Schweizer Radio 1939–1945

Die Organisation des Radiokommunikators durch Bundesrat und Armee

Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

vorgelegt von

Ruth Halter-Schmid
von Balgach (SG)

Angenommen auf Antrag von Herrn Prof. Dr. U. Saxer

1980

Verlag Paul Haupt Bern 1979

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41507202_0013

Schweizer Radio 1939–1945

Die Organisation des Radiokommunikators durch Bundesrat und Armee

Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

vorgelegt von

Ruth Halter-Schmid
von Balgach (SG)

Angenommen auf Antrag von Herrn Prof. Dr. U. Saxer

Verlag Paul Haupt Bern 1979

Schweizer Radio 1939–1945

Die Organisation des Radiokommunikators durch Bundesrat und Armee

Abhandlung
zur Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät I
der Universität Zürich

vorgelegt von

Ruth Halter-Schmid
von Balgach (SG)

Angenommen auf Antrag von Herrn Prof. Dr. U. Saxer

Verlag Paul Haupt Bern 1979

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Diese Arbeit erscheint unter dem gleichen Titel als Band 8 der Schriftenreihe „Communicatio publica" im Verlag Paul Haupt Bern und Stuttgart.

ISBN 3-258-02927-X

Alle Rechte vorbehalten
Copyright © 1979 by Paul Haupt Berne
Printed in Switzerland

Meinen Eltern

Dank

Grossen Dank ist die Verfasserin ihren sehr verehrten akademischen Lehrern schuldig: Prof. Dr. Christian Padrutt †, der diese Arbeit angeregt und massgeblich unterstützt hat und Prof. Dr. Ulrich Saxer, der nach dem Tod Prof. Padrutts die Arbeit übernahm, durch Anregungen bereicherte und schliesslich wohlwollend prüfte. Ein besonderer Dank gebührt Herrn Dr. Kurt Schenker, der durch grosszügiges Überlassen seiner Dokumentation und Begutachtung der Arbeit sehr hilfreich war.

Dem Bundesarchiv und den für die Freigabe der Dokumente verantwortlichen Departementen sowie dem SRG-Archiv, besonders den Herren Dr. Markus Drack und Dr. Emmanuel Belser sowie Fräulein Hanny Marthaler, möchte ich danken für das vertrauensvolle Öffnen der Archivtüren und die Organisation dieser Quellen. Herrn Dr. Hugo Schär, dem stellvertretenden Generalsekretär des Justiz- und Polizeidepartements, bin ich dankbar für die zahlreichen Hilfeleistungen und die Prüfung des Manuskriptes. Grosser Dank gebührt auch meinem Mann Martin Halter und meinen Freunden, Gerti Maader und Reto Padrutt für ihre Hilfe, ohne die die vorliegende Arbeit wohl nie einen Abschluss gefunden hätte.

Danken möchte ich auch meinen Eltern, die mit vielfältiger Unterstützung einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen dieser Arbeit geleistet haben.

Im Dezember 1976

Inhaltsverzeichnis 7

– Vorwort des Herausgebers 11
– Vorwort 13

I. EINLEITUNG 15

1. Zur Legitimation der Medienhistoriographie 16
1.1 Aufgabenbereiche der Medienhistoriographie 16
1.1.1 Medienhistoriographie für die Publizistikwissenschaft 16
1.1.2 Historie der Disziplin "Publizistikwissenschaft" 18
1.1.3 Medienhistoriographie als Hilfswissenschaft für die Historie und ihre Quelleninterpretation und -kunde 18
1.2 Zu einer Kritik der traditionellen Medienhistoriographie in der Schweiz 19
1.3 Gegenwart als Ausgangspunkt der Medienhistoriographie 23

2. Probleme der Radiogeschichtsschreibung in der Schweiz 26
2.1 Stand der Radiogeschichtsschreibung in der Schweiz 26
2.2 Probleme des Materials 28

3. Konzeption der vorliegenden Untersuchung 31
3.1 Begriffe und Fragestellungen 32
3.2 Vorgehen 36

II. RADIO UND BUNDESRAT 39

1. Die Einflussmöglichkeiten des Bundesrates auf Programm und Organisation der Radiokommunikation in der Schweiz vor 1939 39
1.1 Das "Schweizer Radio" 39
1.1.1 Die SRG (Einflussmöglichkeiten gemäss Konzession 1936) 39
– Konzession und Programmrichtlinien 39
– Konzession und Organisation der SRG 43
– Konzession und Ernennungsvorbehalt 43
1.1.2 Die SDA und der Schweizerische Radionachrichtendienst 45
– Analyse der Kompetenz der Konzessionsbehörde bezüglich des Nachrichtendienstes 47
– Verständnis der Konzessionsbehörde von ihrer Verantwortung für den Radionachrichtendienst in der neutralitätspolitischen Diskussion 50
1.2 Die Drahtdienste 51
1.2.1 Der Telephonrundspruch 52
– Technisches 52

– Programmauswahl: Charakter der Verantwortlichkeit des Post- und Eisenbahndepartementes 52
1.2.2 Radibus und Rediffusion 55

2. Organisationspläne für eine staatliche Beschlagnahme des Schweizer Radios im Kriegsfall 58
2.1 Projekt der Aufsichtsbehörde zur Organisation des Schweizer Radios im Krisen-, Mobilisations- oder Kriegsfall 58
2.1.1 Rechtliche Grundlagen 58
2.1.2 Kommunikatororganisation im Kriegsfall: Projekt der Aufsichtsbehörde 59

3. Der Bundesratsbeschluss vom 29.8.1939 und seine Konsequenzen für das Schweizer Radio 62
3.1 Der Bundesratsbeschluss vom 29.8.1939 62
3.2 Konsequenzen des Bundesratsbeschlusses 64
3.2.1 Verfügung des Post- und Eisenbahndepartementes 64
3.2.2 Ordnung des Vorrechts des Bundesrates für die Rundspruchsendungen von Nachrichten 67
3.2.3 Charakter des Anschlusses des SR als Spezialdienst an die PTT-Verwaltung 68
– Verfügung I vom 18. Januar 1940. Regelung der Organisation und des Rechnungswesens des SR 73
– Verfügung II vom 18. Januar 1940. Regelung und Stellung des Personals des SR 75
– Allgemeine Weisungen für die Programme des SR vom 29. Januar 1940 77
3.2.4 Analyse der formalen Kompetenzen 78
– Post- und Eisenbahndepartement (PED) 78
– PTT-Verwaltung 78
– Der Schweizerische Rundspruchdienst 81
– Zusammenfassende Bemerkungen 83

4. Die Kriegsjahre 84
4.1 Veränderung in der Programmzuständigkeitsordnung bezüglich des SR 84
4.2 Praxis der Zuständigkeitsordnung bezüglich des Radioprogramms . . . 87
4.2.1 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des (PED) . . . 88
4.2.2 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des Departements des Innern (EDI) 93
4.2.3 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements (JPD) 94
4.2.4 Zusammenfassende Bemerkungen 97
4.3 Die Position des SR-Direktors bezüglich der Radioprogramme 98
4.4 Position der Studiodirektoren 101

III. RADIO UND ARMEE 105

1. Militärische Projekte für eine Organisation des Schweizer Radios in der Zeit der Bedrohung 105
1.1 Stellungnahme des Chefs der Generalstabsabteilung zum Projekt der PTT-Verwaltung 105

2. Die Sektion Radio 107
2.1 Aufbau 107
2.2 Formale Kompetenzbereiche und Struktur der Sektion Radio 112
2.2.1 Aufgabenbereiche 112
2.2.2 Die innere Organisation der Sektion Radio 114
2.3 Effektivität der Kompetenzbereiche bezüglich des "Schweizer Radios", des Radionachrichtendienstes und der Drahtdienste 117
2.3.1 Sektion Radio und der Schweizerische Rundspruchdienst 117
– Armeepropagandistische Sendungen (Radiosendungen für und von der Truppe) 117
– Schallplattenzensur 120
– Überwachungsinstanz des Programms des Schweizer Radios 125
2.3.2 Sektion Radio und Radionachrichtendienst 128
2.3.3 Sektion Radio und Telephonrundspruch 131
2.4 Die Position der Sektion Radio innerhalb der Radiokommunikatororganisation 145

IV INTENTIONEN 149
– Radio als Distributionsmittel des Bundesrates und der Armeeleitung 149
– Unterstützung der aussenpolitischen Zielsetzung der Exekutive . . . 150
– Radio als "Instrument der geistigen Landesverteidigung" 158

V. ZUSAMMENFASSENDE THESEN 163

VI. ANHANG 167
– Abkürzungen 167
– Reglement der Sektion Radio 169
– Entwicklung der Hörerzahlen 1931–1947 171
– Hörerforschung in der Schweiz 1932–1945 172

VII. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS 189

Vorwort des Herausgebers

Hätten die Wissenschaften ein besseres Gedächtnis, was sie selber betrifft, so würde Disziplingeschichte nicht derart häufig als Überwindung früherer Ignoranz, als Bilanz von Siegen geschrieben. Zumal je stärker geisteswissenschaftlich eine Disziplin verfasst ist, desto weniger gilt die These von ihrem unablässig wachsenden Erkenntnisbestand. Wohl akkumuliert das Detailwissen; die Interpretation des Gegenstandes insgesamt stellt hingegen in einem solchen Fall den immer wieder andern Versuch eines Brückenschlags zwischen dem Erkenntnisobjekt und der Zeit dar, in der die Interpretation geleistet wird. Geschichtliche Sachverhalte erfahren demzufolge eine immer wieder andere Würdigung.

Die Untersuchung der Organisationsstruktur des Schweizer Radios im Zweiten Weltkrieg von Ruth Halter-Schmid trägt dieser doppelten Problematik der Geschichtlichkeit der publizistischen Medien wie der Publizistikwissenschaft in umfassender Weise Rechnung. Angeregt und massgeblich betreut noch vom Historiker und Publizistikwissenschafter C. Padrutt, wurde diese Studie ja vornehmlich zu einer Zeit verfasst, da die deutsche Publizistikwissenschaft ihre eigene Diskontinuität um ein weiteres Kapitel bereicherte, indem sie unter dem Eindruck angelsächsischer sozialwissenschaftlicher Empirie ihr geschichtlich-geisteswissenschaftliches Erbe eine Weile lang weitgehend verleugnete. In der Auseinandersetzung mit dieser Entwicklung hat die Autorin einen Standpunkt gesucht und gewonnen, der bereits wieder breite Zustimmung findet, nämlich ein intensives Interesse an der historischen Dimension der publizistischen Medien, aber in stärkerer systematischer Absicht als früher und mit einer zurückhaltenderen Praxis der Schlussfolgerung. Die Ergebnisse der sozialwissenschaftlichen Empirie korrigieren ja tatsächlich viele medienhistorische Wirkungsannahmen; Medienhistoriographie, ihrerseits, vermag hingegen wieder allzu generalisierende Neigungen der Mediensoziologie zu relativieren.

Freilich stösst eine solche Arbeit wie die hier unternommene auch noch auf weitere Schwierigkeiten. Im Gegensatz zur Pressegeschichtsschreibung steckt ja diejenige der elektronischen Medien in der Schweiz noch in den Anfängen. Unter diesen Umständen verdient allein auch schon das reichhaltige Material, das die Verfasserin in mehrjähriger Arbeit in verschiedenen Archiven zusammengesucht hat, Interesse. Insbesondere konnte sie auch den Vorteil der Zeitgeschichte wahrnehmen und programmpolitisch Verantwortliche der Untersuchungszeit selber noch intensiver befragen. Verdeutlichungen und auch korrigierende Interpretationen der schriftlichen

Quellen kamen so zustande, und die Authentizität der Befunde ist dementsprechend eine ganz andere.

Und dies ist auch unerlässlich, wird hier doch ein einigermassen problematisches Kapitel schweizerischer Mediengeschichte aufgeblättert, dem sich die einen gern durch Verdrängung zu entziehen,und das die andern ideologisch für ihre Zwecke zu vereinnahmen suchen. R. Halter-Schmid gebührt hier das Verdienst, ein Maximum an Quellen mit der gebotenen Unparteilichkeit und Vorsicht interpretiert zu haben, dass ein plausibles Bild dieses Aspekts der damaligen "geistigen Landesverteidigung" entsteht.

Bedenklich ist dieses Bild allerdings, als es autoritäre Regelungsmechanismen der publizistischen Kommunikation in unerwartetem Ausmass zeigt. Das alte Dilemma offenbart sich, dass nämlich bei der Verteidigung der Freiheit gegen autoritäre Bedrohungen die Freiheit selber autoritär eingeschränkt wird, und keineswegs sind alle diese Eingriffe in die Medienautonomie über jeden Zweifel erhaben. Wohl kann die Autorin deren Folgen nicht an der tatsächlichen – flüchtigen – publizistischen Produktion dartun. Der Befund lässt aber auch noch so an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. R. Halter-Schmid bringt ihn auf den Begriff der Exekutivpublizistik als Ausdruck einer Medienpolitik, "die alle programmpolitischen Entscheide am Massstab der Dienstbarkeit für regierende Instanzen misst, deren Interesse an der Massenkommunikation nicht am publizistischen Bedürfnis der Gesellschaft entsteht, sondern am politischen ihrer Tätigkeit." Wer auch nur ein wenig die Diskussionen um den längst zu schaffenden Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen verfolgt, wird sogleich erkennen, in welch starkem Mass seit langem und bis auf den heutigen Tag gerade dieses Problem der Exekutivpublizistik die entsprechenden medienpolitischen Bemühungen überschattet. In diesem Sinn enthält diese Untersuchung auch ein Lehrstück der Geschichte. An den Medienpolitikern ist es, dieses zur Kenntnis zu nehmen.

Zürich, im September 1979 Ulrich Saxer

Vorwort

Die bekanntesten "Ereignisse" aus der Geschichte des Schweizer Radios in der Zeit von 1939–1945 sind zweifellos die unter dem Titel "Weltchronik" allwöchentlich gesendeten Lageberichte des Zürcher Geschichtsprofessors Jean Rodolphe von Salis[1] und die Rede des damaligen Bundespräsidenten Pilet-Golaz am Radio[2]:

- die "Weltchronik", die weit über die Grenzen der Schweiz hinaus gehört wurde und als versachlichende und klärende Stimme der neutralen Schweiz stets als positives Beispiel dafür angeführt wird, was in bedrohlicher Zeit am Schweizer Radio gesendet wurde[3]
- die Rede Pilets vom 25. Juni 1940, die als sogenannte "Anpasserrede" hohe Wellen der Kritik an der Haltung der Schweizer Regierung gegenüber Deutschland auslöste.

Wer in der vorliegenden Arbeit historische Analysen dieser "Ereignisse" sucht, wird sie nicht finden; denn es wird in dieser Untersuchung versucht, von einem medienhistorischen Interesse auszugehen, das Fragestellungen der Publizistikwissenschaft und nicht der Zeitgeschichte beantworten will. Dieser Ansatz, der in der Einleitung ausführlich dargestellt wird, lässt Analysen der Programme von Massenmedien erst dann zu, wenn aus der politischen Kommunikationsgeschichte festgestellt wurde, unter welchen Bedingungen sie produziert wurden. So erwecken z.B. im Fall der Rede Pilet-Golaz die rechtlichen Bedingungen der Organisation Interesse, die der eidgenössischen Exekutive die Möglichkeit des Zugangs verschafften, als Kommunikator in Erscheinung zu treten, d.h. also die Konzessionsbestimmungen und dann die Organisation der Verfügungsgewalt der Exekutive in der Zeit von 1939–1945. Interessant ist ja, dass bis heute Äusserungen von Repräsentanten des Staates am Radio und am Fernsehen ohne Kommentierung nicht oder nur in ganz seltenen speziellen Fällen diesen Medien "angelastet" werden. Sie werden mit grosser Selbstverständlichkeit – sowohl von der Seite der Kommunikatororganisation als auch von

1 Die Manuskripte zur "Weltchronik" wurden vom Autor veröffentlicht: Salis, J.R. von: Weltchronik 1939–1945, Zürich 1966

2 Die Radioansprache Pilets ist bei Bonjour vollständig abgedruckt und dargestellt: Bonjour, Edgar: Geschichte der schweizerischen Neutralität, Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Basel und Stuttgart, Bd. IV 1939–1945, S. 117

3 z.B. Boelke, Willi A.: Die Macht des Radios, Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924–76, Frankfurt a.M./Berlin/Wien, S. 355. Bonjour, Edgar, a.a.O., Bd. IV, S. 194

den Rezipienten-als Recht der eidgenössischen Exekutive akzeptiert, dabei sollten sie vielmehr Reflexionen bezüglich der Abhängigkeit dieser Medien vom Staat auslösen.

Hier setzt denn auch die vorliegende Untersuchung ein, die zum Ziel hat, die Organisation des Schweizer Radios 1939–1945 durch Bundesrat und Armee aufzuzeigen und nicht die Haltung des Radios in der Zeit der Bedrohung.

I. EINLEITUNG

Der Einstieg in eine medienhistorische Untersuchung ist beim heutigen Stand der publizistischen Geschichtsschreibung in der Schweiz nicht möglich, ohne kurz aufzuzeigen, wie sich auch hier, wenn auch in abgeschwächterer Form als in Deutschland, die beiden Disziplinen Geschichte und Sozialwissenschaften gegenseitig in Frage stellen. Dass diese Diskussionen vor allem in der Publizistik- und Kommunikationswissenschaft einen grossen Stellenwert bekommen haben, ist naheliegend, ist sie doch ein "Integrationsfach", an dem sich Historiker, Psychologen, Sozialpsychologen, Soziologen und Linguistiker beteiligen. So ist der Medienhistoriker am Publizistischen Seminar der Universität Zürich durch die stete Konfrontation vor allem mit der Soziologie herausgefordert worden, sich grundsätzlich mit Geschichte und speziell mit dem Stellenwert der Mediengeschichte in der Publizistikwissenschaft auseinanderzusetzen.

Die Argumente in der Kontroverse unterscheiden sich nicht von denjenigen anderswo, jedoch ihre Auswirkungen. Die Angriffe der Sozialwissenschaften auf das Selbstverständnis und den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit in der Forschungspraxis und "Methode" des Historikers führten nämlich in der Anfangsphase der Diskussion dazu, dass den Vorwürfen auszuweichen versucht wurde, indem die Fragestellungen in den medienhistorischen Untersuchungen reduziert und nur noch dem mit empirisch-analytischen Methoden erfassbaren Quellenmaterial angepasst wurden, um – geblendet vom soziologischen Instrumentarium – wenigstens den methodischen Ansprüchen der Soziologie zu genügen. Das führte nicht weit: eine Reduktion der Fragestellungen, die sich dem Diktat der Operationalisierbarkeit, d.h. der Zerlegung in Faktoren, die quantitativ oder qualitativ gemessen werden können, und einzig den Kriterien der intersubjektiven Überprüfbarkeit, Allgemeingültigkeit und Wiederholbarkeit genügen, ist zurückzuweisen. Denn nur das als Gegenstand der Wissenschaft zu akzeptieren, was das analytische Wissenschaftsverständnis zulässt, ist der Historiker nicht bereit.

Während nun aber in Deutschland in den letzten Jahren vor allem die politische Mediengeschichte einen eigentlichen Aufschwung erhielt[1], sind in der Publizistik-

1 Vor allem auf dem Gebiet der Rundfunkgeschichte ist die Tätigkeit in Deutschland rege. 1969 am Vorabend des 50jährigen Jubiläums des Rundfunks in Deutschland wurde der Studienkreis „Rundfunk und Geschichte" gegründet. Wissenschaftler, Rundfunkpolitiker, Magistratenkandidaten und Doktoranden aus verschiedenen Disziplinen und von verschiedenen Universitäten gehören diesem Kreis an. Vgl. dazu Lerg, Winfried B./Steininger, Rolf, Hrsg. : Rundfunk und Politik 1923 bis 1973, in: Rundfunkforschung Bd. 9, S. 10

wissenschaft der Schweiz kaum mehr medienhistorische Arbeiten zu verzeichnen. Untersuchungen mit allgemein historischen Fragestellungen zu Medien und ihren Aussagen werden wieder – vereinzelt zwar – an historischen Fakultäten abgefasst.

Im einleitenden Kapitel der vorliegenden Untersuchung soll nun der Versuch einer Legitimation der Medienhistoriographie als Disziplin der Publizistikwissenschaft und eine Kritik am Verständnis der gängigen Medienhistoriographie in der Schweiz unternommen werden, die zu einem Grossteil und zusammenfassend auf Argumente und Kritik der Vertreter dieser Disziplin in Deutschland aufbaut.

1. ZUR LEGITIMATION DER MEDIENHISTORIOGRAPHIE

1.1. Aufgabenbereiche der Medienhistoriographie

1.1.1. Medienhistoriographie für die Publizistikwissenschaft

Mediengeschichte als Geschichte des Prozesses der Massenkommunikation versteht sich als Teil der "Kommunikationsgeschichte" innerhalb der Publizistikwissenschaft. Als historische Dimension in dieser Fachdisziplin legitimiert sie sich aber nur, wenn sich ihre Fragestellungen am publizistikwissenschaftlichen Erkenntnisinteresse orientieren und sich dadurch in die Publizistikwissenschaft integrieren lassen.

Der Relevanz des historischen Hinblicks sind sich auch die Sozialwissenschaften bewusst und zeigen Interesse für die Überwindung ihrer Ahistorizität. Denn Analysen der Gegenwart und der Vergangenheit sind ohne Zeitfaktor, ohne historische Dimension und ohne genetischen Aspekt mangelhaft. Die Geschichtswissenschaft hat ihrerseits erkannt, dass Individualisierung weder Transparenz noch Erklärung der Komplexität einer historischen Dimension zulässt.

Das heisst aber nicht, dass die Geschichte und speziell auch die Mediengeschichte nun gleichsam nur noch nach Generalisierungen suchen oder ihren Gegenstand durch kategorisierte Betrachtungsweise beschränken sollen. In der Geschichte lässt sich nicht alles auf sogenannte "objektive Faktoren" festlegen, und die Missachtung der Grenzen der Gesetzmässigkeiten in der Geschichte käme einer "Deformation" der Geschichte gleich. Sie braucht jedoch die Zusammenarbeit mit den Sozialwis-

senschaften als Kontrolle: "Sachgerechte historische Fragestellung bedarf einer die spezifische Denkkategorie befruchtenden wie kontrollierenden Kooperation mit den systematischen Sozialwissenschaften; sie kann auf Strukturanalyse und typologischen Vergleich nicht verzichten."[1]

Die Frage nach den Aufgabenbereichen, den Leistungsmöglichkeiten der Mediengeschichte für die Publizistikwissenschaft ist mit der Frage nach den Forschungsschwerpunkten der Publizistikwissenschaft verknüpft. Diese Forschungsschwerpunkte sind am Publizistischen Seminar der Universität Zürich – wie anderswo – nicht festgelegt[2]. Die Medienhistoriographie muss bezüglich dieser Problematik – einerseits aus der Erfahrung, dass schwerpunktloses, eklektizistisches Forschen durch den Mangel an Kontinuität keine Zusammenhänge erkennen lässt[3], andererseits aus ihrem Anspruch auf Integration in die gegenwartsbezogene Forschungspraxis und aktuellen Theorieaspekte durch die Erhellung der historischen Bedingtheit publizistischer Phänomene – die Planung von Schwerpunkten und Forschungskontinuität fordern, die interdisziplinär zu erarbeiten wären.

Es wird also eine Kooperation zwischen den systematischen Sozialwissenschaften und der Geschichtswissenschaft auf der Ebene der Zielsetzung angestrebt und nicht allein im methodischen Bereich; denn Interdisziplinarität bedeutet nicht primär die Einigung über den "Weg" zur Beantwortung der Fragestellung, das heisst die Akzeptierung verschiedenster Methoden, sondern beginnt mit dem koordinierten Erarbeiten von Erkenntniszielen[4]. Erst, wenn diese erarbeitet sind, kann die Medienhisto-

1 Maier, Franz Georg: Byzanz, in: Fischer Weltgeschichte Bd. 13, Frankfurt am Main 1973, S. 10

2 Dies macht Saxer deutlich: "Überhaupt liegt das Grundproblem der wissenschaftlichen Ausrichtung des PS, wie jedes anderen publizistikwissenschaftlichen Institutes, auch gar nicht auf der Ebene der wissenschaftlichen Ansätze, sondern, viel elementarer, schon auf derjenigen der Definition des Gegenstandes, mit dem Publizistikwissenschaft es zu tun hat. Medien- oder Kommunikationswissenschaft ist hier die wichtigste Frage." Saxer, Ulrich: Wissenschaftliche Ausrichtung des Publizistischen Seminars. In: Padrutt, C./Saxer, U.: Informationen über das Publizistische Seminar der Universität Zürich, Zürich Mai 1974, S. 6

3 Lerg, Winfried B.: Über die Aussagenanalyse audio-visueller Zeugnisse. In: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, Hrsg. Moltmann/Reimers, Göttingen Zürich–Frankfurt 1970, S. 94: "Die Voraussetzungen von Bestand und Fortschritt der Wissenschaft ist erstens – ihr ständiger Versuch, Tatsachen und Theorien zu integrieren. Eine Fülle beziehungsloser Tatsachen allein ist wertlos, seien es nun Geschichts- oder Sozialdaten."

4 ebenda

riographie ihre Leistungsmöglichkeiten darstellen, wie dies in Deutschland geschieht[1].

Da dieser Schritt noch nicht getan ist, sind auch die folgenden Vorschläge nur als weitere allgemeine Leistungsmöglichkeiten der Medienhistoriographie zu betrachten, von denen der Medienhistoriker glaubt, dass sie als Grundlage jeglicher Kommunikationswissenschaftsbetreibung sinnvoll sind.

1.1.2. Historie der Disziplin "Publizistikwissenschaft"

Die Auffassungen bezüglich der Geschichte einer Fachdisziplin sind innerhalb der Wissenschaftsbereiche verschieden. Medizin, alle Naturwissenschaften, aber auch Psychologie kennen als historische Dimension meist nur die Historie ihrer Wissenschaft und zwar in dem Sinne, dass das "historische Ereignis" die neue wissenschaftliche Erkenntnis bildet. Das monodisziplinäre Erkenntnisinteresse ihrer Gegenwartsforschung schlägt sich demnach auch in ihrer Geschichtsbetreibung nieder. Nur selten werden Einflüsse dieser neuen Erkenntnisse auf das sozio-kulturelle Umfeld reflektiert, die sozio-kulturellen Bedingungen, die diese Erkenntnisse hervorbrachten,meist gar nicht.

Eine Wissenschaftsgeschichte kennt die Publizistik in der Schweiz noch nicht. Dazu scheint dieser Wissenschaftsbereich noch zu jung zu sein. Sie wäre aber im Gegensatz zu der Geschichtsschreibung anderer Wissenschaftsdisziplinen in einer Form zu fordern, die sowohl Entwicklungsabläufe darstellt, als auch Verknüpfungen zwischen sozio-kulturellem Umfeld und Wissenschaftsschwerpunkten erhellt.

1.1.3. Medienhistoriographie als Hilfswissenschaft für die Historie und ihre Quelleninterpretation und -kunde

Die Grundlage der modernen politischen Geschichtsschreibung bildet noch immer die schriftliche Quelle[2]. Zu ihrer Interpretation bedient sich der Historiker vornehmlich der allgemeinen Philologie, selten auch der Psychologie. Der theoriefeind-

1 vgl. dazu z.Bsp. Lerg, Winfried B.: Pressegeschichte oder Kommunikationsgeschichte?. In: Blühm, Elger (Hrsg.): Presse und Geschichte, Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung, in: Studien zur Publizistik, Bd. 23, München 1977, S. 9–24

2 Umstritten ist immer noch das Gespräch mit "Leuten,die dabei waren", deren Aussagen jedoch methodisch genau so kritisch durchleuchtet werden können wie z.B. Memoiren, Tagebücher usw.

liche Historiker legt sich als Instrumentarium unbewusst durchaus Theorien der Interpretation zu, die er an seinem Verständnis der zu untersuchenden Zeit reflektiert. Unbefragt und ungeprüft bleiben jedoch bis heute die kommunikationswissenschaftlichen Erkenntnisse als Interpretationshilfen.

Einer fortgeschrittenen Medien- und Kommunikationshistoriographie müsste es möglich sein, einen wesentlichen Beitrag zur historischen Quellenkunde und -kiritik zu leisten. Dies wäre schon deshalb zu fordern, da zeitgeschichtliche Untersuchungen trotz weiterwährendem elitekulturellem Vorurteil gegenüber den Massenmedien nicht auf deren Aussagen als Quellen verzichten können. Einerseits kann sich kein ernsthafter Zeithistoriker vor dem Einfluss der Massenmedien auf die Entwicklung der Gesellschaft verschliessen, andererseits -- und dies gilt für die spezifisch schweizerische Situation – werden vermehrt rein historisch zeitgeschichtliche Fragestellungen wegen der Unzugänglichkeit der Primärquellen im Bundesarchiv, die einer 35jährigen Sperrfrist unterworfen sind, anhand massenmedialer Aussagen abgehandelt werden. Der Historiker muss deshalb, will er nicht einfach Atmosphären schildern, je länger je mehr das Fehlen einer "historischen Publizistik"[1] als Mangel empfinden. Denn noch bleibt dem Historiker der Wert dieser "Dokumente" weitgehend verschlossen, da er die Bedingungen und Zwecke nicht kennt, denen die Massenmedien unterworfen sind. "Voraussetzung zur Erschliessung der Massenmedien für die Zeitgeschichte ist daher die eingehende Prüfung der rechtlichen, politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen, unter denen die Medien wirkten."[2]

1.2. Zu einer Kritik der traditionellen Medienhistoriographie in der Schweiz

Wenn im vorangegangenen versucht wurde, einige allgemeine Leistungsmöglichkeiten einer Medienhistoriographie kurz abzustecken, so soll im folgenden die bisherige mediengeschichtliche Forschungspraxis in der Schweiz zusammenfassend dargestellt und kritisch durchleuchtet werden.

1 Reimers, Karl Friedrich: Audiovisuelle Dokumente in der Forschung und Hochschule. In: Moltmann, G./Reimers, K.F., Hrsg.: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970, S. 111: "Vor allem fehlt einmal noch die historische Publizistik als notwendige Zwischendisziplin, die von Geschichtswissenschaftlern und Sozialforschern gemeinsam zu entwickeln wäre."

2 Ross, Dieter: Zu Geschichte und Funktion des Fernsehens in der Bundesrepublik. In: Moltmann, G./Reimers, K.F., Hrsg.: Zeitgeschichte im Film und Tondokument. Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970, S. 191

Anlässlich eines von Prof. C. Padrutt angeregten und geleiteten Seminars über Mediengeschichte in der Schweiz am Publizistischen Seminar der Universität Zürich wurde eine Erfassung gängig als mediengeschichtlich verstandener Untersuchungen erstellt[1]. Dieser Versuch einer Übersichtsdarstellung und Typologie liegt den hier zu kritisierenden Arbeiten zugrunde.

Diese Bestandesaufnahme, wenn auch nicht vollständig, so doch repräsentativ für medienhistorische Arbeiten in der Schweiz, erlaubt Gründe für den geringen Stellenwert der historischen Dimension in der gegenwärtigen kommunikationswissenschaftlichen Forschung und ihren Theorieaspekten zu erkennen.

Primär erstaunt die Fülle der vorhandenen Arbeiten, die vor allem auf pressehistorischem Gebiet geleistet wurden, und damit aber auch die Diskrepanz zwischen Aufwand und Beachtung. Diese Tatsache provoziert geradezu die Fragen nach dem *WAS* und *WIE* der bisherigen mediengeschichtlichen Untersuchungen, um den Ursachen ihrer Geringschätzung in der Publizistikwissenschaft auf die Spur zu kommen.

Die grosse Anzahl von Studien kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Mediengeschichte in der Schweiz noch im Stadium des "Sammelns und Jagens" befindet. Es präsentiert sich nämlich eine heterogene Fülle von Untersuchungen, punktuell sowohl in der Thematik wie in der Chronologie; ein systematisches Erfassen, das ein thematisches oder wenigstens ein chronologisches Konzept erkennen liesse, ist kaum möglich. Es ist aus diesem Grund auch nicht überraschend, dass keine Komprimierungsversuche vorliegen, die einen Überblick über die Geschichte der schweizerischen Medien anbieten. "Es dominiert die Frage nach Spiegelung oder Prägung des gesellschaftlichen Prozesses durch die publizistische Kommunikation und oft auch die generelle historische Fragestellung anstelle der wirklich kommunikationsgeschichtlichen Hypothese."[2]

Es macht den Eindruck, dass die explizit am Wissenschaftlichkeitsanspruch der Methode der traditionellen Medienhistoriographie einsetzende Kritik der Sozialwissenschaften implizit auf die der Gegenwart nicht dienlichen Fragestellungen abzielt, und in erster Linie sie es sind und nicht die Methodenfragen, die den Vorwurf der

1 Zum Seminar "Mediengeschichte", Protokoll der Seminarsitzung vom 2. Mai 1973

2 Saxer, Ulrich: Der publizistische Prozess, Vorlesung am Publizistischen Seminar der Universität Zürich, Sommer 1975 (Skript)

Funktionslosigkeit der Mediengeschichte hervorbingen[1]. Denn zu Recht wird ein Bezug zur aktuellen Forschung der Kommunikationswissenschaft gefordert, d.h. eine Verwendungsmöglichkeit medienhistoriographischer Erkenntnisse in der systematischen Kommunikationswissenschaft. Fragestellungen jedoch, die vermeintlich die politische Historie interessieren könnten, die sich also am traditionellen "historischen Ereignis" orientieren und oftmals nur mangels Primärquellen Aussagen von Medien benützen[2], sogenannte "... im Spiegel der ..."-Arbeiten, tragen dieser Forderung keine Rechnung,auch wenn zu ihrer Beantwortung publizistikwissenschaftlichen Ansprüchen genügende Methoden adaptiert werden. Steht nämlich das politische "historische Ereignis" im Vordergrund der medienhistorischen Untersuchung, so sind diese Erkenntnisse auch nicht im Sinne einer Hilfswissenschaft in die politische Geschichte integrierbar, sondern stellen lediglich reflektorisches Beiwerk zur Historie dar. Medienfixierte individualisierende Geschichtsschreibung ihrerseits bedarf eines Konzepts und der Kontinuität, wenn sie integriert werden soll.

Auf die Problematik der kommunikationswissenschaftlich interessierenden Fragestellung ist bereits im vorangegangenen Abschnitt über die Leistungsmöglichkeiten der Medienhistoriographie eingegangen worden. Hier sei nur wiederholt, dass bei der Suche nach dem Erkenntnisinteresse der Kommunikationswissenschaft auch der Historiker einen Beitrag leisten kann, da das Problem der publizistikwissenschaftlich interessierenden Fragestellung nur aus einem interdisziplinären Verständnis von Kommunikationswissenschaft und den daraus resultierenden interdisziplinären Erkenntnisinteressen auch interdisziplinär angegangen werden kann.

Die Sozialwissenschaften haben, wie bereits erwähnt, in der Kommunikationswissenschaft durch ihre Kritik an der "Methode" des Medienhistorikers an das Defizit der erkenntnistheoretischen Reflexion des Historikers aufmerksam gemacht und damit die erkenntnistheoretische Unsicherheit der Geschichte allgemein bewusst gemacht. Im folgenden soll nun versucht werden, das Selbstverständnis des Medienhistorikers bezüglich seines Erkenntnisinteresses,und damit verbunden seiner Methode,zu analysieren, wie es sich in den Arbeiten darstellt.

Das Verständnis der Medienhistoriker von Geschichte war und ist noch weitgehend von dem Aspekt der "Verschiedenartigkeit aber Gleichwertigkeit" des Historis-

1 Moltmann, Günther: Film- und Tondokumente als Quellen zeitgeschichtlicher Forschung. In: Moltmann, G./Reimers, K.F., Hrsg.: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument. Göttingen-Zürich-Frankfurt 1970, S. 17: "... dann, wenn sie mit der Sache selbst nicht fertig werden, Methodenfragen umso lauter diskutieren."

2 Das zeigt die Dominanz solcher Arbeiten in der Spanne 1933–1945.

mus geprägt, der, kurz zusammengefasst, auf folgenden Grundlagen beruht: der Wert des historischen Ereignisses liegt in sich selber; Geschichte ist gesetzlos, unwiederholbar und individuell, historisch bedingt, aber nicht determiniert. Der historische Prozess wird durch natürliche Faktoren,aber auch durch den freien Willen der Individuen bestimmt[1].

Von dieser Grundannahme ausgehend präsentiert der Historismus ein "Weltgeschehen" aus einer Vielfalt ineinanderverschachtelter Individualitäten von Menschen, Institutionen oder Staaten.

Dieses Verständnis von Geschichte bedingte und bedingt noch heute auch für die Medienhistoriographie die historische Deskription publizistischer Persönlichkeiten, ihrer Aussageorgane und Organisationen oder auch ganzer publizistischer Mittel in ganzen Zeitabschnitten[2], die meist die Genesis beschreiben oder das Verhalten in einer politisch spannungsreichen Zeit.

Ein blosses Aneinanderreihen singulärer Ereignisse oder Erkenntnisse, die sich auf Schilderung von Abläufen konzentrieren, verstellt aber den Horizont für das Erkennen von synchronen Zusammenhängen[3], weil diese Singularität, Partikularität und Individualität eine Kontinuität sowohl in Chronologie wie Thematik verhindert. Somit können weder für Wandel noch für Konstanz Bedingungen und Zusammenhänge erkannt werden[4].

"Dynamik des Vergangenen und Gegenwärtigen" kann,wie Lerg bemerkt, mit diesem Selbstverständnis und Verfahren nicht erkannt werden: "Hier versagt die Tatsachenschilderung, sobald nach Erklärungen für Entwicklung und Wandel gesucht wird, nach dem Sinn und Ursprung und Ziel vorübergehender Erscheinungen und Bewegungen in der Geschichte und Gegenwart, denn diese Tatsachenschilderungen können niemals bündig sein und damit nicht schlüssig. Der Grund dieser Aporie ist in der mangelnden Qualität der Tradition zu suchen, die keine sicheren Kausalketten zulässt. Lücken treten auf, Entwicklungssprünge, und schon wird die genaue Betrachtung von Veränderungen schwierig, die Erklärung vollends als einfache Folge-

1 Krasuki, Jerzy: Genesis und Krise des deutschen Historismus, in: Der Politologe, 22 (1967), S. 39–50, hier S. 39

2 Lerg, Winfried B.: Die Anfänge der Zeitung für alle, Methodenkritisches zur Geschichte der Massenpresse. In: Lerg, Winfried B./Schmolke, Michael, Hrsg.: Massenpresse und Volkszeitung, Assen 1968, S. 3

3 Maier, Franz Georg, a.a.O., S. 11

4 ebenda: S. 10

rung unmöglich[1]." Das Interesse der Geschichte gilt aber "den Voraussetzungen, Formen und Ursachen gesellschaftlichen und geistigen Wandels, dem Ineinandergreifen politischer, sozialökonomischer und kultureller Kräfte in jenen Antrieben und Mechanismen, die angesichts veränderter äusserer und innerer Bedingungen in einem etablierten sozialen System Formwandlungen in Gang setzen[2]." Das Interesse der Mediengeschichte, von diesem Ansatz abgeleitet, ist es also, publizistischen Wandel festzustellen[3]. Eine sich an politischen Ereignissen orientierende Periodisierung aber verunmöglicht die Erarbeitung von Kriterien für das Erkennen einer medienhistorischen Periode, die ja nicht unbedingt komplementär mit dem Raster historischer Schwerpunkte der politischen Geschichte sein muss.

1.3 Gegenwart als Ausgangspunkt der Mediengeschichte

Jede Analyse der Gegenwart bedingt die Kenntnis der diese Gegenwart prägenden Vergangenheit[4]. Damit legitimiert sich die Mediengeschichte: "Die Tatsache, dass die publizistische Kommunikation der Gegenwart eine sie wesentlich bestimmende historische Dimension aufweist, legitimiert nun einen ersten Tätigkeitsbereich, nämlich die publizistikwissenschaftliche Historiographie."[5] Diese Legitimation beinhaltet bereits einen Ansatzpunkt für das Vorgehen; nämlich, dass die Gegenwart den Ausgangspunkt für das Erkenntnisinteresse an der Vergangenheit bilden muss, womit als Aufgabe der Medienhistoriographie die Vermittlung der historischen Dimension für die gegenwartsbezogene Forschung verstanden wird. Dieses Verständnis von Mediengeschichte wird auch dem Verständnis von Geschichte gerecht, dass "jede

1 Lerg, Winfried B.: Über die Aussagenanalyse audiovisueller Zeugnisse. In: Moltmann, G./Reimers, K.F., Hrsg.: Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970, S. 95

2 Maier, Franz Georg, a.a.O., S. 10

3 Lerg, Winfried B.: Die Anfänge der Zeitung für alle. Methodenkritisches zur Geschichte der Massenpresse. In: Lerg, Winfried B./Schmolke, Michael, Hrsg.: Massenpresse und Volkszeitung. Assen 1968, S. 95.

4 Grebing, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1970, S. 16: "Jede Analyse der Gegenwart muss damit anfangen, sich darüber Rechenschaft abzulegen, was diese Gegenwart geprägt hat, wo ihre Wurzeln liegen, wie, auf welche Weise in der Vergangenheit Fragen und Probleme einer annehmbaren Lösung zugeführt wurden, was gültig blieb, wie und warum ein Lösungsversuch scheiterte, was warum sogar katastrophale Folgen nach sich zog."

5 Padrutt, Christian: Wissenschaftliche Ausrichtung des Publizistischen Seminars. In: Padrutt, C./Saxer, U., Hrsg.: Informationen über das Publizistische Seminar der Universität Zürich, Zürich 1974, S. 9

Gegenwart ihre eigene Vergangenheit"[1] hat. Die daraus resultierende Relativität ihrer Erkenntnisse ist aporetisch jeder geisteswissenschaftlichen Methode immanent. Die Relativität historischer Erkenntnisse und der Stellenwert, den darin die Gegenwart als Ausgangspunkt für die Geschichte einnimmt, liegt einmal darin begründet, dass die "Vergangenheit auf der Aufarbeitung gegenwärtiger Quellen beruht".[2] Der vielfach erhobene Vorwurf, dass Gegenwartsbezug der Geschichte die Geschichte durch kurzschlüssige Reaktualisierung deformiert, ist deshalb nicht stichhaltig. Historische Probleme sind in ihrem Stellenwert innerhalb der historischen Einheit niemals absolut gewertet, da der Wert der Quellen nie absolut gesichert ist. Die gegenwärtigen Zeugnisse, die die Basis der Geschichtsschreibung bilden, beanspruchen immer einen hypothetischen Stellenwert. Sie werden "geschichtsmächtig" aufgrund pseudodarwinistischer Vorstellungen über die Überlebenschance der Zeugnisse wirklich "geschichtsmächtiger" Ereignisse[3]. "De facto kann man sich nämlich gegen den Einfluss neuer Erkenntnisse, Erfahrungen und Erlebnisse niemals effektiv absichern."[4] Dies bedeutet für den Historiker, dass Quellen durch andere, neue, in ihrem Stellenwert stets verändert werden können.

Die Subjektivität der historischen Erkenntnis hat ihre Ursache darin, dass das erkennende Subjekt selbst Produkt des historischen Prozesses ist und sich auch diese Situation reflektierend nicht daraus herausschleichen kann. Die Zeit so zu perzipieren, wie die in der zu untersuchenden Zeit Lebenden, hindern den Historiker sowohl seine historische Erfahrung und die Kenntnis des Ausgangs der untersuchten Entwicklung als auch die Sozialbedingtheit seines wissenschaftlichen Denkens und sein intellektuelles Eigenleben. Auch der Historismus war sich der Abhängigkeit der Geschichtserkenntnis von der historisch bedingten Situation des erkennenden Subjekts bewusst: "Denn die laufende Strömung sucht doch die Vergangenheit zu beherrschen und legt sie eben nur in ihrem Sinne aus."[5] Die Fragestellungen des Historikers sind also immer Produkte der Reflexion, des Vergleichs mit seiner historisch

1 Lerg, Winfried B.: Über die Aussagenanalyse audio-visueller Zeugnisse. In: Moltmann, G./ Reimers, K.F., Hrsg. : Zeitgeschichte im Film- und Tondokument, Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970, S. 95

2 ebenda: S. 99

3 ebenda: S. 98: Lerg führt aus, dass als "geschichtmächtig" erkannt werde, was nach gebührlicher zeitlicher Distanz gelichtet und geschichtet als Quelle überlebe. Die Zeit werde zum historisch relevanten Steuerungsprinzip der Stichprobe erklart, auf deren Grundlage dann geschichtswissenschaftliche Schlüsse gezogen werden.

4 Albert, Hans: Plädoyer für einen kritischen Rationalismus, München 1971, S. 26

5 Ranke, Leopold: Von: An Otto von Ranke, Berlin, den 25. Mai 1973 in: L. v. Ranke, Das Briefwerk, Hrsg. Fuchs, Walther Peter. Hamburg 1949, S. 518 f.

bedingten gegenwärtigen Situation[1]. Somit nimmt er bewusst oder unbewusst immer Bezug zur Gegenwart. Die geschichtliche Erkenntnis selbst wird damit Funktion der Geschichte, und jede Geschichtsschreibung wird schliesslich ja selbst Teil und Basis der weiteren Geschichtsschreibung.

Aus dieser Situation kann auch das von den Kritikern der Zeitgeschichte vielberufene Credo der Perspektive oder der kritischen Distanz nicht herausführen. Vergrösserung der Urteilsperspektive durch zeitliche Distanz, eines der elementarsten Prinzipien der Geschichtswissenschaft, als Garant für Objektivierung im Sinne von Annäherung an Wahrheit, wird von denselben Historikern, die ihre Bedingtheit durch Geschichte, Sozialisation usw. erkennen, immer wieder zum Hintertürchen herein als Erkenntnis in die Diskussion eingebracht[2]. Inwieweit aber die oben angeführten Kriterien diese erstrebte Objektivierung relativieren, bleibt ungeprüft und vielleicht unprüfbar. Dies ist vorläufig als Aporie zur Kenntnis zu nehmen, die durch Dogmen und Axiome nicht gelöst, sondern nur verschleiert wird.

Die gesicherte "Wahrheit" ist in der Geschichte eine "Fiktion". Sie wird und soll durch die Integration neuer Erkenntnisse widerlegt werden[3]. Es gilt somit, im Bewusstsein dieser Vorbehalte, Glaubwürdigkeiten zu erforschen und die Wahrheit dynamisch zu verstehen.

1 Bonjour, Edgar, a.a.O., Bd. VII, Dokumente 1939–1945, Basel und Stuttgart 1974, S. 13. "Historische Forschung steht da immer in enger Fühlung mit dem Leben,und so schafft jede Generation ihr eigenes Geschichtsbild. Hallett Carr, Edward: Was ist Geschichte, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1972, S. 36: "Der Historiker ist Teil der Geschichte, und der Punkt, den er selbst in der Prozession einnimmt, bestimmt den Blickwinkel, unter dem er die Vergangenheit sieht"; S. 40: "Der Historiker ist schon ehe er Geschichte zu schreiben beginnt,ein Produkt der Geschichte." S. 42:

2 So z.B. Bonjour, Edgar, a.a.O., Bd. IV, S. 14: "In der Geschichte gibt es keine völlige Objektivität wie in den exakten Wissenschaften; jede Erkenntnis fliesst hier letzten Endes aus der zeitbedingten Persönlichkeit des Forschers. Er wertet stets, auch wenn er dessen nicht inne wird." Ebenda. "Noch ist über manche Begebenheit kein Gras gewachsen. Man darf nicht vergessen, dass es sich bei diesen Jahren um unsere eigene Zeit und um diejenige unserer Väter handelt. Die Betrachtung führt an unseren unmittelbaren Lebenskreis heran, wohl auch in ihn hinein. Gestriges ist im Heutigen wirksam, ob wir es nun fortsetzen oder bekampfen. Dem reinen geschichtlichen Interesse gesellt sich ein unmittelbares Gegenwartsgefühl bei. Das erschwert eine völlig sachliche Einstellung und damit die so leidenschaftlich geforderte Abklärung und Bewältigung der jüngsten Vergangenheit."

3 Albert, Hans: Plädoyer für einen kritischen Rationalismus, München 1971, S. 35 ff

2. PROBLEME DER RADIOGESCHICHTSSCHREIBUNG IN DER SCHWEIZ

2.1. Stand der Radiogeschichtsschreibung in der Schweiz

In der Schweiz ist im Gegensatz zu den Presseerzeugnissen die Geschichte des Radios weitgehend unerforscht[1]. Das Forschungsinteresse konzentrierte sich in den Anfängen der Publizistikwissenschaft ausschliesslich auf die Zeitung. Diese neue Disziplin "Publizistikwissenschaft" etablierte sich ja auch unter dem Namen "Zeitungswissenschaft" und klammerte somit selbst in ihrer Bezeichnung die elektronischen Medien aus.

Das Schweizer Radio fand als neues technisches Medium, dessen Rechtsgrundlage dem Gesetzgeber Schwierigkeiten bereitete, vorerst nur Forschungsinteresse bei der Rechtswissenschaft, die die schweizerische Rundspruchordnung zu durchleuchten versuchte und Teilbereiche wie Radiofreiheit explizierte und interpretierte[2]. Mit der Erweiterung der Zeitungswissenschaft in Massenkommunikationswissenschaft an der Universität Zürich wandte sich dann das Interesse mehrheitlich dem Medium Fernsehen zu, als Problemfeld verschiedenster sozialwissenschaftlicher Untersuchungen und theoretischer Modelle. Gleichzeitig wandte man sich aus vorgängig aufgezeigtem Wissenschaftsverständnis auch von der Mediengeschichtsschreibung mehrheitlich ab[3].

1 In Grossbritannien und den Vereinigten Staaten liegen historisch-politische Gesamtdarstellungen des Radios vor: Briggs, Asa: The history of broadcasting in the United Kingdom. Vol. I: The birth of broadcasting, London 1961; Vol II: The golden age of wireless, London 1965; Vol III: The war of words, London 1970. Barnouw, Erik: A history of broadcasting in the United States. Vol I: To 1933 – A tower in Babel, New York 1966; Vol II: 1933–1953– The golden web, New York 1968; Vol. III: From 1953 – The image empire. New York 1970

2 z.B.: Aeschlimann, O.: Radioverkehr in Wirtschaft und Recht. Bern 1924. Baumann, André: Die rechtlichen Grundlagen des Programmdienstes im schweizerischen Rundspruch- und Fernsehwesen unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Radiofreiheit. Diss. Zürich 1956. Birsch, Oskar: Grundlagen des Rechts der schweizerischen Radiosendestationen. Diss. Zürich 1944. Buser, Jakob: Radiorecht. In: Zeitschrift für schweizerisches Recht, n.F., Bd. 51, Heft 3, 1932. Derselbe: Rundspruchrecht im Verhältnis zum Presserecht. Antrittsvorlesung 1933. Sonderabdruck aus "Die Schweizer Presse", 16. Jg. 1933. Derselbe: Öffentlich-rechtliche Anstaltsnutzung im Verhältnis zum Zivilrecht und zum neuen Wirtschaftsrecht. In: SJZ, Jg. 1941, S. 273–289, usw.

3 So gibt es bis heute mit Ausnahme ein paar weniger Aufsätze auch keine geschichtswissenschaftliche Untersuchung über die Entstehung des Schweizer Fernsehens.

Die Radioaussage als Quelle der zeitgeschichtlichen Forschung – analog zur Presse – blieb wohl vor allem deshalb unbeachtet, weil sie als nicht schriftliche Quelle sowohl Probleme der Zugänglichkeit als auch der methodischen Auswertung mit sich bringt. Es mag sekundär aber auch daran liegen, dass das Radio in der Schweiz traditionell primär als Kulturvermittler verstanden wurde, dessen wenige politische Informationen den Historiker zu keiner Untersuchung reizten. So blieb das Radio in der Schweiz als Forschungsgegenstand mehrheitlich unbeachtet[1].

Es finden sich denn nur vereinzelt punktuelle historische Abhandlungen von Insidern[2] – sog. Pionierliteratur –, kleine, spezielle Ereignisse erfassende Artikel in der Presse, in den trägerschaftsinternen Publikationen wie Jubiläumsschriften und Jahrbüchern[3] und in den Radiozeitungen. Einzig zwei grössere radiogeschichtliche Arbeiten sind zu bemerken, deren mediengeschichtliche Relevanz hier jedoch kurz kritisch betrachtet werden muss.

1944 erschien die Dissertation von Elisa Lüder: "Entwicklungsgeschichte des Schweizer Rundspruchs in der Schweiz"[4]. Das einzige ihr zugängliche Quellenmaterial waren die Jahrbücher der SRG und der Regionalgenossenschaften sowie die Radiozeitungen[5]. Die Übernahme von Daten und Zusammenhängen aus diesem als historische Quelle kritikwürdigen Material, das als Pro-Domo Literatur bezeichnet werden muss, kann diese Arbeit nur sehr bedingt als Deskription der Genesis des Schweizer Radios gelten lassen.

1 Weitere Gründe für die Vernachlässigung des Radios in der Medienhistoriographie der Schweiz werden auf S. 30 unter dem Titel "Probleme der Materialbeschaffung" aufgeführt.

2 Reding, R. von: Die Entwicklung des Rundfunks im Kriegsgeschehen. Hrsg.: UIR, Serie Nr. 8960. In: SRG-Archiv. Reding war Generalsekretär der SRG und während des Krieges Sekretär der Direktion des Schweizerischen Rundspruchdienstes. Conus, Georges: Radiodiffusion Suisse, historique, organisation actuelle et projet d'avenir, 1948. Maschinengeschriebenes Manuskript. In: SRG-Archiv. Conus war Inspektor der GD PTT und vertrat den Bundesrat im Zentralvorstand der SRG von 1944–1947, ab 1947 war er Verwaltungsdirektor der SRG.

3 Job, Jakob, 25 Jahre Radio Zürich, Erlenbach–Zürich 1949. Job war Studiodirektor von Radio Zürich in den Jahren 1931–1956. Schenker, Kurt: Radio Bern 1925–1950, Bern 1973. Ungedruckt. Schenker war Direktor des Radio Studios Bern 1925–1962. Schweizerischer Rundspruchdienst in Bern, Hrsg.: Zehn Jahre Schweizer Rundspruch und die Entwicklung des Radios seit den Anfängen, Rundspruchdienst für das Geschäftsjahr 1940/41. Und z.B. im Jahrbuch der SRG 1931

4 Lüder, Elisa: Entwicklungsgeschichte des Schweizer Rundspruchs. In: Studien zum Weltrundfunk und Fernsehrundfunk, Berlin 1944

5 Die Autorin hatte zu jener Zeit – während des Krieges – keinen Zugang zu anderen Quellen, da sie als Naziagentin verdächtigt wurde. (Auskunft Dr. K. Schenker, Brief vom 16.1.1977)

Die zweite, 1971 erschienene Publikation von Otto Pünter[1] : Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft 1931–1971, ist als Chronik des Schweizer Radios und Fernsehens zu akzeptieren. Jedoch nicht alle Fakten halten einer kritischen Prüfung stand.

Die Probleme, die sich aus dieser Situation für die vorliegende Untersuchung über fünf Jahre Schweizer Radiogeschichte ergaben, liegen auf der Hand. Grosse, relevante Zusammenhänge,aber auch einfache Tatsachen über die Genesis der Institutionalisierung des Radios in der Schweiz mussten stets ad fontes gesucht und erarbeitet werden. Dieses Defizit liess denn auch nur eine Untersuchung zu, die zu intensiverem Forschen anregen soll. Der Stellenwert dieser Arbeit liegt somit im Beginn und ist, dies wäre zu hoffen, als "erster Anlauf" zu einer konzeptionierten Radiogeschichte der Schweiz zu verstehen.

2.2. Probleme des Materials

Die Antwort auf die Frage, was Radiogeschichte überhaupt umfasst, gibt einerseits Auskunft über den Gegenstand, andererseits über die Grundlagen der Radiohistoriographie, d.h. über die Materialsituation und Materialbeschaffungsproblematik. Theoretisch legt Boelke als Gegenstand der Rundspruchgeschichte fest: "Gegenstand ihrer Betrachtung ist alles, was in der Vergangenheit zum Rundfunk Bezug hatte und mit ihm auf diese oder jene Weise in Beziehung stand, gleichgültig, ob es sich um technische, wirtschaftliche, politische, rechtliche, publizistische, künstlerische oder gar um pädagogische Fragen handelt. Grundlage aller Beschäftigung mit der Rundfunkgeschichte hat andrerseits die gesamte auf den Rundfunk bezügliche Überlieferung zu sein: das in den Registraturen von Behörden, Rundfunkanstalten und Wirtschaftsunternehmen erwachsene Schriftgut, ferner die in den Archiven des Rundfunks aufbewahrten Ton- und Bildträger, schliesslich das sich mit dem Rundfunk und seinen Problemen beschäftigende, veröffentlichte Schrifttum und nicht zuletzt die schriftlichen Nachlässe am Rundspruch beteiligter Personen einschliesslich der Gedächtnisprotokolle zu befragender, noch lebender Zeugen."[2]

Eine Bestandesaufnahme und Lokalisierung des vorhandenen Materials für die Radiogeschichtsschreibung kann nur langfristig geplant und schrittweise erreicht wer-

1 Pünter, Otto: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft 1931–1971, Bern 1971

2 Boelcke, Willi A.: Die deutsche Rundfunkgeschichte 1923–1945 aus der Sicht der archivalischen Überlieferung. In: Moltmann, G./Reimers, K.F., Hrsg.: Zeitgeschichte im Film- und Tondukument, Göttingen–Zürich–Frankfurt 1970, S. 257

den. Es braucht dazu den Willen, eine gesamtheitliche Konzeption für eine Radiogeschichte zu erarbeiten.

Ein erster Hinblick aufgrund der Fragestellung der vorliegenden Untersuchung ergab, dass bezüglich der Radiokommunikationsorganisation die hauptsächlichsten Quellen im Bundesarchiv und im Archiv der SRG zu finden sind; nur vereinzelt liegt auch Material in den Studioarchiven[1]. Mit Ausnahme weniger Schwerpunkte ist das vorhandene Material nicht geordnet und auch nicht ohne weiteres zugänglich.

Was die Radioaussage betrifft, ist nur punktuell Tonmaterial vorhanden[2]. Da sich die vorliegende Untersuchung mit der Kommunikatororganisation beschäftigte, ist es nicht möglich, etwas über die Auswahlkriterien der zuständigen Studioarchive bezüglich erhaltenswertem Aussagematerial auszusagen. Verstreut und deshalb schwierig zu sammeln sind auch die Manuskripte von Radioaussagen. Nur wenige sind veröffentlicht worden . Die Zahl der am Kommunikationsprozess als Radiokommunikatoren beteiligten Personen ist unvergleichlich grösser als bei einer Zeitung. Die grosse Zahl kurzfristiger Radiokommunikatoren, die ihre Manuskripte wieder nach Hause tragen, ist schwerlich eruierbar. So kann zwar anhand von Radiozeitschriften festgestellt werden, was thematisch gesendet wurde – selbst dies ist nicht immer feststellbar –; der Inhalt aber ist nicht mehr fassbar.

Bei der Auswertung der wenigen vorhandenen Sendemanuskripte kann zudem der Tatsache der Veränderung der Aussage durch die Technik des Mediums keine Rechnung mehr getragen werden.

Die vorliegende Untersuchung stützt sich vorwiegend auf Akten des Bundesarchivs und des SRG-Archivs. Studioarchive wurden nur vereinzelt berücksichtigt, da es der Verfasserin – wie bei der nachfolgenden Darstellung der Konzeption dieser Arbeit aufgezeigt wird – um die in der formalen Hierarchie obersten Instanzen ging, die für die Programme die generellen, grundsätzlichen Entscheidungen fällten.

1 Daten über die Technik des Schweizer Radios finden sich im PTT-Archiv, ebenso Quellen zum Telephonrundspruch

2 Dies erklärt, dass auch Historiker, die sich an Zeitgeschichte heranwagen, die Radioaussage nicht zum Gegenstand einer Arbeit machen, etwa in Analogie zu sogenannten "Spiegel-Arbeiten". Denn die Radioaussage ist als Quelle schwieriger zugänglich als die Zeitungsaussage und bringt zudem methodische Probleme.

Grosse Hilfe wurde mir durch persönliche Gespräche mit "Leuten, die dabei waren" zuteil. Wenn auch der Quellenwert von solchen Gesprächen immer wieder in Zweifel gezogen wird, so sei hier, ohne näher darauf einzugehen, erwähnt, dass diesen Gesprächen bei kritischer Betrachtung der Quellenwert von Memoiren oder Tagebüchern durchaus zukommt.

Lokalisierung des Quellenmaterials im Medienmodell

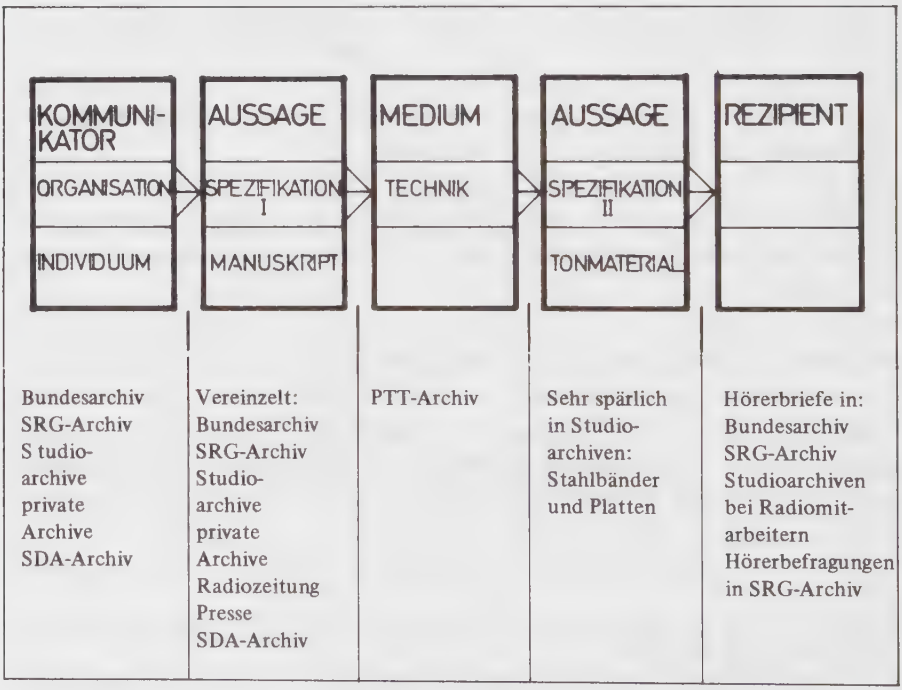

3. KONZEPTION DER VORLIEGENDEN UNTERSUCHUNG

Dem Radio kommt in der Situation der Bedrohung besondere Bedeutung zu. Die primären Interessen der Rezipienten werden durch die Gefahr eines Krieges in hohem Masse abhängig von der Veränderung der politischen Lage. Politische Unsicherheit, die Bedrohung des Friedens, eines Wertes mit überragender Priorität[1], intensiviert die politische Informationsbereitschaft, um "gleichsam kognitiv der Bedrohung Herr zu werden"[2]. Nachrichten erhalten den Charakter des "Sich-Danachrichtens", "Informiert-Sein" kann damit auch existentielle Bedeutung erhalten[3].

Schnelligkeit und Glaubwürdigkeit werden zu bedeutenden Wirkungsvariablen. Das gesteigerte Prestige des Radios in der Situation der politischen Unsicherheit liegt somit einerseits in seiner Technologie, die Gegenwärtigkeit und Authentizität vermitteln kann und dadurch einen hohen Grad an Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit gewinnt. Andererseits kann eine weitere Komponente die Aufmerksamkeit verstärken, nämlich die Perzeption des Radios als regierungsnahes Medium, das den Eindruck vermitteln kann, seine Nachrichten aus erster Quelle zu erhalten[4]. Diese erhalten aber nur dann erhöhte Glaubwürdigkeit, wenn ein Vertrauensverhältnis zwischen Behörde und Volk besteht.

Das Schweizer Radio war 1939 noch ein verhältnismässig junges Medium[5] und wurde deshalb stark mystifiziert, die Suggestion des "Dabeiseins" war erhöht und die Aussagen des Mediums dadurch prestigeträchtig.

1 Luhmann, Niklas: Öffentliche Meinung. In: Langenbucher, Wolfgang R., Hrsg.: Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974, S. 37

2 Schmidtchen, Gerhard: Meinungsforschung und direkte Demokratie. In: Langenbucher, Wolfgang R., Hrsg.: Zur Theorie der politischen Kommunikation. München 1974, S. 84

3 So hat z.B. die BBC während des Krieges Fliegerangriffe in ihren Nachrichten vorausgesagt.

4 Luhmann, Niklas, a.a.O., S. 37: Politische Führer, bekannte Namen, gesellschaftliche Grössen finden eher Aufmerksamkeit. Status färbt auf die Mitteilung ab.

5 Als erste in der Schweiz und 3. in Europa erstellte die Stadt Lausanne 1922 eine öffentliche Sendeanlage

Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges bedeutete auch für die schweizerische Radiogeschichte in verschiedener Hinsicht eine Zäsur.

Die drohende Gefahr eines Krieges veranlasste den Bundesrat, gleichzeitig mit der Anordnung der Generalmobilmachung, die privatrechtlich institutionalisierte Schweizerische Rundspruchgesellschaft (SRG) in ihrer Funktion als Trägerin des Schweizer Radios zu suspendieren, was ihm aufgrund der Expropriationsklausel § 30 der Konzession von 1936, die bereits die erste Konzession der SRG von 1931 enthielt, möglich war. Die Verfügungsgewalt ging auf den Bundesrat "im Einvernehmen mit der Armeeleitung" über. Die Exekutive verfügte damit de jure über ein Massenkommunikationsmittel, das für sie "Öffentlichkeitsarbeit" betreiben und der Durchsetzung ihrer Interessen dienen konnte. In der Öffentlichkeit, so geht aus mehreren Äusserungen hervor, wurde das Schweizer Radio aber bereits vor diesem Schritt zumindest als offiziöse Institution perzipiert, was seine Monopolstellung und die Intransparenz der Trägerschaft wesentlich mitverursachten. Auch von bundesrätlicher Seite wurde die Organisation des Schweizer Radios in der Vorkriegszeit als "halbamtlich" bezeichnet[1].

Der historische Hintergrund, der Zweite Weltkrieg, lässt also eine Untersuchung zu, die im ersten Hinblick eine radiogeschichtliche Periode darstellt, die insofern einmalig ist, als formal juristisch Identität zwischen Bundesrat und Radio bestand.

3.1. Begriffe und Fragestellung

Aus dargelegten Gründen kann die vorliegende Untersuchung den aufgezeigten Kriterien einer konzeptionellen historischen Medienforschung nicht genügen. Sie bildet demnach auch eine punktuelle, nicht in eine systematisierte Mediengeschichte einreihbare Arbeit. Im Unterschied zu andern Arbeiten wird jedoch versucht, eine kommunikationswissenschaftlich relevante Fragestellung zu formulieren und zu beantworten und ihren Ort in der publizistikwissenschaftlichen Theorie zu bestimmen, um eine Integration dieser Arbeit in die Kommunikationswissenschaft zu erreichen und nicht primär in die politische Geschichtswissenschaft.

Das Ziel der vorliegenden Untersuchung ist es, die Intentionen von Bundesrat und Armeeleitung bezüglich der Aufgaben und des Verhaltens des Radios in der politi-

1 vgl. S.84 , Anm. 1

schen Extremsituation des Zweiten Weltkrieges, die auch eine publizistische Extremsituation darstellte, aufzuzeigen. Unter Intention wird die forcierte Instrumentalisierung des Mediums zu bestimmten Funktionen und Zwecken verstanden. Es wird deshalb von Intentionen und nicht von Funktionen gesprochen, weil Funktionen in ihrer gesellschaftlichen und individuellen Realität stets nur vom Rezipienten her, d.h. mittels der empirischen Methoden der Wirkungsforschung erhoben werden können. Ex-post-factum-Analysen müssen sich demnach mit dem Erkennen von Intentionen bezüglich Funktionen, also intendierten Funktionen begnügen. Hier liegt jedoch ein wichtiges Betätigungsfeld gerade der Medienhistoriographie, da die Feststellung von Intentionen für die aktuelle publizistikwissenschaftliche Forschung weitgehend in der "black box" des unerforschten und vielfach unerforschbaren Kommunikators verschlossen bleibt. Intentionen sind es aber, die die aktuelle kommunikationspolitische Diskussion beschäftigen und ein wesentlicher Bestandteil ihrer selbst sind. Jede Kommunikationspolitik geht ja sui generis von einer relevanten Wirkung der Massenmedien aus und formuliert deshalb Soll-Vorstellungen, also Intentionen bezüglich Funktionen der Medien und deren Realisierung, resp. Transformierung in Produkte beim Kommunikator.

Hiermit ist festgestellt, dass sich die Fragestellung dieser Arbeit innerhalb einer Theorie der politischen Kommunikation versteht, die sich vorläufig noch im Stadium des Sammelns von Bestandteilen befindet und vorerst nur auf "Untersuchungsinteresse" und "Forschungslücken" hinweisen kann[1].

Der relevante, kommunikationswissenschaftliche Ort dieser Problematik ist der Kommunikator, der einer Definition bedarf.

Die gängigen Kommunikationsmodelle vermitteln den Eindruck, dass die mediale Aussage eine identifizierbare Quelle habe, den neben- oder hauptberuflich gestaltenden, verwaltenden, selektionierenden und kontrollierenden Kommunikator. Lokalisiert wird er innerhalb der Medienorganisation als den "offiziellen" oder "internen" Kommunikator. Ausserhalb der Kommunikatororganisation als zweiter Typ der Wer-Komponente der lasswellschen Formel wird der "inoffizielle" und "externe" Sprecher erwähnt, der Meinungsträger, "big man", der seine Meinungen durch die Medien entweder selbst vorträgt oder durch Journalisten vortragen lässt[2]. Mit der

1 Langenbucher, Wolfgang R.: Einleitung. In: Langenbucher, Wolfgang R., Hrsg.: Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974, S. 8

2 Marthy, Beda: Publizistikwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorierahmen. Zürich 1971, S. 124 ff.

Behauptung, dass der interne Kommunikator Entscheidungspriorität habe, der externe nur punktuell in den Prozess der Massenkommunikation eingreife und weder mit der Selektion noch der Produktion direkt konfrontiert werde[1], wird das publizistikwissenschaftliche Interesse vermehrt auf die individual- und sozialpsychologische Durchleuchtung des berufsmässigen Kommunikators verlagert[2]. Seine Prägung durch das sozialpsychologische Umfeld[3] und dadurch die Prägung seiner Aussage z.B. durch Gruppe, Institution und Team werden unter den Interdependenzen aufgeführt[4], jedoch nicht hierarchisch gesehen. Der Kommunikator im theoretischen Modell bleibt dadurch beim Berufskommunikator prästabilisiert[5], d.h., dass die Aktivitäten ausserhalb der Organisation und die punktuell bezüglich einer Problematik auftretenden Gruppen oder Einzelpersonen nicht als kommunikatorspezifische Tätigkeiten erkannt werden. Gemeint sind z.B. kommunikationspolitische, -strategische aber auch aussagenthematische Aktivitäten, sei es in Phasen der Institutionalisierung, der Konsolidierung oder der Erneuerung von Medien usw. Diese Gruppen oder Einzelpersonen, die bedingend auf Organisation oder Funktionen von Medien einwirken, werden tendenziell auf eine unbedeutende Ebene verdrängt, obwohl sie bei der Betrachtung der Realität des Massenkommunikationsprozesses relevante,

1 Marthy, Beda: Publizistikwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorierahmen. Zürich 1971, S. 124 ff.

2 So z.B. Stemmle, Thomas N.: Das Bild und Selbstbild des Kommunikators im Massenkommunikationsträger Fernsehen. Lerg, Winfried B.: Angebot oder Austausch. Thesen zur Organisation der Rundfunkanstalt. In: Maletzke, Gerhard, Hrsg.: Einführung in die Massenkommunikationsforschung, Berlin 1972, u.a.

3 Sein Bild vom Rezipienten, Arbeitsbedingungen der Informationsbeschaffung, sozialer Status, Persönlichkeit, Berufsverständnis, Zwang der Öffentlichkeit, Art der Institutionalisierung, Team, rechtlicher Rahmen seiner Arbeit, Beziehung zum Massenmedium, Beziehung zu weiteren sozialen Gruppen usw.

4 Stemmle, Thomas N., a.a.O., S. 5: "Der Kommunikator steht in einem weitverzweigten Feld von Entwicklungsmöglichkeiten und Wechselbeziehungen (Interdependenzen). Er steht zunächst in engster Beziehung zur Kommunikation und deren Aussage. Von dieser Seite können ganz bestimmte zwingende Abhängigkeiten auftreten. Der Kommunikator kann nämlich unter dem Zwang der Aussage, bzw. des Programms stehen. Zudem stellt das Medium selbst Forderungen: Es verlangt aufgrund seiner technischen Gegebenheiten bestimmte Formen, Themen und Aussageweisen, denen der Kommunikator in einem bestimmten Massenkommunikationsträger zu genügen hat. Weitere Einwirkungsmöglichkeiten sind das Selbstbild des Kommunikators, seine Persönlichkeit, die Institution des Mediums Fernsehen, das Team, in dem er arbeitet, seine sonstigen sozialen Beziehungen sowie ein gewisser Zwang der Beziehungen."

5 Saxer, Ulrich: Dysfunktionale Folgen unzulänglicher Journalistenaus- und -fortbildung, in: Publizistik H. 3–4, 19. Jg., 1974 und H. 1–2, 20. Jg. 1975: "Der Begriff des Kommunikatorberufs deckt jedenfalls haupt- wie nebenberufliche, wirtschaftliche wie technische, vermittelnde wie produzierende Aktivitäten."

über lange Zeit prägende Entscheide fällen. Ihr Stellenwert kann jedoch einzig durch die Qualität der Entscheide, nicht durch deren Quantität erkannt werden.

Diese realiter einflusshabenden und -ausübenden Intentionsträger sind es in ihrer Hierarchie, die qualitativ entscheidend beim Medium eingreifen, die eine kommunikationspolitische Fragestellung, die sich mit monopolisierten Medien demokratischer Staaten befasst, interessiert.

Die technische Spezifität des Radios bedingte nämlich innerstaatliche und internationale Regelungen, die von allem Anfang an über das Technische hinausgingen und sich auf den geistigen Inhalt ausweiteten und staatliche Instanzen als Intentionenträger aktiv werden liessen.

Der Kommunikator "als zentraler Faktor vorfindlicher Wirkung"[1] bedarf also der Durchleuchtung nach Themen und Meinungen, nach Funktionen provozierenden oder verhindernden Inspiranten, denen sich der berufsmässige Kommunikator bewusst oder unbewusst unterordnet, des Aufzeigens der Ziele ihrer Eingriffe in den Prozess der Massenkommunikation, der Mittel ihrer Durchsetzung und der Gründe für den Erfolg. Dieser kommunikationswissenschaftliche Teilbereich der Kommunikatorforschung bildet die Grundlage für die Möglichkeit einer politischen Theorie[2].

Einerseits können diese sicher innerhalb der Kommunikatororganisation, die als "betriebswissenschaftlich organisierte Produktion der Aussage"[3] verstanden wird, erkannt werden. Andrerseits aber muss geprüft werden, ob konstante oder punktuelle Einflussnahme politisch oder wirtschaftlich prestigemächtiger Einzelpersonen oder Gruppen, die durch informelle kommunikative Kanäle die technisch instrumentierte Kommunikation selektionierend oder initiierend prägen, wegen ihrer dadurch einnehmenden Kommunikatorfunktion als institutionalisierte oder nicht institutionalisierte Intentionsträger, als Kommunikatoren in den Massenkommunikationsprozess integriert werden müssen.

Gerade dem Medienhistoriker bleibt das Gebiet der Kommunikatorforschung im obigen Sinne noch weitgehend vorbehalten. Denn ihm öffnen sich Archivtüren eher, als

1 Dröge, Franz; Rainer Weissenborn und Henning Haft: Wirkungen der Massenkommunikation, Münster 1969, S. XVI

2 Saxer, Ulrich: Publizistikwissenschaft: Zu einigen neueren Publikationen, Sonderdruck aus "Schweizer Monatshefte", 55. Jahr, H. 4, Juli 1975, S. 326

3 Dröge, Franz/Weissenborn, Rainer/Henning, Haft, a.a.O. S. XVI

dem Soziologen die Tore zum Unternehmen[1]. Während aber dadurch einerseits dem Medienhistoriker Material zugänglich ist, das den Sozialwissenschaften in Untersuchungen der Gegenwart weitgehend verschlossen bleibt, sind ex-post-factum Analysen in anderen Bereichen beschränkt durch das Material, das die Zeit überleben liess. So kann nicht alles geprüft werden.

Für diese Untersuchung bedeutet dies, dass die Funktionsmächtigkeit, d.h. die Frage nach der Wirkung der Intentionen, wie bereits erwähnt, nicht mehr geprüft werden kann, da dies spezifischer Hörerbefragungen in der Zeit bedurft hätte[2]. Rezipientenreaktionen in Form von Hörerbriefen, Zeitungsartikeln, aber auch politischer Demarchen usw. lassen mehrfach Schlüsse auf die Situation der Reagierenden zu und nur bedingt auf Wirkung.

Obwohl prinzipiell alle Reaktionen von Rezipienten als Einflussversuche zu werten sind, das heisst also, den Stellenwert von Intentionen einnehmen, ist jedoch ihr Durchsetzungserfolg bei der Medienorganisation vom sozialen Status des Intentionenträgers oder der Intentionenträgergruppe abhängig, so wie auch von der Anzahl der Agierenden. Diese Untersuchung interessierende kommunikatorspezifische Rollen nehmen nur diejenigen ein, die sich mit Erfolg durchsetzen und auf grundsätzliche Entscheide einwirken oder sie fällen. Den unzähligen erfolglosen Einflussversuchen nachzugehen, wäre zwar ebenso interessant, würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

3.2. Vorgehen

Wenn im vorangegangenen das Interesse an den Intentionenträgern für eine kommunikationspolitische Fragestellung expliziert wurde, und dies vor allem bezüglich monopolisierter Medien demokratischer Staaten, und wenn behauptet wurde, dass ihre Entscheide qualitativ prägender auf den publizistischen Prozess einwirken als diejenigen berufsmässiger Kommunikatoren, so bedingt das, dass diese Entscheide in bezug auf ihre Qualität, d.h. interpretatorisch gewertet werden müssen.

1 Saxer, Ulrich, a.a.O., S. 326: "... eine Crux jeglicher Sozialforschung...: die Verweigerung von Untersuchungsmöglichkeiten bei der Gefahr konflikthaltiger Forschungsresultate, von Ergebnissen also, die doch vielfach gerade die Voraussetzung etwaiger Verbesserungen wären."

2 Hörerbefragungen aus jener Zeit siehe Anhang

Als wichtigste Intentionenträger und Entscheidungsinstanzen werden für die Zeit vor dem Krieg die Konzessionsbehörde und während des Krieges Bundesrat und Armeeleitung erkannt.

In einem historisch-deskriptiven Teil wird deshalb versucht, die Einflussmöglichkeiten und ihre Interpretation durch die Konzessionsbehörde, wie sie sich in der Konzession von 1936 darstellt, aufzuzeigen.

Eine ausführliche Darstellung der organisatorischen Massnahmen des Post- und Eisenbahndepartements beim Übergang des Radios in die Verfügungsgewalt des Bundesrates soll die neue Abhängigkeit der Radiokommunikationsorganisation von dieser Instanz beleuchten. Mit den Interessen der Armeeleitung, die von diesem Zeitpunkt an ebenfalls auf die Organisation einwirkten, beschäftigt sich der 2. Teil der Arbeit.

Die in diesen beiden Teilen geleistete faktische Darstellung der formalen und effektiven Massnahmen der Exekutive und der Armeeleitung bezüglich der Organisation des gesamten schweizerischen Radiosystems bildet die Grundlage für das Erkennen der Intentionen dieser Instanzen bezüglich des Schweizer Radios.
Die Suspendierung der SRG blieb bis zum Ende des Krieges bestehen. Vom 20. Juli 1945 an hatte die Konzession von 1936 wieder Geltung. Die organisatorischen Entscheide des Bundesrates, resp. des dafür zuständigen Post- und Eisenbahndepartements und der Armeeleitung fielen jedoch zwischen 1939 und 1942. Somit liegt das zeitliche Schwergewicht der Untersuchung in dieser Phase.

Auf die Tätigkeiten der SRG während der Zeit der Suspendierung wird nicht eingegangen. Die SRG blieb zwar bestehen und z.T. nahmen ihre Organe auch die Tätigkeiten wieder auf, die Konzessionsbehörde verlängerte sogar 1941 die auslaufende Konzession von 1936, ohne sie aber in Kraft zu setzen. Die SRG trat aber für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung nicht entscheidend in Erscheinung.

Weiter beschränkt sich die Arbeit auf die Massnahmen bezüglich des Radios der Hörer in der Schweiz, vernachlässigt demzufolge den Kurzwellendienst. Ebenfalls nicht eingegangen werden konnte auf die Pläne für einen Einsatz des Mediums Radio im Kriegsfall. Es wird einzig die geplante und realisierte "Ausnahmesituation" analysiert, mit andern Worten, die Auswirkungen der Krisensituation auf die Radiokommunikatororganisation und das Funktionsverständnis der entscheidenden Instanzen bezüglich dieses Mediums.

II. RADIO UND BUNDESRAT

1. DIE EINFLUSSMÖGLICHKEITEN DES BUNDESRATES AUF PROGRAMM UND ORGANISATION DER RADIOKOMMUNIKATION IN DER SCHWEIZ VOR 1939

Die Strukturierung des folgenden Kapitels in "Schweizer Radio", Schweizerische Depeschenagentur und Drahtdienste ist nicht primär bedingt durch die Modalität der technischen Transmission, sondern dadurch, dass verschiedene Institutionen sie verschieden determinierten und entsprechend handhabten.

1.1. Das "Schweizer Radio"

1.1.1 Die SRG (Einflussmöglichkeiten gemäss Konzession 1936)

Gestützt auf das TVG vom 14. Oktober 1922 zur Benützung der Sender der PTT-Verwaltung leitete der Bundesrat für die Verbreitung von Radioprogrammen über Draht oder Äther eine Konzessionspflicht ab. Ihre erste Konzession erhielt die SRG 1931. Von allem Anfang an enthielten die Konzessionsbestimmungen auch Programmvorschriften, in Überschreitung verfassungsrechtlicher und gesetzlicher Kompetenzen der Telephonverwaltung.

Die hier zu beschreibende Konzession von 1936 bildete das Endprodukt einer auf Zentralisierung tendierenden Entstehungsphase des schweizerischen Radiokommunikatorsystems mit den Folgen erhöhter Einflussnahme des zuständigen Departements. Diese Entwicklung war möglich, da die SRG in den ersten Jahren ihres Bestehens wegen föderalistischer Kontroversen nicht erstarken konnte[1].

Diese Konzession soll hier bezüglich der programmbeeinflussenden Bestimmungen der Konzessionsbehörde durchleuchtet werden. Zwischen zwei Einflussmöglichkeiten wird unterschieden: direkte Einflussnahme mittels Programmrichtlinien bezüglich Programminhalt und -form, und direkte Einflussnahme auf Organisationsstruktur und Personal.

– *Konzession und Programmrichtlinien (direkte Einflussnahme):* Unter Absatz III Programmdienst § 9 der Konzession von 1936, die am 1.1.1937 in Kraft trat, bestimmte die Konzessionsbehörde Inhalt und Form der Programme generell:

1 Pünter, Otto, a.a.O., S. 25 ff

"1. Der Rundspruchdienst soll im Rahmen der Landesinteressen ideale Ziele verfolgen. Er soll im Geist der Unparteilichkeit betrieben werden. Es ist alles zu vermeiden, was die guten Sitten verletzen, die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Lande oder die guten Beziehungen mit anderen Staaten stören könnte.
2. Die Programmgestaltung und die Qualität der Darbietungen müssen den Ansprüchen der Gediegenheit genügen können und angetan sein, die allgemeine Bildung zu fördern.
3. Die Programmgestaltung hat nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu geschehen und darf einen angemessenen Rahmen nicht überschreiten. Die Aufwendungen müssen sich nach den verfügbaren Mitteln richten."[1]

Diese Bestimmungen, die bereits die Konzession von 1931 enthielt, lassen wenig Interpretationen bezüglich der Grösse des Spielraums der Programmfreiheit der SRG zu. Es war jedoch klar, dass allein die Interpretation durch die Konzessionsbehörde Weite und Enge des Interventionsspektrums bestimmte, ihre Handhabung also eine Frage des Standortes und Ermessens dieser Behörde war.

Die Kontroverse gerade in der Frage der "Unparteilichkeit" in politischen Bereichen, die in den Dreissigerjahren zwischen der PTT-Verwaltung als Aufsichtsbehörde und der SRG entstanden, kann hier nicht aufgeführt werden .

Ein signifikantes Beispiel aus der Vorzeit dieser Konzession soll hier jedoch illustrierend festhalten, wie die Konzessionsbehörde in praxi ihre Rechte als Interpretationsinstanz handhabte und die Rolle des Radios im politischen Bereich verstand.

Als die sozialdemokratische Partei anlässlich der Abstimmung über die Wehrvorlage 1935 ein kontradiktorisches Gespräch am Radio forderte und sich dabei auf den Präzedenzfall im März 1934 beim Referendum gegen das Staatsschutzgesetz berief[2],

1 Konzession 1936, § 9

2 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 26: Brief Huggler SPS an SRG vom 14.2.1935. Darin wird beschrieben, dass die SPS im Jahre 1934 eingeladen worden sei, ein Korreferat zum Referat von Bundesrat Häberli zu halten. Die SPS leitete daraus ein Recht ab, den gegnerischen Standpunkt zu einer Vorlage am Radio abgeben zu können.

wurde ihr dies von der SRG verweigert[1]. Die Sozialdemokratische Partei wandte sich daraufhin an die Konzessionsbehörde. Bundesrat Pilet-Golaz, Vorsteher des PED, antwortete, die Entscheidungskompetenz der Konzessionsbehörde klar darlegend. Die Zulassung solcher Gespräche überschreite die konzessionsgemässen Rechte der SRG. 1934 sei ihr durch die Konzessionsbehörde die ausdrückliche Ermächtigung für ein kontradiktorisches Gespräch erteilt worden[2]. Bei solchen Entscheiden sei die SRG unbeteiligt. Sie habe das Gesuch der Sozialdemokratischen Partei gemäss der Konzessionspflicht vorgelegt und der Bundesrat habe sich auf den Standpunkt gestellt, es sei aus Gründen der innern und äussern Politik nicht angezeigt, dass ein die Verstärkung der Landesverteidigung bezweckender Gesetzesentwurf durch die Landessender zum Gegenstand einer kontradiktorischen Erörterung gemacht werde: "Selbstverständlich steht der Entscheid darüber, ob ein Problem politischer oder wirtschaftspolitischer Art sei, letztlich der Konzessionsbehörde zu."[3] Weiter führte er aus: "Unabhängig von jeder Rücksicht auf politische Parteien oder Gruppen hat der Bundesrat in seiner Eigenschaft als oberste Regierungsbehörde, im Bewusstsein der ihm von daher auffallenden Verantwortlichkeit, von jeher den Standpunkt eingenommen und wird dies auch weiterhin tun, dass er nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet sei, sich des Rundspruchs zu bedienen, wenn er dies als von Nutzen erachtet."[4] Über die Opportunität kontradiktorischer Gespräche über politische Themen am Radio wurde also von der Konzessionsbehörde von Fall zu Fall entschieden.

An diesem Beispiel wird deutlich, wie gouvernemental und restriktiv gerade der damalige Vorsteher des PED, Pilet-Golaz, die Funktion des Radios verstand. Selbst der Entscheid über die Übertragung von Bundesratsreden, die bei irgendeinem Anlass öffentlich stattfanden, lag nicht bei der SRG. Sie musste dafür die Bewilligung bei der Konzessionsbehörde einholen[5].

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 26: Rambert, Marcel, der Vorstands-Delegierte der SRG, delegiert vom eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartement, wandte sich am 14.2.1935 an den Vorsteher dieses Departements, dass sich die SRG entschieden habe, nur Reden von Bundesräten zu diesem Thema über jeden der Landessender durchzugeben: "Je me propose de lui répondre que, pour éviter les réclamations de tous ceux qui désireraient exposer leur point de vue sur les modifications proposées à la loi militaire, si nous ne donnions pas la parole à tout le monde, ce qui serait une impossibilité matérielle."

2 ebenda: Schachtel 26: Brief Pilet an die SPS vom 5.3.1935

3 ebenda

4 ebenda

5 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 24: Sitzung des Bundesrates am 23.8.1935: Auszug aus dem Protokoll: Zur Absicht der SRG eine Rede des Bundesrates Obrecht am Comptoir Suisse am Radio zu übertragen wird festgehalten: "Bekanntlich dürfen Reden von Mitgliedern des Bundesrates nur dann durch das Radio übertragen werden, wenn der Bundesrat seine Zustimmung hierzu gibt."

Die eidgenössische Exekutive behielt sich den Entscheid über die Verbreitung politischer Information am Radio vor. Sie nahm sich ein Vorrecht auf dieses Instrument für die Verbreitung der Regierungspolitik und beschränkte die politische Informations- und Meinungsbildungsfunktion des Radios generell.

Die genetische Funktionsteilung zwischen Radio als Kultur- und Bildungsmedium und der Presse als politisches, meinungsbildendes Medium wollte die Regierung nur dort durchbrechen, wo es um die Verbreitung der Regierungspolitik ging. Die Medienkonkurrenz zwischen Radio und Presse trug das ihrige zu dieser Funktionsteilung bei. Dies beweisen die stets erfolgreichen Angriffe von seiten der Presse auf die wenigen politischen Sendegefässe mit Aktualitätsbezug am Radio und die Mitwirkung der Presse bei der Institutionalisierung und Durchführung des Radionachrichtendienstes, die weiter unten aufgeführt werden.

Die Konzessionsbehörde beschränkte sich jedoch in der Konzession nicht auf allgemeine Programmrichtlinien. In § 10 präzisierte sie die zulässigen und unzulässigen Emissionen und explizierte sogar die Sendegefässe.

"1. Zur Emission sind im Rahmen der Richtlinien des § 9 zugelassen:
a) Instrumentalmusik und gesangliche Darbietungen, Hörspiele und theatralische Aufführungen,
b) Vorträge, Predigten der Landeskirchen, Plaudereien, Interviews und Unterrichtskurse,
c) Reportagen, allgemeiner Nachrichtendienst, Zeitsignale und Wetterberichte,
d) weitere von der Aufsichtsbehörde als zugelassen erklärte Darbietungen."[1]

Diese Aufzählung basierte weitgehend auf den bis anhin durch die Programmgestalter initiierten Sendegefässen. Ausgeschlossen blieben kontradiktorisch geführte politische Gespräche als politische Informationsform. Parteipolitische wie konfessionelle Propaganda war verboten.[2]

Die Konzessionsbehörde verpflichtete zudem die SRG, dringliche polizeiliche Bekanntmachungen auszusenden und gab der Aufsichtsbehörde das Recht, die Emission behördlicher Bekanntmachungen anzuordnen[3]. Damit beanspruchte die Kon-

1 Konzession 1936 § 10

2 Verboten waren auch Reklame, private und taxpflichtige Nachrichten. Konzession 1936 § 10, Ziff 5

3 Konzession 1936 § 10, Ziff. 4

zessionsbehörde für sich und andere amtliche Stellen das Recht auf Verbreitung von Mitteilungen und Appellen durch das Radio, das sie sonst niemandem zubilligte[1].

– *Konzession und Organisation der SRG (indirekte Einflussnahme):* Neben den Bestimmungen bezüglich der Programme zeichnete die Konzessionsbehörde auch die Organisationsstruktur der SRG weitgehend vor und beanspruchte für die Aufsichtsbehörde das Recht auf Genehmigung der SRG-Statuten[2], wodurch das Selbstbestimmungsrecht "als wichtiger Ausfluss der Privatautonomie"[3] wesentlich eingeschränkt war.
Als Zweck der Rundspruchgesellschaft setzte die Konzession von 1936 fest: "Die Rundspruchgesellschaft besorgt den Programmdienst als öffentlichen Dienst. Sie hat eine rein ideale Aufgabe und verfolgt keinen Erwerbszweck."[4]

– *Konzession und Ernennungsvorbehalt (indirekte Einflussnahme):* Den Zentralvorstand, die Exekutive der Gesellschaft, setzte die Konzession von 1936 auf 15 Mitglieder fest. Acht der Zentralvorstandsmitglieder waren Abgesandte der Konzessionsbehörde, die de jure an kein Mandat gebunden waren. Damit beanspruchte das PED die Mehrheit in diesem Gremium .
Zudem wählte sie den Präsidenten des Zentralvorstandes.
Aufgabe des Zentralvorstandes war unter anderem die Wahl des Generaldirektors, dem die Oberaufsicht über den Programmdienst anvertraut war. Der Zentralvorstand war aber verpflichtet, vor der Ernennung eines Generaldirektors der Konzessionsbehörde einen Dreiervorschlag einzureichen, aufgrund dessen die Konzessionsbehörde den Generaldirektor schliesslich auswählte.
Durch diese Konzession hatte sich die Konzessionsbehörde einen grossen Einflussbereich auf die Radiokommunikatororganisation gesichert.

1 In Konzession § 11, Ziff. 4 wurde ein Rechtsanspruch auf die Verbreitung künstlerischer, literarischer oder anderer Erzeugnisse durch den Rundspruch abgelehnt. Gegen Abweisung durch die SRG stand die Beschwerde an die Aufsichtsbehörde offen. Die Meinungsäusserungen am Radio waren nie garantiertes Recht des einzelnen Bürgers; diese waren nur innerhalb bestimmter Richtlinien zugelassen, die primär durch die Programmleitung und im Streitfall durch die Aufsichtsbehörde oder Konzessionsbehörde interpretiert wurden.

2 Konzession 1936 § 18

3 Baumann, André: Die rechtlichen Grundlagen des Programmdienstes im schweiz. Rundspruch- und Fernsehwesen unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Radiofreiheit. Diss. Zürich 1956. S. 117

4 Konzession 1936 § 16

Organisationsstruktur der SRG gemäss Konzession 1936

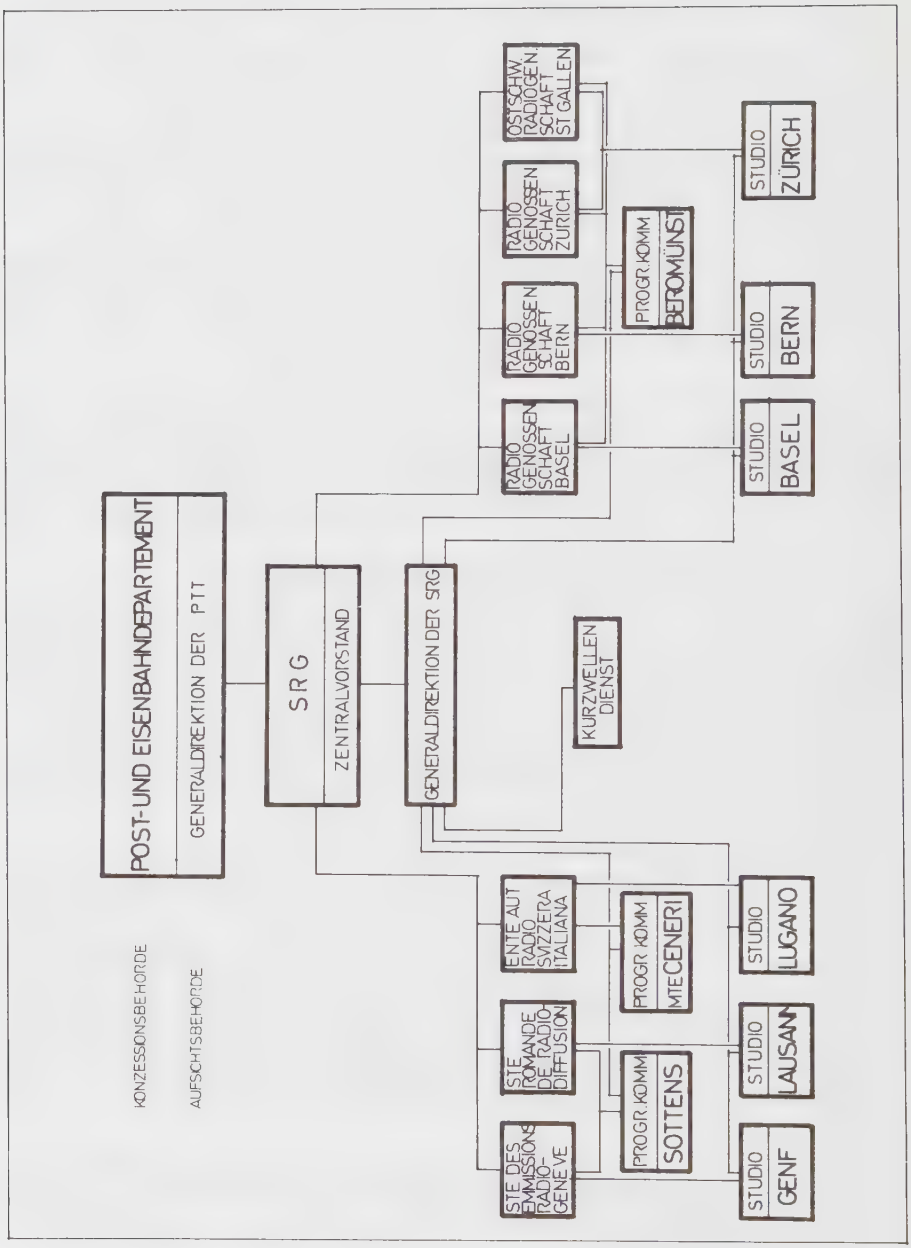

1.1.2 Die SDA und der Schweizerische Radionachrichtendienst

Der Schweizerische Radionachrichtendienst als politisch aktuelles Informationsgefäss des Schweizer Radios muss wegen seiner Sonderstellung bezüglich der Verantwortlichkeit auch getrennt von der SRG behandelt werden.

Als einzige Programmaufgabe wurde nämlich der Radionachrichtendienst bereits in der Konzession von 1931 der SRG entzogen.

1926, als die Studios begannen,vereinzelt politische Kurzinformationen zu verbreiten, sah die Presse ihr Nachrichtenmonopol durchbrochen und bewirkte, dass diese Aufgabe unter ihrer Mitwirkung durchgeführt wurde. In Verhandlung unter dem Vorsitz des Oberpostdirektors wurde ein "Abkommen über drahtlose Nachrichtensendungen an alle" durchgesetzt, das Richtlinien für den Radionachrichtendienst aufstellte und die Zahl der Dienste auf zwei beschränkte. Das Abkommen fixierte die Nachrichtenbezugsstelle und führte zur Redaktion der Radionachrichten aus, dass "sie das Interesse der Hörer anregen, aber nicht erschöpfen, sondern sie veranlassen sollten, in den Zeitungen ein Mehreres zu suchen."[1] Festgelegt wurde gleichzeitig die "konfessionelle und parteipolitische Neutralität" dieses Dienstes.

Die Schweizerische Depeschenagentur, der die Redaktion des Radionachrichtendienstes übertragen wurde, war damals die einzige Agentur in der Schweiz und war im Besitz des Zeitungsverlegervereins.

In der Konzession von 1931 behielt sich dann die Konzessionsbehörde weiterhin vor, die Stelle zu bezeichnen, woher die Radionachrichtendienste ihre Meldungen zu beziehen hätten[2]. Der Vorstand der SRG stimmte zu, dass dies wie bis anhin durch die SDA zu geschehen hätte, da der SRG, wie sie selbst ausführte, Organisation wie Erfahrung auf dem Gebiet der aktuellen politischen Information fehle[3]. Vertraglich vereinbarten die SDA und die SRG, dass die SDA mit Auswahl, Redaktion und Sprechen dieses Dienstes betraut, Anweisungen der SRG zu befolgen hätte und die SRG die SDA für ihren Dienst zu entschädigen habe.[4]

1 vgl. Pünter, Otto, a.a.O., S. 18

2 Dieses Recht enthält auch die noch geltende Konzession 1964 in Artikel 13, Absatz 3

3 Jahresbericht der SRG 1931, S. 21

4 Jahresbericht der SRG 1934 S. 45

1934 kündigte jedoch die SRG den Vertrag. Es war ihr nicht gelungen, ihre Vorstellungen bei der SDA durchzusetzen. Sie kritisierte vor allem, "dass die Nachrichten nicht im Hörstil redigiert waren, die Auswahl nicht sorgfältig genug geschah, ganz besonders im Hinblick auf ihre Aktualität, dass viele Nachrichten zu spät im Dienst erschienen und dass die Stimmen der Sprecher im allgemeinen zu wünschen übrig liessen"[1]. Sie wollte den Dienst in ihre Verantwortung übernehmen[2].

Die Konzessionsbehörde, die letztlich darüber entschied, machte sich dann aber den Standpunkt des Zeitungsverlegervereins und des Vereins der Schweizer Presse zu eigen und beschloss, gestützt auf § 10, Ziff 2, den Radionachrichtendienst erneut in seiner Gesamtheit der SDA zu übertragen.

In den neuen "Richtlinien für den Nachrichtendienst im Schweizer Rundspruch" der Konzessionsbehörde, die die Richtlinienkompetenz besass, setzte sie eine eidgenössische Kommission für den Radionachrichtendienst ein, deren Vorsitz die PTT-Verwaltung hatte und die sich paritätisch aus 3 SRG-Vertretern und je einem Vertreter des Zeitungsverlegervereins, des Vereins der Schweizer Presse und der Schweizerischen Depeschenagentur zusammensetzte.

Damit war eine Institution geschaffen, die als Instrument vor allem den wirtschaftlichen Interessen der Presse diente, nämlich durch Verhinderung des Ausbaus aktueller politischer Sendungen am Schweizer Radio das Radio nicht als Informationsmittel in ihre Konkurrenz treten zu lassen und die Beibehaltung des Schweizerischen Rundspruchs als Medium für kulturelle, pädagogische und Bildungsbereiche zu kontrollieren.

Der Vertrag zwischen SDA und SRG wurde nun von der Aufsichtsbehörde entworfen und von der Konzessionsbehörde am 8. März 1935 genehmigt[3].

Die SRG vermochte sich in der Zeit bis 1939 nicht gegen den Druck der Presse durchzusetzen, mehrere Versuche auf Ausbau des Radionachrichtendienstes blieben erfolglos.

1 Jahresbericht der SRG 1934, S. 45

2 ebenda: Sie schlug vor, dass die redaktionalle Leitung in einem eigenen Pressebüro in der Geschäftsstelle der SRG durchgeführt werden sollte, wobei die SDA weiterhin Nachrichtenlieferantin bleiben sollte.

3 Jahresbericht der SRG 1935, S. 8

Erst am 5. Juli 1939 – kurz vor Kriegsausbruch – gelang es der SRG, die Konzessionsbehörde für einen zusätzlichen Radionachrichtendienst zu gewinnen, was neue Richtlinien für den Radionachrichtendienst zur Folge hatte. Diese Richtlinien bilden im folgenden die Grundlage für die Analyse der Beziehungen zwischen Konzessionsbehörde und der SDA einerseits und der SRG andererseits.

– *Analyse der Kompetenz der Konzessionsbehörde bezüglich des Nachrichtendienstes.*

Wie bereits die Konzession ohne verfassungsmässige oder gesetzgeberische Grundlage Programmrichtlinien für die SRG festlegte, so erteilte die Konzessionsbehörde nun auch für den Radionachrichtendienst detaillierte Richtlinien für Inhalt und Form.

In diesen Richtlinien bezeichnete die Konzessionsbehörde unter dem Abschnitt "Erwägungen" die Funktion des Rundspruchs im Bereich der aktuellen Information. Sowohl dem Radio wie der Presse falle die Aufgabe zu, die Öffentlichkeit zu orientieren. Jedoch nur der Presse wurde die Funktion der politischen Meinungsbildung zugebilligt: "Sie bestätigt das im Rundspruch erst flüchtig gehörte, ergänzt und kommentiert und bietet dazu noch eine Fülle andern Stoffs, der von den wenigsten Lesern vermisst werden möchte und sich niemals für den Rundspruch eignet."[1] "Der Rundspruch soll uns Neuigkeiten und Berichte von bedeutendem Allgemeininteresse verbreiten. Aus dem für die Zeitungen fortwährend gesammelten Nachrichtenmaterial ist das Entsprechende auszuwählen".[2] Also keine Exklusivmeldungen, aber auch keine Parteinahme dürfe aus der Auswahl der Nachrichten hervorgehen.[3] Damit betonte die Konzessionsbehörde erneut die Funktionsteilung zwischen Radio und Presse, die seit Entstehen des Radios von der Presse gefordert und peinlichst kontrolliert wurde. Zur Begründung dieser Funktionsteilung wurde das Repräsentationsprinzip angewendet: "Dem grossen Rundspruchapparat und seiner weittragenden Wirkung kann indessen nur ein wählerischer Gebrauch angemessen sein. Der Rundspruch ist zudem eine nationale Einrichtung und wirkt schon dadurch gewissermassen, wenn auch nicht im amtlichen Sinne, repräsentativ für das Land. Sein Nachrichtendienst hat somit der Würde und den Interessen des Landes zu entsprechen."[4]

1 Bestand 8001 (B) 1969/250: Schachtel: Richtlinien für den Nachrichtendienst im schweiz. Rundspruch vom 5. Juli 1939

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda

Neben den allgemeinen Bestimmungen ordnete die Konzessionsbehörde mittels ihrer Richtlinienkompetenz eine weitgehend behördliche Prägung dieses Sendegefässes, indem die Radionachrichten auf Information über die Tätigkeit des Bundes verpflichtet wurden, in gewissem Sinne zu einem Sendegefäss zur Distribution der "Öffentlichkeitsarbeit" des Bundesrates: "Öffentliche Reden von Mitgliedern des Bundesrates sind im Auszug zu bringen, sofern sie nicht direkt übertragen werden."[1] Gleichzeitig wurde festgesetzt, dass während der Session der Bundesversammlung die Radionachrichten überblicksmässig über die Tätigkeit der eidgenössischen Räte zu informieren hätten[2].

Neben den Forderungen an Stil[3], Verständlichkeit[4] und an den inneren Aufbau der Sendungen[5], setzte die Konzessionsbehörde auch die Zahl (drei Dienste), die Tageszeit der Sendungen (mittags, abends und am Spätabend) und die Dauer (30 Minuten insgesamt) fest[6].

Die Anordnung von Zwischensendungen "in Zeiten ausserordentlicher politischer Spannung" behielt sich die Konzessionsbehörde vor.

Verantwortlich für den Inhalt, "die den nationalen Interessen entsprechende Auswahl", war die Depeschenagentur direkt gegenüber den Behörden[7]. Die Konzessionsbehörde beauftragte also die SRG mit der Kontrolle des Radionachrichtendienstes aufgrund der Richtlinien. Die Instanz für allfällige Reklamationen von

1 Bestand 8001 (B) 1969/250: Schachtel 20: Richtlinien für den Nachrichtendienst im schweiz. Rundspruch vom 5. Juli 1939

2 ebenda. Für das Ausland regelten die Richtlinien einzig: "Auszüge aus Reden ausländischer Staatsmänner kommen nur in Betracht, wenn diese Reden für die Schweiz oder die allgemeine Politik bedeutungsvoll sind."

3 ebenda: "Jede Sendung hat über alles Bedeutsame, das seit der letzten Sendung bekannt geworden ist, in übersichtlicher und zusammenfassender Weise zu berichten. (...) Der Stil soll ohne trocken zu werden, knapp und lebendig sein und den Hörer ansprechen." Punkt 2

4 ebenda: "Wo es dem Verständnis des Zusammenhang förderlich ist, soll der Meldung eine kurze Erläuterung, z.B. geographischen, geschichtlichen oder biographischen Inhalts beigefügt werden... Bei wichtigen Ereignissen soll man sich aber nicht mit einer lapidaren Meldung begnügen, sondern alles Tatsächliche erwähnen."

5 ebenda: "Die Nachrichten sind in der Reihenfolge: "Inland" und "Ausland" zu geben. Am Schluss sind noch besonders anzukündigenden "Die allerletzten Nachrichten"." Punkt 6

6 ebenda: Punkt 6

7 ebenda: Punkt 7

seiten der SRG oder der Zeitungsinteressenten jedoch war die Generaldirektion PTT als Aufsichtsbehörde, die als Vorsitzende der Kommission für Radionachrichten zwischen den Interessengruppen zu vermitteln hatte. Entscheidungskompetenz bei Uneinigkeit hatte die Konzessionsbehörde. Es war auch Aufgabe dieser Kommission, alle Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Richtlinien zuhanden der Konzessionsbehörde zu begutachten[1].

Der SRG war es untersagt, eigene Tagesneuigkeiten zu verbreiten, und sie musste sich auch der "Wiedergabe von Meinungsäusserungen aus Zeitungen (Presseschau)" enthalten[2]. Bezüglich der Tagesneuigkeiten durfte sie einzig Sportresultate, Wahl- und Abstimmungsresultate "kommentarlos" und sofort nach Bekanntwerden verbreiten.

Die publizistische Gattung Nachricht am Schweizerischen Radio war also weitgehend von der Exekutive geprägt und somit zumindest "halbamtlich". "Offiziöse" Prägung und damit nicht "neutrale" Haltung wurde der SDA denn auch oft von der SRG vorgeworfen. An der Delegiertenversammlung der SRG vom 8. Mai 1937 äusserte sich zum Beispiel der Präsident der Radiogenossenschaft der italienischen Schweiz: "Ich bestreite, dass der Dienst der Schweizerischen Depeschenagentur unabhängig sei; sie ist eine Agentur, welche vom Bundesrat abhängt, sie ist demgemäss offiziös und nicht neutral..."[3]

In einem Schreiben an den Präsidenten der SRG verstand sich die SDA als objektiv orientierende Agentur, deren Neutralität gerade als besonderes Merkmal gegenüber Nachrichten anderer Agenturen gelte, fügte jedoch hinzu: "Im übrigen sieht die Schweizerische Depeschenagentur keine Unehre darin, dass sie in ihrem Dienst, soweit er ins Ausland geht (und dazu gehört auch der Radionachrichtendienst), wenn nötig die Auffassungen des Bundesrates, dh. der verantwortlichen Landesregierung, bekannt gibt. Die Depeschenagentur betrachtet das als selbstverständliche Pflicht eines Nachrichtendienstes, der in seinem Namen das Attribut "schweizerisch" führt."[4]

1 Bestand 8001 (B) 1969/250: Schachtel 20: Richtlinien für den Nachrichtendienst im schweiz. Rundspruch vom 5. Juli 1939. Punkt 8

2 ebenda: Punkt 13

3 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 24: Brief des Präsidenten des Verwaltungsrates und des Direktors der SDA vom 25. August 1937 an den Präsidenten der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft.

4 ebenda

– *Verständnis der Konzessionsbehörde von ihrer Verantwortung für den Radionachrichtendienst in der neutralitätspolitischen Diskussion vor 1939;*

Wie der Vorsteher des PED die Verantwortung bezüglich der Radionachrichten in der neutralitätspolitischen Diskussion interpretierte, zeigt folgendes Beispiel.

Am 30. September 1938 setzte Bundesrat Motta den Vorsteher des PED darüber in Kenntnis, dass die Deutsche Gesandtschaft wiederholt Vorwürfe wegen Unobjektivität und mangelnder Neutralität des "Nachrichtendienstes des Telephonrundspruchs" erhoben habe[1]. In Unkenntnis der Zuständigkeitsordnung führte er aus: "Nachdem die Programmstellung für den Telephonrundspruch in den Händen der eidgenössischen Telephonverwaltung liegt, erblickt die Deutsche Gesandtschaft in deren Haltung eine unobjektive, ja unneutrale Stellungnahme einer eidgenössischen Amtsstelle. Es frägt sich deshalb, ob nicht eine Organisation getroffen werden könnte, welche derartigen nicht ganz unberechtigten Beschwerden für die Zukunft den Boden entzieht."[2]

Diesen Versuch der Deutschen Gesandtschaft, über den Telephonrundspruch den Schweizerischen Radionachrichtendienst anzugreifen, wies Pilet zurück: "La télédiffusion n'a pas de service de nouvelles propres. Elle se borne à transmettre à ses abonnés, par fil et simultanément, les nouvelles, que la radiodiffusion donne elle-même sur ondes par les trois émetteurs de Beromünster, Sottens et de Ceneri. Il n'y a aucune différence."[3] Er wies Motta darauf hin, dass auch die SRG keine Verantwortung trage, sondern einzig die SDA[4]. Ein Angriff aber auf die SDA könne sich nicht auf den Radionachrichtendienst beschränken, sondern müsse die Presse treffen[5].

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 27, Brief vom 30.9.1938 Bundesrat Motta an Bundesrat Pilet-Golaz: "Namentlich ist darauf hingewiesen, dass anlässlich der gegenwärtigen weltpolitischen Ereignisse in ganz einseitiger Weise die Meldung der "Havas"-Agentur sowie die Reden französischer und britischer Staatsmänner berücksichtigt wurden, während Nachrichten und Reden aus deutscher Quelle gänzlich unterblieben, oder nur in stark verkürzter Wiedergabe gesendet wurden." Anlass dieses Briefes waren die Radionachrichten während der tschechoslowakischen Krise.

2 ebenda

3 Handakten Pilet-Golaz: 27/38: Brief Pilet an Motta vom 4.10.1938

4 ebenda

5 ebenda: "Si quelqu'un devrait être mis en cause, ce serait celle-ci (SDA). Mais alors on ne pourrait pas se limiter aux nouvelles parlées. Les nouvelles écrites transmises à la presse devraient faire l'objet des mêmes critiques, supposé bien entendu qu'elles soient justifiées."

Motta jedoch leitete, wie aus seinem Antwortschreiben hervorgeht, eine besondere Neutralitätspflicht der SDA in den Auslandinformationen der Radionachrichten aus der Tatsache ab, dass sie durch Telephonrundspruch vermittelt würde, "der unter behördlicher Aufsicht steht."[1] Aus dieser Antwort wird deutlich, wie unklar selbst dem Vorsteher des politischen Departementes die Zuständigkeitsordnung war. Auch das Programm der SRG stand unter behördlicher Aufsicht. Deshalb war Pilet auch nicht bereit, aus der technischen Übermittlung durch behördliche Instanz eine besondere Verantwortung des Staates, eine besondere Neutralitätsverantwortung abzuleiten, denn schliesslich waren auch die Sender für den drahtlosen Rundspruch in Staatsbesitz.

Die Intransparenz der Zuständigkeitsordnung war also im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges ein Instrumentarium für die politische Argumentation nach aussen.

Der Bundesrat selbst aber leitete in der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die "Organisation und Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung" bezüglich des Radionachrichtendienstes aus dem Neutralitätsstatus des Landes einen neutralen Radionachrichtendienst ab: "Zugleich ergibt sich aus unserer Neutralität, dass dieser Nachrichtendienst unparteiisch und sachlich sein muss..."[2]

1.2. Die Drahtdienste

Die Darstellung und Beschreibung der Drahtdienste innerhalb dieser Arbeit liegt darin begründet, dass sie nicht rein technische, d.h. Transmissionsfunktionen, gemäss der ursprünglichen Intention der möglichst störungsfreien Übermittlung von Radioprogrammen, sondern auch Programmauswählende, also spezifische Radiokommunikatorfunktionen (gate keeper) erfüllten und deshalb bereits in den Dreissigerjahren ein Problem in bezug auf die geistige Landesverteidigung und die Neutralitätspolitik darstellten.

1 Handakten Pilet-Golaz 27/38: Brief vom 5.10.1938 Motta an Pilet: Er macht darin deutlich, dass die SDA als Informationsquelle für Auslandnachrichten für den Grossteil der Presse durch ihre unneutrale Haltung die Öffentlichkeit einseitig beeinflusse und sein Departement deswegen mit der SDA Fühlung nehmen werde.

2 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung (vom 9. Dezember 1938)

Die Komplexität und Intransparenz der Zuständigkeitsordnung macht es nötig, dass diese Betriebe bezüglich ihrer Programmverantwortung für ein Verständnis der Intentionen der politischen Instanzen durchleuchtet werden. Grundfrage ist also, wie die Exekutive bezüglich der Verantwortung an den Radioprogrammen,die mittels Äther oder Draht verbreitet werden,partizipierte. Es soll möglich werden, aus der Erhellung dieser Situation, die behördlich interpretierte Verantwortlichkeit und die damit verknüpften Intentionen im Vorfeld des Zweiten Weltkrieges abzuleiten.

1.2.1 Der Telephonrundspruch

– *Technisches:* Der Telephonrundspruch, der Radioprogramme mittels Telephonleitungen an die Telephonabonnenten verbreitet, bot seinen Hörern[1] kurz vor Kriegsausbruch je nach Ortschaft ein bis fünf Programme an.[2] Neben den drei Programmen der Landessender übermittelte er noch zusätzlich zwei ausländische Programme, die bei der PTT-Verwaltung ausgewählt[3] wurden. Bis vor Kriegsausbruch verteilten sich die Linien in der deutschen Schweiz folgendermassen:

Linie 1 Programm von Beromünster, teilweise ergänzt durch Linie 3
Linie 2 Programm von Sottens, teilweise ergänzt durch Linie 4
Linie 3 ein deutschsprachiges Programm (Ausland)
Linie 4 ein französischsprachiges Programm (Ausland)
Linie 5 Programm von Monte Ceneri, teilweise ergänzt. [4]

– *Programmauswahl: Charakter der Verantwortlichkeit des Post- und Eisenbahndepartementes.* Die Problematik der Auswahl ausländischer Programme durch eine staatliche Instanz gab im Inland bereits in den Dreissigerjahren Anlass zu Vorwürfen gegen den Telephonrundspruch beim verantwortlichen PED. Die schweizerischen Kritiker des Telephonrundspruchs und dessen ausländische Programme sahen in der Verbreitung ausländischer propagandistischer Sendungen eine einseitige Beeinflussung der Hörerschaft, darin eine Gefährdung der schweizerischen Demokra-

1 1939 hatten ca. 20 % aller Telephonabonnenten einen Telephonrundspruchempfänger, d.h. es gab ca. 58 000 Telephonrundspruchhörer.

2 Die fünfte Linie für Monte Ceneri kam erst 1939.

3 Auswahl durch einen technischen Beamten

4 TBS: Datum des Eintrages 16.10.1939: Schenker an Chef der APF. Brief betreffend ausländische Programme des Telephonrundspruches.

tie und einen Widerspruch gegen die vom Staat geforderte geistige Landesverteidigung. Dieser Vorwurf der Einseitigkeit der Beeinflussung zielte implizit auf die vielen Sendungen aus faschistischen Ländern ab, die vom TR übertragen wurden, und somit auf die unneutrale Praxis des Telephonrundspruchs.

Gegen diese Vorwürfe vertrat der Vorsteher des PED in Übereinstimmung mit dem Bundesrat die Ansicht, der Telephonrundspruch "mache" keine Programme, sondern vermittle lediglich technisch "zur Auswahl". Die Auswahl, die ein TR-Empfangsgerät biete, sei vergleichbar mit derjenigen eines Ätherempfangsgerätes[1]. So antwortete Pilet der Arbeiterbildungszentrale am 7.7.1938 auf deren Vorwürfe der einseitigen Programmauswahl am TR und dem Vorschlag, nur noch die Nachrichten der Schweiz am TR durchzugeben: "Der Telephonrundspruch übernimmt von den Nachbarstaaten Frankreich, Deutschland– Österreich und Italien neben dem offiziellen Nachrichtendienst musikalische und künstlerische Darbietungen. Auf der Europaleitung I ist von jeher entweder der Deutsche oder der Wiener und auf der Europaleitung II der Nachrichtendienst von Paris oder Milano durchgegeben worden. Durch diese gleichmässige, zeitlich auseinanderliegende Verteilung des Nachrichtendienstes aus verschiedenen Ländern, bleibt der am TR angeschlossenen Hörerschaft die Auswahl selber überlassen. Diese Regelung entspricht dem von Ihnen selber vertretenen Standpunkt, dass eine geistige Bevormundung der Hörer entschieden abzulehnen sei. Die Forderung findet ihre Erfüllung darin, dass es dem TR-Hörer – ähnlich wie dem Drahtlos-Radiokonzessionär – selbst überlassen wird, zu entscheiden, welche der ihm übermittelten Sendungen er hören will oder nicht."[2]

Die kommunikatorspezifische Funktion der Programmauswahl durch eine staatliche Instanz und die damit verbundene Verantwortung reduzierte das PED auf die Kontrolle und die Herstellung einer "Neutralität" im Gesamtangebot der ausländischen Telephonrundspruchprogramme und bestritt eine Verantwortung für den Inhalt. Das Kriterium der quantitativen Parität der Partizipation ausländischer Ideologien als Argument in der neutralitätspolitischen Diskussion mit dem Ausland sicher nützlich, stiess im Inland jedoch auf kein Verständnis.

So sahen die Gegner der Programmauswahlpraxis am TR einen Widerspruch in der Übertragung von ausländischen Propagandasendungen durch staatliche Instanzen

1 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schenker an Chef der APF. Brief betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs.

2 Handakten Pilet-Golaz 27/38: Brief an die Arbeiterbildungszentrale vom 7.7.1938.

und der Propagierung von geistiger Landesverteidigung. Ihre Vorwürfe wurden auch ständig genährt durch die Praxis des Telephonrundspruchs, der diese vom PED geforderte quantitative Parität gar nicht herstellen konnte. Sie scheiterte einerseits an den technischen Bedingungen, die ein Überangebot aus faschistischen Ländern bedingten[1]. Andererseits konnte die Programmleitung des TR den Weisungen des PED, alle politisch-propagandistischen Sendungen auszuschalten oder überhaupt nicht zu übernehmen[2], nur schwerlich Folge leisten, da die ausländischen Stationen dahintendierten, unangekündigt – nicht in den schriftlichen Programmen ablesbar, also zwischen Musik und Nachrichten – Propaganda zu vermitteln.

Eine praktische Durchführung einer quantitativen Parität war also zum Scheitern verurteilt, je vehementer und methodischer die propagandistische Tätigkeit der Nachbarstaaten wurde. Trotzdem hielt Pilet an dieser Theorie fest: "Es mag vorgekommen sein, dass einzelne unerwünschte Sendungen über den TR Eingang fanden. Die jeweils angeordneten Untersuchungen ergaben aber, dass es sich sozusagen immer um unerwartete und meistens in musikalische Übertragungen eingeblendete, und daher vorher gar nicht anvisierte Programmänderungen handelte. Eine rechtzeitige Abschaltung, beziehungsweise Unterbrechung, war vielfach aus technischen Gründen nicht mehr möglich. Derartige Vorkommnisse werden auch in Zukunft nicht ganz zu vermeiden sein."[3]

Der Vorsteher des PED hielt daran fest, dass seine Verantwortung für die ausländischen Programme im TR allein in der Garantierung der quantitativ paritätischen Partizipation fremder Ideologien am Gesamtangebot zu sehen sei. Grosse Probleme ergaben sich aus der Tätigkeit des TR dann während des Krieges. Diese werden später dargestellt.

1 Handakten Pilet-Golaz 27/38: Brief an die Arbeiterbildungszentrale vom 7.7.1938. Um diesem einseitigen Verhältnis entgegenzuwirken, sagte Pilet, sei die PTT-Verwaltung beauftragt worden, die Möglichkeit einer Kombination mit Übernahme von Sendungen aus verschiedenen Ländern ausserhalb der drei Grenzländer zu prüfen. Den Vorschlag der Arbeiterbildungszentrale, den deutschen Nachrichtendienst durch denjenigen von Prag zu ersetzen, wies er aus Gründen zu hoher Kosten, aber auch als politisch inopportun,ab.

2 ebenda: "Schon lange vor den Ereignissen in Österreich wurden Emmissionen der verschiedenen Auslandsender, soweit sie politisch-propagandistischen Charakter zeigten und sich mit schweizerischer Auffassung nicht gut vereinen liessen, auf unsere Weisung hin ausgeschaltet oder überhaupt nicht angenommen."

3 ebenda

1.2.2 Radibus und Rediffusion

Neben dem Telephonrundspruch gab es in der Schweiz noch zwei weitere Drahtdienste, die durch zwei private Aktiengesellschaften betrieben wurden und dafür vom PED konzessioniert waren: Radibus und Rediffusion. Der Grund, weshalb sie in dieser Arbeit Erwähnung finden, ist, dass auch diese privaten Institutionen nicht allein technische Transmissionsfunktionen erfüllten, sondern nach kommunikationswissenschaftlichen Kriterien auch Kommunikatorfunktionen ausübten.

Im folgenden soll der Rahmen dieser Kommunikatorfunktion, die diesen Institutionen aufgrund staatlicher Konzessionen erteilt wurde, dargestellt werden, d.h. ihre Partizipation als Kommunikatoren am Insgesamt der in der Schweiz verbreiteten Programme eruiert werden.

Die Genesis dieser beiden privaten Gesellschaften ist weitgehend eine terra incognita, und es würde den Rahmen dieser Arbeit und ihre Zielsetzung sprengen, diese zu durchleuchten. Die folgende Analyse setzt deshalb bei der Beschreibung kurz vor 1939 ein.

Die technisch bedingte, schlechte Empfangsqualität des drahtlosen Rundspruchs liess in der Schweiz einen neuen Industriezweig entstehen. Während staatliche Instanzen sich das Netz der Telephonkabel zu Nutze machten, um die technischen Mängel der drahtlosen Übertragung auszuschalten, versuchten gleichzeitig zwei private Gesellschaften durch Legung eines eigenen Kabelsystems die Empfangsqualität zu verbessern. Beide Unternehmen mussten sich den Betrieb durch das PED konzessionieren lassen.

Ihre Absatzmärkte hatten die beiden Aktiengesellschaften bis 1939 wie folgt getrennt: Die Rediffusion mit Sitz in Zürich hatte ihre Kabelnetze in den Städten Zürich, St. Gallen, Biel und Lausanne gelegt, Radibus mit Sitz in Bern in den Städten Bern und Basel. Die Rediffusion verfügte 1939 über 16 000 Abonnenten, Radibus über 9000[1]. Beide Gesellschaften wurden von ehemaligen Pionieren des drahtlosen Rundspruchs präsidiert.

Gemäss Konzession verfolgten diese Gesellschaften einen Erwerbszweck, und die PTT-Verwaltung besass das Aufsichtsrecht. 1939 verbreiteten sie drei Programme an

1 Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes für das Geschäftsjahr 1940/41: Jubiläumsausgabe: Zehn Jahre Schweizer Rundspruch, S. 47–49

ihre Abonnenten, wovon zwei schweizerischen Ursprungs sein mussten[1]. Die dritte Linie, so wurde ihnen gemäss Konzession erlaubt, wurde mit ausländischen Programmen gefüllt, die sie selbständig auswählten. Ebenfalls durften sie Schallplattenkonzerte zusammenstellen und ansagen[2].

Ein Zahlenvergleich macht deutlich, dass die vorher erwähnten Hörerzahlen nicht stark ins Gewicht fallen, so hatte 1939 das Schweizer Radio 593 360 Konzessionäre, wovon 80 761 im Besitz eines Drahtrundspruchgerätes waren, von denen wiederum nur circa 9000 Radibus- und circa 16 000 Rediffusion-Empfänger besassen. Dass sie während des Krieges trotzdem Anlass zu Diskussionen gaben, lag in ihrer dem Telephonrundspruch analogen Kommunikatorfunktion begründet, in der von militärischer Seite eine Gefahr des Missbrauchs gesehen wurde.

1 Bestand 4450/6: Projekt Schenker vom 21. August 1939, Kontrolle des schweizerischen Rundspruchs im Kriegsfalle.

2 ebenda

Darstellung der inländischen Empfangsmöglichkeiten

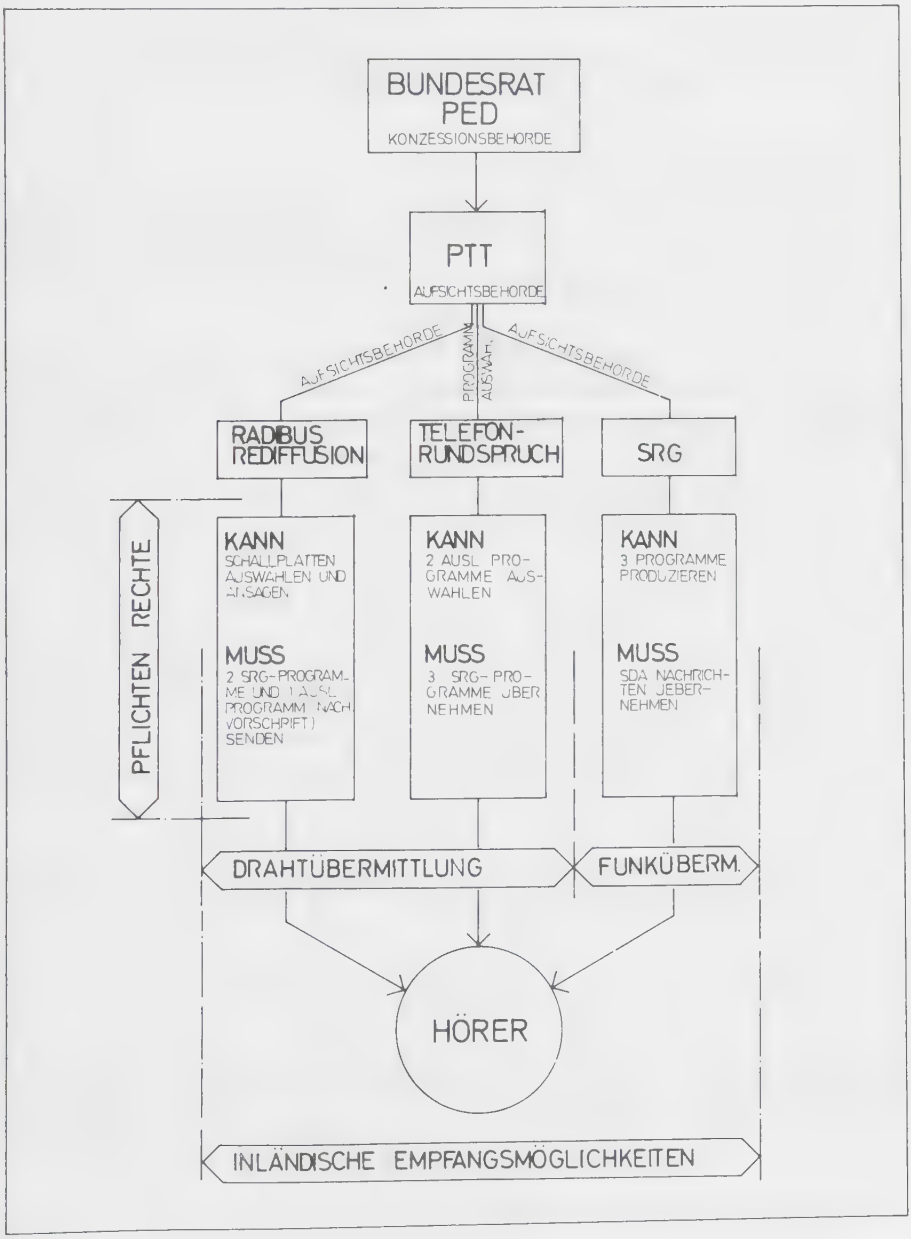

2. ORGANISATIONSPLÄNE FÜR EINE STAATLICHE BESCHLAGNAHME DES SCHWEIZER RADIOS IM KRIEGSFALL

2.1. Projekt der Aufsichtsbehörde zur Organisation des Schweizer Radios im Krisen-, Mobilisations- oder Kriegsfall

2.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Konzessionen von 1931 und 1936 hielten unter § 30 "Hoheitliche Begriffe und Beschlagnahme" einzig folgendes fest:

"1. Gestützt auf Art. 5 des Telegraphen- und Telephonverkehrsgesetzes kann der Bundesrat zur Wahrung der Landesinteressen den Rundspruchdienst aufheben, einschränken oder besonders überwachen lassen. Die Gesellschaft kann daraus keinerlei Entschädigungsansprüche ableiten. Während der Dauer der durch die Bundesbehörde angeordneten Betriebseinstellung oder -einschränkungen wird die Überweisung von Hörergebührenanteile eingestellt oder nach Massgabe der Betriebseinschränkung herabgesetzt.

2. Zur Wahrung der Sicherheit des Landes und der öffentlichen Ordnung (Art. 2 der Bundesverfassung) kann der Bundesrat über die Studioeinrichtungen verfügen. Insbesondere unterliegen die Studioeinrichtungen den nämlichen Bestimmungen wie die Einrichtungen der schweizerischen Telegraphen- und Telephonverwaltung. Das Personal, auch das nicht dienstpflichtige, kann den Militärgesetzen unterstellt werden.

3. Die Gesellschaft ist für die Dauer der Unterstellung der Studioeinrichtungen unter die Militärbehörde oder der staatlichen Beschlagnahme oder der Betriebseinstellung von den ihr durch die Konzession auferlegten Verpflichtungen befreit. Die einschlägigen Bestimmungen der Militärorganisation und des Verwaltungsreglementes betreffend die Abschätzung von Schadenersatzansprüchen finden sinngemäss Anwendungen, wobei u.a. die Benützung der Studioeinrichtungen, die Aufwendungen für Mietzinse und für Besoldung des mit langfristigen Verträgen angestellten Personals, soweit dieses nicht militarisiert wurde, in billiger Weise zu berücksichtigen sind."[1]

1 Konzession 1936 (Artikel analog in Konzession 1931) § 30

Diese rechtliche Grundlage liess verschiedene Möglichkeiten für die Organisation des Radio in der Krisenzeit offen. Im folgenden soll aufgezeigt werden, wie die Konzessionsbehörde die Extremsituation projektierte.

2.1.2 Kommunikatororganisation im Kriegsfall: Projekt der Aufsichtsbehörde

Erst im Frühjahr 1939 veranlasste der Vorsteher des PED einen Bericht über das "organisatorische Funktionieren" des Schweizer Radios im Kriegsfall bei der Generaldirektion der PTT-Verwaltung[1]. Das Konzept, das am 16. Mai 1939 vorgelegt wurde, nahm keine Differenzierung zwischen Krisen-, Mobilmachungs- oder Kriegszustand vor. Es intendierte als Hauptzweck des Radios regierungspolitische Aufgaben: "Vom Radio-Rundspruch muss verlangt werden, dass er im Kriegsfalle vor allem der Regierung zur Verfügung steht. Die Regierung wird sich seiner bedienen, um ihre Haltung im In- und Ausland bekanntzugeben, unwahre Nachrichten richtig zu stellen, Anordnungen zu treffen und die Bevölkerung vor Panik zu bewahren."[2]

Wie es bereits Absatz 2 des § 30 der Konzession vorsah, ging es im Konzept der Generaldirektion der PTT-Verwaltung primär um die Garantierung eines jederzeitigen Verfügungsrechtes des Bundesrates für Informationen appellativen Charakters einerseits, sowie um die Organisation eines Überwachungssystems – einer Kontrolle, wie es Absatz 1 § 30 forderte – andererseits. "Neben diesen, von der Regierung ausgehenden Sendungen, muss der Radio-Rundspruch dem In- und Ausland einen zuverlässigen Nachrichtendienst bieten."[3] Zur Garantierung der Verwirklichung dieser Interessen der Exekutive am Radio wurde eine straff hierarchisch strukturierte Kommunikatororganisation vorgeschlagen, mit direktem Anschluss an die Regierung und Suspendierung der SRG als Trägerschaft. Die Leitung dieser Organisation sollte der bisherige Generaldirektor der SRG,A.W. Glogg,innebehalten.

1 Militärwesen Bestand 27, Nr. 192: Generaldirektion PTT Dr. Muri an Vorsteher des PED, Pilet-Golaz, 18.4.1939.
Wie aus dieser Quelle hervorgeht, muss Pilet primär ein Projekt bei Glogg angefordert haben; dieses liegt jedoch nicht mehr vor.

2 ebenda

3 ebenda

Zwar schlug die Generaldirektion der PTT-Verwaltung A.W. Glogg vor, ihm sollte aber von der Regierung zur Beratung und Überwachung ein "Kommissär" und von der Armeeleitung ein Verbindungsoffizier beigegeben werden[1].

Der Kompetenzbereich des Generaldirektors dieser Neuorganisation wurde detailliert festgehalten: "Er bestimmt die Sendezeiten und bezeichnet die Studios,aus denen Sendungen übertragen werden dürfen. Er bezeichnet die Sendungen, die ausser den Kundgebungen der Regierung, den Mitteilungen der Armeeleitung und dem Nachrichtendienst zulässig sind. Er ist berechtigt, alle Sendungen aus einem einzigen Studio für jeden Landesteil oder das ganze Land zu übertragen und kann das oder die Studios mit allen zugehörigen Einrichtungen benützen. Er verfügt über das Personal aller Studios und ihr bewegliches Material, namentlich die Reportagewagen. Er ist ermächtigt, mit der Schweizerischen Depeschenagentur bis fünfmalige Durchgabe der Nachrichten zu vereinbaren."[2]

Diese Konzentration der Kompetenzen schliesse ein Anhören des Zentralvorstandes, der Direktorenkonferenz und der Programmkommissionen aus[3]. Die Direktoren der Studios müssten in jeder Beziehung nach den Weisungen des Generaldirektors arbeiten[4].

Nur vage wurde das Überwachungssystem, die Zensurinstanzen,konzipiert. Sie sollten sich aus Vertretern der Regierung und der Armeeleitung bilden und die vom Generaldirektor zugelassenen Sendungen zensurieren. Sie hätten die zentrale Zensurstelle zu bilden, die Weisungen an in den Studios einzurichtende Zensurstellen weiterzugeben hätte. Eine Kontrolle sollte auch bei den Sendern wirken, "die jede Sendung zu unterbrechen hat, die ihr unzulässig erscheint. Dies ist nötig, damit nicht "wilde" Sendungen ausgestrahlt werden, die "gedungene Elemente" auf einer irgendwo erfassten Übertragungsleitung durchzugeben versuchen."[5].

Das Zensursystem sah das Projekt der Aufsichtsbehörde losgelöst von den Kompetenzen des Generaldirektors und ihm übergeordnet. Über Vor- und Nachzensur ist

1 Militärwesen Bestand 27 Nr. 192: 16.5.1939. Projekt der PTT-Verwaltung.

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda

5 ebenda

aus diesem Konzept nichts zu erfahren. Die Kompetenzen des Generaldirektors jedoch waren weitgehend, wie im folgenden gezeigt wird, Durchführungskompetenzen.

Der Radionachrichtendienst sollte bei der Depeschenagentur belassen werden, wo ebenfalls eine Zensurstelle eingerichtet werden sollte.

Für den Telephonrundspruch und die Drahtrundspruchgesellschaften empfahl die Generaldirektion der PTT-Verwaltung, nur noch die Programme des Landessenders übertragen zu lassen. Diese Anordnung hätte bei den Drahtrundspruchgesellschaften überwacht werden müssen[1].

Die Generaldirektion der PTT-Verwaltung wies darauf hin, dass diese Organisation vorgängig einer Mobilmachung zu erproben sei, damit sich Umstellungen beim Übergang aus der Zeit der politischen Hochspannung in den akuten Kriegszustand erübrigten[2]. Ausser diesem noch unausgereiften, fragmentarischen Konzept lagen seitens des PED keine Organisationspläne vor.

Im folgenden soll nun gezeigt werden, was das PED im Einverständnis mit dem Bundesrat zu Beginn der Mobilisation am 1.9.1939 tatsächlich veranlasste. Es wird dabei weder auf den Radionachrichtendienst noch auf die privaten Drahtgesellschaften, sondern ausschliesslich auf das "Schweizer Radio" in der Produktion des Schweizerischen Rundspruches eingegangen.

1 Militärwesen Bestand 27, Nr. 192: Projekt der PTT-Verwaltung vom 16.5.1939

2 ebenda

3. DER BUNDESRATSBESCHLUSS VOM 29.8.1939 UND SEINE KONSEQUENZEN AUF DAS SCHWEIZER RADIO

3.1. Der Bundesratsbeschluss vom 29.8.1939

"Die Bedeutung des Rundspruchs in der gegenwärtigen Zeit und namentlich im Falle einer allgemeinen Mobilmachung erfordert, dass dieser Dienst staatlichen Organen übertragen wird. Der Rundspruch muss vor allem der Regierung zur Verfügung stehen. Sie wird sich seiner bedienen, um das In- und Ausland jederzeit orientieren zu können und allfällig falschen Nachrichten entgegenzutreten (...) Indem wir die erwähnte Konzession ausser Kraft setzen, erhalten wir die Möglichkeit, den Programmdienst in eine Hand zu legen."[1]

Mit diesen Worten stellte der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements, Bundesrat Pilet-Golaz, an der Sitzung des Bundesrates Antrag auf Suspendierung der SRG. Das Schweizer Radio wurde somit als Distributionsmittel der Regierungspolitik requiriert. Die organisatorischen Folgen dieses Beschlusses waren die Zentralisierung des verantwortlichen Apparates [2], um den Weg der Durchsetzung dieser Intention zu verkürzen und zu sichern.

Den vom PED dazu verfassten Bundesratsbeschlussentwurf genehmigte der Bundesrat, ihn nur dahin ergänzend, dass dessen Inkrafttreten konzessionsgemäss im "Einvernehmen mit dem Militärdepartement" bestimmt werden solle[3].

Auf den 2. September 1939 00.00 Uhr trat dann durch Verfügung folgender Beschluss in Kraft[4]:

1 Militärwesen, Bestand 27, Nr. 192

2 Dieser Reflex auf äusseren Druck entspricht der Organisationstheorie bei Lerg: "Bei inneren Krisen, vor allem aber, sobald Organisationen von aussen unter Druck gesetzt werden, neigen sie zur Zentralisierung. Dabei werden den Mitarbeitern verstärkt explizite Verhaltensregeln vorgeschrieben". In: Lerg, Winfried B.: Einführung in die Massenkommunikationsforschung, S. 78

3 Militärwesen, Bestand 27, Nr. 192

4 Handakten Pilet-Golaz, Schachtel 22: Verfügung des eidgenössischen Post- und Eisenbahndepartements betreffend die Inkraftsetzung des Bundesratsbeschlusses über die Benützung des Rundspruchsenders der eidgen. Verwaltung (vom 1. September 1939)

"Artikel 1:

Die der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft erteilte Konzession für die Benützung des Rundspruchsenders der eidgenössischen PTT-Verwaltung vom 30. November 1936 wird gemäss § 30 der Konzession bis auf weiteres ausser Kraft gesetzt.

Artikel 2:

Das Post- und Eisenbahndepartement verfügt im Einvernehmen mit dem Militärdepartement (d'entente avec le département militaire) über das Personal der Rundspruchgesellschaft und die Studioeinrichtung der Mitglieder; es ordnet den Programmdienst. Es bestimmt insbesondere Zahl und Zeit der allgemeinen Nachrichtensendungen und die weiteren Sendungen, die ausser den Mitteilungen des Bundesrates und dem Nachrichtendienst noch durchgegeben werden dürfen.

Artikel 3:

Die Kantonsregierungen sorgen bis nach beendigter Mobilmachung für den polizeilichen Schutz der in ihrem Kantonsgebiet gelegenen Sendestationen.

Artikel 4:

Das Datum des Inkrafttretens dieses Beschlusses wird vom Post- und Eisenbahndepartement im Benehmen mit dem Militärdepartement bestimmt. Das Post- und Eisenbahndepartement wird mit der Durchführung beauftragt."[1]

Damit war die SRG ihrer Funktionen enthoben, die Verfügungsgewalt über das Schweizer Radio auf das PED übergegangen und die Sendungen des Schweizer Radios dadurch in den Verantwortungsbereich des Staates erhoben.

Die SRG als Gesellschaft blieb aber auch während der Zeit der Ausserkraftsetzung der Konzession bestehen; denn weder war ihre Auflösung gemäss Artikel 31, Ziff 3 der Statuten vom 12. August 1936 beschlossen, noch war die Konzession zurückgezogen[2]. Unter Vorbehalt der Requisitionsmassnahmen bezüglich des Personals und der Einrichtungen blieben die vermögensrechtlichen Ansprüche der Gesellschaft und

1 Handakten Pilet-Golaz, Schachtel 22. Bundesratsbeschluss über die Benützung der Rundspruchsender der eidgenössischen Verwaltung vom 29. August 1939

2 So wird denn auch weiterhin in den Jahresberichten des Schweizerischen Rundspruchdienstes für die Zeit der Ausserkraftsetzung der Konzession das Post- und Eisenbahndepartement als Konzessionsbehörde sowie die Generaldirektion der PTT-Verwaltung als Aufsichtsbehörde angeführt.

ihrer Mitglieder bestehen[1]. Sie war aber von den ihr durch die Konzession auferlegten Aufgaben, insbesondere der Durchführung des Programmdienstes während der Verhängung des Ausnahmezustandes über das Radio, entbunden[2].

3.2. Konsequenzen des Bundesratsbeschlusses

3.2.1 Verfügung des Post- und Eisenbahndepartements

In Ausführung des Bundesratsbeschlusses erliess der Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements am 1. September 1939 eine weitere Verfügung:

.1 Der Rundspruchdienst wird der PTT-Verwaltung angeschlossen, die den gegenwärtigen Generaldirektor der SRG mit der Leitung beauftragt.

.2 Die PTT-Verwaltung verfügt über das Personal der SRG und der Studios der Mitgliedgesellschaften, gemäss den im Einverständnis mit dem Militärdepartement erlassenen Bestimmungen.

.3 Sie verfügt ebenso über alle Studios der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft, über die Reportagewagen und das bewegliche Material.

.4 Die Mitteilungen des Bundesrates oder des Armeekommandos gehen zu jeder Zeit den anderen Sendungen vor. Sie werden, gegenteilige Weisungen vorbehalten, übereinstimmend in die Landessprachen durch die drei Landessender, die Lokalsender und das Telephonrundspruchnetz übermittelt.

.5 Unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Post- und Eisenbahndepartement setzt die PTT-Verwaltung mit der Depeschenagentur Zahl und Dauer der für den allgemeinen Nachrichtendienst bestimmten Sendungen fest. Diese sind für die verschiedenen Sprachgebiete durch die entsprechenden Sender, mit Einschluss der Relaissender und des Telephonrundspruchnetzes, zu vermitteln.

1 Handakten Pilet-Golaz, Schachtel 22: Brief von Bundesrat Pilet-Golaz an Società Cooperativa per la Radiodiffusione nella Svizzera italiana, vom 7. November 1939

2 Ab 1942 wurde der Zentralvorstand der SRG wieder zur generellen, jedoch nur konsultativen Mitarbeit herangezogen.

.6 Die PTT-Verwaltung setzt die Dauer der Sendungen fest. Sie betreibt den Kurzwellendienst weiter, der gegenteiligen Weisung vorbehalten, alle wichtigen Mitteilungen des Bundesrates durchgibt.

.7 Der Direktor des Rundspruchdienstes erhält in bezug auf die Programme seine allgemeinen Weisungen vom Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements; er ist diesem gegenüber für deren Beobachtung verantwortlich.
Er bezeichnet einen Verbindungsmann zwischen seinem Dienst und den Bundesbehörden, namentlich dem politischen Departement, dem Militärdepartement und dem Post- und Eisenbahndepartement.

.8 Die Überwachung der Sendungen durch die Organe, die durch den Bundesrat oder das Armeekommando damit beauftragt sind, wird durch die gegenwärtigen Vorschriften nicht berührt.

.9 Die PTT-Verwaltung ist bis auf weiteres ermächtigt, mit den Sendungen für jede Landesgegend oder für das ganze Land, je nach den Umständen ein einziges Studio zu betrauen.

.10 Die PTT-Verwaltung organisiert zudem, nach Anhörung seines Direktors den Rundspruchdienst, die Verwendung des Personals und die Abrechnung mit der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft.[1]

Diese Verfügung liess keine klare Kompetenzordnung erkennen. Sie explizierte zwar einen Anschluss der nun als Rundspruchdienst bezeichneten Organisation an die PTT-Verwaltung, der jedoch, was das Programm direkt betraf, Unklarheiten offen liess. Die Folge waren Kompetenzstreitigkeiten zwischen der PTT-Verwaltung und dem SR.

Am 2. September 1939 setzte der Generaldirektor der PTT-Verwaltung für den "Rundspruchdienst der PTT-Verwaltung" die Regeln des Geschäftsverkehrs zwischen dem Rundspruchdienst und der PTT-Verwaltung fest[2]. Darin behielt sich die PTT-Verwaltung die Überwachung der Sendungen vor, soweit nicht andere Organe

1 Militärwesen, Bestand 27, Nr. 192, Pilet-Golaz an den Generaldirektor der PTT-Verwaltung am 1. September 1939

2 SRG-Archiv: Ordner Mobilisation Nr. 329, Brief der Generaldirektion der PTT, Hunziker, an "Rundspruchdienst der PTT-Verwaltung" am 2. September 1939.

vom Bundesrat damit betraut würden[1] und ordnete gleichzeitig, wie es die Verfügung vorsah, die Zentralisation des Rundspruchdienstes auf drei Studios an: Lausanne für Sottens und Genf Relais, Bern für Beromünster und Bern/Basel Relais, Lugano für Monte Ceneri[2]. Ebenso wurde festgehalten: "Die Generaldirektion der PTT wird von Fall zu Fall, und den Verhältnissen entsprechend, obige Weisungen abändern, vervollständigen oder teilweise aufheben"[3].

Durch die Verfügung des Bundesrates und die auf ihr aufbauenden Bestimmungen für den Geschäftsverkehr zwischen der PTT-Verwaltung und dem SR wurde der SR als Zweig in die Verwaltung integriert. Die Absicht der Konzessionsbehörde war deutlich, den Spielraum der Selbständigkeit so klein wie möglich zu halten und einen klaren Dienstweg über die PTT-Verwaltung zu organisieren.

Am 2. September 1939 erliess Glogg dann die erste Weisung an die Studiodirektoren, in denen er primär die von der PTT-Verwaltung geforderte Zentralisation des Programmdienstes anordnete. Zur Erfüllung der Beobachtung der behördlichen Weisungen organisierte er eine interne Zensurstelle beim SR und gab genaue Verhaltensregeln:

"Alle gesprochenen Sendungen bedürfen meiner vorgängigen Erlaubnis. Sie sind mir im Detail zu unterbreiten unter Angabe von Rednern oder Mitwirkenden. Ihr Inhalt ist mir in Stichworten zu kennzeichnen. Ich behalte mir vor, einzelne Manuskripte vorgängig ihrer Sendung einzufordern, oder sie mir im Wortlaut vorlesen zu lassen.

Die Dienststudios haben sich so zu organisieren, dass sie jederzeit bereit sind, offizielle Communiqués oder Informationen, die Ihnen von meiner Zentralstelle zugehen, sofort durchzugeben.

1 SRG-Archiv: Ordner Mobilisation Nr. 329, Brief der Generaldirektion der PTT, Hunziker, an Rundspruchdienst der PTT-Verwaltung am 2. September 1939. Punkt 8.

2 ebenda: Punkt 9. Diese Zentralisation auf drei Studios wurde am 3. Dezember 1939 wieder aufgehoben. vgl. dazu: Handakten Pilet-Golaz: Pilet am 24. November 1939 in einer "Note à la Direction générale des PTT." Darin verfügt Pilet die Aufhebung der Zentralisation auf den 3. Dezember 1939. Die Zentralisation war eine Disziplinierungsübung für die Studiodirektoren. Dies geht aus einem Protokoll eines Gesprächs zwischen dem Vorsteher des PED und Glogg vom 22.9.1939 hervor. Darin erklärte Pilet, dass er noch keine Rückkehr zum Betrieb aller sechs Studios wünsche, bevor man nicht die Gewissheit habe, dass man den zentralisierten Betrieb mindestens drei Monate störungsfrei durchführen könne. Das ausserordentliche Regime tue den Studiodirektoren gut; sie sollten sich daran gewöhnen, dass befohlen werde.

3 ebenda: Punkt 10

Kein Studio darf irgendeine Verlautbarung durchgeben, ohne sie mir vorher zu unterbreiten, auch dann nicht, wenn sie ihm von einer Behörde zugestellt wird."[1]

Diese Verfügung traf der Direktor des SR "im Einvernehmen" mit der PTT-Verwaltung[2].

3.2.2 Ordnung des Vorrechts des Bundesrates für die Rundspruchsendungen von Nachrichten

Das in Art. 2 Abs. 2 des Bundesratsbeschlusses und in der Verfügung des Post- und Eisenbahndepartements vom 1. September 1939 in Art. 4 formulierte Vorrangrecht der Verbreitung von Mitteilungen der Regierung durch das Radio bedurfte der Organisation des Zugangs zum Mikrophon, d.h. der Bezeichnung derjenigen Personen der Zivilbehörde, die vom SR die Verbreitung ihrer Mitteilungen verlangen konnten und zwar ohne irgendeiner Kontrolle im Sinne einer Vorzensur unterworfen zu werden.

Um Missbräuchen und Irrtümern vorzubeugen, erliess Pilet-Golaz deshalb am 19. September eine Verfügung[3], worin er folgenden Instanzen dieses Recht zusprach:

"1. Das Vorrecht steht zu:
a) den vom Präsidenten und Bundeskanzler oder von einem der beiden unterzeichneten Mitteilungen
b) den mit der Unterschrift eines Departementvorstehers versehenen Mitteilungen
c) bis auf weiteres, den Mitteilungen, versehen mit der Unterschrift

– I des Abteilungschefs der Abteilung für Auswärtiges, Herrn Minister Bonna
– II des Departementssekretärs des Volkswirtschaftsdepartements, Herrn Péquignot
– III des Delegierten des Volkswirtschaftsdepartements für die Kriegswirtschaft, Herrn Schwarz

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 27: I. Weisung des Direktors des SR, A.W. Glogg, an die Studiodirektoren.

2 ebenda

3 Bestand 4450/5760: Verfügung betreffend Handhabung des dem Bundesrat zustehenden Vorrechts für die Rundspruchsendung von Nachrichten: "Um jedem Missbrauch und jedem Irrtum vorzubeugen, ist daher eine genaue Bestimmung darüber angezeigt, wer berechtigt ist, vom Rundspruchdienst eine Vorrangsendung zu verlangen".

– IV des Generaldirektors der Post- und Telegraphenverwaltung, Herrn Hunziker
– V des Präsidenten der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen, Herrn Etter"

Über den inhaltlichen Charakter dieser "besonderen" bundesrätlichen Informationen sagte die Verfügung nichts aus. Wichtig schien einzig, dass sie durch keine Instanz geprüft werden durften, da ihnen als Mitteilungen des Bundesrates in der politischen Bedeutungshierarchie ein Sonderstatus zukäme. Für "gewöhnliche Mitteilungen" des Bundesrates beanspruchte die Verfügung dieses Vorrecht nicht[1].

Zwar hatte diese Regelung nur für Extremsituationen und besondere Mitteilungen des Bundesrates Geltung. Es interessiert in unserem Zusammenhang jedoch, dass Pilet-Golaz durch diese Verfügung einzig der eidgenössischen Exekutive das Radio zugänglich machte. Ihr sollte es als gouvernementaler Distributionsapparat stets zur Verfügung stehen. Lokale Instanzen wurden auf den üblichen Weg verwiesen. Zwar war die SRG bereits in den Konzessionen von 1931 und 1936 § 10 verpflichtet, behördliche Mitteilungen zu verbreiten, doch direkten Zugang ohne Kontrolle hatten nun nur die explizierten Instanzen[2].

3.2.3 Charakter des Anschlusses des SR als Spezialdienst an die PTT-Verwaltung

In den ersten Mobilisationsmonaten gab es vor allem Konflikte zwischen dem Direktor des SR und der PTT-Verwaltung wegen der Kompetenzordnung der neuen Organisation des SR.

Die bei Kriegsbeginn getroffenen organisatorischen Massnahmen liessen die tatsächlichen Abhängigkeiten des SR von der PTT-Verwaltung und damit den Spielraum des SR nicht klar erkennen. Es machte den Anschein, dass die Konzessionsbehörde schlicht die den suspendierten Organen der SRG eingeräumten Kompetenzen nun der PTT-Verwaltung zu übertragen gedachte[3].

1 Bestand 4450/5760 Verfügung betreffend Handhabung des dem Bundesrat zustehenden Vorrechts für die Rundspruchsendung von Nachrichten.

2 vgl. S. 43

3 Schenker, Kurt: Radio Bern 1925–1950, Bern, 16. September 1973

Die vom Direktionssekretär des SR, von Reding, verfasste Kritik an der Verfügung der PTT-Verwaltung hielt die grundsätzlichen Anliegen des SR fest: "Es ist ein offenes Geheimnis, dass in naher Zukunft der Chef des PED wechseln wird. Wir haben deshalb heute die Pflicht, alles zu tun, was in unserer Macht liegt, um unsere Unabhängigkeit für die Zukunft zu sichern und die Grundsätze zu wahren, auf denen der schweizerische Rundspruch aufgebaut ist, d.h. Regionalismus, Dezentralisation in den Programmen, Vereinheitlichung in administrativen Fragen, scharfe Trennung der Kompetenzen und Verantwortungen sowie Erhaltung seiner Selbständigkeit, also auf keinen Fall Verstaatlichung."[1]

Die hauptsächlichste Forderung des SR aber war es, Klarheit über die Stellung des SR innerhalb des PED zu erhalten, d.h. eine klare Interpretation der Verfügung vom 1. September 1939. So wird im Bericht gefragt: "Ist er eine Abteilung für sich, könnte er dann nicht in der gleichen juristischen Form dem Departement angegliedert werden wie die Bundesbahnen, oder soll er bloss eine Sektion der PTT-Verwaltung sein? Soll er von der Abteilung TT sowohl programmlich als auch administrativ abhängen?"[2]

Der SR kämpfte in der Folge gegen die Intention der PTT-Verwaltung, die den Bundesratsbeschluss und die Verfügung des PED – wohl im Einverständnis mit Bundesrat Pilet-Golaz – als Anschluss des SR in technischer, administrativer und programmlicher Hinsicht an die PTT-Verwaltung interpretierte.

Die wichtigsten Punkte, die eine klare direkte Unterstellung unter das PED forderten, liess dann der Vorschlag der PTT-Verwaltung auch aus[3]. Auch wurde der Leiter

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Statut des SR, Serie Nr. 2181, Bericht R. (Reding) an den Generaldirektor der SRG, "Bemerkungen zu unserem von der PTT-Verwaltung abgeänderten Statut, das dem Departementschef unterbreitet wurde." Datum: 4. Dezember 1939. Reding deutete auch an, dass ein anderes Departement, nämlich das Departement des Innern in Zukunft für das Radio zuständig werden könne, was ja dann 1940 in programmlicher Hinsicht auch geschah. Zudem wünschte er eine Überprüfung der "überstürzten Verfügung der Sistierung der SRG".

2 ebenda

3 ebenda

des SR nur noch als "Direktor"[1] bezeichnet, als deutliche Unterstellung unter den Generaldirektor der PTT, was ja bereits die Verfügung des PED vom 1. September 1939 tat. Auch ging sie nicht auf die Forderung des SR ein, dass Glogg für den gesamten Programmdienst verantwortlich sei, sondern formulierte unklar, wie 1939, dass er für die Beobachtung der Weisungen, die er vom Departementchef erhalte, verantwortlich sei. Sie liess zudem, was die Tendenz deutlich machte, das "Rekursrecht" fallen, das festhielt: "Gegen Entscheide der PTT-Verwaltung kann der Generaldirektor SR innerhalb zehn Tagen an das Departement rekurrieren".[2]

Ein weiterer wichtiger Punkt,der darauf abzielte,den SR in die PTT-Verwaltung zu integrieren,war der § 8 dieser Verfügung, der vorsah, dass die Rechnungen der Geschäftsstelle und der Studios die PTT-Verwaltung führe. Reding führte in seinem Bericht dazu aus: "Dass man es wagt, ein solches Vorgehen in einem Paragraphen festzuhalten, ist nicht nur bedauerlich, sondern ermöglicht einen tiefen Einblick in die Tendenz der Verwaltung, denn wenn sie dies erreichen sollte, brauchen wir uns um andere Bestimmungen nicht mehr zu kümmern oder zu kämpfen, denn dieser § bedeutet schon die Verstaatlichung. Wer die Rechnung führt, der befiehlt."[3] Er sei in seinem Statut-Entwurf schon sehr weit gegangen, als er festlegte, dass die Buchführung und Kontrolle des Rechnungswesens des gesamten SR Aufgabe der Geschäftsstelle sei. Es sei dies eine sehr weitgehende Konzession an die Zentralisation[4].

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Bericht R. (Reding) an den Generaldirektor der SRG. Datum: 4. Dezember 1939. "In der Verfügung wird der GD geköpft und ist nur noch Direktor, was ich mir unter keinen Umständen gefallen lassen würde. Allerdings ist es begreiflich, dass man einen GD nicht Herrn Muri unterstellen kann. Die PTT weiss, dass sie den Titel eines Direktors den Studioleitern nicht wegnehmen kann, deshalb wagt sie es auch nicht, sie, wie sie es logischerweise tun müsste "Programmleiter" zu nennen. Ein Schenker, ein Pommier und selbst ein Job würden sich ihre Titel nicht einfach nehmen lassen. Genauso wie die SBB 3 oder 4 Generaldirektoren haben und die PTT einen solchen, kann auch der Rundspruch sich einen GD leisten".

2 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Statut des SR, Serie Nr. 2181, Datum 15. November 1939. In einem neuen Verfügungsentwurf des SR vom 18. Dezember 1939 (Serie Nr. 2187) liess von Reding dieses Rekursrecht auch fallen.

3 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Bericht R (Reding) an den Generaldirektor der SRG, "Bemerkungen zu unserem von der PTT-Verwaltung abgeänderten Statut, das dem Departementchef unterbreitet wurde", Datum: 4. Dezember 1939

4 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Bericht R (Reding) an den Generaldirektor der SRG, "Bemerkungen zu unserem von der PTT-Verwaltung abgeänderten Statut, das dem Departementchef unterbreitet wurde", Datum: 4. Dezember 1939. Er weist damit auf den Statut-Entwurf vom 15. November 1939 hin § 6 Ziff 2 g.

Bereits vor der Mobilmachung gab A.W. Glogg seinen Befürchtungen vor der Lähmung der Organisation durch einen solchen Anschluss des Radios an die PTT-Verwaltung Ausdruck[1]. Was er wünschte, war eine Konzentration der bisherigen Aufgaben der suspendierten Gremien der SRG beim SR unter seiner Leitung[2] und eine direkte Unterstellung dieser Organisation unter das Post- und Eisenbahndepartement[3].

Der Vorsteher des PED beauftragte jedoch im Verlauf der ersten Mobilisationsmonate die PTT-Verwaltung, einen Statutenentwurf für den SR für die Dauer des Suspendierung der Konzession der SRG zu konzipieren. Die PTT-Verwaltung delegierte zwar den Auftrag an den SR, der ihr am 15. November 1939 einen Statutenentwurf vorlegte[3], verfasste in der Folge aber einen neuen Entwurf, in dem dieser wichtige Anliegen des SR überging – und zwar vor allem die klare direkte Unterstellung des SR unter das PED[4] – und unterbreitete ihn als "Verfügung des Post- und Eisenbahndepartements über Organisation und Durchführung des Programmdienstes im Schweizerischen Rundspruch" dem Departementschef.

Dieser Entwurf wurde vom SR als Versuch der Verwaltung gewertet, "den Rundspruchdienst in sehr geschickter Weise an sich zu reissen"[5], eine Verstaatlichung des Schweizer Radios, die über den Ausnahmezustand der Suspendierung der SRG hinaus auch ihren Niederschlag in der neuen Konzession finden könnte. Der vom SR ausgearbeitete Statuten-Entwurf nämlich beinhaltete bereits im Keime diejenigen Prinzipien, die dann der 1941 auslaufenden Konzession zugrunde gelegt werden sollten.

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR
Statut des SR 15. November 1939 Serie Nr. 2181, § 5 Ziff. 2

2 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR. Brief Glogg an Pilet-Golaz vom 29. August 1939: "Le projet, établi par l'administration, prévoit l'adjonction pure et simple de la SSR à la Direction générale des PTT, sous forme de section. Or, de par de son essence même, la radio exige souvent des décisions immédiates, et la tâche qu'elle aurait à remplir en temps de mobilisation est si compliquée, si délicate et si importante pour le pays qu'il me paraît nécessaire que ses services soient soumis directement à l'autorité du Chef du Département."

3 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Statut des SR, Serie Nr. 2181, Datum 15. November 1939, Verfasser R. von Reding

4 ebenda: Bericht R. (Reding) an den Generaldirektor der SRG, "Bemerkungen zu unserem von der Verwaltung abgeänderten Statut, das dem Departementschef unterbreitet wurde." Datum: 4. Dezember 1939

5 ebenda

Weiter führte er aus, dass es wichtig sei, dass das Personal, trotz der Unterstellung unter das PED beziehungsweise unter die PTT-Verwaltung, nicht dem Statut der eidgenössischen Beamten unterstellt werde – was die Verfügung der PTT-Verwaltung nicht eindeutig regelte – sondern, dass die Bestimmungen des früheren Personal-Reglements der SRG aufrecht erhalten blieben[1]. So sollten auch die Anstellungsverträge nicht, wie es die PTT-Verwaltung forderte, der Generaldirektion der PTT-Verwaltung zur Genehmigung unterbreitet werden[2].

Die Angst vor der Verstaatlichung, dem Verlust des bisherigen Charakters der Unabhängigkeit der SRG von der Verwaltung war gross: "Es ist keine Zeit zu verlieren, die Frage ist so wichtig, dass man mit der letzten Energie auftreten muss, zur Wahrung unserer Unabhängigkeit und um das drohende Unheil zu verhüten. Gottlob ist aber Pilet-Golaz nicht ein Anhänger der Theorie seiner Untergebenen der PTT-Verwaltung, wer garantiert uns aber dafür, dass diese nicht die Oberhand gewinnen, wenn er einmal sein jetziges Departement verlässt?"[3]

Von einer direkten Unterstellung unter das Post- und Eisenbahndepartement in der Ausnahmesituation erhoffte sich der SR also primär Selbständigkeit in der Verwaltung und eine Garantie für die Rückführung zum Status quo ante 1939. Inwieweit aber gerade Pilet-Golaz die Zentralisierungstendenzen und das Verwaltungsdenken der PTT-Verwaltung unterstützte, zeigen die Verfügungen, die im Januar 1940 folgten und den formalen Abschluss der Diskussion über die Kompetenzen bezüglich der Administration und des Programms bildeten sowie eine Programmweisung, die das PED erliess:

– Verfügung des eidg. Post- und Eisenbahndepartements über die Organisation und das Rechnungswesen des Schweizerischen Rundspruchdienstes (Verfügung 1 vom 18. Januar 1940)

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Bericht R (Reding) an den Generaldirektor der SRG, "Bemerkungen zu unserem von der PTT-Verwaltung abgeänderten Statut, das dem Departementchef unterbreitet wurde", Datum: 4. Dezember 1939. Er weist damit auf den Statut-Entwurf vom 15. November 1939 hin, § 6 Ziff. 2 g.

2 ebenda. Er weist damit auf § 27 der "Verfügung" hin (§ 32 des Statut-Entwurfs des SR vom 15. November 1939)

3 ebenda

– Verfügung des eidg. Post- und Eisenbahndepartements über das vorläufige Dienstverhältnis des Personals des Schweizerischen Rundspruchdienstes (Verfügung II vom 18. Januar 1940)

– Allgemeine Weisungen für die Programme des Schweizerischen Rundspruchdienstes (vom 29. Januar 1940)[1]

Diese drei Papiere bilden im folgenden die Grundlage der Analyse der formalen Kompetenzhierarchie und Kompetenzbereiche innerhalb der Kommunikatororganisation, deren hierarchische Spitze der Vorsteher des PED als Inhaber des Verfügungsrechts bildete.

Die ausführliche Zitierung der wichtigsten Passagen ist unumgänglich. Sie dienen hier einem doppelten Zweck: vorerst einmal einer genauen Beschreibung von Organisation, Rechnungswesen und Personalkompetenzen des SR, andererseits macht sie die anschliessende Analyse überprüfbar.

– *Verfügung I vom 18. Januar 1940. Regelung der Organisation und des Rechnungswesens des SR*

Der strittige Punkt im Kompetenzkonflikt zwischen SR und PTT-Verwaltung war, wie gesagt, die Art des Anschlusses des SR an die PTT-Verwaltung, resp. die direkte Unterstellung des SR unter das PED. In der Verfügung I wurde dazu nun die Verfügung des PED vom 1. September 1939 wiederholend formuliert: "Der Schweizerische Rundspruchdienst (SR) ist der Post- und Telegraphenverwaltung angeschlossen. Diese verfügt über das Personal der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft (SRG) und der Studios der Mitgliedgesellschaften, sowie über alle Studios, Reportagewagen und das bewegliche Material."[2] Damit blieb das Verfügungsrecht über Personal- und Technik vom Departement an die PTT-Verwaltung delegiert[3].

An der Spitze des SR, so legte die Verfügung fest, – auch in diesem Punkt den Wünschen der PTT-Verwaltung folgend – stehe ein Direktor – also kein Generaldi-

1 Alle drei Papiere in SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR

2 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung I vom 18. Januar 1940 § 1

3 vgl. dazu Verfügung vom 2. September 1939 zit. auf S. 64

rektor – der vom PED ernannt werde: "Ihm liegt sowohl die administrative wie die Programmleitung ob."[1] Diese Kompetenzen waren jedoch vom Ermessen der PTT-Verwaltung einerseits und vom Vorsteher des PED andererseits, wie später aufgezeigt wird, in starkem Mass abhängig.

"Dem Direktor untersteht das gesamte Personal der Direktion und der Studios. Er ordnet die Verwendung der Reportagewagen sowie das bewegliche Material an.

Der Direktor vertritt den SR im Weltfunkverein."[2]

Die Aufgabenbereiche für die Direktion des SR wurden wie folgt festgehalten:

"a) Erledigung der laufenden Geschäfte;
b) Oberleitung der Programm-Koordination der Studios;
c) Organisation und Durchführung des Kurzwellenprogrammdienstes;
d) Programmkontrolle;
e) Beaufsichtigung der Studios;
f) Informationsdienst, soweit er nicht der Schweizerischen Depeschenagentur überbunden ist;
g) Verkehrspropaganda und Werbung;
h) Verkehr mit den ausländischen Dienststellen und Instanzen;
i) Programm- und Künstleraustausch mit dem Ausland;
k) Führung des Personaletats des gesamten SR;
l) Personalversicherung."[3]

Die finanziellen Kompetenzen hält § 4 fest:

"Der Direktor hat für administrative und propagandistische Aufgaben im Rahmen des genehmigten Vorschlags folgende finanzielle Kompetenzen:

a) einmalige Ausgaben bis 1000 Franken im Einzelfalle, jährlich bis insgesamt 20 000 Franken;
b) wiederkehrende Ausgaben bis 500 Franken im Einzelfalle, jährlich bis insgesamt 5000 Franken"[4]

1 vgl. dazu Verfügung vom 2. September 1939 zit. auf S. 64 , § 2 Ziff. 1

2 ebenda § 2 Ziff. 2,3

3 ebenda § 3

4 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung I vom 18. Januar 1940, § 4 Ziff. 1

Es lag auch in der Kompetenz des Direktors des SR, Verträge zu unterzeichnen, die den gesamten SR oder mehrere Studios angingen, jedoch auch dies eingeschränkt durch den Vorbehalt der Genehmigung durch die Generaldirektion der PTT-Verwaltung[1].

Bezüglich des Finanz- und Rechnungswesen des SR, das in den § 6–10 der Verfügung geregelt war, wurde festgelegt:

"1. Die Generaldirektion PTT bestimmt, wie der SR die Rechnung zu führen hat. Diese untersteht ihrer Kontrolle.

2. Die Studios übermitteln der Direktion des SR in regelmässigen Abständen einen Rechnungsabschluss mit entsprechenden Unterlagen und Journalen.

3. Die Direktion des SR unterbreitet der PTT-Verwaltung die Rechnungen mit den Belegen.

4. Die Direktion des SR und die Studios können angehalten werden, ein einheitliches Rechnungsschema anzuwenden."[2]

Diese Verfügung bestimmte , wenn sie auch das Rechnungswesen beim SR-Direktor zentralisierte, den administrativen, finanziellen und organisatorischen Anschluss des SR an die PTT-Verwaltung. Viele Kompetenzen des SR-Direktors waren keine effektiven Kompetenzen, waren sie doch von der Genehmigung oder Kontrolle der PTT-Verwaltung abhängig.

– *Verfügung II vom 18. Januar 1940. Regelung und Stellung des Personals des SR*

Gleichzeitig mit der Verfügung zur Regelung der administrativen Organisation und des Rechnungswesen erliess der Vorsteher des PED eine Verfügung über das vorläufige Dienstverhältnis des Personals des SR. In § 1 wurde ausdrücklich festgehalten:

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung I vom 18. Januar 1940, § 4 Ziff. 2

2 ebenda, § 9

"Für das Personal, welches am 1. September 1939 der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft (SRG) oder den Studios angehörte und nach diesem Zeitpunkt vom Schweizerischen Rundspruchdienst (SR) requiriert wurde, gelten die bisherigen Verträge und Reglemente weiter, welche die Arbeitsbedingungen, die Besoldung sowie seine Rechte und Pflichten enthalten. Das Dienstverhältnis erweist seinem Träger nicht die Eigenschaft eines Bundesbeamten."[1]

In die Kompetenz des Post- und Eisenbahndepartements und der PTT-Verwaltung fiel nun aber die Schaffung neuer Stellen[2].

"Die Besetzung neuer oder freigewordener Stellen der Direktion oder der Studios geschieht durch den Direktor des SR, mit der Zustimmung des Post- und Eisenbahndepartements (Klasse 1–3), bzw. der PTT-Verwaltung (für die übrigen Klassen)".[3]
"Für die aushilfsweise und vorübergehende Anstellung von Personal, bis zu einer Dauer von drei Monaten, ist der Direktor des SR zuständig. Anstellungsverträge sind der Generaldirektion der PTT-Verwaltung zur Genehmigung zu unterbreiten.
Den Studiodirektoren wird für ihr Personal die gleiche Kompetenz eingeräumt. Die Genehmigung der Verträge steht dem Direktor des SR zu."[4]

Während die Konzession von 1936 die Ernennung der Studiodirektoren und Programmleiter durch die regionalen Gesellschaften auf Vorschlag der Programmkommissionen und nach Zustimmung des Generaldirektors vorsah[5], und dies auch für das mit Programm oder Technik beschäftigte Personal der Studios[6], waren jetzt sämtliche Angestellten von der Genehmigung des PED, beziehungsweise der PTT-Verwaltung abhängig. Eine Kompetenz der suspendierten SRG-Organe ging damit an die Exekutive über.

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung II vom 18. Januar 1940, § 1

2 ebenda, § 2

3 ebenda, § 3

4 ebenda, § 4

5 Konzession 1936 § 19 Ziff. 2

6 Bereits die Konzession von 1936 jedoch berechtigte die Konzessionsbehörde in § 19 Ziff. 3 und 4 zu folgenden personellen Eingriffen:
"3. Die Konzessionsbehörde kann nach Anhörung der Gesellschaft Richtlinien über das Anstellungsverhältnis, die Belöhnung, die Arbeitszeit und die Personalfürsorge aufstellen.
4. Sie ist befugt, aus berechtigten Gründen, die Entlassung des Personals der Studios, inbegriffen das technische Personal, zu verlangen, und zwar ohne Entschädigungspflicht."

Wenn dem Personal des SR auch nicht der Status von Bundesbeamten zukam, so waren sie es durch diese Bestimmung de facto geworden.

– *Allgemeine Weisungen für die Programme des SR vom 29. Januar 1940*[1]

Am 29. Januar 1940 erteilte das PED dann erstmals schriftlich allgemeine Weisungen für die Programme. Bezüglich des Programminhalts wurde einzig die Wiedereinführung der Richtlinien des § 9 und die Ziffern 1 und 5 von § 10 für zulässige und unzulässige Sendungen der Konzession bestimmt. Zur Hauptsache jedoch organisierten diese Weisungen die Kompetenzstruktur bezüglich des Programms. Die Funktionen des SR-Direktors wurden wie folgt umschrieben:

"Der Direktor des SR sorgt für die Durchführung der Weisungen über die Gestaltung, Ausarbeitung und Ausführung der Programme. Er ist für deren Beobachtung dem Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements gegenüber verantwortlich."[2] Damit wurde zwar die Verantwortlichkeit klar geregelt, nicht aber die Instanz für die Erteilung von Weisungen für den Programmdienst bestimmt. Es blieb also unklar, ob die Generaldirektion der PTT-Verwaltung auch Weisungen für den Programmdienst erteilen durfte oder nicht.

§ 2 hielt die Kompetenzen des SR-Direktors explizit fest:

"[2] Der Direktor sorgt für die Zusammenarbeit der Studios in den einzelnen Landesteilen, die Arbeitsteilung unter ihnen und für die Koordination der Programme innerhalb der drei Landessender."

"[3] Der Direktor kann einzelne Studios mit Spezialaufgaben betrauen sowie Spezialsendungen anordnen."

"[4] Die Relaissender eines Sprachgebiets strahlen grundsätzlich Programme ihres Landessenders aus. Sie dürfen nur im Einvernehmen mit der Direktion des SR und mit Zustimmung der PTT-Verwaltung für lokale Emissionen benützt werden."[3]

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Allgemeine Weisungen für die Programme des Schweizerischen Rundspruchdienstes vom 29. Januar 1940

2 ebenda: § 1

3 ebenda: § 2

Für die interne Organisation des SR legte die Verfügung fest:
"Für die Arbeitsteilung, Programmvorbereitung und Koordination findet in der Regel für Beromünster wöchentlich, für Sottens vierzehntägig eine Programmleitersitzung statt, an welcher unter dem Vorsitz des Direktors oder seines Stellvertreters die Studiodirektoren des betreffenden Sprachgebietes teilnehmen. Der Direktor beruft ausserdem in der Regel monatlich die allgemeine Direktorenkonferenz ein."[1]

Diese allgemeinen Weisungen für die Programme stellten keine Programmweisungen dar. Vielmehr waren sie ein Pflichtenheft für den Direktor des SR.

3.2.4 Analyse der formalen Kompetenz

Im folgenden Abschnitt sollen die Interdependenzen zwischen den drei relevanten Instanzen, PED, PTT-Verwaltung und dem SR aufgezeigt werden, wie sie sich Ende Januar 1940 darstellten.

– *Post- und Eisenbahndepartement*

Die hierarchische Spitze bildete das Post- und Eisenbahndepartement, das mit dem Recht auf Erteilung organisatorischer Verfügungen und Programmweisungen, die alle "bis auf weiteres"[2] Geltung hatten, die gänzliche Abhängigkeit des Mediums Radio vom Departementsvorsteher etablierte. Somit waren auch alle Aufgaben, die der PTT-Verwaltung, der Direktion des SR oder den Studiodirektoren zukamen,als vom PED delegierte Funktionen zu betrachten[3], die in weiteren Abschnitten expliziert werden. Im folgenden sollen diejenigen Kompetenzen aufgeführt werden, die sich das Post- und Eisenbahndepartement in den drei oben erwähnten Papieren vorbehielt.

Ausdrücklich vorbehalten hat sich das PED die Ernennung des Direktors des SR[4], die Zustimmung zur Schaffung neuer Stellen beim SR[5] und die Besetzung von

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Allgemeine Weisungen für die Programme des Schweizerischen Rundspruchdienstes vom 29. Januar 1940: § 2

2 ebenda: Verfügung I, § 10; Verfügung II, § 8; Allgemeine Programmweisungen, § 12

3 ebenda: einzig die Aufhebung, Einschränkung oder Überwachung des Radios musste gemäss Konzession vom gesamten Bundesrat bestimmt werden. Vgl. Konzession § 30. Für eine Kündigung der Konzession war aber wiederum das PED allein zuständig.

4 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung II, § 2, Ziff. 1

5 ebenda: Verfügung II, § 2, Ziff 2

neuen oder freigewordenen Stellen der Klassen 1–3[1]. Die Anordnung einer Konzentration des Programmdienstes für die einzelnen Landesteile auf ein einziges Studio[2], die bereits in den Konzessionen von 1931 und 1936 festgehaltene Bezeichnung der Nachrichtenquelle[3] und die Genehmigung der Festsetzung der Zahl und Dauer der für den allgemeinen Nachrichtendienst bestimmten Sendungen[4] war ebenfalls Sache des PED. Dieses Departement war auch berechtigt, "wenn nötig", dem SR eine oder mehrere "beratende Instanzen" beizugeben, deren Zusammensetzung und die Bezeichnung der Mitglieder in ihrer Kompetenz lag[5].

Wie restriktiv Pilet-Golaz seinen programmlichen Einflussbereich verstand, machte er deutlich, als er vernahm, dass der SR die Einrichtung eines Pressedienstes vorsah. In einem Brief an den Generaldirektor der PTT schrieb er: "Vous savez que jusqu'à maintenant je n'ai pas autorisé mes services à avoir des organisations de cette nature. Ils sont en effets responsables envers l'autorité executive comme service d'Etat et non pas envers l'opinion publique. Ayant d'ailleurs des intérêts divergents, ils risqueraient de s'opposer les uns aux autres. Cela c'est vu (...) Je me réserve de décider après s'il y a lieu ou non, de donner suite à cette idée."[6] Die ganze durch den Departementsvorsteher initiierte Neuorganisation war auf seine Person konzentriert. Der Dienstweg seiner Anweisungen ging über die PTT-Verwaltung.

– *PTT-Verwaltung*

Finanziell und administrativ, so wurde vom Vorsteher des PED bestimmt, war der fortan als Spezialdienst der PTT-Verwaltung angefügte SR völlig abhängig von der Generaldirektion der PTT.

Die PTT-Verwaltung erteilte nun die Mittel aus den Hörergebühren monatlich an den SR und genehmigte den Vorschlag des SR[7]. Sie bestimmte und kontrollierte die Rechnungsführung[8]. Die Unterzeichnung von Verträgen für den gesamten SR

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung II, § 3

2 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 9

3 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 8, Ziff. 1

4 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 8, Ziff. 2

5 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 10

6 Handakten Pilet-Golaz, Schachtel 21

7 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung 1, § 6, Ziff. 1

8 ebenda § 9

oder mehrere Studios unterstanden ebenfalls der Genehmigung durch die Generaldirektion der PTT-Verwaltung[1].

Ihrer Zustimmung bedurfte die Besetzung neuer oder freigewordener Stellen des SR (ausgenommen der Klassen 1–3, die direkt von der Zustimmung des Post- und Eisenbahndepartements abhingen)[2]. Selbst die aushilfsweise und vorübergehende Anstellung von Personal bis zu einer Dauer von drei Monaten war von der Genehmigung durch die PTT-Verwaltung abhängig[3].

Die Einschränkung der programmlichen Freiheit der Studiodirektoren durch die finanziellen Kompetenzen und Vorschriften der PTT-Verwaltung der Rechnungsführung wurde von seiten der Direktoren seit der Suspendierung der SRG stark bemängelt[4]. In der Kompetenz der Verwaltung lag auch die Genehmigung des Sendeplanes, d.h. die Zeitdauer der Ausstrahlung[5], dies jedoch nur nach Genehmigung durch das PED.

Ob Weisungen bezüglich der Programme, ihre Überwachung oder gar eine Vorzensur nach den angeführten Massnahmen nicht im Kompetenzbereich der PTT-Verwaltung lagen, war nach den angeführten Massnahmen nicht deutlich. Klar war aber ihr Einflussbereich auf die Programme über die Finanzen und das Personal geregelt. Die PTT-Verwaltung machte jedoch Anstrengungen, eine gewisse Überwachungsfunktion auszuüben. So verlangte sie beim SR-Direktor vereinzelt Manuskripte nach erfolgter Sendung[6]. Die von der PTT-Verwaltung ebenfalls geforderte Vorzensur lehnte der SR-Direktor jedoch mit Erfolg ab[7].

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Verfügung I, § 4, Ziff. 2

2 ebenda: Verfügung II, § 3

3 ebenda: Verfügung II, § 4, Ziff. 1

4 SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 7. Dezember 1939, Serie Nr. 2198

5 ebenda: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6. Oktober 1939: "Der Präsident bespricht den von der Verwaltung genehmigten Winterstundenplan", oder ebenda: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 3. April 1941: "Der Präsident bestätigt die den Direktoren bereits gemachte Mitteilung, wonach die PTT-Verwaltung damit einverstanden ist, mit der Einführung des Sommersendeplans, also ab 5. Mai, die Abendemissionen bis 22.30 Uhr zu verlängern." Monte Ceneri wollte bis 23.00 Uhr senden, was jedoch nicht bewilligt wurde.

6 Bestand 4450/7041

7 SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 27.8.1943

– *Der Schweizerische Rundspruchdienst*

Den sogenannt neugegründeten Schweizerischen Rundspruchdienst bildeten nach der Suspendierung der SRG die ehemalige Generaldirektion der SRG und die sechs Studios . Der mit der Leitung des SR beauftragte Generaldirektor der SRG–seit dem 2. September 1939 nun SR-Direktor–A.W. Glogg war 1936 – gemäss Konzession – von Bundesrat Pilet-Golaz aus einem Dreiervorschlag des Zentralvorstandes der SRG zum Generalsekretär ernannt worden[1].

Organisationsstruktur des SR 1939–1945

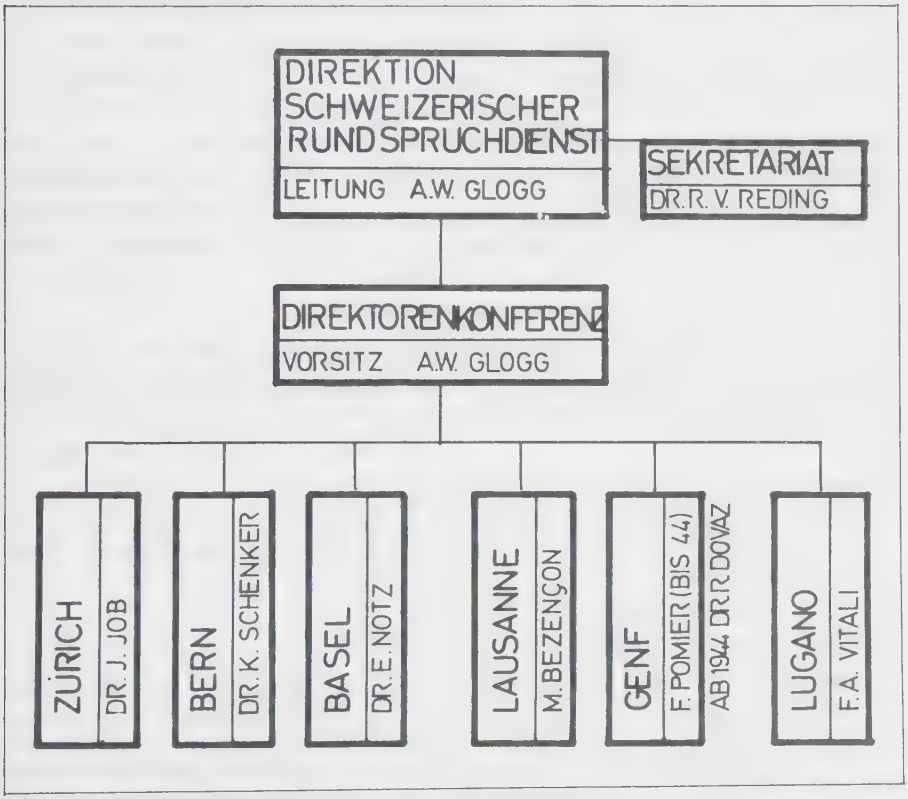

1 A.W. Glogg war vorher Redaktor bei der "Neuen Zürcher Zeitung"

Nunmehr nach der Suspendierung der SRG war er als Leiter des Programmdienstes für die Programmgestaltung direkt dem Vorsteher des PED gegenüber verantwortlich[1]. Die allgemeinen Programmweisungen vom 29. Januar 1940 wiesen ihm denn auch das Recht auf Vorzensur zu, das er am 2. September 1939 bereits selbst organisiert hatte:
"Über alle Vorträge politischen, militärischen und internationalen Charakters haben die Studiodirektoren unaufgefordert und rechtzeitig dem Direktor des SR Mitteilung zu machen. Diesem steht das Recht zu, je nach dem Inhalt, die Manuskripte einzuverlangen." Eine Funktion, die vorher[3], so verfügte der Vorsteher des PED am 1. September 1933, durch den Vorstands-Delegierten der SRG ausgeübt wurde. Gleichzeitig wurden die Studiodirektoren ihrerseits verpflichtet, die Vorlage sämtlicher Manuskripte zu verlangen[4]. Die Anordnung der Vorzensurstelle innerhalb des SR, die sogenannte "Selbstzensur" ausüben konnte, wurde vom Direktor des SR als besondere Vertrauenskundgebung seitens des Vorstehers des PED interpretiert.

In bezug auf administrative, finanzielle und organisatorische Fragen war der SR der PTT-Verwaltung unterstellt, was auch indirekte programmliche Einflussmöglichkeiten darstellte. Die vereinzelten direkten Einflussversuche der PTT-Verwaltung auf das Programm wusste der SR-Direktor, wie oben dargestellt wurde, abzuwenden.

Die Neuorganisation zentralisierte die Verantwortung in der Person des SR-Direktors, seine Verpflichtungen wurden nun vom Vorsteher des PED und der PTT-Verwaltung formuliert.

1 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Allgemeine Programmweisungen, § 1, Ziff. 1. Vor dem Inkrafttreten des Bundesratsbeschlusses war der Generaldirektor der SRG sowohl dem Zentralvorstand wie der Konzessionsbehörde gegenüber verantwortlich gemäss Statuten 1936, § 18, Ziff. 2

2 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 5, Ziff. 1

3 ebenda: Allgemeine Programmweisungen, § 5, Ziff. 2

4 Eine SRG interne Vorzensurstelle gab es seit dem 1. September 1933. Nach Kontroversen zwischen der SRG und der Aufsichtsbehörde, der PTT-Verwaltung, darüber, wer in letzter Instanz für die politischen Programme die Verantwortung zu tragen habe, verfügte Pilet-Golaz, dass die Manuskripte aller Vorträge politischen, wirtschaftlichen, religiösen oder wissenschaftlichen Inhalts dem Vorstands-Delegierten der SRG vorgängig zur Beurteilung zu unterbreiten seien. Vgl. dazu: Jahresbericht, dritter der SRG über das Geschäftsjahr 1933 S. 17 ff. Im folgenden Jahr wurden dann 74 Texte durch den Vorstandsdelegierten der SRG geprüft, von denen er fünf ablehnte. Zwei der Autoren wandten sich daraufhin an die Konzessionsbehörde, die ohne dafür zuständig zu sein, "der Persönlichkeit der Rekurenten zuliebe", prüfte und den Vorstandsdelegierten in seinem Entscheid unterstützte.

– *Zusammenfassende Bemerkungen*

Bereits in den Dreissigerjahren galt das Radio als "halbamtlich". Dies entsprach den Intentionen der Konzessionsbehörde[1] in der innenpolitischen,nicht in der aussenpolitischen Diskussion. So hatte sie sich in der Konzession von 1936 durch die starken Zentralisierungstendenzen innerhalb der SRG viele Einflussmöglichkeiten auf Organisation und Programm verschafft. Im organisatorischen wie im programmlichen Bereich hatte die SRG seit 1936 nur noch eine Quasi-Selbständigkeit.

Die Organisationsmassnahmen, die die Konzessionsbehörde für die Krisensituation traf, zielten auch nicht auf eine Kontrolle, sondern auf einen zentralistischen staatlich gelenkten Apparat ab.

Durch die Ausschaltung der SRG erweiterten sich die kommunikatorspezifischen Funktionen der Exekutive, resp. des PED, wie im vorangegangenen gezeigt wurde. Es zeigte sich klar das Verständnis der Konzessionsbehörde vom Radio als Distributionsmittel exekutiver Politik. Diese Tendenzen, die die Organisation implizierte, wurden jedoch vor allem dadurch relativiert, wie später gezeigt wird, dass den Organisationsmassnahmen, die dieses Rollenverständnis bedingte, nur wenig inhaltliche Lenkung folgte.

Garant für das Verständnis des Radios als Sprachrohr der Regierungspolitik war das Personal. Regierungskonformität in Sachen Radio und Politik wurde aber schon in den Dreissigerjahren erreicht. Eine Änderung dieser Tendenz war durch die Bestimmungen für das Personal unmöglich.

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 27
Am 1. September 1939 schrieb Pilet-Golaz dem Zentralpräsidenten der SRG, ihm die Suspendierung der SRG mitteilend: "Vous êtes trop averti et vous avez trop d'expérience pour ne pas avoir de vous même pensé que si l'organisation décentralisée de la radiodiffusion Suisse et son caractère sémiofficielle correspondent à notre mentalité en temps de paix, ils ne satisferont pas aux besoins de simplicité, de la rapidité et de l'hierarchie qui deviennent une nécessité en période critique. Vous ne serez pas étonné d'apprendre, que nous avons préparé déjà, d'entente avec le département militaire l'organisation temporaire que nous donnerions à la diffusion Suisse, si nous étions amenés à des mesures militaires..."

4. DIE KRIEGSJAHRE

4.1 Veränderungen in der Programmzuständigkeitsordnung bezüglich des SR

Bis zum 18. März 1940 blieb das PED die sowohl für Programmfragen wie Technik, Administration und Finanzen zuständige Instanz im Bundesrat. Nach dem Tod Bundesrat Mottas erfolgte im Frühjahr 1940 die Neuwahl des Bundesrates und die Neuverteilung der Bundesratsitze. Pilet-Golaz übernahm das politische Departement und der neue Bundesrat das PED. Unmittelbar vor dem Amtsantritt des neuen Bundesrates Enrico Celio als Vorsteher des PED stellte Pilet-Golaz im Bundesrat den Antrag, die Kompetenzen der Exekutive bezüglich des SR in zwei Bereiche zu trennen. So beschloss der Bundesrat:

a) Technisches, Administratives und finanzielle Fragen beim PED zu belassen und

b) für Programmliches die Zuständigkeit des Departementschefs des Innern zu stipulieren[1].

Pilet-Golaz schien dem Neuling im Bundesrat die Aufgabe als Verantwortlicher für das Radio nicht zuzutrauen.

Formal blieb die Aufgabenteilung bis Ende des Krieges bestehen. Diese Abgrenzung der Kompetenzen war in praxi jedoch nie so eindeutig. Auch Bundesrat Celio, als Vorsteher des PED, nahm an Programmbesprechungen zwischen Bundesrat Etter, dem Vorsteher des Departements des Innern und dem Direktor des SR teil und erteilte auch vereinzelt Programmanweisungen[2]. 1943 behauptete Bundesrat Celio

1 Die rechtliche und faktische Zuständigkeit des Schweizerischen Rundspruchdienstes vom 27. März 1943 (Verfasser K. Schenker)

2 So z.Bsp. Brief Bundesrat Celio an Bundesrat von Steiger vom 7.7.1943: Der Direktion des SR sei hinsichtlich der Gestaltung der Tageschronik mit Verfügung vom 4.12.40 Weisung erteilt worden.
Die Tageschronik war eine Sendung des Kurzwellendienstes:
"1. Die Tageschroniken der Kurzwellensender dürfen nur Nachrichten enthalten, die von der SDA geliefert werden.
2. Die Sendungen dürfen vor und nach ihrer Durchgabe von keinen Kommentaren begleitet werden.
3. Eine Presserundschau ist nicht gestattet.
4. Die Tageschronik darf die Dauer von 5 Minuten nicht überschreiten." in: Bestand 4450/7041

dann gegenüber Bundesrat von Steiger, dass er für Programmfragen zuständig sei[1]. Bei Reklamationen bezüglich Sendungen am Schweizer Radio wandten sich die Departementsvorsteher ebenfalls an Celio[2]. So ab Februar 1942 auch der Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements, Bundesrat von Steiger, der nach der Unterstellung der Überwachungsorganisation der schweizerischen Publizistik während des Zweiten Weltkrieges – der Abteilung Presse und Funkspruch – unter das Justiz- und Polizeidepartement als dritter Bundesrat unmittelbar für Radiofragen zuständig wurde. Sein Zuständigkeitsbereich war insofern definiert, als er die Organisation der Armeeleitung bezüglich der Kontrolle des Radios übernahm, die sich seit 1939 eingespielt hatte.

1939 hatte der Bundesrat entschieden, die Überwachung der schweizerischen Publizistik an die Armeeleitung zu delegieren, die in der Planung über eine Überwachungsorganisation verfügte. Diese Delegierung war dadurch gerechtfertigt, da vorgesehen war, im Kriegsfall das Pressewesen der Armee zu unterstellen[3]. Oberste Instanz und verantwortlich für den Vollzug war der Bundesrat[4], der vom Parlament mit der Pressepolitik beauftragt worden war, während gegen aussen die Armee als verantwortlich zeichnete[5].

Innerhalb der Organisation der Armee, die mit dieser Überwachung beauftragt war – die Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes – war die Sektion Radio für den SR zuständig. Sie konnte jedoch ihre Aufgabe nicht analog zu denjenigen der übrigen Sektionen der Abteilung durchführen, da durch die Massnahmen zu Beginn des Krieges das Schweizer Radio in den Verantwortungsbereich des Bundes-

1 Bestand 4450/7041: Brief von Bundesrat Celio an Bundesrat von Steiger 1.6.1943.

2 ebenda: Das JPD wendet sich am 24.4.1945 an das PED, weil ein Kommunist am Sender Sottens gesprochen habe. In diesem Zusammenhang wendete sich auch das Politische Departement an das PED. Es handelte sich um ein Interview mit dem Polen Jedrychowski, das sich mit dem Roten Kreuz beschäftigte. Genauso wandte sich der Vorsteher des JPD an Bundesrat Celio bezüglich der Tageschronik am Kurzwellensender, deren Ausgabe vom 1.3.1943 unliebsame propagandistische Reaktionen im englischen Rundspruch bewirkt hatte.

3 Kreis, Georg: S. 39/S. 344, Anm. 69

4 Im Parlament stand von allem Anfang an der Chef des JPD in Fragen Pressepolitik Red und Antwort.

5 Die Armee zeichnete verantwortlich gegenüber den Schweizer Kritikern, der Auslandpresse, aber auch gegenüber den intervenierenden Militärattachés.

rates erhoben worden war und deshalb gemäss den Intentionen Pilet-Golaz einer speziellen Ordnung bedurfte.

Die Bereiche der Sektion Radio werden in ihrer ganzen Komplexität und Widersprüchlichkeit in einem späteren Kapitel aufgezeigt[1]. Vorläufig ist nur darauf hinzuweisen, dass für die Überwachung der Sendungen des Schweizer Radios durch diese Sektion von bundesrätlicher Seite einzig geregelt wurde, dass bezüglich militärischer Sendungen bei der Sektion Radio Vorzensur ausgeübt werde.

Auf den ersten Februar 1942 wurde die Abteilung Presse und Funkspruch dem Bundesrat unterstellt, der die Oberaufsicht an das JPD delegierte, dessen Vorsteher seit einem Jahr – wie bereits erwähnt – Bundesrat von Steiger war. Der General, zwar bis zu diesem Zeitpunkt gegen aussen verantwortlich, hatte jedoch mit dem Auftrag der Überwachung nicht zugleich die Gestaltungskompetenz erhalten, so dass seine Oberaufsicht letztlich Fiktion blieb[2].

Kontrolle seit 1942 durch das Justiz- und Polizeidepartement für bestimmte Bereiche, Zuständigkeit bezüglich Finanzen, Technik und Administration beim Post- und Eisenbahndepartement, Fragen der Radiopropaganda beim Departement des Innern – diese Kompetenzabgrenzungen blieben in der Praxis unklar. Initiiert und interveniert wurde von einzelnen Bundesräten sowohl direkt beim Direktor des Schweizerischen Rundspruchdienstes, Justiz- und Polizeidepartement, beim Post- und Eisenbahndepartement als auch beim PED oder beim Departement des Innern.

Die Zuständigkeit dreier Departemente und die intransparente Kompetenzsituation bewirkten eine Vernachlässigung der Überwachungen der Sendungen, aber auch eine Lähmung der Tätigkeit des SR-Direktors.

1 Vgl. S. 107

2 Die Pressepolitik war vom Bundesrat und einigen Pressefachleuten bestimmt. Somit übernahm der Bundesrat de jure 1942 die Oberaufsicht, die er – was die Presse anbetrifft – de facto von allem Anbeginn besass.
vgl. dazu Kreis, Georg, a.a.O., S. 39 ff.

Formale Organisationsstruktur für die nicht militärischen Sendungen.

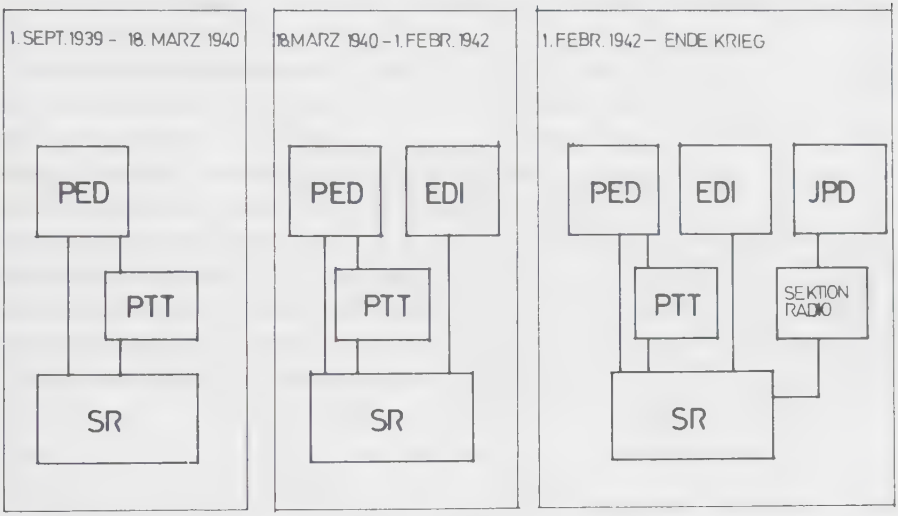

4.2 Praxis der Zuständigkeitsordnung bezüglich des Radioprogramms

Während im Vorangegangenen die formalen, situationsspezifischen Massnahmen der Regierung aufgezeigt wurden, soll im folgenden versucht werden, deren Realisierung darzustellen.

Über das Verhältnis Staat und Radio während des Krieges gibt es nur spärliche und widersprüchliche Aussagen. In der Botschaft des Bundesrates vom 21. November 1973 den Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen betreffend kann man über die Periode 1939–1945 des Radios nachlesen: "Die Sendungen standen während dieser Zeit unter staatlicher Kontrolle."[1] J.R. von Salis, der Verfasser der Sendung "Weltchronik" während der Zeit des Zweiten Weltkrieges, schrieb 1970, dass das

1 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend eines Verfassungsartikels über Radio und Fernsehen (vom 21. November 1973): S. 10.

Schweizer Radio auch während des Krieges von der Regierung unabhängig gewesen sei[1]. Die Diskrepanz in diesen Aussagen, aber auch die Verwendung ungenauer Begriffe, macht es nötig,die Praxis der neuen Ordnung nach dem 1. September 1939 und das Verständnis der Aufgaben aufzuzeigen.

Der Begriff der Kontrolle, der nur die verhindernde Komponente beinhaltete, wird der Situation des Schweizer Radios im Zweiten Weltkrieg nicht gerecht. Beim Aufzeigen der organisatorischen Massnahmen für den Anschluss des Radios an die Regierung wurde bereits deutlich, dass nicht primär eine "Kontrolle" angestrebt wurde. Vielmehr war ja in der Neuorganisation des Radios durch den Vorsteher des PED das initiierende Moment impliziert, das heisst,das Konzept der Organisationsform sollte die Möglichkeit bieten, Vorstellungen der Exekutive über die Aufgaben des Radios zu verwirklichen. Die Durchsetzung der Intention – der Zweckbestimmung eines Mediums – bedarf sowohl eines Kontroll- als auch eines Initiativenträgerinstruments. Beide, in ihrer Bewertung durch die zuständigen Departemente, sollen hier aufgezeigt werden.

4.2.1 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des PED

Das PED war, was den zivilen Rundspruch anbetraf, nur bis zum 18. März 1940 allein zuständig. In die Phase vom 1. September 1939 bis 18. März 1940 fallen, wie aufgezeigt wurde, alle relevanten organisatorischen Entscheide über den Rundspruch.

Die einzigen allgemeinen Programmweisungen, die Pilet-Golaz als Vorsteher dieses Departements anordnete, sind bereits ausführlich dargestellt und analysiert worden[2]. Sie finden dort ihren Platz, weil sie mit Ausnahme der Wiedereinführung des § 9 der Konzession von 1936 vorwiegend den Einfluss des Vorstehers des PED auf die Programmgestaltung organisierten und nicht inhaltlich bestimmten.

Der Überwachung der Sendungen mass er wenig Bedeutung zu, wie wenig, das zeigt folgendes Beispiel: Am 13. September 1939 liess er den Direktor des SR bitten,

1 Salis, J.R. von: in: "Sonntags Journal", Nr. 20, 16./17. Mai 1970, S. 3. Er sah das Radio analog zur Presse überwacht.

2. vgl. S. 77 f.

Beromünster abzuhören, er selbst, Pilet, schenke Sottens besondere Beachtung[1]. Mit einer kontinuierlichen Überwachung aller Sendungen des Schweizer Radios wurde expressis verbis nie eine Instanz betraut, auch wenn in der Verfügung vom 1. September ausgeführt wird, dass es Organe gäbe, die vom Bundesrat oder der Armeeleitung damit beauftragt seien[2]. Es institutionalisierte sich, wie unter dem Abschnitt "Sektion Radio" aufgezeigt wird, mit der Zeit eine selbständige Praxis einer Kontrolle.

Die durch das PED verfügte Organisation zielte,wie bereits aufgezeigt wurde,nicht auf eine Kontrolle der Sendungen ab, sondern auf eine inhaltliche Bestimmung derselben. Pilet-Golaz, so geht aus den Quellen hervor, verstand das Radio als Instrument einer Staatspropaganda. Dies zumindest zu Beginn des Krieges. So soll sich der Vorsteher des PED, wohl in Erwartung eines baldigen Krieges in der Schweiz, am 2.9.1939 gegenüber dem Chef der Sektion Radio geäussert haben, dass er die propagandistischen Aufgaben des Radios unter seiner Leitung durchzusetzen gedenke[3], ohne die Vertreter der Regierung am Mikrophon in Erscheinung treten zu lassen. Wenige Wochen später jedoch liess er wissen, dass vorläufig von der Errichtung eines "Propaganda-Ministeriums" abgesehen werde[4].

Die organisatorischen Massnahmen zu Beginn des Krieges scheinen geprägt von der Erwartung eines Krieges,und nicht von der permanenten Situation der Bedrohung. Sie waren jedoch weder eine konzeptionell vorbereitete und damit brauchbare Kriegsorganisation noch eine konsequente Krisenorganisation.

In der Handhabung der Programmzuständigkeit zeigte Pilet-Golaz jedoch deutlich die Priorität der initiierenden Ebene. Für die Pflege eines ständigen Kontakts zwischen seinem Departement und dem Direktor des SR setzte er einen Verbindungsmann ein. Gleichzeitig ordnete er mehrere direkte Gespräche zwischen ihm, dem

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 329: "Communication de M. Pilet-Golaz": Pilet suit avec une attention particulière les émissions de Sottens. Il prie donc M. Glogg d'écouter plus spécialement Beromünster." Nachschrift eines Gesprächs zwischen G. Perrin, dem Verbindungsmann zwischen dem PED und dem Direktor des SR, und Pilet-Golaz. 13.9.1939.

2 Militärwesen, Bestand 27, Nr. 192, Pilet-Golaz an den Generaldirektor der PTT-Verwaltung am 1. September 1939. Punkt 8

3 TBS: Datum des Eintrags 2.9.1939: "Bundesrat Pilet-Golaz schwebt eine stärkere Betonung der propagandistischen Aufgabe des Schweizerischen Rundspruchs vor. Diese Propaganda denkt er unter seiner persönlichen Leitung, was durch die Ausserkraftsetzung der Rundspruchkonzession erleichtert werde."

4 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktoren-Konferenz vom 6.10.1939.

Direktor des SR und auch dem Generaldirektor der PTT-Verwaltung, Dr. Muri, an. Es besteht kein Zweifel, dass in der Zeit der Programmzuständigkeit des PED vermehrt solche Gespräche durchgeführt wurden, über ihren konkreten Inhalt ist jedoch wenig Material vorhanden. Das wenige erhaltene Material gibt aber durchaus Auskunft über den Charakter der Programmintentionen und deren Weitergabe durch den SR-Direktor an die Studiodirektoren. Es kann also an Beispielen aufgezeigt werden, wie die Programminspirationen des Vorstehers des PED ihren Niederschlag in den Programmbesprechungen der Direktorenkonferenz in Form von Direktiven des SR-Direktors an die Studiodirektoren fanden.

Allgemein kann festgestellt werden, dass Pilet-Golaz sowohl punktuell Sendungen kritisierte, vorwiegend an Beispielen des Senders Sottens, aber auch allgemeine "Verhaltensdirektiven für die momentane politische und psychologische Situation" herausgab. Klar war auch sein Entscheidungsanspruch bei der Einführung neuer Sendegefässe.

Seine Programmkritik beinhaltete vorwiegend die technische und stilistische Form der Sendungen. So warnte er zum Beispiel: "Cette manière de présenter des officiers de l'armée suisse sous l'aspect de diseurs ou de chanteurs de music-hall peut faire une mauvaise impression à l'étranger. L'idée est bonne, mais elle doit être réalisée avec plus de tact. Il importe d'éviter, dès maintenant un certain genre emphatique et "cabotin" dans des émissions où malgré tout, le préstige de l'armée est en jeu."[1].

In einem ausführlichen Gespräch am 22. September 1939 zwischen Glogg und Pilet-Golaz liess der Vorsteher des PED als allgemeine Verhaltensregel wissen, dass in diesem Zeitpunkt eine nationale Propaganda nicht durchgeführt werden solle[2], vielmehr müssten die Sendungen dazu angetan sein, die Bevölkerung zu beruhigen[3]. Diese Intention fand dann ihren Niederschlag in der Direktorenkonferenz vom 6. Oktober 1939, in der Glogg den Direktoren seine Pläne für die Wintersaison 1939/40 vorlegte. Er leitete als Programmdirektive, ohne den Vorsteher des PED zu erwähnen, folgende Richtlinien ab: "Selbstverständlich sind gewisse Sendungen der Zeitlage anzupassen, doch werden sich die Studios davor hüten, den Programmen einen allzu-

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 329: Communication de M. Pilet-Golaz, 13. September 1939

2 ebenda: Auszug aus einer Besprechung zwischen Bundesrat Pilet-Golaz und Glogg am 22.9. 1939, Datum des Schreibens: 23. September 1939: "La propagande suisse ne doit pas sentir la réclame."

3 ebenda

starken kriegsmässigen Anstrich zu geben. Auch ein Übermass an patriotischen Sendungen ist zu vermeiden, weil sonst die Gefahr besteht, dass die Hörer übersättigt werden und sie schliesslich gar nicht mehr zuhören. Ferner ist davor zu warnen, in geistiger Landesverteidigung noch mehr zu unternehmen als bisher."[1]

In Unterredung mit dem SR-Direktor machte Pilet-Golaz auch deutlich, dass der Bundesrat nur selten am Mikrophon zu reden gedenke, mit der Begründung "das Gewicht der bundesrätlichen Äusserung zu wahren"[2].

Es ging also darum, inspirierend auf das Radio einzuwirken, jedoch so wenig wie möglich selbst in Erscheinung zu treten.

In der gleichen Aussprache entschied er, dass vorläufig davon abgesehen werden müsse, eine Presseschau einzuführen, da die Presse offensichtlich sehr unter der Konkurrenz des Radionachrichtendienstes leide[3].

Pilet-Golaz machte jedoch seinen Einfluss auch auf einer anderen Ebene geltend, nämlich auf der Ebene der Radiokommunikatoren, die mit einem Sendegefäss betraut waren. Als bekanntestes Beispiel für die Personalauswahl durch Pilet-Golaz sei hier die "Weltchronik" angeführt. Herbert von Moos, Redaktor bei der "Tat", war 1939 bereits vier Jahre mit dieser Aufgabe betraut. Nachdem er im Herbst 1939 in den Nationalrat gewählt worden war, teilte ihm der SR-Direktor Glogg mit, dass sein Mandat als Nationalrat unvereinbar mit einer weiteren Beschäftigung am Radio sei[4]. Dabei wurde auf die Bestimmungen des Personalstatuts der eidgenössischen Beamten und Angestellten abgestellt[5]. Das Prinzip der Unvereinbarkeit eines Natio-

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.10.1939.

2 SRG-Archiv: Ordner Nr. 329: Auszug aus der Besprechung zwischen Pilet-Golaz und Glogg am 29.9.1939, Datum des Schreibens 23.9.1939.

3 SRG-Archiv: Ordner Nr. 329: Auszug aus der Besprechung zwischen Pilet-Golaz und Glogg am 22.9.1939, Datum des Schreibens 23.9.1939.

4 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 30: Brief Glogg an Herbert von Moos, vom 17.11.1939.

5 ebenda: darin: Der Landbote (Winterthur) vom 9.1.1940: In einer Glosse schrieb der Landbote, dass die parteipolitischen Hintergründe dieser Gesetzesbestimmung wichtig seien, da die Beamten- und Angestellten-Nationalräte meist der Opposition angehörten und fragte sich: "Kann nun Herr von Moos irgendwie als eidgenössischer Funktionär betrachtet werden, weil er, zwar regelmässig jede Woche einmal, aber sogar ohne irgendwelche vertraglichen Bindungen, im Schweizer Rundspruch einen Vortrag über die internationale politische Lage hält?" Von Moos gehöre innenpolitisch zu einer kleinen Oppositionspartei, er beschäftige sich aber mit aussenpolitischen Dingen, über die man im Schweizervolk sozusagen überall einig sei: "Oder ist es wirklich so mit unserer Radiopolitik, dass Mahner der Rechten, und

nalratsitzes mit einer ständigen Tätigkeit am Radio ging eindeutig auf Pilet-Golaz zurück[1]. Dieser Vorfall löste in der Presse eine heftige Kampagne gegen das Vorgehen Pilet-Golaz aus. Man glaubte dem Vorsteher des PED die innenpolitische Begründung nicht, sondern verdächtigte ihn des Handelns auf ausländischen Druck[2]. In unserem Zusammenhang ist wichtig, dass Bundesrat Pilet-Golaz hierauf selbst für einen Nachfolger für die Weltchronik sorgte, den er in J.R. von Salis fand[3].

(Fussnote 5, Seite 91, Fortsetzung)
selbst, wenn sie ebenfalls zu Oppositionsgruppen gehören - seit Jahren als Redaktoren oder Nationalräte regelmässig oder wenigstens sehr oft als äusserst geschätzte Radioreferenten tätig sein können, die gleiche Berechtigung jedoch sofort abgesprochen wird, wenn ein anderer langjähriger und auch anerkanntermassen sehr bewährter Radioberichterstatter sich einfallen lässt, einer weniger gouvernamentalen Parteigruppe beizutreten?" Der Landbote wies auch auf die schwerwiegenden aussenpolitischen Folgen hin, wenn dieser Schritt als politisch interpretiert werde. Er machte auch auf die Gefahr aufmerksam, die man einging mit der Beschlagnahme des Radios durch den Staat zu Beginn des Krieges, "anstatt es seinem gesetzmässigen Eigenleben zu überlassen und nur dessen Tätigkeit einer angemessenen Kontrolle zu unterstellen, wie dies mit der Presse und dem Film geschah. Oder", so führte er weiter aus, "sollten etwa diejenigen letzten Endes recht haben, welche in der kriegszeitlichen Beschlagnahme des Schweizer Rundspruches eine, von gewissen Kreisen längst erwünschte, Übergangsmassnahme zu dessen gänzlicher Verstaatlichung sehen wollen?" Diese gänzlich unföderalistische Haltung könne man doch nicht dem einzigen welschen Vertreter im Bundesrat zumuten...

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 30: Stellungnahme von Herbert von Moos, vom 8.1.1940.

2 Diese Pressekampagne wurde ausgelöst, nachdem von Moos in seiner Weltchronik am 2. Januar 1940 die Hörer auf seinen baldigen Rücktritt aufmerksam machte und die Gründe dafür darlegte. Pilet-Golaz selbst hatte ihm dies in der Nationalratssession nahegelegt. Die Bündner Zeitung vom 3.1.1940 schrieb, dass von Moos stets sachlich und korrekt berichtet habe. Das St. Galler Tagblatt führte aus, dass von Moos kein Verstoss gegen die Neutralität nachgewiesen werden könne (4.1.1940). Am 5.1.1940 zitierte das gleiche Blatt eine "Entschliessung der Geschäftsstelle der Jungliberalen", die forderte, dass "sachliche Eignung" das Kriterium für einen politischen Radiokommunikator sein müsse und nicht seine politische Tätigkeit.
Die Absetzung von Moos ist als politischer Entscheid zu sehen. Denn seit 1936 als aussenpolitischer Journalist am Schweizer Radio (Studio Zürich), kam er in den Dreissigerjahren stets unter Beschuss der Nationalsozialisten, die ihn in ihrem Sprachrohr, der "Front", als "entarteten,nicht schweizerischen Juden bezeichneten". Von Moos sah sich daraufhin sogar genötigt, den Nachweis als Abkömmling einer bekannten Innerschweizer Familie zu erbringen.

3 Interessant in diesem Zusammenhang ist die Anordnung, die Glogg bezüglich der "Weltchronik" nach dem Vorfall mit Herbert von Moos traf. Es macht den Anschein , dass er nicht darüber informiert war, dass von Moos und Pilet-Golaz die Abmachung trafen, die Hörer langsam auf den Rücktritt von von Moos vorzubereiten. In seiner Weltchronik vom 2. Januar 1940 gab dann von Moos die Tatsache seines baldigen Rücktritts seinen Hörern bekannt. Diesen Passus, der Pilet-Golaz für das Prinzip der Unvereinbarkeit eines Postens am

Dass er noch vermehrt auf dieser Ebene Einfluss zu nehmen gedachte, beweist, dass er dem Direktor des SR für die geplanten nationalen Sendungen eine Liste von Vorschlägen und Referenten zur geistigen Landesverteidigung in Aussicht stellte[1]. Die präsentierte er dann mündlich, anlässlich einer Audienz der Direktoren im PED. Die Direktoren sollen diese Liste jedoch grösstenteils ignoriert haben[2].

4.2.2 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des Departements des Innern

Bundesrat Etter, der Vorsteher des Departements des Innern, war ab 18. März 1940 für Programmdirektiven an den SR verantwortlich.

Zwar hatte er das Radio in seine Überlegungen über die Errichtung einer Propagandastelle miteinbezogen, später jedoch ad acta gelegt wie auch das geplante Presseamt. In der Folge suchte weniger Etter den Kontakt mit dem SR, als der Direktor des SR mit ihm. Eine eigentliche geregelte Praxis dieses Kontaktes konnte jedoch nicht festgestellt werden. Fest steht einzig, dass Glogg Etter zweimal Richtlinien zur Genehmigung vorlegte und einige Male Programmvorschläge Etters an den Direktorenkonferenzen an die Studiodirektoren weitergab. Nur wenige spezielle Programmempfehlungen Etters sind aus den Protokollen der Direktorenkonferenzen ersichtlich. So gab Glogg in der Direktorenkonferenz vom 2./3. August 1940 an die Direk-

(Fussnote 3, Seite 92, Fortsetzung)
Radio mit einem Mandat im Nationalrat verantwortlich machte, legte er in dem Manuskript, das er Glogg zur Vorzensur vorlegen musste, nicht vor. Glogg sah in diesem Handeln einen "argen Vertrauensmissbrauch". Er ordnete deshalb, "ohne den Entschlüssen des Herrn Departementchefs vorzugreifen", an: "1. Das für mich bestimmte Manuskript ist spätestens mit dem Zug Zürich ab 11.54 express zu spedieren. 2. Spätestens zur gleichen Zeit ist eine Kopie express an Studio Zürich zu senden. 3. Sie halten sich genau an den von mir gutgeheissenen Text, ohne jeden Zusatz." In: Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 30: Glogg an Nationalrat H. von Moos, Brief vom 8.1.1940
Von Moos antwortete in einer Stellungnahme, dass seines Wissens nur der aussenpolitische Teil seiner Vorträge der Vorzensur unterlägen. In seiner Antwort sagte von Moos, es sei schon oft vorgekommen, dass er das Schlusswort geändert habe und führt dafür Beispiele an. Zudem habe er versucht, jemanden vom SR und den Vorsteher des PED zu erreichen. Jedoch niemand sei da gewesen.

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 329: Auszug aus einer Besprechung zwischen dem Bundesrat Pilet-Golaz und SR-Direktor Glogg vom 22.9.1939, Datum des Schreibens 23.9.1939.

2 Auskunft Dr. Kurt Schenker. Brief vom 16.1.1977

toren weiter, dass Etter empfohlen habe, vermehrt "Sendungen für die Familie als Keimzelle des Staates" auszubauen und zu vermehren und speziell der immer stärker sinkenden Geburtenziffer Rechnung zu tragen."[1] In der Direktorenkonferenz vom 7.9.1940 übermittelte dann von Reding diesen Wunsch Etters als "spezielle Mahnung"[2]. Der Kontakt zwischen dem SR und dem Departement des Innern blieb ab 1941 aus[3].

4.2.3 Praxis der Programmzuständigkeit durch den Vorsteher des Justiz- und Polizeidepartements

Ab 1. Februar 1942, nach der Unterstellung der Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes unter das Justiz- und Polizeidepartement, war nun der dritte Bundesrat für Radiofragen zuständig[4].

Im November 1943 – nach Vorfällen im Kurzwellendienst – liess sich Bundesrat von Steiger durch den Direktor des SR und den Studiodirektor von Radio Bern, in dessen Funktion als Chef der Sektion Radio, über die Handhabung der Kontrolle der Radiosendungen informieren. Er führte dabei aus, dass die Bedeutung des Radios als Kriegswaffe der kriegführenden Staaten zugenommen habe und dass vermehrt ausländische Radiostationen Zitate des Schweizer Radios für propagandistische Zwecke missbrauchen würden. "Diese Gefahr eines Missbrauchs drängt immer mehr eine

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 2./3. August 1940: Die Schweiz stehe nach den Statistiken an zweitletzter Stelle vor Frankreich und werde von den machtstrebenden, kinderreichen Völkern als "absterbend" bezeichnet. Glogg meinte dazu: "Wir müssen vom Herbst an das Thema Familie, Kinder und soziale Fürsorge mehr berücksichtigen, indem entsprechende Vorträge, Hörfolgen usw. vorzusehen sind."

2 SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 7.9.1940. "Dieses lebenswichtige Thema ist voll auszuschöpfen, besonders sollten wir die speziellen Bestrebungen unterstützen und den zahlreichen Familien mit Rat beistehen. Ungemein wichtig aber ist es, den Geburtenrückgang zu bekämpfen." Die Statistiken der Landesausstellung hätten die entsprechenden Zahlen der "leeren Wiegen" zutage gefördert, wobei es nicht nur um "wirtschaftliche Erwägungen gehe, sondern um ethisch-moralische, deren Auswirkungen für die Zukunft von grösster Bedeutung für das Fortbestehen der Nation sein könnten."

3 TBS 3: "Die rechtliche und faktische Zuständigkeit des Schweizerischen Rundspruchdienstes" von Kurt Schenker 27.3.1943

4 Auch nach dieser Mutation wurde dem Armeekommando der bisherige Einflussbereich auf die Abteilung Presse und Funkspruch zugesichert; in Radiofragen besorgte diese Aufgabe die Sektion Radio weiter. In: TBS: Die rechtliche und faktische Zuständigkeit des Schweizerischen Rundspruchdienstes vom 27.3.1943 (Verfasser Kurt Schenker)

sehr vorsichtige Redaktion unserer Sendungen auf."[1] Ohne die bisherige Tätigkeit des SR zu kritisieren, vielmehr anerkannte er die gute Arbeit, zielte diese Unterredung darauf ab, eine Koordination der Kontrolle des Radios mit derjenigen der Presse herzustellen. Für die Zukunft gelte es,Sicherheit zu schaffen, da die Gefahr des Missbrauchs zunehmen könne[2]. Ihm schien jedoch, dass die Überwachung der Programme des Schweizer Radios zu wenig Gewicht hätte, obwohl es der Bundesrat schon öfter als inkonsequent empfunden habe, dass einerseits die gesamte Presse gemäss den Pressevorschriften streng kontrolliert werde, während andererseits der Schweizerische Rundspruch gewissermassen als "Sonderbetrieb" in seinen Sendungen frei disponieren könne[3].

Die Ursache dieses Sonderstatus ist darin zu sehen, dass Bundesrat Pilet-Golaz durch die organisatorischen Massnahmen zu Beginn des Krieges – durch diese Form der Verstaatlichung – eine eigentliche Überwachung für überflüssig hielt. Er behielt, wie das Verhalten der Verantwortlichen am Schweizer Radio zeigt, mit dieser Intention auch recht. Die psychologische Wirkung dieser Massnahme blieb nicht aus. Seine langjährige Zusammenarbeit mit dem SR-Direktor Glogg rechtfertigte die Organisation einer SR-internen Zensurstelle, die durch den engen Kontakt zu Pilet-Golaz und dank der Information über die präventiven Weisungen an die Presse durch die Sektion Radio, die gewünschte Zurückhaltung in der Politik verwirklichte. Bundesrat Etter, der in der Folge für die Programme des Schweizer Radios zuständig war, hat, so scheint es, wegen des reibungslosen Funktionierens ebenfalls keinen Anlass gehabt, diese Situation zu ändern.

Die Erläuterung in der Unterredung mit Bundesrat von Steiger über die bisherige Überwachungspraxis durch den SR-Direktor Glogg und den Chef der Sektion Radio, die teils in der SR-intern angesiedelt und teils bei der Sektion Radio durchgeführt wurde, zeigte die Praxis der Überwachung folgendermassen auf.

Die Sektion Radio zensurierte vorgängig der Sendungen vereinzelt Manuskripte militärischen Inhalts, alle übrigen Sendungen erfolgten unter der Verantwortung des SR-Direktors, der sich jedoch, informiert über die Verbote und Weisungen an die Presse durch die Sektion Radio, genauestens an diese Vorschriften hielt. Der SR-

1 Bestand 4450/7041: Protokollnotizen vom 27.11.1943

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda

Direktor verlangte vereinzelt Manuskripte ein, einzelne regelmässig, wie die "Weltchronik" von J.R. von Salis, andere jedoch nur, wenn sie nach dem zu behandelnden Thema "Anlass zu Verletzungen der Konzessionsvorschriften" gäben.

Mit dieser Äusserung stützte er sich rechtlich auf die erste Programmweisung des Vorstehers des PED, der darin wie bereits ausgeführt[1], einzig bezüglich des Programms den § 9 der Konzession wieder einführte. Bezüglich der Kontrolle der Programme hatte weder eine Verbindung mit dem PED, noch mit dem EDI bestanden. Auf die Frage Bundesrats von Steiger, ob der Direktor des SR niemals habe Manuskripte an diese Instanzen einschicken müssen, antwortete Glogg, vereinzelt hätte die Generaldirektion der PTT-Verwaltung nach erfolgter Sendung Manuskripte einverlangt[2].

Der Vorsteher des JPD stellte fest, dass eine gewisse Kontrolle durch die Zusammenarbeit zwischen der Sektion Radio und dem SR stattfand und sprach die Hoffnung aus, dass der SR auch in Zukunft so vorsichtig arbeiten würde. Diesen "Schulterschluss" zwischen der APF und dem Schweizer Radio bewertete er positiv,und auch der SR-Direktor zeigte sich an einer noch intensiveren Zusammenarbeit interessiert[3]. So sah auch Bundesrat von Steiger für die Zukunft keinen Grund zu einer Veränderung der bisherigen Praxis.

Wie Pilet-Golaz beschäftigte auch er sich mit Radio-Propaganda. So gab er der Sektion Telephon und Telegraph in Auftrag, ihn über die verschiedenen Arten und Möglichkeiten der Rundspruchpropaganda zu "orientieren"[4].

1 Bestand 4450/7041 und vgl. S. 77

2 Bestand 4450/7041: Die Vorzensur, die die PTT-Verwaltung für Sendungen über den Bereich des PED forderte, lehnte Glogg, wie erwähnt, erfolgreich ab. Anlass dazu hatte eine Sendung gegeben, die das Studio Bern unter dem Titel "Briefe fahren Eisenbahn" durchgab. SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 27.8.1943.

3 Bestand 4450/7041

4 ebenda: Oberst Wittmer APF/Sektion Telephon und Telegraph an JPD: "Unterscheidung in folgende Arten der Rundspruch-Propaganda: a) Propaganda über drei Landessender für die CH bestimmt, b),Propaganda über schweizerische Landessender für Europa bestimmt, c) Propaganda für die Auslandschweizer, teils über die drei Landessender und speziell über den Kurzwellendienst Schwarzenburg, d) Propaganda für die aussereuropäischen Länder ganz allgemein, nur über den Kurzwellensender Schwarzenburg, e) Sendungen ausländischer Radiogenossenschaften aus der Schweiz durch Vermittlung der Radio Schweiz AG (Station Münchenbuchsee und Prangins) ausgestrahlt, bzw. übertragen. Die Sendungen der Kategorien a-d hat der Schweizerische Rundspruchdienst zu besorgen, wobei zwischen politischer und kultureller Propaganda zu unterscheiden ist."

Zu dieser Orientierung nahm dann der SR-Direktor am 20.2.1943 Stellung. Darin brachte er zum Ausdruck, dass die Propaganda nicht durch staatliche Propagandazentralen durchgeführt werden sollte, sondern durch unabhängige Propagandastellen. Die Schweizer seien gegen staatsgelenkte Propaganda, und auch das Ausland reagiere immer skeptischer gegen staatliche Propagandazentralen. Die private Propaganda entlaste den Staat von Verantwortung. Diese private Propaganda müsse jedoch eng mit den Behörden zusammenarbeiten, da sie ja den Geist des Landes und seiner Politik vertrete. Die letzten Jahre hätten bewiesen, dass die Generaldirektion des SR und die ihm unterstellten Studios ihre Aufgabe klar kennen würden. Es fehle einzig an finanziellen, personellen und technischen Mitteln für ein Optimum[1]. Als Hauptaufgabe der Propaganda bezeichnete Glogg: Landesteile einander näherzubringen, Verständnis zwischen einzelnen Bevölkerungsschichten und Berufskategorien herzustellen, Ernst der Zeit zum Bewusstsein bringen, Opferbereitschaft anspornen, Aufklärung der Öffentlichkeit über die gleichgewichteten Bemühungen der Behörde[2]. Er wies darauf hin, dass auf dem Gebiet der Kulturpropaganda alles getan werde. Auf politischem Gebiet, so fügte Glogg an, könne ein geschickt aufgebauter Inlandnachrichtendienst in grösstem Masse für die freiheitlichen, föderalistischen Institutionen werbend wirken, ohne seine Zurückhaltung aufzugeben. Für weitere Anstrengungen Bunderat von Steigers in Richtung einer staatlichen Radiopropaganda konnten keine Angaben mehr gefunden werden.

4.2.4 Zusammenfassende Bemerkungen

Von einer klaren Trennung der Zuständigkeitsbereiche zwischen den Departementen kann, wie im Vorangegangenen gezeigt wurde, in der Praxis nicht gesprochen werden. Es wird auch deutlich, dass einzig Bundesrat Pilet-Golaz die Position wahrnahm, die ihm als Vorsteher des PED zu Beginn des Krieges aufgrund der von ihm errichteten Neuorganisation zuerkannt wurde.

Grundsätzliche Entscheide bezüglich der Funktionen des Radios und die Prioritäten derselben waren bereits in der Vorkriegszeit gefällt und teilweise durch die Bedingungen des neutralen Statutes des Staates noch stabilisiert worden. Das Medium Radio nahm in der Schweiz auch in der Zeit der Krise, obwohl der Radionachrichtendienst auf fünf Dienste erhöht wurde, gegen den heftigen Widerstand des Zei-

1 Bestand 4450/7044

2 ebenda

tungsverlegerverbands, nie den Stellenwert als politisches Informationsmittel ein, den es in andern europäischen Staaten inne hatte.

Was ihm vor dem Krieg nicht gelang, nämlich sich aus der Primärfunktion der Kulturvermittlung in die Reihe der Informationsmedien einzugliedern, blieb ihm auch während des Krieges vergönnt. Es blieb ein Bildungs-, Erziehungs- und Unterhaltungsmedium. Für den Bundesrat, so geht aus den kurz vor dem Krieg vorbereiteten Projekten und den Massnahmen zu Beginn des Krieges hervor, sollte es als Informationsmittel nur im Notfall benützt werden.

4.3 Die Position des SR-Direktors bezüglich der Radioprogramme

Es wurde bereits gesagt, wie wenig der Bundesrat von seinen durch die Organisation zugeteilten "Gestaltungskompetenzen" – Kompetenzen auf der initiierten Ebene – Gebrauch machte. Ausser den wenigen aufgeführten Interventionen gestaltete die SR-Direktion mit den Studiodirektoren die Programme selbstständig. Dies war möglich, weil das Selbstverständnis der Studiodirektoren und des SR-Direktors im Dienste der "Landesinteressen" – wie es der Konzession entsprach – zu arbeiten, bereits geprägt war durch die Dreissigerjahre. Der SR-Direktor war stets betrebt, die Intentionen der Exekutive bezüglich des Aufgabenverständnisses des Radios interpretatorisch zu finden und mit Gestaltungsauflagen an die Studiodirektoren weiterzugeben.

Dieses Verständnis des Radios im Dienste der Landesinteressen als "Distributions- und Propagierungsmittel exekutiver Intentionen" darf somit nur in bezug auf die Intensität als spezifisch für die Krisensituation betrachtet werden. Denn die Wurzeln zu diesem Verständnis wurden bereits in der Institutionalisierungsphase dieses Monopolmediums gelegt, an dessen Aussagen die Exekutivinteressen von allem Anfang an in starkem Masse partizipierten. Das PED, das heisst dessen Vorsteher zusammen mit der PTT-Verwaltung als Aufsichtsbehörde, hatten sowohl Richtlinienkompetenz, wie sie auch Interpretationsinstanz dieser Richtlinien waren.

In den Dreissigerjahren hatte der SR-Direktor des öftern versucht, einen Bundesrat zu politischen Stellungnahmen ans Radio zu rufen, was Pilet-Golaz jedoch stets ablehnte. Der jederzeitige Zugang war ihm indes eine Selbstverständlichkeit, da es die Konzession von 1936 auch so vorsah. So antwortete er am 28. September 1938 auf eine Bitte Gloggs, sich am Rundspruch zu äussern, "da unsere Hörer das unabweisbare Bedürfnis empfinden, aus dem Rundspruch etwa einmal ein beruhigendes, auf-

munterndes, massgebendes Wort über die Lage und Aufgaben unseres Landes und Volkes zu vernehmen" [1]: "Nous savons que la Radio est à notre disposition et le jour où une proclamation sera nécessaire ou un éxposé sur la situation sera utile, nous ne manquerons que d'en faire usage ... Le jour ou nous devrons parler, je pourrai tout au plus vous téléphoner: Monsieur le directeur général aujourd'hui à telle heure mettez les émetteurs nationaux à la disposition du Conseil fédéral. Il va sans dire que vous pourrez alors prendre des dispositions pour l'enrégistrement de nos paroles, enfin de les diffuser éventuellement une seconde fois."[2].

Auch in einem Schreiben an den Präsidenten der SRG, in dem Pilet-Golaz dem SR-Direktor die Suspendierung der SRG mitteilte, machte er deutlich, dass es ihm darum ging, den bis anhin halbamtlichen Charakter der Organisation zu verstaatlichen. Die halbamtliche, dezentralisierte Organisation nämlich sei zwar genügend für Friedenszeiten, nicht aber für die Zeit der Krise[3].

Im Ausland, so erklärte der Direktor des SR am 3. Mai 1940 in den Richtlinien für die Studiodirektoren, die er aufgrund einer Diskussion am 14. März 1940 mit den Studiodirektoren abgefasst hatte, werde das Radio, obwohl nicht verstaatlicht, aber doch vom Staat kontrolliert,"mehr oder weniger zu recht als Stimme des Staates" gewertet[4]. Dennoch vertrat Glogg zu diesem Zeitpunkt noch die Ansicht, auch die "Stimme des Volkes" am Radio partizipieren zu lassen.

In der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940 leitete dann der Direktor des Kurzwellendienstes, indem er erklärte, dass das Radio unter der Verantwortung des Staates stehe[5], die Gesinnungsneutralität für die Programminhalte ab[6].

Der Einfluss der Landesregierung blieb durch dieses Aufgabenverständnis des SR-Direktors gesichert.

1 Handakten Pilet-Golaz: Schachtel 22

2 ebenda: Réponse télégraphique donnée à M. le Directeur général Glogg, le 28 sept. 1938 17 h à sa lettre du 27 courant.

3 vgl. Anm. 1, S. 79

4 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: "An die Studiodirektoren", Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940.

5 ebenda: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940, vgl. auch S.

6 ebenda: vgl. auch S. 150

Die Garantierung einer Durchführung der Programme am Radio im Dienste der "Landesinteressen" wurde in der Folge mittels Programmrichtlinien oder in Form von Statements, die der Direktor des SR an den Direktorenkonferenzen an die Studiodirektoren weitergab, erreicht. Für die Zeit von 1939–1945 konnten insgesamt nur drei allgemeine, für alle Studiodirektoren verbindliche Programmrichtlinien, die von der SR-Direktion ausgingen, gefunden werden. Eine eigentliche Programmrichtlinienpraxis bestand also nicht. Auch die Entstehung dieser Programmrichtlinien ist verschieden. Während die ersten vom 3. Mai 1940 vom Direktor des SR nach einer Diskussion an der Direktorenkonferenz vom 14. März 1940 abgefasst wurden[1] und auf den erarbeiteten Resultaten dieser Diskussion basierten, beruhten die zweiten vom 20. Juli 1940[2] auf einer Initiative des Sekretärs des SR und wurden ohne vorherige Besprechung mit den Studiodirektoren dem zuständigen Bundesrat Etter zur Genehmigung vorgelegt. Ein einziges Mal, so konnte festgestellt werden, verfasste der Direktor des SR auch Spezialrichtlinien für ein einzelnes Studio, das Studio Lugano, die er ebenfalls Bundesrat Etter zur Genehmigung vorlegte[3].

Von der Richtlinienkompetenz machte er wenig Gebrauch, und auch dies nur in politisch spannungsreichster Zeit. Hingegen nutzte er seine Funktion als Vorzensurinstanz intensiv[4].

Die Identifikation des SR-Direktors mit der Politik der Landesregierung und sein Bestreben, diese am Radio zu propagieren, zeigte sich deutlich nach der Rede Pilet-Golaz, die sofort neue Richtlinien nach sich zog. Die Rede Pilet-Golaz verstand er als "programmatische Erklärung des Gesamtbundesrates" und diese, zusammen mit der Botschaft des Bundesrates vom 9. Dezember 1938, die das Radio als Waffe der geistigen Landesverteidigung betrachtete, als Basis für die Richtlinien vom 20. Juli 1940. Diese enthielten denn auch weitgehend die Elemente der Rede Pilet-Golaz vom 25. Juni 1940, die, seiner Meinung entsprechend, vielerorts falsch verstanden worden sei[5]. Die Weisungen, die er von der Sektion Radio im Verlauf des Krieges

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: "An die Studiodirektoren", Serie Nr. 2231 3. Mai 1940

2 SRG-Archiv: Services des programmes (directives et rapports) 3. Juli 1940: Richtlinien für die Programmgestaltung.

3 vgl. dazu S. 154

4 Bestand 4450/7041: Protokollnotizen betreffend die "Organisationsgrundlage für die Rundspruchsendungen im Kriegsfall" und betreff "Kontrolle von Radiosendungen", vom 27.11. 1943

5 SRG-Archiv: Ordner Services des programmes (dir. et rapports) 3. Juli 1940

erhielt, verstand er ebenfalls eindeutig als verbindlich, so dass es auch während des Krieges nie zu Schwierigkeiten zwischen dieser Instanz und der SR-Direktion kam. In bezug auf seine ihm untergebenen Studiodirektoren strebte er Einheit in den Grundabsichten und Vielfalt in der Ausführung an.

4.4. Position der Studiodirektoren

Die Direktorenkonferenz stellt einerseits ein Gremium zur Diskussion organisatorischer und administrativer Belange dar, die vorher weitgehend Aufgaben des Zentralvorstandes waren, andererseits, wie bereits erwähnt,zur Diskussion von Programmgestaltung und Programmzielen. Einig über das intendierte Aufgabenverständnis, war ihre Funktion hauptsächlich die Umsetzung dieser Intentionen in Programme, also Gestaltungsfunktion[1]. Diese Position der Studiodirektoren machte der Direktor des SR an der Direktorenkonferenz am 2./3. August 1940 deutlich. Vorausgegangen war, dass der Direktionssekretär des SR, R. von Reding, aufgrund der Rede von Pilet-Golaz,wie erwähnt,neue Richtlinien für die Programmgestaltung abgefasst hatte und diese, entgegen der bisherigen Praxis, ohne vorherige Diskussion mit den Studiodirektoren sogleich Bundesrat Etter zur Genehmigung vorlegte, der sie in leicht abgeänderter Form akzeptierte[2].

Diese Richtlinien, am 19. Juli an die Direktoren versandt, erregten bei den Studiodirektoren Missmut, nicht etwa ihres Inhaltes wegen, sondern, weil sie sich übergangen fühlten[3]. In der Direktorenkonferenz vom 2./3. August erklärte hierauf Glogg: "In der heutigen Sitzung sollen die Direktiven nicht diskutiert werden, denn sie enthalten Grundsätze, die vom Bundesrat sanktioniert wurden und angewendet werden

1 Der Aufgabenbereich der Studiodirektoren wurde im Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes für das Geschäftsjahr 1940/41, einer Jubiläumsausgabe unter dem Titel "10 Jahre Schweizer Rundspruch", wie folgt umschrieben: "Die Radioprogramme werden von den Direktoren der Studios gestaltet. Sie planen Programme, die längere Zeiträume umfassen und suchen die passenden Mitarbeiter... Nur ein sehr geringer Teil der Programmdarbietungen ist auf zufälliges Angebot und auf die Initiative von Mitarbeitern zurückzuführen. Die Leiter des Rundspruchs müssen in der Programmgestaltung das Gesetz des Handelns in der Hand behalten."

2 SRG-Archiv: Ordner: Service des programmes: Richtlinien vom 20. Juli 1940, Serie Nr. 2264

3 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktoren Konferenz vom 2./3.8.1940: Am deutlichsten wehrte sich der Studiodirektor von Studio Bern, Schenker.

müssen. Zweck der Sitzung ist vielmehr, den Direktoren Gelegenheit zu geben, sich über die Umsetzung der in den Richtlinien enthaltenen Grundgedanken in die Praxis der Programmarbeit zu äussern."[1] Es sei notwendig, dass alle Studios nach den gleichen Grundsätzen arbeiteten und ihre Programme danach gestalteten. "Die Art und Weise der Durchführung bleibt selbstverständlich wie bisher weitgehend den einzelnen Direktoren überlassen."[2]

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktoren Konferenz vom 2./3.8.1940: Am deutlichsten wehrte sich der Studiodirektor von Studio Bern, Schenker.

2 ebenda

Kommunikatorfunktion von Bundesrat und Armee vor 1942

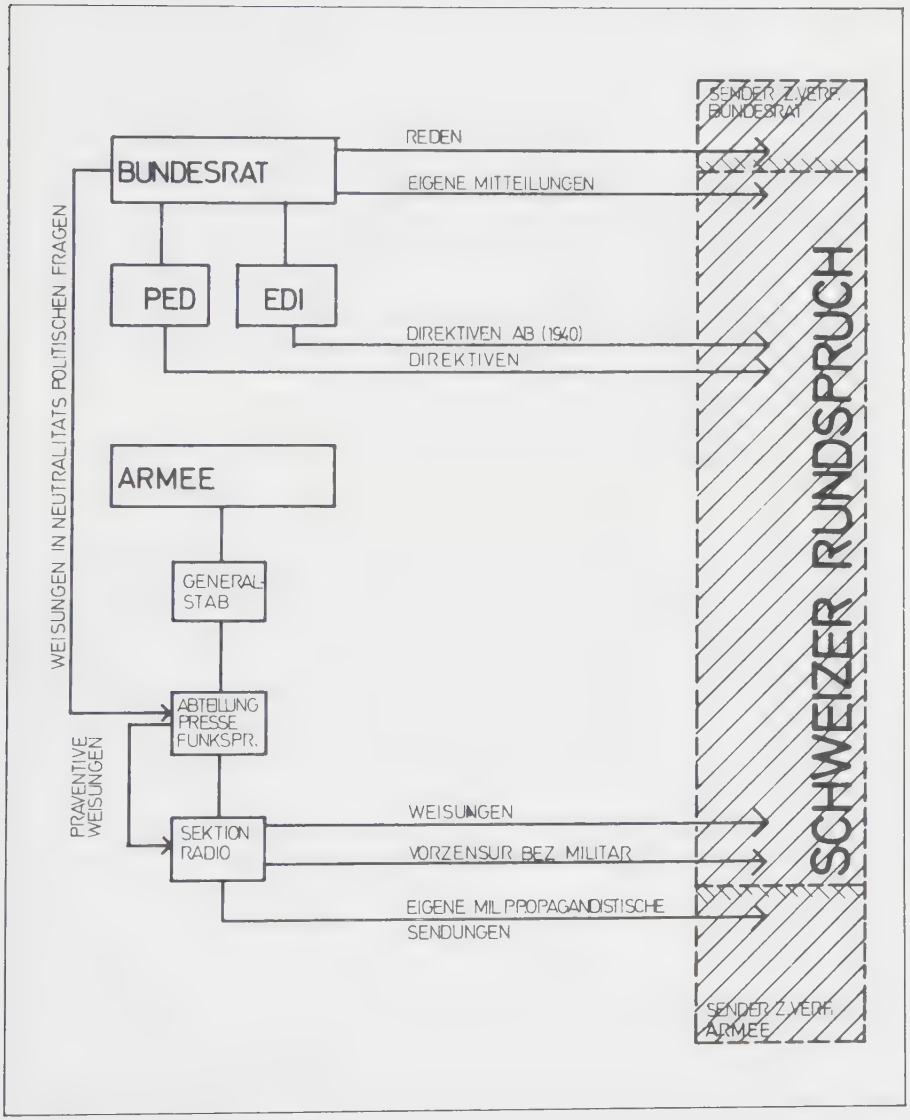

III. RADIO UND ARMEE

1. MILITÄRISCHE PROJEKTE FÜR EINE ORGANISATION DES SCHWEIZER RADIOS IN DER ZEIT DER BEDROHUNG

Die Organisation des Radios in Notzeiten, die der § 30 der Konzession von 1936 umschrieb, legte das Recht des Bundesrates auf Aufhebung, Einschränkung oder besondere Überwachung des Radios zur "Wahrung der Landesinteressen" fest sowie ein Verfügungsrecht des Bundesrates gemäss Artikel 2 der Bundesverfassung "Zur Wahrung der Sicherheit des Landes und der öffentlichen Ordnung" und die Möglichkeit, das Personal den Miliärgesetzen zu unterstellen[1]. Wie aufgezeigt werden konnte, bestanden von bundesrätlicher Seite nur sehr vage Vorstellungen für die Inkraftsetzung dieser Paragraphen. Aber auch von seiten der Armee waren bis zur Mobilisation keine konkreten Vorschläge vorhanden, wie im folgenden gezeigt wird.

1.1 Stellungnahme des Chefs der Generalstabsabteilung zum Projekt der PTT-Verwaltung

In der Planungsphase der Organisation des Schweizer Radios für den Krisen-, Mobilisations-, resp. Kriegsfall, die im Frühjahr 1939 einsetzte, legte Bundesrat Pilet-Golaz das Projekt der PTT-Verwaltung[2] dem Vorsteher des Militärdepartements zur Stellungnahme vor. Dabei äusserte er sich dahingehend, dass die dezentralisierte Organisation unter den aussergewöhnlichen Umständen nicht mehr haltbar sei[3] und machte deutlich, dass sowohl ein Projekt für den Krisen-, wie auch für den Mobilisationszustand erarbeitet werden müsse, was jedoch nie geschah[4].

Die Generalstabsabteilung nahm am 19. Juni 1939 Stellung zum Projekt der PTT-Verwaltung, an die es der Vorsteher des Militärdepartements weitergeleitet hatte.

1 vgl. dazu S. 58

2 ebenda

3 Militärwesen 27 /192 - 193; Brief von Pilet-Golaz an Département militaire fédéral vom 19. Mai 1939; "Il n'est pas question, en effet, de garder, pour des circonstances, aussi exeptionnelles l'appareil assez décentralisé qui convient au temps de paix (sociétés regionales, commissions des programmes, comité central etc.). S'il n'est pas nécessaire de l'éliminer complètement dans tous les cas, il convient de concentrer les compétences essentielles auprès du directeur général."

4 TBS: Datum des Eintrags 12.2.1940

Diese Aufzeichnungen zeigen, wenn auch nur skizzenhaft, die Interessen der Armeeleitung am Radio sowie deren Organisationsvorstellungen[1].

Die Armeeleitung bekundete ihr Interesse auf drei Ebenen: Militärpropaganda, Distribution militärischer Befehle, Weisungen oder Mitteilungen und Zensur. Sie meldete damit praktisch die gleichen Interessen für ihren Bereich an wie die Regierung für den politischen. Die zuständige Instanz der Armeeleitung für die Durchsetzung der Interessen war für den Fall der allgemeinen Mobilmachung gemäss der Organisation der Armee die Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes.

Für die Vereinfachung des Verkehrs zwischen Armeeinstanzen und Rundspruchorganen schien es der Generalstabsabteilung wie der PTT-Verwaltung in ihrem Projekt zweckmässig, den organisatorischen Apparat des Radios zu zentralisieren: "Dies würde bewirken, dass die Armeeleitung nicht mit einzelnen Studios oder Sendern, sondern einzig mit dem Generaldirektor SRG zu verkehren hätte, was ohne Zweifel eine Vereinfachung und Erleichterung der Zusammenarbeit bewirken würde."[2]

Der mit zusätzlichen Kompetenzen ausgestattete Generaldirektor der SRG als Programmleiter der zentralisierten Organisation sollte auf die Weisungen der Armeeleitung verpflichtet werden. Um der Gerüchtebildung und Panik entgegenzuwirken,wurde ebenfalls als geeignetstes Mittel anerkannt, die Nachrichtensendungen in Krisenzeiten oder im Kriegsfall zu vermehren[3]. Im "Ernstfall" wollte auch die Generalstabsabteilung den TR und die privaten Drahtdienste auf die Programme des Schweizer Radios verpflichten. Es seien Vorkehrungen zu treffen, diese Dienste zur militärischen Verwendung im Mobilisationsfall bereit zu halten, um Befehle und Weisungen ohne Kontrolle durch das Ausland übermitteln zu können[4].

Die Ausführungen des Chefs des Generalstabes machen deutlich, dass auch bei der Armeeleitung wie bei der PTT-Verwaltung nur unpräzise Vorstellungen von der Handhabung und den Auswirkungen eines exekutiv und militärisch geleiteten Radios vorhanden waren.

1 Militärwesen 27/192: Chef der Generalstabsabteilung an das EMD am 19.6.1939. Es konnte nicht eruiert werden, ob dieses Schreiben jemals zum Vorsteher des PED gelangte.

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda

2. DIE SEKTION RADIO

2.1 Aufbau

Vorgängig der Mobilmachung waren also auf militärischer wie auch auf ziviler Seite praktisch keine organisatorischen und personellen Vorarbeiten für das Schweizer Radio in der Extremsituation geleistet worden. "Nach der Generalmobilmachung im Jahr 1939 musste sozusagen alles improvisiert werden. Der militärische Rundspruch kam vor 1939 ebenfalls nicht über einige in Dossiers liegengebliebene, falsch verstandene Exposés hinaus."[1]. Personell stand einzig die Designierung Kurt Schenkers, Direktor des Studios Bern, als Leiter der Sektion Radio der APF fest[2].

Mit der Planung einer Sektion Radio der APF war Schenker im Frühjahr 1939 beauftragt worden[3]. Das erste Projekt, das er am 21. August 1939 vorlegte, ging weit über die rein inhaltliche und organisatorische Konzeption der Sektion Radio hinaus und kann als allgemeine Orientierung über die Bedeutung des Radios in Kriegszeiten gelten.

Im Vordergrund der Überlegungen Schenkers stand die Bedrohung der Staats- und Armeeinteressen durch den ausländischen Rundfunk, durch dessen Einsatz als psychologische Waffe. Sein Rollenverständnis des Schweizer Radios in der Krise war deshalb das einer defensiven psychologischen Kriegswaffe. Die Sendungen der europäischen Staaten würden seit Beginn der politischen Krise in erhöhtem Masse auf die Hörerschaft im Ausland abzielen. Nachrichtendienst und indirekte Beeinflussung seien nicht mehr zu trennen, schrieb er. Auch habe die psychologische Wirkung des Radios diejenige der Presse überholt aufgrund seiner Medienspezifität Raschheit, Wirkung des Ersteindrucks, Eindrücklichkeit des gesprochenen Wortes, der jederzeitigen Verfügbarkeit zur Orientierung und der Reichweite der Sendungen über staatliche Grenzen hinaus[4].

1 Bestand 4450/24A: Bericht an den Generalstabschef der Armee über die Tätigkeit der APF im Armeestab während der Aktivdienstperiode vom 1.9.1939 bis 31.1.1942.

2 ebenda

3 Bestand 4450/6: Auftrag des Unterstabschef Front vom 12.4.1939

4 Bestand 4450/6: Schenker Kurt: Vorschlag für die militärische Kontrolle des Schweizerischen Rundspruchs im Kriegsfalle, vom 21.8.1939.

Primäre Aufgabe des Radios müsse es demnach sein, ausländische Einflussversuche abzuwehren, d.h. eine Gegenpropaganda aufzubauen. Effizientere Abwehrmethoden wie die technische Verhinderung des Empfangs oder gar Verbot des Empfangs ausländischer Sender verwarf er. Hingegen machte auch er deutlich, dass der Import ausländischer Programme durch die Drahtdienste zu unterbinden sei[1]. Die Ausschaltung ausländischer Konkurrenz solle vielmehr durch eine Erhöhung des Informationsangebots zur Reduktion der Abhängigkeit der einheimischen Bevölkerung von ausländischer Information und zugleich als Beitrag zur Beruhigung der Bevölkerung[2] erzielt werden. Gerade der Nachrichtendienst ausländischer Radiostationen, sei ein Sendegefäss für indirekte Beeinflussung, so dass ein Abhördienst ausländischer Sender errichtet werden müsse, um durch Dementis und Berichtigungen von Falschmeldungen reagieren zu können[3].

Die Krisensituation forderte seines Erachtens jedoch auch eine Erweiterung des Informationsangebotes des Radios in bezug auf die Distribution situationsspezifischer Appelle an die Bevölkerung. "Der Passive Luftschutz, um nur einige Beispiele herauszugreifen, wird vielleicht das Bedürfnis empfinden, die früher ergangenen Anordnungen wieder in Erinnerung zu rufen. Kantone, Gemeinden werden es möglicherweise für klug erachten, hinsichtlich Nahrungsmittelversorgung Weisungen am Mikrophon zu erteilen, oder man wird der Gerüchtebildung entgegenzutreten haben und notwendige Dementis erlassen müssen."[4]

Als spezielle Zielgruppe, die es bei Mobilisation oder Kriegsfall mittels Radio zu erreichen gelte, bezeichnete er die Soldaten, für die spezielle Sendungen zu veranstal-

1 Bestand 4450/6: Schenker, Kurt: Vorschlag für die militarische Kontrolle des Schweizerischen Rundspruchs im Kriegsfalle, vom 21.8.1939.

2 ebenda: "Man wird das Volk zu beruhigen haben, was durch die Einführung vermehrter Nachrichtendienste geschehen kann."
"... und dass die Hörer sich nicht mehr als notwendig auf ausländische Sender einstellen, um dort ihr Neugierigkeitsbedürfnis zu befriedigen und dadurch Panik zu verursachen."

3 ebenda

4 ebenda

tel seien[1], sowohl zur Förderung des Kontaktes zwischen Volk und Soldaten[2] als auch zur Kriegsvorbereitung[3].

Bezüglich Informationen über das Inland war seiner Ansicht nach Zurückhaltung geboten, weil das Ausland sich durch das Schweizer Radio über die Lage in der Schweiz orientieren werde[4].

Die Abkehr vom ursprünglichen Funktionsverständnis des Radios als Kulturinstrument habe, so führte Schenker aus, bereits in den Dreissigerjahren begonnen: "Zu Beginn der Radiobewegung, in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre, begnügte man sich allerdings mit der Durchgabe eines Nachrichtendienstes. Das restliche war der Unterhaltung oder Belehrung reserviert, weitere Tendenzen wurden nicht verfolgt. Heute ist dies anders geworden. Die Sendungen werden im Hinblick auf ganz bestimmte Programmzwecke zusammengestellt. Es sei beispielsweise nur an die ausserordentlich weitgehende Arbeit unseres Studios im Dienst der geistigen Landesverteidigung erinnert, wo zeitweise über 30 % aller Sendungen getarnte Tendenz ent-

1 Bestand 4450/6: Schenker, Kurt: Vorschlag für die militärische Kontrolle des Schweizerischen Rundspruchdienstes im Kriegsfalle vom 21.8.1939: "Wird die Schweiz nicht in einen künftigen Krieg miteinbezogen, so hat sie doch ihre Grenzfronten wiederum mit der Armee besetzt zu halten. Sehr bald wird man dann auch der Truppe Radioempfangsanlagen in Kantonnementen und Soldatenstuben einrichten. Ich vermute, dass dann spezielle Sendungen für die Truppe veranlasst werden, etwa ähnlich, wie wir solche für die Schule eingeführt haben. Aber auch in einem langen Stellungskrieg würden Lautsprecher oder Kopfhörer in den Schützengräben Eingang finden, um die Soldaten von der täglichen Eintönigkeit abzulenken. Ein nationaler Rundspruch wird daher sowohl auch die Aufgabe haben für Unterhaltung wie für Aufklärung des Militärs besorgt zu sein."

2 ebenda: "Im Unterschied der im vorletzten Abschnitt angedeuteten Sendungen für das Militär wird es militärpropagandistisch richtig sein, der Zivilbevölkerung Emissionen von der Arbeit des Militärs zu vermitteln. Bis jetzt in Friedenszeiten, wo wir eine dirigierte Propaganda nicht kannten, war es der Initiative einzelner Studiodirektoren überlassen, solche Sendungen durchzuführen. Im Mobilmachungsfall sollen aber diese Reportagen, Übertragungen und Vorträge nur nach ganz bestimmten Gesichtspunkten und vor allem im Einverständnis mit dem Armeestab angesetzt werden."

3 ebenda: "Das Radio kann aber unter Umständen militärische Erfolge vorbereiten helfen." Als Beispiel führte Schenker den spanischen Bürgerkrieg an.

4 ebenda: "Man wird sich anhand des Radios über uns informieren wollen, man wird aus den verschiedensten Sendungen einen Stimmungsbarometer über die Lage der Schweiz konstruieren wollen. Das Ausland wird sich aber auch über unsere Wirtschaftslage zu orientieren versuchen, was anhand der Nachkontrolle von Marktberichten möglich ist; das Studium der Preisbewegungen lässt ebenfalls allerlei Schlüsse zu usw. Dies sind alles Überlegungen, die dazu führen müssen, die Propaganda in engster Verbindung zwischen Militär und Generaldirektion SRG zu lassen."

halten. Nicht nur im Vortragsdienst, auch bei der Auswahl der Hörspiele, der Reportagen usw., wird auf bestimmte nationale Ziele Rücksicht genommen, selbst der musikalische Programmteil hat spezielle Weisungen zu brücksichtigen. Von diesen Tatsachen wird natürlich in der Öffentlichkeit wenig oder nicht gesprochen. Manchmal werden nicht einmal die engsten Mitarbeiter der Studiodirektoren über die Tendenz orientiert."[1]

Sein Projekt sah weder eine Suspendierung der SRG noch eine Zentralisation des Programmdienstes vor, sondern einen zentralen Überwachungsdienst mit in den Studios angesiedelten Zensoren, die in Vorzensur die Programme zu überwachen hätten.

Schenker wies in seinem Vorschlag weiter darauf hin, diese Neuorganisation mit den darin implizierten neuen Funktionen des Radios vor Beginn des Aktivdienstzustandes einzuspielen, was § 30 der Konzession zulasse[2].

Am 29. August 1939 wurde dann Schenker, anlässlich der ersten direkten Fühlungnahme mit dem Chef der APF, Oberst Hasler, erneut beauftragt, ohne genauere Instruktionen von seiten der Armeeleitung und des Bundesrates[3], ein Sofortprogramm für die dringendsten Aufgaben auf dem Gebiet des Rundspruchs zu erarbeiten[4]. Der Vorsteher des PED setzte am 30. August 1939 die Sektion Radio einzig darüber in Kenntnis, dass gemäss dem Bundesratsbeschluss vom 29. August 1939 das gesamte schweizerische Radiowesen den Militärgesetzen unterstellt und unter das PED zentralisiert werde, und dass dieses Departement die Oberaufsicht über den Programmdienst behielte, den es dem Chef des SR übertragen habe[5]. Der Zuständigkeitsbereich der Sektion Radio habe sich auf rein militärische Belange zu erstrekken[6]. Dem gegenüber stand aber der von Oberst Hasler am 1. September 1939 ex-

1 Bestand 4450/6: Schenker, Kurt: Vorschlag für die militärische Kontrolle des Schweizerischen Rundspruchs im Kriegsfalle, vom 21.8.1939

2 ebenda

3 TBS: Datum des Eintrags 1.9.1939

4 TBS: Tätigkeit der Sektion Radio vom 1. September 1939–31. Dezember 1939, Datum des Eintrags 31.12.1939

5 Bestand 4450/24A: Bericht an den Generalstabschef der Armee über die Tätigkeit der Abteilung Presse und Funkspruch im Armeestab während der Aktivdienstperiode 1.9.1939–31.1.1942

6 TBS: Datum des Eintrags: Vorschläge der Fachgruppe Radiozensur an den Chef der Abteilung Radiozensur und Funkspruch (gemäss Auftrag vom 1.9.1939)

tensiver formulierte Aufgabenbereich: "Kontrolle der Verbreitung militärischer Nachrichten durch den Rundspruch; ferner von Sendungen, die geeignet sind, im Inland Unruhe oder Missstimmung zu verursachen, oder das gute Einvernehmen zu den Behörden oder zum Ausland zu gefährden in der Lage sind".[1]

Unter diesen Voraussetzungen schlug Schenker in seinem Projekt dann nur noch eine reine Vorzensurorganisation vor, die keine Abteilung für Propaganda oder Gegenpropaganda mehr vorsah, sondern nur noch die vage Anregung enthielt, Pläne auszuarbeiten, "was für Sendungen allenfalls der Armee erwünscht sind, propagandistisch, zur Unterhaltung der Soldaten, zur Kontaktnahme mit der Heimat usw."[2]

Den Aufgabenbereich der Zensoren, die er in den Studios anzusiedeln gedachte, umriss er folgendermassen: "Sie überwachen die Sendungen ihrer Studios[3] und beraten gleichzeitig die Programmleitung in militärischen Fragen."[4]

Die Beschränkung des Einflussbereiches der Sektion Radio bezüglich der Kontrolle der Programme auf militärische Belange wurde von Oberst Hasler am 2. September 1939 akzeptiert[5]. Diese Einschränkung, die sowohl angesichts einer Bedrohung durch einen Krieg, als auch für den Kriegsfall schwerlich zu definieren war, blieb formell während des ganzen Krieges bestehen.

Die Unklarheit über Mass und Art des Einflusses des Armeekommandos auf die Programme des SR führten nach der Generalmobilmachung zu Spannungen zwischen Pilet-Golaz und der Sektion Radio.

1 TBS: Datum des Eintrags 1.9.1939: Vorschläge der Fachgruppe Radiozensur an den Chef der Abteilung Radiozensur und Funkspruch (gemäss Auftrag vom 1.9.1939).

2 ebenda

3 ebenda: 1 Zensor pro Studio und 1 Zensor für den Kurzwellendienst

4 ebenda

5 TBS: Datum des Eintrags 2.9.1939: "Bei der Besprechung mit Generaldirektor Glogg erklärte ihm Hptm. Schenker formell, dass es die Auffassung des Chefs der Abteilung sei, dass wir in den zivilen Rundspruch nicht eingreifen wollen. Dagegen müssten wir uns ein Mitspracherecht in allen militärischen Belangen vorbehalten. Wir würden auf eine enge Zusammenarbeit Wert legen."

Am 2. September 1939 orientierte Pilet-Golaz den Chef der Sektion Radio darüber, dass der Bundesrat in seiner Sitzung die im März abgefasste Vorlage des Unterstabschef Front bezüglich einer Presse- und Rundfunkzensur – nämlich das die Vorzensur beinhaltende Projekt – abgelehnt habe. Eine neue Vorlage müsse ausgearbeitet werden, wobei er, Bundesrat Pilet, die Anträge für den Rundspruch stelle. In der gleichen Unterredung betonte er nochmals, dass das Mitspracherecht des Militärs sich auf rein militärische Belange beziehe, wobei es ihm "klar sei, dass es delikate Grenzfälle gebe. Andererseits wolle er die Militärdomäne nicht berühren und überlasse es vollständig der Sektion, so notwendig, Zensuren vorzunehmen"[1].

Da keine Kriterien für militärische Belange erarbeitet waren, und Pilet-Golaz darauf tendierte, die Sektion Radio so wenig wie möglich in den zivilen Rundspruch hineinreden zu lassen, blieb die militärische Kontrolle des Rundspruchs auf das gute Einvernehmen mit der Leitung des SR angewiesen.

2.2 Formale Kompetenzbereiche und Struktur der Sektion Radio

Die unklare Kompetenzsituation, die durch die Unterstellung des SR unter das PED ohne Einbezug der Armeeinstanzen geschah, hatte zur Folge, dass der Aufbau der Sektion Radio bezüglich ihrer Aufgaben und Organisation erst im Oktober 1940 ihren Abschluss fand.

2.2.1 Aufgabenbereiche

Die Struktur der Organisation der Sektion Radio ergab sich aus den Aufgaben, die Schenker bereits in seinen ersten Plänen in ihren wesentlichen Grundzügen beschrieben hatte. Die Formalitäten, d.h. die äusseren und inneren Regelungen der Organisation beruhten rechtlich auf Befehlen, Weisungen und Bundesratsbeschlüssen, die, was den Inhalt der Überwachung anbetrifft, auf dem Grunderlass des Generals basierten. Die Überwachung war jedoch eingeschränkt durch die Tatsache, dass ja Pilet-Golaz die Bestimmungen im Bundesratsbeschluss vom 8. September 1939 "betreffend den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes", die in Art. 1 die Überwachung "von Nachrichten und Äusserungen" am Radio dem Armeekommando übertrug, der Sektion Radio nicht in dem Mass über-

1 TBS: Datum des Eintrags 5.9.1939

liess, wie sie bezüglich der übrigen schweizerischen Publizistik den anderen Sektionen der APF auferlegt waren.[1]

Das Aufgabenverständnis des Chefs der Sektion Radio ging aber von allem Anfang an, wie von ihm geplant, über eine reine Überwachungsfunktion bezüglich militärischer Sendungen hinaus: sie hatte sowohl Kontroll-, Militärpropaganda- wie auch Gatekeeperfunktion für militärische Informationen am Schweizer Rundspruch.

Im folgenden soll die Struktur der Sektion und ihre Kompetenzen bezüglich der Sendungen am Schweizer Radio anhand des Reglements für die Sektion Radio vom 12. Oktober 1940 aufgezeigt werden[2].

Die Überwachungsaufgabe wurde in § 2 des Reglements umschrieben: "Die Sektion Radio überwacht in geeigneter Weise die Vorträge, Reportagen, Berichterstattungen, Nachrichten usw., die zur schweizerischen Armee, ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit irgendwie Beziehung haben. Auf anderweitige Sendungen und Programme, die aus politischen oder internationalen Gründen gewisse Bedenken erregen, kann der Schweizerische Rundspruchdienst über das Post- und Eisenbahndepartement oder direkt aufmerksam gemacht werden."[3]

Dieser Kompromissartikel zwischen dem PED und der Sektion Radio gestand dieser eine Vorzensur aller Sendungen, die militärische Belange berühren, zu, auf politischem Gebiet jedoch gestattete sie nur die Übermittlung der Weisungen der APF, analog zur Presse.

Aus diesem § leitete die APF denn auch keine Übertragung einer kontinuierlichen Nachkontrolle aller Radiosendungen durch die Sektion Radio ab. Das Instrumentarium der repressiven Massnahmen, die die übrigen Sektionen der APF für die Durchsetzung zur Verfügung hatten, wurde der Sektion Radio nicht zugebilligt. Die eigentliche Kontrolle hatte Pilet-Golaz beim SR-Direktor angesiedelt.

1 Bundesratsbeschluss betreffend den Schutz des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes in: Kreis, Georg, a.a.O., S. 429

2 siehe Reglement im Anhang S. 168

3 Bestand 4450/6: Reglement vom 12.10.1940, § 2

Vom 3. November 1939 an war es auch die Aufgabe der Sektion Radio,armeepropagandistische Sendungen durchzuführen: "Die Sektion besorgt die Armeepropaganda im Schweizerischen Rundspruch und organisiert, soweit notwendig im Einvernehmen mit dem Schweizerischen Rundspruchdienst, den Kontakt zwischen Truppe und Zivilbevölkerung innerhalb der Radioprogramme."[1]

Weitere Aufgabenbereiche dieser Sektion waren die Organisation von Kauf und Abgabe von Radioempfangsgeräten an die Truppe[2] sowie die Überwachung der Ein- und Ausfuhr und der Vorführung von Schallplatten mit politischer Tendenz[3]. Ebenso hatte sie einen Abhördienst zu organisieren und zu besorgen, der die Sendungen der europäischen Rundspruchstationen abhörte[4] . . . . . .

Im folgenden Kapitel sollen jedoch nur diejenigen Bereiche berücksichtigt werden, die auf die Gestaltung der Programme während des Krieges Einfluss hatten.

2.2.2 Die innere Organisation der Sektion Radio

Die Organisation der Sektion Radio gliederte sich in einen Sektionsstab und zwei Untergruppen.

Die Aufgabe des Sektionsstabes[5] war es, den Kontakt zum PED zu garantieren, die Sendungen der drei Landessender zu überwachen, die in irgendeiner Weise Bezug zur Armee hatten, die Auflagemeldungen der APF an den SR zu vermitteln, den Sendedienst des Armeestabes im Kriegsfall vorzubereiten und zu organisieren, sowie den Kauf und die Abgabe von Radioapparaten an die Truppe zu organisieren und deren Haltung zu überwachen. Ebenso leitete und beaufsichtigte der Sektionsstab die Arbeit der Gruppen 0 und M. Verantwortlich für sämtliche Massnahmen der

1 Bestand 4450/6: Reglement vom 12.10.1940, § 6. Diese Funktion der Sektion Radio unterschied sie von sämtlichen anderen Sektionen der Abteilung Presse und Funkspruch, die reine Zensurorganisationen waren

2 ebenda, Reglement § 8

3 ebenda, Reglement, § 4

4 ebenda, Reglement, § 5

5 Personell setzte sich der Sektionsstab aus einem Chef, einem Stellvertreter und einem Ordonanzoffizier und dem notwendigen Hilfspersonal zusammen. Reglement, § 11

Sektion Radio war der Chef der Sektion Radio direkt dem Chef der APF gegenüber[1].

Die Aufgabe der Gruppe 0 (Ohr) war die Durchführung des Abhördienstes der europäischen Rundspruchstationen.

Diese Gruppe wurde erst mit Befehl des Generals vom 25.4.1940 organisiert. Ihre Bulletins für das Armeekommando und den Bundesrat erschienen vom Mai 1940 bis März 1941 täglich viermal, von April 1942 bis Mitte April 1945 dreimal. Die Gruppe Ohr erstellte ihre Bulletins in zwei Ausgaben. Die sogenannten Bulletins A enthielten Sendungen der Achsenmächte und der Neutralen, die Ausgabe B diejenigen der Alliierten und Schwarzsender.

Die Tagesmeldungen wurden in der Regel nach folgenden Bereichen summarisch zusammengefasst: Militärisches, Politisches, Wirtschaftliches, Propaganda Schweiz, Verschiedenes, bzw. "Es fällt auf" oder ähnliches. Jeden Monat wurde ein Sonderbericht erstellt. In diesen Übersichten wurden die täglichen Bulletins der Gruppe Ohr über eine längere Berichtsperiode verarbeitet.

Ebenfalls Bulletins wurden über Reden und Proklamationen von Staatsmännern und wichtigen Persönlichkeiten verfasst, vereinzelt im Radio verlesene Pressecommuniqués und dergleichen.

Die Gruppe Ohr erhielt ihre allgemeinen Weisungen sowie die Spezialaufträge der Armee und zivilen Stellen vom Sektionschef[2]. In bezug auf das Schweizer Radio hatte sie keine Aufgaben.

Die Gruppe M (Mund) war mit der Produktion armeepropagandistischer Sendungen für die drei Landessender betraut[3]. Abgesehen von Ausbildungsdiensten wurde die Gruppe M nur bei Generalmobilmachung oder auf Befehl des Chefs der APF oder des Chefs der Nachrichtensektion aufgeboten. Für armeepropagandistische Zwecke konnten einzelne Leute ganz oder tageweise aufgeboten werden.

1 Bestand 4450/6: Reglement, § 2, 3, 5, 7 und 9

2 ebenda: Reglement, § 12. Personell setzte sich die Gruppe 0 aus einem Offizier als Leiter, 12 HD Intellektuellen, 6 FHD, 2 Technikern und einem Motorfahrer zusammen

3 ebenda, Reglement, § 13. Die Gruppe M wurde aus 3 Offizieren, 5 Unteroffizieren oder HD, zwei Motorwagenfahrern und 2 Telegraphenpionieren formiert. Ihr standen 2 requirierte Reportagewagen mit vollständiger radiophonischer Ausrüstung zu Übertragungszwecken zur Verfügung, ferner 2 Personenwagen und 2 Motorräder.

Organisation der Sektion Radio

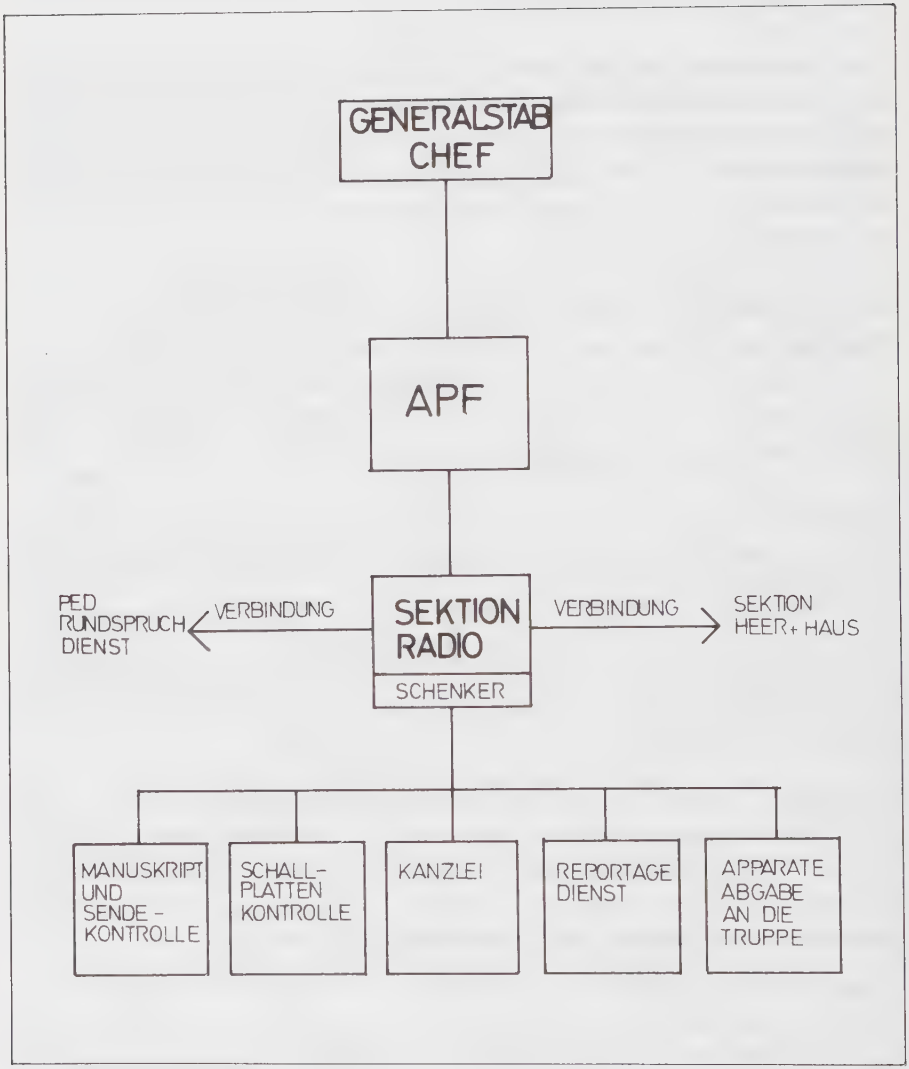

2.3 Effektivität der Kompetenzbereiche bezüglich des Schweizer Radios, des Radionachrichtendienstes und der Drahtdienste

2.3.1 Sektion Radio und Schweizerischer Rundspruchdienst

– *Armeepropagandistische Sendungen*
(Radiosendungen: "Für und von der Truppe")

Wie bereits aufgezeigt, regte der Radiodirektor von Studio Bern, in seiner Funktion als Chef der Sektion Radio, in seinem Plan für eine Organisation der Sektion am 21. August 1939 an, Sendungen für und von den Soldaten zu produzieren, d.h. die Schaffung zweier spezifischer, periodischer Sendegefässe für die Mobilisationszeit. Im Gegensatz zur Vorkriegszeit, in der bereits sporadisch solche Sendungen durchgeführt wurden, ging es ihm darum, entgegen der bisherigen Praxis, die diesen Themenkreis der freiwilligen Initiative der Studiodirektoren überliess, nun diese im Einverständnis mit dem Armeestab zu produzieren und zu organisieren.

Ursprünglich war von der Sektion Radio vorgesehen, sich für diese armeepropagandistischen Sendungen ein Sendegefäss unter ihrer Verantwortung zuteilen zu lassen. Der Vorsteher des PED setzte auf Drängen des SR-Direktors, der darin eine zu grosse militärische Einflussnahme und Konflikte mit dem Chef der Sektion Radio befürchtete[1], fest, die Emissionen "Von der Truppe" unter der Verantwortung der Sektion Radio zu produzieren, diejenigen "Für die Truppe" durch den SR[2].

Die Zuteilung eines eigenen Sendegefässes an die Sektion Radio, ausserhalb der Verantwortung des SR-Direktors, verstärkte die Position des Studiodirektors in Bern innerhalb des SR. Wenn auch die Sendung "Für unsere Soldaten" in der Verantwortung der SR-Direktion lag, so blieb die Einflussnahme der Sektion Radio auch auf diese Sendungen bestehen, da ihr Bundesrat Pilet-Golaz eine Mitsprache zusicherte[3]. Diese Sendungen wurden denn auch kontinuierlich von der Sektion Radio abgehört und bei Ungenügen dem SR Bericht erstattet[4].

1 SRG-Archiv: Ordner: 428: Er sah darin, dass die Sektion Radio, deren Chef ein Studioleiter war, eine eigene Sendung zuerteilt bekäme "unter eigener Verantwortung" die Gefahr der "Gleichschaltung" und seine Position noch zusätzlich gefährdet, da Schenker bereits durch seine Stellung als Chef der Sektion Radio einen Teil der Programme zensuriere und ihm Anweisungen erteile.

2 SRG-Archiv: Ordner: 329: Sendungen für und von der Truppe. Entscheid über Organisation und Verantwortung von Pilet-Golaz am 2.10.1939

3 TBS: Datum des Eintrags 30.9.1939

4 SRG-Archiv: Ordner: 482: z.B. 7seitiger Brief Schenkers an Glogg am 15.2.1941,

Mitte September 1939 hatte der Chef der Sektion Radio bereits einen Grundplan erarbeitet, der nach Genehmigung durch den Chef der APF und nach dem generellen Einverständnis des Vorstehers des PED[1] während des ganzen Krieges das Grundkonzept bildete. Intention dieser Sendungen war:

"1. Die Moral der Truppen aufrecht zu erhalten.
2. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Truppe zu erhalten.
3. Den gegenseitigen Kontakt lebendig und immer gegenwärtig zu erhalten."[2]

Zwei Sendungstypen waren, wie erwähnt, vorgeschlagen: einerseits der Sendungstyp A "Sendungen für die Truppe", andererseits Sendungstyp B, militärische "Sendungen für die Bevölkerung". Beide Typen sollten drei Funktionen erfüllen: Unterhaltung, Belehrung und Information.

Für den Typ A, so wurde vorgesehen, sollte die Unterhaltung im Vordergrund stehen, da das Zielpublikum, die Soldaten, sich in der zeitlich auf den Abend angesetzten Sendung entspannen müssten[3].

Schenker besass jedoch ein spezifisches Verständnis von "Unterhaltung mit Niveau" oder "guter Unterhaltung". Diese beinhaltete immer Belehrung[4]. Der informierende, also belehrende Teil der Sendung, so Schenker, sollte sich auf das Alltagsleben konzentrieren: "Der Soldat bleibt auch im Dienst mit dem zivilen Leben eng verknüpft. Fragen, die ihn im bürgerlichen Leben interessieren, beschäftigen ihn auch im Waffenrock. Darüberhinaus muss es sogar die Aufgabe des Radios sein, dieses Interesse noch zu stärken. (...) In Frage kommen zum Beispiel Fragen des Arbeitsrechts (z.B. "Welche Rechte und Pflichten hat mein Arbeitgeber gegenüber mir?"),

1 SRG-Archiv: Ordner: 482: Considération sur le rapport Schenker concernant les émissions radiophoniques destinées à l'armée et venant de l'armée: Datum 27.9.1939.

2 Bestand 4450/5784: Vorschlag für Radiosendungen für und von der Truppe (Verfasser Schenker, Kurt)

3 ebenda

4 ebenda: "Gute Unterhaltung schliesst ja Belehrung ein". "Hier ist vor allem gute Unterhaltung am Platze. Darunter verstehen wir nun nicht ausschliesslich Programme mit sogenannter populärer Musik, Jazz, Tonfilmschlager und dergleichen. In einem guten Unterhaltungsprogramm sollen vielmehr sowohl die musikalischen wie auch die gesprochenen Darbietungen Niveau halten, das zwar dem geistig weniger beweglichen Hörer nicht zu 'gebildet' erscheint, trotzdem aber den anspruchsvollen Hörer nicht langweilt."

Fragen aus dem Gebiet des Versicherungswesens, des Unterstützungswesens usw. Aber auch reportageartige Berichte aus dem Hinterland interessieren den Soldaten, volkstümliche Erklärung zu Tagesfragen wissenschaftlicher, technischer, juristischer Natur usw."[1] Als weitere Möglichkeiten schlug er vor: "Interviews mit Gemeindepräsidenten, anderen bekannten Persönlichkeiten, Handwerksmeistern usw., die über das Leben ihrer Gemeinde sprechen."[2]

Die Art der Information, die hier angestrebt wurde, beschränkte sich auf den Bereich der staatsbürgerlichen Aufklärung bezüglich sozialer Fragen oder auf Information über allgemeine Gemeindeangelegenheiten. Aussenpolitik, die Aufklärung über fremde Staatssysteme sollte kein Bestandteil dieser Sendung werden. Psychologisch war angestrebt, den Soldaten das Bild zu vermitteln, "dass in ihrem Schutze das Leben weitergeht".[3]

Der unterhaltende Teil sollte sich aus Wort und Musik zusammensetzen. Als geeignet für den unterhaltenden, gesprochenen Teil empfahl Schenker: Hörspiele (vor allem Dialekt), Anekdoten, heitere Plaudereien, humoristische Vorträge, Betrachtungen zum Tage, Rezitation von Gedichten, "die auch dem einfachen Mann" etwas sagen.[4]

Das Hauptgewicht der für die Bevölkerung bestimmten Sendungen "Von der Truppe zur Heimat", Typ B, sollte bei der Information liegen, d.h. "die zu Hause Gebliebenen sollen regelmässig Nachrichten von der Grenze erhalten". Diese Sendungen sollten keinen rein unterhaltenden Charakter haben, da dieses Bedürfnis durch den ordentlichen Rundspruch und durch die Empfangsmöglichkeiten mehrerer Sen-

1 Bestand 4450/5784: Vorschlag für Radiosendungen für und von der Truppe (Verfasser Schenker, Kurt)

2 ebenda: "Diese Art von Sendungen kann, geschickt aufgezogen, von grosser Wirkung sein. Stimmungsbilder (akustische Aufnahmen) aus den verschiedensten Gegenden der Schweiz, um den Soldaten etwas von der Atmosphäre ihrer engeren Heimat an die Grenze zu tragen usw."

3 ebenda

4 ebenda: Als weitere Funktion wurde auch Erbauung intendiert, ohne aber konkret darauf einzugehen: "Ebenso können Minuten der Erbauung in einem guten Unterhaltungsprogramm ihren taktisch klug gewählten Platz haben und in einer feinfühlig gedachten musikalischen Umrahmung von sehr grosser Wirkung sein."

der gesättigt werde[1]. Vielmehr sollte die Bevölkerung darüber unterrichtet werden "wie es den Soldaten geht, was sie treiben, welches ihre Stimmung ist". "Der Rundspruch erlaubt der Truppe, dies eindrücklich zu zeigen, wobei es sich auch hier nicht darum handeln wird, an einem Schema festzuhalten. Hauptsache ist hier, dass die Bevölkerung die Gewissheit erhält, dass es der Truppe gut geht."[2]

– *Schallplattenzensur*

Die Schallplatte als politisches publizistisches Mittel wurde zu Beginn des Krieges nicht als Gegenstand der Überwachung erfasst. Erst im Januar 1940 – nach einem Hinweis der Titan AG in Zürich[3] – veranlasste der Chef der Sektion Radio die Schaffung einer Kontrollorganisation für die Schallplatte und die "Musikliteratur", d.h. für Notenblätter mit Text und Textbücher: "Die Schallplatte gehört zu den neuen Mitteln der Propaganda. Auch die Schallplatte muss durch Tendenz-Stücke für oder gegen eine Idee und/oder Person werben."[4]

Der Chef der APF befahl darauf am 7. Februar 1940 der Sektion Radio die Überwachung der Grammophonplattenindustrie sowie der Sektion Buchhandel diejenige des Musikalienhandels: "Die Aufgabe der beiden Sektionen besteht darin, die Herstellung, die Einfuhr, den Vertrieb, Detailverkauf und die öffentliche Vorführung von Erzeugnissen der erwähnten Art, die den Bestimmungen des Grunderlasses widersprechen, zu verhindern oder zu unterdrücken."[5] Sie hätten sich an die mündlich

1 Bestand 4450/5784: Vorschlag für Radiosendungen für und von der Truppe (Verfasser: Schenker, Kurt).
Als Beispiel für eine solche Sendung fügte Schenker eine Sendung des Studios Bern vom 10.9.1939 an: "Nach der Anmeldung ein Marsch, gefolgt von einem Volkslied. Darauf – in Dialekt gesprochen – einige besinnliche Worte zum Sonntag. Als Übergang zu einer humoristischen Dialektvorlesung ein Lied mit Jodel. Nach diesem Lied Rezitation eines Gedichtes eines Schweizer Dichters und anschliessend eine Einlage guter Instrumentalmusik. Diese ernst gestimmte Musik zugleich als Übergang zu einem gesprochenen "Brief an die Soldaten" (als Brief an solche gedacht, die alleine sind und keine Korrespondenz erhalten), in welchem über das Leben in der Heimat gesprochen wird. Dann ein Lied, vorgetragen von einer Frauenstimme, und anschliessend ein Dialektlustspiel von Karl Grunder. Dann wieder als Einlage Ländlermusik und als Überraschung Kinderstimmen für alle Väter im Grenzdienst. Abgeschlossen wurde die Sendung mit einem Marsch und der Abmeldung. Diese Sendung dauerte 110 Minuten."

2 ebenda

3 Am 12.1.1940 fragte die Titan AG Zürich bei der APF an, ob der Vertrieb gewisser Schallplatten, die tendenziösen Charakter hätten, noch gestattet sei. Namentlich ging es um die beiden englischen Grammophonplatten mit propagandistischen Schlagern: "The washing on the Siegfried line" sowie "Adolf".

4 ebenda

5 TBS: Datum des Eintrags 7.2.40: Befehl No. 4 Punkt 3

ergangenen Weisungen zu halten, im weiteren jedoch selbständig zu handeln. So war es weitgehend die Aufgabe der Sektion Radio, den Grunderlass bezüglich der Schallplatten zu interpretieren und die Weisungen zu gestalten. Der Chef der Sektion Radio veranlasste daraufhin folgende Kontrollmassnahmen:

"1. Die Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch kontrolliert fortlaufend, und soweit sie sie erfassen kann, die in Frage kommenden Schallplattenkategorien.

Sogenannte Schlagerplatten, hergestellt im Jahre 1939 oder seither. Es betrifft dies sowohl gespielte, wie auch gesungene Schlager (z.B. der Schlager "Adolf"). Auf Zusehen hin beschränken wir die Kontrolle auf Platten, die in irgendeiner Weise Bezug auf das Zeitgeschehen nehmen, Staatsoberhäupter und Staatsmänner des In- und Auslandes, oder ganze Nationen und Armeen betreffen oder Anspielungen auf sie enthalten, politische oder kulturelle Einrichtungen zum Gegenstand haben usw.

Lieder, soweit sie in irgendeiner Weise Bezug auf das Zeitgeschehen nehmen, Staatsoberhäupter und Staatsmänner des In- und Auslandes oder ganze Nationen und Armeen betreffen, oder Anspielungen auf sie enthalten, politische oder kulturelle Einrichtungen zum Gegenstand haben.

Marsch- oder andere Musik, die irgendwie politisch-propagandistischen Tendenzen dienen kann (z.B. Marsch der Deutschen in Polen usw.).

Die Sektion erlässt wöchentlich, je am Samstag, ein Bulletin mit dem Namen von neu verbotenen Platten. Dieses Bulletin wird an alle Interessenten, speziell auch an die Grammophon-Grossisten, den Rundspruch, die Oberzolldirektion, die Pressechefs der Terr.Kdos usw. abgegeben."[1].

Noch vor dieser Massnahme verbot der Chef der Sektion Radio die Platten "The washing on the Siegfried line" sowie die Platte "Adolf"[2].

1 TBS: Datum des Eintrags 3.3.1940: Brief an den Chef der APF

2 Hier sollen die beiden verbotenen Platten zur Illustration festgehalten werden: TBS: Datum des Eintrags 31.1.1940: Bericht betr. englische Grammophonplatten mit propagandistischen Schlagern:

"Adolf"
A certain German Chancellor has lost his head
He's going to get a headache somewhere else instead
And he will be retiring very soon
to join a certain Kaiser down at Doorn

In seinem Antrag zum Verbot dieser Platten beim Chef der APF legte Schenker zwar dar, dass es keinen Anlass gebe, diese englischen Schlager zu verbieten, da diese in der Schweiz kaum verstanden wurden: "Es existieren jedoch Lieder mit gleicher Tendenz von deutscher Seite (wie das Marschlied "O Engelland"),die bisher in der Schweiz allerdings nur durch die Emission des Deutschlandsenders (Wehrmachtkonzerte) bekannt wurden. Mit gleichem Recht können aber auch Schallplatten und Klavierauszüge mit deutschen Texten, die den englischen an Deutlichkeit nicht nachstehen und überdies bei uns verstanden werden, in der Schweiz in den Handel kommen."[1]

Anm. 2 von Seite 121 (Fortsetzung)
Adolf you've bitten off much more you can chew
Come on, hold your hand out, we're all fed up with you
Adolf, you toddle off and all your Nazis too
Or you may get something to remind you of the old Red White and Blue

Adolf and Ribbentrop and Goebbels, Goering, too
Come on, – yes we need you –
We are going to put you in our zoo –
We do it for monkeys too
So it will be enough for you
'Course we must be very very careful
For your voice in the rest will do.

"The Washing on the Siegfried Line"
Mother, I am writing you
From somewhere in France
Hopin' thi'll find you well

Sergeant says, I'm doing fine
A soldier and a house
Here's a song that we all sing

It will make you laugh!
Refrain:
We're going to hang out the washing on the Siegfried Line
Have you any dirty washing, mother dear?
'cause the washing – day is here.

Whether the weather may be wet or fine
We'll just trot along the Siegfried Line without care
We're going to hang out.....
zum Schluss:
..... the Siegfried Line 's still there.
Der Chef der Sektion Radio bemerkte zu den Texten dieser Schlager: "Adolf"; Text: "Im Original zwar witzige, aber grobe Glossierung des Kriegsgegners::. "The Washing on the Siegfried Line"; Text: "harmlos; wenn die Tommies ihre Wäsche nicht gerade an der Siegfried Linie aufhängen würden, so würde überhaupt nichts auffallen."

1 ebenda

Es ging ihm also darum,möglichen Ansprüchen Deutschlands vorzubeugen, das erst über das Radio und noch nicht mit dem Export von Schallplatten zur politischen Propaganda in die Schweiz begonnen hatte.

Alle von der Sektion Radio ausgesprochenen Schallplattenverbote, so bestimmten diese Massnahmen, hatten auch Geltung für den SR[1]. Mittels der Bulletins orientierte der Chef der Sektion jeweilen auch den Direktor des SR über die Verbote, der sich stets daran hielt.

Die Schallplattenkontrolle wurde sowohl bei Grossisten wie Detaillisten durchgeführt. Ebenso wurde bei den Zollorganen angeordnet,die Ein- und Ausfuhr in Stichproben zu überwachen. Die Sektion Ein- und Ausfuhr des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements unterbreitete der Sektion Radio auch sämtliche Ausfuhrgesuche[2]. Matrizensendungen ausländischer Grammophonplatten-Industrien, deren Pressung in der Schweiz hergestellt wurde, wurden direkt vom Zoll an die Sektion Radio gesandt[3].

1 TBS: Datum des Eintrags 31.1.1940. Der Einbezug der Schallplatte in die Überwachung war nicht unumstritten, da deren Bedeutung als Propagandamittel, zwar in bezug auf Verbreitung am Radio, nicht aber im Handel überall akzeptiert wurde. So warf der Direktor der Handelsabteilung bei den Verhandlungen der Sektion Radio mit dem Volkswirtschaftsdepartement mehrmals die Frage auf, ob diese Sache von solcher Wichtigkeit sei, dass die Sektion Radio diese Massnahmen ergreifen müsse. Schenker erläuterte daraufhin die Aufgabe der APF, die darin bestünde, die strikte Neutralität auf dem Gebiet der Publizität zu wahren: "Heute erscheint vielleicht das Verbot als ängstliche Massnahme. Würden wir aber die Einfuhr und den Vertrieb nicht einer Kontrolle unterstellen, so könnte bei Verbreitung sehr unangenehmer Propagandaplatten leicht der Augenblick kommen, wo von Seiten einer fremden Macht Vorstellungen erhoben werden. Gerade die heute schon vorliegenden, an sich sehr geschickt gemachten englischen und französischen Platten mit dem Schlager "Adolf" warnen uns, der Sache nicht einfach den Lauf zu lassen. Andererseits ist man sich klar, dass man trotz einer Massnahme die Schweiz nicht hermetisch abschliessen kann und dass immer wieder Platten durchgehen werden."

2 Bestand 4450/24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.4.1945 bis 30.6. 1945

3 ebenda

Funktionendiagramm der Sektion Radio

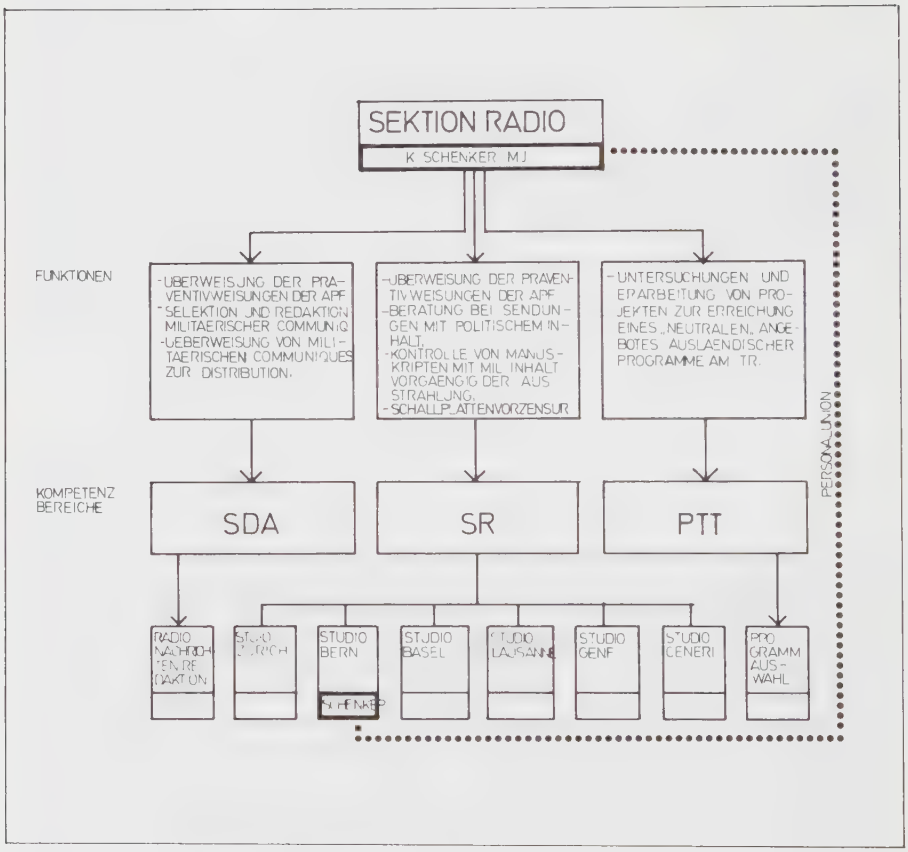

– *Überwachungsinstanz des Programms des Schweizer Radios*

Das Aufführen der Sektion Radio als Überwachungsinstanz unter dem Kapitel "Militär und Radio" ist nicht unproblematisch, wurde doch bekanntlich die Überwachung der Schweizer Publizistik in den Jahren 1939–1945 sowohl vom Bundesrat wie vom Armeekommando in Zusammenarbeit mit der Abteilung Presse und Funkspruch gestaltet. Zudem unterstand die APF ab 1942 dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement.

Die Behandlung der Sektion Radio unter diesem Kapitel rechtfertigt sich jedoch insofern, als die Sektion Radio de jure einzig für die Überwachung im Sinne einer Vorzensur für militärische Sendungen verantwortlich war. Es soll nun versucht werden, Gestaltung und Handhabung der Überwachungsaufgaben der Sektion Radio aufzuzeigen.

Einen Tag vor Mobilmachung ersuchte der Chef der APF den Vorsteher des PED insofern auf die SRG einzuwirken, als am Rundspruch die Durchgabe jeglicher militärischer Nachrichten, sowohl die Schweiz wie das Ausland betreffend, zu verbieten seien. Bis auf weiteres seien Militärreportagen, Vorträge und militärische Fragen usw. untersagt. Die zuständige Instanz in Zweifelsfällen sei die Sektion Radio[1]. Der Vorsteher des PED übermittelte dieses Verbot in einer "Note No. 1" an den Direktor des SR mit der Anordnung, dass über die Landessender nur noch die offiziellen Communiqués des Bundesrates sowie des Armeekommandos durchgegeben werden dürfen und, so führte er aus: "Les informations données officiellement par l'Agence télégraphique, elles, peuvent passer".[2] Diese generelle Anordnung setzte also auch das alleinige Recht auf Distribution von Information für Bundesrat und Armeeleitung fest, wie es bereits die Verfügung vom 1. September 1939 des Post- und Eisenbahndepartements festhielt[3].

Der Bundesratsbeschluss betreffend den Schutz der Sicherheit des Landes im Gebiet des Nachrichtendienstes vom 8. September 1939 hielt dann in Art. 1 fest: "Das Armeekommando wird beauftragt, zur Wahrung der inneren und äusseren Sicher-

1 TBS: Datum des Eintrags 1.9.1939: Brief des Chefs der APF an den Vorsteher des Post- und Eisenbahndepartements vom 1.9.1939 (Bereits am 29. August 1939 liess Bundesrat Minger, der Vorsteher des Militärdepartements, der Presse ein nicht zur Publikation bestimmtes Schreiben zukommen, worin er über alle militärischen Nachrichten die Vorzensur verhängte. Vgl. Kreis a.a.O., S. 13)

2 TBS: Datum des Eintrags 1.9.1939: "Note No. 1" von Pilet an SR-Direktor

3 vgl. S. 64

heit des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität die Veröffentlichung und Übermittlung von Nachrichten und Äusserungen, insbesondere durch Post, Telegraph, Telephon, Presse, Presse- und Nachrichtenagenturen, Radio, Film und Bild zu überwachen und die erforderlichen Massnahmen zu treffen. Das Armeekommando bezeichnet die militärischen und zivilen Stellen, welchen diese Aufgaben übertragen werden."[1] Diese Überwachungsfunktion wurde durch den Vorsteher des PED beschränkt.

Die Problematik in der Ausübung der Kontrolle der Radiosendungen entstand daraus, dass generell – wie erwähnt – das Radio dem Bundesrat unterstellt war und der Kompetenzbereich des Armeekommandos für die Mobilisationsperiode nicht geregelt war. So herrschte anfänglich völlige Unklarheit, inwieweit und in welcher Form die Sektion Radio ihre Überwachungsfunktion ausüben sollte. Der SR-Direktor war einzig auf Programmweisungen aus dem Post- und Eisenbahndepartement, später aus dem Departement des Innern verpflichtet, und Pilet-Golaz hatte ausdrücklich Einflussnahmen der Sektion Radio auf den "zivilen Rundspruch" abgewehrt. So hielt denn die Sektion Radio in ihrem Reglement vom 12. Oktober 1940 – wie bereits in der Behandlung der formalen Kompetenzen dargestellt – fest: "Die Sektion Radio überwacht in geeigneter Weise die Vorträge, Reportagen, Berichterstattungen, Nachrichten usw., die zur schweizerischen Armee, ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit irgendwie Beziehung haben. (...) Auf anderweitige Sendungen oder Programme, die aus politischen oder internationalen Gründen gewisse Bedenken erregen, kann der Schweizerische Rundspruchdienst über das Post- und Eisenbahndepartement oder direkt aufmerksam gemacht werden."[2] Die Zuständigkeit des Armeekommandos, d.h. der Sektion Radio, war also auf Fragen militärischen Charakters beschränkt.

In praxi bedeutete diese Zuständigkeit für den SR-Direktor die Verpflichtung, Sendungen mit militärischem Inhalt von der Sektion Radio bewilligen zu lassen. Bei Erscheinen der Wochenprogramme der drei Landessender erstellte die Sektion Radio eine Liste aller Sendungen, welche in ihrem Inhalt militärische Belange berührten oder Fragen behandelten, die sich mit der wirtschaftlichen, geistigen und militärischen Landesverteidigung befassten. Alle diese Sendungen wurden durch die Sektion Radio abgehört und teilweise wurden die Manuskripte zur Vorzensur einverlangt.

1 veröffentlicht in Kreis, Georg a.a.O., S. 429

2 Reglement der Sektion Radio vom 12.10.1942, § 2, vgl. Anhang S. 168

Für die politischen Sendungen spielte sich mit der Zeit folgende Regelung ein: de iure nicht zur Überwachung politischer Sendungen verpflichtet, jedoch zur "Mitsprache" berechtigt, über den Vorsteher des PED oder den SR-Direktor, orientierte der Chef der Sektion Radio den SR-Direktor stets über Erteilung und Aufhebung präventiver Weisungen der APF an die Presse und Buchhandel und empfahl sie zur Weiterleitung an die Studiodirektoren. Diese Weisungen, die in Zusammenarbeit zwischen APF, Bundesrat und Armeekommando entstanden[1], enthielten sowohl "Empfehlungen und Wünsche" über gewisse Ereignisse, aber auch Verbote, sowie Anordnungen der Vorzensur für spezielle Gebiete[2].

Im Bestreben des SR-Direktors, sich in Übereinstimmung mit der APF zu befinden, nahmen diese Weisungen für ihn verbindlichen Charakter an. Oft legte er der Sektion Radio freiwillig Manuskripte vor, wenn er im Zweifel über deren Opportunität war[3]. Beanstandungen oder Verbote durch die Sektion Radio wurden von der Direktion des SR stets ohne Widerrede akzeptiert[4].

Entscheide über die Durchführung von Sendungen und Zensuren wurden sowohl von den Studiodirektoren als auch vom SR-Direktor und dem Chef der Sektion Radio gefällt. Letztinstanzlich und in Zweifelsfällen war – nicht de iure aber de facto – stets der Chef der Sektion Radio zuständig, auch in bezug auf die politische Opportunität einer Sendung.

1 Die Sektion Radio beeinflusste die Gestaltung von Weisungen durch kontinuierliches Abhören ausländischer Radiostationen und die Orientierung sowohl der APF wie des Bundesrates über die Zitierung der Schweizer Presse in ausländischen Radiostationen. So unterrichtete der Chef der Sektion Radio am 10.9.1939 den Chef der APF Oberst Hasler, dass schweizerische Pressestimmen oft in ausländischen Nachrichtendiensten tendenziös verwendet würden und empfahl, der Schweizerischen Presse mitzuteilen, mit Schlagzeilen usw. vorsichtig zu sein, "um tendenziöse Verwertung" auszuschliessen (in: TBS: Datum des Eintrags 3.10. 1939)

2 vgl. Kreis, Georg a.a.O. S. 85ff

3 Bestand 4450/24A: Tätigkeit der Sektion Radio für die Zeit vom 1.19.1939 bis 31.12.1939. Auch in weiteren Quartalsberichten weist der Chef der Sektion Radio immer wieder darauf hin, dass der SR-Direktor ihm freiwillig Manuskripte vorlege.

4 Schenker betont in den Quartalsberichten der Sektion Radio immer wieder die anstandslos durch den Schweizerischen Rundspruchdienst akzeptierte Manuskriptkontrolle. So in: Bestand 4450/24: Ouartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.10.1940 bis 31.12. 1940; Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.4.1941 bis 30.6.1941; Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.10.1941 bis 31.12.1941; Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.4.1942 bis 30.6.1942: "Gegen unsere Verfügungen wurde noch nie Beschwerde erhoben noch gab es Beanstandungen. Unsere Korrekturen wurden stets anstandslos befolgt."

Die Sektion Radio nahm Streichungen vor oder verbot ganze Sendungen. Überwachen durch Abhören, also Nachkontrolle, liess der Chef der Sektion Radio auch die Sendungen in bezug auf ihre "aussenpolitische Neutralität", und zwar in Stichproben[1]. Zudem erteilte er Einzelpersonen den Auftrag, ebenfalls in Stichproben "Vorträge, Plaudereien, Hörfolgen, Reportagen" abzuhören, die in irgendeiner Form zum Tagesgeschehen Stellung nähmen, mit der Begründung, dass durch diese Sendegefässe der SR die Moral der Bevölkerung günstig oder ungünstig beeinflussen könne[2].

Eine Differenzierung zwischen "militärischen" und "politischen" Einflussbereichen blieb somit artifiziell. In sogenannt nichtmilitärischen Bereichen konnte die Sektion Radio einzig de iure nicht vorzensurieren, tat dies jedoch de facto und nahm durch ihren Chef Einfluss auf den SR-Direktor. So hatte sich ein Überwachungssystem der Sektion Radio auf "freiwilliger" Basis eingespielt[3].

2.3.2 Sektion Radio und Radionachrichtendienst

Das wichtigste und meistgehörte Sendegefäss des Schweizer Radios waren die Radionachrichten[4]. Bei Kriegsausbruch beschloss der Vorsteher des PED, diesen Dienst weiterhin durch die SDA durchführen zu lassen[5], die aber direkte Weisungen des

1 Bestand 4450/5760. Schenker wünscht einen Oberst und Rechtsanwalt aus Zürich für diese Aufgabe beizuziehen, dem er am 5.10.1939 einen Brief schreibt.

2 ebenda

3 Rechtliche und faktische Zuständigkeit des Schweizerischen Rundspruchdienstes vom 27.3. 1943 (Verfasser Schenker, Kurt) "Die Abt. Presse und Funkspruch ist bestrebt, über ihre Sektion Radio dem Schweiz. Rundspruchdienst gewisse programmliche Tendenzen nahezulegen und besorgt weiterhin die Orientierung des Radios über publizistische Erlasse und Weisungen, so eine gewisse faktische Koordinierung versuchend, deren rechtliche Fundierung aber zumindest unklar ist."

4 siehe Anhang Hörerbefragungen

5 Bestand 4450/52. Bezüglich der Verantwortung für den Radionachrichtendienst bestand noch 1943 im JPD Unklarheit. Aus einem Antwortschreiben des PED an das JPD geht hervor, dass sich das JPD beim PED wegen einer ungenauen Durchgabe im Radionachrichtendienst des Senders Sottens über die Verantwortlichkeit bezüglich des Radionachrichtendienstes erkundigte. Das PED antwortete: "Die drei Landessender trifft für den Radionachrichtendienst keine Verantwortung. Die drei Sender werden zur gegebenen Zeit jeweilen auf die Depenschenagentur Bern umgeschaltet, die die Nachrichten in allen drei Landessprachen durchgibt und dafür die ausschliessliche Verantwortung trägt."

Bundesrates zu befolgen hätte[1]. Sendepriorität sollten militärische und exekutive Communiqués haben. In den anderen Informationen hatte sie "strikte Neutralität" zu befolgen.

Die Aufgabe der Sektion Radio war es, so erklärte es eine Weisung der APF an die SDA, als Sammelstelle sämtlicher militärischer Radiomitteilungen zu bestimmen, welche Mitteilungen im Nachrichtendienst und welche in der Sendung "10 Minuten Mitteilungen" angesetzt werden dürften[2].

Die Sendung "10 Minuten Mitteilungen"[3] war zu Beginn des Krieges beim SR eingeführt worden und beinhaltete offizielle Mitteilungen, deren Bedeutung nach Ermessen des Chefs der Sektion Radio nicht so hoch war, wie die der Radionachrichten. Neben der Auswahl der Mitteilungen hatte die Sektion Radio auch ihre Redaktion vorzunehmen.

Aus der Situation, dass die Sektion Radio zentrale Sammelstelle für militärische Mitteilungen war und dadurch den Radionachrichtendienst, d.h. die SDA mit militärischen Informationen belieferte, ergaben sich anfänglich Konflikte zwischen SDA und der Sektion Radio. Die Sektion Radio war der Ansicht, dass dem Radionachrichtendienst gegenüber der Presse bezüglich militärischer Informationen ein Exklusivrecht eingeräumt werden müsse. "Es kann Fälle geben, da sich die Armeeleitung veranlasst sieht, eine bestimmte Meldung nur durch das Radio bekannt zu geben, ohne dass sie in der gleichen Form, ev. zur gleichen Zeit, in der Presse erscheint. Dies kann sowohl in den gewöhnlichen Emissionen des Rundspruchs geschehen – was die Regel sein dürfte –, es wird aber gelegentlich auch im Rahmen des ordentlichen Nachrichtendienstes notwendig sein"[4].

Die Wichtigkeit der Regelung dieses Exklusivrechts aus dem Verständnis des Radios als appellatives Informationsmittel im Mobilisations- und Kriegsfall im Sinne der Armeeleitung machte der Chef der Sektion Radio an einem Beispiel deutlich: "Fall

1 TBS: Datum des Eintrags 11.6.1940

2 Bestand 4450/5760: Weisungen der APF betreffend Radiomitteilungen

3 Später wurde diese Sendung mangels Informationen auf 5 Minuten herabgesetzt.
Die Sendung wurde vom SR geschaffen, um den Radionachrichtendienst und die übrigen Sendungen von den vielen Communiqués zu entlasten. Die Zuteilung dieser Communiqués erging an den SR durch die SDA. Konflikte zwischen SR und SDA entstanden bezüglich dieser Mitteilungen insofern, als der SR die Auswahlkriterien der SDA rügte; die 5 Minuten Mitteilungen würden nur mit unwesentlichen Communiqués gefüllt.

4 TBS: Datum des Eintrags 24.11.1939, Brief Schenker an den Chef der APF

1: Dienstag, 14. November 1939 fand in einem grossen Teil des Landes eine Verdunkelungsübung statt. Die Abteilung für Passiven Luftschutz wollte u.a. prüfen, ob und wie rasch der Alarm durch das Radio möglich sei, weshalb verfügt wurde, dass die Verdunklung nur am genannten Tag und nur durch die Landessender morgens um 7.00 h und mittags um 12.30 h bekannt gegeben werden"[1]. Diese Nachricht gab die Depeschenagentur sofort an die Presse weiter, den Standpunkt vertretend, dass sie die Interessen der Presse gegenüber dem Radio zu vertreten habe und deshalb dem Radio kein Exklusivrecht auf Information zubilligen könne[2]. Eine Regelung drängte sich auch deshalb auf, weil die Sektion Radio gewisse militärische Nachrichten durch das Radio nicht verbreiten liess, um das Ausland nicht zu informieren, während die SDA als Agentur diese Meldungen ihrerseits jedoch an ausländische Agenturen verkaufte.

Am 7.12.1939 setzte dann der Chef der Sektion Radio beim Chef der APF durch, dass die Sektion Radio der SDA verbindliche spezielle Weisungen darüber erteilen konnte, welche Meldungen nur für das Radio oder auch nur für die Presse bestimmt seien:

"a) Der ausschliessliche Verkehr der Depeschenagentur mit der Armee hat über die Sektion Heimatpresse, Radio und Agenturen der Abteilung Presse und Funkspruch zu geschehen. Durch sie werden die Meldungen von der Nachrichtensektion ev. ihrer neu zu schaffenden Pressestelle, an die Depeschenagentur und an die andern Agenturen weitergeleitet.

b) Sofern nicht spezielle Weisungen erfolgen, so sollen in der Regel die Meldungen sowohl der Presse wie dem Rundspruch zur Verfügung stehen. Allfällige spezielle Weisungen sind in allen Fällen für die Depeschenagentur verbindlich.

c) Der Depeschenagentur steht gegen Weisungen der Sektion Heimatpresse, Radio und Agenturen ein Rekursrecht an den Rechtsdienst der Abteilung Presse und Funkspruch zu."

Die Anordnung wurde am 7. Dezember 1939 gutgeheissen. Im Frühjahr 1940 war eine zusätzliche Weisung der APF an die SDA nötig, die festlegte, welche Nachrichten des Armeestabes, die in der Schweiz in Presse und Radio verbreitet werden durften, auch Verbreitung im Ausland finden konnten.

1 TBS: Datum des Eintrags 24.11.1939, Brief Schenker an den Chef der APF

2 ebenda

3 ebenda,: Datum des Eintrags 7.12.1939

4 Bestand 4450/5760 Schenker an den Chef der APF am 8.3.1940

Jede militärische Mitteilung, die Schweiz betreffend, die durch den Schweizerischen Rundspruchdienst verbreitet wurde, musste – dazu war die SDA verpflichtet – der Sektion Radio vorgelegt werden, die sie sowohl verbieten wie redigieren konnte[1]. Der Radionachrichtendienst wurde, wenn auch nicht offiziell, durch die Sektion Radio abgehört.

Alle übrigen Meldungen, die keine offiziellen Communiqués darstellten, wurden von der SDA ausgewählt und redigiert. In aussenpolitischen Bereichen war sie zur Einhaltung strengster "Neutralität" verpflichtet.

Der Schweizerische Radionachrichtendienst wurde jedoch sowohl bezüglich "Inland" wie Militärnachrichten vom Chef der Sektion Radio geprägt. Sein Einfluss auf die Gestaltung des Radionachrichtendienstes in diesen Bereichen ist aus den verschiedensten Quellen ersichtlich. Primäres Kriterium für die Zulassung einer Nachricht am Radio war, wie wird dadurch das Ausland informiert. Der Radionachrichtendienst müsse sich grösserer Zurückhaltung befleissigen als die Presse: "Was für den inländischen Gebrauch, speziell für die Presse angebracht ist, eignet sich nicht unbedingt für die Verbreitung im Ausland."[2] Das "wirkliche Leben" dürfe durch das Radio dem Ausland nicht erkennbar werden[3]. In militärischem Bereich hiess es denn auch, Meldungen über Unglücksfälle bei der Truppe, die an die Tagespresse gingen, zu verbieten, um im Ausland nicht den Eindruck von "Minderwertigkeit unserer Luftwaffe und anderer militärischer Einrichtungen" aufkommen zu lassen[4].

2.3.3 Sektion Radio und Telephonrundspruch

Ein Problem besonderer Art stellte für die Sektion Radio während des ganzen Krieges der Telephonrundspruch und damit verbunden die privaten Drahtrundspruchgesellschaften dar, die immer wieder Anlass zu Kritik der Sektion Radio beim PED wie bei der PTT-Verwaltung gaben.

1 TBS: Datum des Eintrags 31.12.1939: Tätigkeit der Sektion Radio vom 1. September bis 31. Dezember 1939. Bestand 4450/5760 Schenker an den Chef der APF am 8.3.1940

2 TBS: Datum des Eintrags 17.10.1939

3 Bestand 4450/26: Bericht über die Tätigkeit der Sektion Radio der Abteilung Presse und Funkspruch

4 TBS: Datum des Eintrags 23.10.1939: "Eine solche Massnahme steht im übrigen in Übereinstimmung mit der militärischen Zensur, wie sie in allen übrigen Ländern für den Rundspruch bereits durchgeführt wird.

Eine ausführliche Darstellung dieses Konflikts unter dem Kapitel "Radio und Armee" rechtfertigt sich dadurch, dass sich hier die Einflusssphären der Armeeinstanzen in der Praxis verdeutlichen.

Der Vorsteher des PED beschloss zu Beginn der Mobilmachung,den TR in der Kompetenz der PTT-Verwaltung weiterhin ausländische Programme übertragen zu lassen und behielt sich das ausschliessliche Verfügungsrecht über den TR vor[1].

Die Auswahl der Sendungen erfolgte durch die PTT-Verwaltung nach Weisungen des Vorstehers des PED. Bezüglich der beiden privaten Drahtrundspruchgesellschaften Rediffusion und Radibus wurde einzig beschlossen, dass sie neben den zwei Linien, die sie mit Sendungen des Schweizer Radios zu belegen hatten, auf der dritten Linie, nun nicht mehr wie bisher durch ihre eigenen Empfangsstationen ausländische Sender empfangen konnten, sondern Auslandsendungen des TR – nach ihrem Belieben – übernehmen und Sendepausen mit Schallplatten ausfüllen konnten[2].

Die Drahtdienste waren also ebenfalls keiner Überwachung durch die Sektion Radio unterstellt, d.h. auch hier einzig insofern sie militärische Interessen geltend machen konnte[3].

Im Verlauf der Jahre 1939–1945 bemühte sich die APF stets,Einfluss auf die Kriterien für die Auswahl ausländischer Sendungen auszuüben. Vorwiegend der Chef der Sektion Radio, unterstützt vom Chef der APF, versuchte, zu Beginn des Krieges die Übertragung ausländischer Sendungen am TR zu unterbinden. Für die Forderung dieser Massnahme führte er neutralitäts- und pressepolitische Gründe an, aber auch Bedenken und Befürchtungen bezüglich "unerwünschter" Meinungsbildung, wie sie schon in den Dreissigerjahren geäussert wurden.

1 Bestand 4450/52: Brief des Chefs der APF an Bundesrat von Steiger vom 1.12.1944

2 Bestand 4450/5762: "Ausl. Nachrichten- und Propagandasendungen im Schweiz. Telephonrundspruch". K.P. 1941 und vgl. dazu Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes, Jubiläumsausgabe: Zehn Jahre Schweizer Rundspruch S. 47–49.

3 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939, Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs"

So führte er an, dass die Übertragung ausländischer Sendungen durch ein staatliches Netz, deren Auswahl durch eine staatliche Instanz getroffen werde, zu Kritik an der neutralen Haltung der Schweiz Anlass bieten könne, wenn nicht unbedingte Parität bei der Auswahl der Sendungen der kriegführenden Parteien hergestellt werden könne[1], was er bezweifelte, und durch eine unbeschränkte Übernahme von ausländischen Sendungen der APF zudem Probleme für eine unparteiische Durchführung der Zensur in- und ausländischer Presseerzeugnisse entstünden. Damit legitimierte sie aber ihre Interventionen bezüglich der Art und Weise der Handhabung des TR durch die Generaldirektion der PTT[2].

Einer völligen Unterdrückung ausländischer Sendungen widersetzte sich die PTT-Verwaltung, kommerzielle Gründe anführend: eine solche Massnahme würde den Zusammenbruch des TR bedeuten. Einen Rückgang der Entwicklung der Drahtdienste galt es jedoch auch nach dem Chef der Sektion Radio,und zwar aus militärischen Überlegungen zu verhindern, da, so argumentierte er, die Drahtdienste im Kriegsfall weniger verletzlich seien, und man sich im Extremfall,ohne im Ausland abgehört zu werden, an die Bevölkerung wenden könne[3].

1 Bestand 4450/24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.10.1940 bis 31.12. 1940: "Andererseits muss erneut daraufhingewiesen werden, dass gerade diese störfreie Vermittlung ausländischer Propagandanachrichten durch eine offizielle Instanz (PTT) zum Anlass von Ausfällen gegen die schweizerische Neutralität genommen werden kann. ... Je nach Erfolgen oder Misserfolgen der einen oder andern kriegsführenden Partei wird sich ein Anlass, sei es auch nur als Vorwand, jederzeit finden lassen. Die APF hat bereits wiederholt, erstmals im Herbst 1939, auf diesen Umstand hingewiesen."

2 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs" : "In formeller Hinsicht ist zu sagen, dass sich die Armee primär mit dem Telephonrundspruch nicht zu befassen hat, solange er nicht militärische Interessen verletzt, für welche dann allerdings die militärische Zensur zustandig ist. Dagegen ist es Pflicht der Abteilung für Presse und Funkspruch, das Post- und Eisenbahndepartement, bzw. die Generaldirektion der PTT-Verwaltung, auf allfällige Bedenken im Hinblick auf gewisse Sendungen aufmerksam zu machen. Daneben besteht aber eine sekundäre Legitimation der Abteilung für Presse und Funkspruch, sich mit Emissionen des Telephonrundspruchs direkt zu befassen: Wir denken an die Schwierigkeiten, die unserer Sektion Presse bei Verhandlungen mit den Zeitungen erwachsen, weil immer erklärt wird, dass man bei der Presse strengere Massstäbe anlege als beim staatlichen Telephonrundspruch."

3 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs": "Die Schweiz zählt zur Zeit 578 411 Konzessionäre. Davon hören

an gewöhnlichen Apparaten	496 164
am Telephonrundspruch	56 962
an den übrigen beiden Drahtdiensten	25 285

In der Folge forderte die APF nicht mehr die Verpflichtung des TR auf die 3 Schweizer Programme, sondern, dass sich auch die PTT-Verwaltung in der Auswahl ihrer Programme an die Weisungen der APF zu halten hätte.

Gegen die Bedenken der APF bezüglich des TR vertrat das PED in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, wie bereits in der Vorkriegszeit, die Auffassung, der TR selber "mache" keine Programme, sondern vermittle lediglich eine Auswahl[1]. Damit werde den Konzessionären des TR nur ermöglicht, was jedem gewöhnlichen Radiohörer zur Verfügung stehe[2]. Die Kritiker des TR aus Presse und Hörerkreisen[3] aber machten als Unterschied zwischen Hörern mit gewöhnlichen Radioapparaten und solchen mit Drahtrundspruchempfängern geltend, dass erstere die ausländischen Sender suchen müssten, während letztere durch die Telephonverwaltung ausländische Programme vermittelt bekämen[4].

Fussnote 3, Seite 133 (Fortsetzung)
In der Schweiz sind demnach der Telephonrundspruch und die Drahtdienste relativ stark entwickelt. Im Ausland macht man starke Anstrengungen, die Drahtdienste ebenfalls zu fördern. Zum Unterschied von den Sendestationen ist nämlich der Telephonrundspruch weniger verletzbar gegen feindliche Einwirkungen und Sabotageakte. Dagegen ist die Verwundbarkeit der Übertragungskabel und der Verstärkerämter bei beiden Systemen ungefähr gleich. Ein weiterer Vorteil des Telephonrundspruchs ist, dass das Ausland im Kriegsfall nicht mithören kann. Eine gewisse militärische Bedeutung kann daher dem Telephonrundspruch im Kriegsfall nicht abgesprochen werden. Daher ist genau zu überlegen, ob Einschränkungen des Telephonrundspruchdienstes diesen nicht in seiner Entwicklung hemmen müssten."

1 TBS: Datum des Eintrags 8.9.1939. Schenker deutete in einer Aufzeichnung an, dass der TR auch kurz in der Bundesratssitzung besprochen worden sei und wie Bundesrat Pilet dem Chef der Sektion Radio übermittelte, der Vorsteher des Politischen Departements Motta, betont habe, dass man zwischen der tatsächlichen Neutralität und derjenigen des einzelnen unterscheiden müsse.

2 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs"

3 ebenda: Schenker hat sie in 3 Kategorien eingeteilt, gemäss ihrer Argumentation: "1. Durch den schweizerischen Telephonrundspruch und damit durch Vermittlung der Schweizerischen PTT-Verwaltung würde der schweizerischen Telephonradiohörerschaft fremdländische, teilweise sogar kriegshetzerische Propaganda vermittelt. 2. Es sei dem schweizerischen Telephonrundspruch die Vermittlung von polemischer oder kriegstendenziösen Nachrichten gestattet, während die Pressezensur gegenüber viel harmloseren Formulierungen in schweizerischen Zeitungen einschreite. 3. Die Schweizerische PTT-Verwaltung würde bei der Auswahl der fremdländischen Programme eine Mächtegruppe stärker als eine andere berücksichtigen."

4 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939

Dazu kam, dass erstens der drahtlose Empfang oft vielseitig gestört war[1], zweitens der Drahtempfang nicht in allen Gegenden der Schweiz fünf Programme anbot.

Den insgesamt 63 136 Telephonrundspruchempfängern in der Schweiz bot sich namlich gemäss einer Statistik vom 31. Dezember 1940 folgende Verteilung an

40 115 hatten die Wahl zwischen 5 Programmen (63,4 %)
15 513 hatten die Wahl zwischen 4 Programmen (24,6 %)
2 308 hatten die Wahl zwischen 3 Programmen (3,7 %)
4 799 hatten die Wahl zwischen 2 Programmen (7,6 %)
401 hatten nur ein Programm zur Verfügung (0,7 %)[2]

Die Sektion Radio war nun bestrebt, mit Untersuchungen, die von Bundesrat Pilet-Golaz angestrebte quantitative Parität der Partizipation der kriegsführenden Parteien an den Übertragungen des Telephonrundspruchs sowie die These, dass der Telephonrundspruchhörer dem Hörer mit drahtlosem Empfang gleichzusetzen sei, zu widerlegen.

Im folgenden sollen nun zuerst die generellen Prinzipien der Programmauswahl vor dem Krieg mir denjenigen während des Krieges verglichen werden und zwar in bezug auf die paritätische Behandlung der verfeindeten ausländischen Parteien.

Der Telephonrundspruch übertrug bis vor Kriegsausbruch vorwiegend ganze Programmteile aus dem Ausland, unterdrückte aber Sendungen, die sich im voraus als politische Programme erkennen liessen[3]. Die Linien wurden nach Ursprungsländern verteilt. Damit sollte dem Ausland dokumentiert werden, dass eine gleiche Berücksichtigung der Staaten vorgenommen werde. Für den Programminhalt übernahm die PTT-Verwaltung keine Verantwortung, davon ausgehend, dass sie ja keine einzelnen Programme wähle, sondern lediglich ganze Programme, wie sie im Ausland disponiert würden, übertrage[4]. "Daher war der Leitung des Telephonrund-

1 Bestand 4450/24: So hielt der Chef der Sektion Radio im Quartalsbericht für die Zeit vom 1.10.1940 bis 31.12.1940 fest, dass die Zahl der Telephonrundspruchhörer, die die Propagandadienste und Nachrichten aus dem Ausland hörten, wieder gestiegen sei, da die Mittelwelle gestört sei. Und erneut wies er daraufhin, dass gerade die störfreie Vermittlung ausländischer Propagandanachrichten durch eine offizielle Instanz zum Anlass von Ausfällen gegen die schweizerische Neutralität genommen werden könne.

2 Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes für das Geschäftsjahr 1940/41. Jubiläumsausgabe: Zehn Jahre Schweizer Rundspruch

3 vgl. S. 54

4 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs"

spruchs in normalen Zeiten auch nicht zuzumuten, dass sie die einzelnen Programmteile daraufhin minutierte, ob jedes Genre auf den Auslandlinien gleich stark vertreten sei."[1]

Als zu Kriegsbeginn die Propagandatätigkeit des Auslandes mittels Radio zunahm, und die Sektion Radio feststellte, dass sich nicht mehr zwischen Nachricht und Propaganda unterscheiden liesse[2] und die Vorwürfe gegen die "unneutrale" Praxis des Telephonrundspruchs sich in der inländischen Presse und aus der Hörerschaft häuften, untersuchte die Sektion Radio in der Zeit vom 1. bis zum 28. Oktober 1939 die Nachrichten und die Presseschauen in den Auslandsendungen des TR. Denn die PTT-Verwaltung hatte angeordnet, die verfeindeten Parteien weiterhin paritätisch auf die Linien verteilt im TR partizipieren zu lassen, mit Ausnahme der Übernahme eines englischen Abendprogramms am Mittwochabend, auf das sonst für Deutschland reservierte Liniennetz.

Die Untersuchung stellte für diesen Zeitraum fest, dass ohne Wissen der Generaldirektion der PTT-Verwaltung französische und englische Nachrichtendienste in deutscher Sprache auch auf das für Deutschland reservierte Leitungsnetz III übernommen wurden, ohne jedoch die englisch und französisch gesprochenen Sendungen Deutschlands auf das für französische Sendungen reservierte Liniennetz. Dadurch ergab sich eine bedeutend stärkere Berücksichtigung französischer und englischer Informationsdienste: 3045 Minuten Nachrichtendienste von den Westmächten und 2390 Minuten von Deutschland[3]. Es wurden auch keine deutschen Presseschauen übernommen, während die französischen auf Leitung IV berücksichtigt wurden. Dies bezeichnete die Sektion Radio als eine "gewisse Ungleichheit", stellte jedoch fest, dass der deutsche Radionachrichtendienst weitgehend in- und ausländische Pressezitate verwende.

1 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs".

2 ebenda: "Die Nachrichtendienste enthalten ebenfalls zu einem grossen Teil Tendenzmeldungen, wie sich heute überhaupt ganz allgemein eine Unterscheidung zwischen Nachrichten und Propagandasendungen nicht mehr machen lässt; der Ton ist bei den Kriegsführenden vielfach polemisch, die Wendungen sind nichts weniger als diplomatisch geworden. Je nach Stimme und Tonfall der Sprecher wirken solche Sendungen stärker oder schwächer als die Lektüre der ausländischen Presse, mit der eigentlich der Telephonrundspruch in Parallele zu setzen wäre."

3 ebenda

Für die Erreichung einer paritätischen Behandlung, einer Repräsentation von "Neutralität" am Telephonrundspruch empfahl der Chef der Sektion Radio: "Die Programme der kriegsführenden Mächte sind den Hörern wie früher wieder auf zwei getrennten Leitungen zu vermitteln. Der Hörer soll stets die Gewissheit haben, dass er auf einer Leitung X ein deutsches, auf der Leitung Y ein französisch/englisches Programm hört[1]. Im Umfang sollten sich die Programme der kriegsführenden Radioorganisationen ungefähr die Waage halten. Werden von einem Land die Nachrichtendienste übernommen, so wird dessen Gegner gleich behandelt usw. Dasselbe gilt auch von den Presseschauen usw."[2]

"Neutral" im Verständnis der Sektion Radio hiess also, klare Trennung der Linien in Kriegsparteien und minutenmässiger Ausgleich.

Problematischer aber war die Forderung "propagandistische Sendungen" nicht mehr verbreiten zu lassen, d.h. erstens Kriterien für propagandistische Sendungen zu erarbeiten, und zweitens eine Zensurform zu finden, denn die telephonamtlichen Zensoren mussten ja ohne vorherige Kenntnis des Inhalts der Sendungen reagieren.

Der Chef der Sektion Radio schlug im Oktober 1939 vor: "a) dass in Zweifelsfällen ein Programm zu unterbrechen ist, b) für die Zensur ausländischer Programme im Prinzip die gleichen Grundsätze gelten, wie sie durch das Postgesetz für die Speditition ausländischer Druckerzeugnisse stipuliert werden. Speziell geben wir dem Wunsch Ausdruck, dass die Arbeit dieser Zensoren von hochqualifizierten Persönlichkeiten besorgt wird."[3]

Als propagandistische Sendungen wurden primär alle für das sendende Land fremdsprachigen Nachrichtendienste und Programme bezeichnet. Der Chef der Sektion Radio empfahl deshalb, diese Programme am Telephonrundspruch nicht zu verbreiten[4]. Damit wäre zwar eine gerechte Behandlung des Auslands erreicht worden, jedoch der Telephonrundspruchhörer in der deutschen Schweiz mit deutschem Nachrichtendienst, derjenige in der Westschweiz mit französischen Nachrichten versorgt

1 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Betr. ausländische Programme des Telephonrundspruchs".

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda

worden. So schlug er denn noch weitere Lösungsmöglichkeiten vor: "c.) die fremdsprachigen Sendungen werden nur auf das Drahtnetz der gegnerischen Programme gegeben (für das Publikum vielleicht die interessanteste Lösung, organisatorisch aber kaum durchführbar – Beispiel: die deutschsprachigen Nachrichten aus Frankreich und England werden nicht auf Leitung IV, wohl aber auf Leitung III gegeben, bzw. die französisch-sprachigen Nachrichten Deutschlands werden nicht auf Leitung III, wohl aber auf Leitung IV gegeben. d.) die fremdsprachigen Sendungen werden immer auf beide Drahtnetze gegeben (organisatorisch ebenfalls kaum durchführbare Lösung, da sich die Programme teilweise überschneiden)."[1]

Unterbrechungen von Programmen aber liess Pilet-Golaz nicht zu, ebenso wollte er keine Einschränkung der Nachrichtendienste, weder derjenigen in der Sprache des Ursprungslandes, noch derjenigen in anderer als der im sendenden Land gesprochenen Sprache. Er beauftragte lediglich die PTT-Verwaltung, den Telephonrundspruch zu überwachen und Aufzeichnungen zu erstellen[2]. Je nach Entwicklung der propagandistischen Tätigkeit im Ausland sah er vor, bei Botschaften und Gesandtschaften vorstellig zu werden und später weitere Verfügungen für die Generaldirektion der PTT-Verwaltung zu erlassen[3].

Im Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.1.1940 bis 31.3.1940 vermerkte dann der Chef der Sektion Radio bezüglich des Telephonrundspruchs: "Zu erwähnen bleibt lediglich, dass die angestrebte Parität in der Durchgabe der fremden Nachrichtendienste, die von der Sektion Radio mehrmals gefordert wurde, und die Gegenstand von zahlreichen Besprechungen mit dem Herrn Vorsteher des Eidg. Post- und Eisenbahndepartements und den Organen der PTT war, weitgehend erreicht wurde. Es scheint übrigens, dass das Interesse der schweizerischen Hörerschaft an diesen in der Regel tendenziösen und vielfach propagandistisch aufgebauschten Nachrichten merklich nachgelassen hat."[4]

1 TBS: Datum des Eintrags 16.10.1939: Schreiben des Chefs der Sektion Radio an den Chef der APF: "Anstelle von deutschsprachigen Nachrichten aus Frankreich" spricht der Text von 'deutschsprachigen Nachrichten aus Deutschland'. Es muss sich hier um einen Tippfehler handeln.

2 Bestand 4450/5762: Brief von Dr. Muri an den Chef der APF vom 1.11.1939.
Bereits am 8.9.1939 hatte sich Pilet gegen das Unterdrücken fremdsprachiger Nachrichtendienste mit der Begründung ausgesprochen, dass durch die Übertragung französischer Nachrichtensendungen aus Deutschland und deutscher aus Frankreich die "Reziprozität" in der Schweiz wiederhergestellt werde. In TBS: Datum des Eintrags 8.9.1939.

3 ebenda

4 Bestand 4450/24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.1.1940 bis 31.3.1940

Im Verlauf der Jahre 1940/41 entwickelte sich die englische und amerikanische Propagandatätigkeit. Die fremdsprachigen Sendungen, die auf ausländisches Publikum abzielten, vervielfachten sich. Die Reklamationen von seiten der Presse und einzelner Hörer, die dem Telephonrundspruch Bevorzugung einer kriegsführenden Partei oder nicht "neutrales" Verhalten vorwarfen, nahmen zu.

Aufgrund dieser Reklamationen wurde durch die APF im August 1941 wiederum eine Untersuchung durchgeführt, um durch einen erneuten Vorstoss beim Bundesrat zu bewirken, dass die Übertragungen ausländischer Propagandasendungen reduziert würden.

Im Zeitraum vom 14. bis 16. August 1941 von 6.30 Uhr bis 23.00 Uhr wurden durch Abhören der Sektion Radio Nachrichtendienste und Vorträge mit "propagandistischer Tendenz", die regelmässig ins Programm des Telephonrundspruchs aufgenommen wurden, kontrolliert.

Als Verteilung der Linien des TR wurde festgestellt:

"Leitung I : Beromünster
Leitung II : Sottens
Leitung V : Monte Ceneri
Leitung III: Deutschland und Italien (Europa I)
Leitung IV: unbesetztes Frankreich Vichy, England, Amerika (Europa II)"[1]

Diese generelle Linienverteilung stimmte jedoch nicht mit der tatsächlichen Handhabung überein; so stellte diese Untersuchung auf den beiden "Europa"-Linien folgende Verteilung von ausländischen Sendungen in deutscher, französischer und italienischer Sprache fest:

Leitung 3 (Europa I)

06.30	London	(Nachrichten, deutsch)
07.00	Berlin	(Nachrichten, deutsch)
09.00	Berlin	(Nachrichten, deutsch)
12.30	Berlin	(Nachrichten, deutsch)
13.00	Milano	(Giornale Radio, italienisch)

1 Bestand 4450/5762: Ausl. Nachrichten- und Propagandasendungen im schweizerischen Telephonrundspruch, K.P. 19.8.1941

14.00	Berlin	(Nachrichten und Wehrmachtsbericht, deutsch)
15.00	London	(Nachrichten, deutsch)
17.00	Berlin	(Nachrichten, deutsch)
19.45	Berlin	(Propaganda-Vortrag, deutsch)
20.00	Berlin	(Nachrichten, deutsch)
22.00	Berlin	(Nachrichten, deutsch)

Leitung 4 (Europa II)

06.30	Vichy	(Nachrichten, französisch)
07.30	Vichy	(Nachrichten, französisch)
12.30	Vichy	(Nachrichten, französisch)
13.15	London	(Nachrichten, französisch)
13.30	Vichy	(Nachrichten, französisch)
14.00	London	(Nachrichten, deutsch)
19.15	London	(Nachrichten, französisch)
21.00	Vichy	(Nachrichten, französisch)
21.15	USA	(Schenectady, französisch)
22.00	London	(Nachrichten, deutsch)
22.45	Milano	(Giornale Radio, italienisch)[1]

Insgesamt übernahm der TR also täglich 8 Emissionen aus Deutschland, alle in deutscher Sprache, wovon eine in Vortragsform (90–100 Minuten) und zwei aus Italien. Das Total der gesprochenen Dienste am TR von der Achse betrug 105–130 Minuten. Dazu kam, dass der Telephonrundspruch aus Vichy-Frankreich täglich sechs Emissionen von ca. 70 Minuten Dauer übernahm. Von den Alliierten und Affiliierten: Grossbritannien 6, davon vier in deutscher Sprache und zwei in französisch, aus den USA täglich eine Emission in französischer Sprache. Das Total der gesprochenen Dienste aus den Alliierten Ländern betrug also ca. 110–130 Minuten. Die Emissionen aus Deutschland und Italien wurden störungsfrei vom Ursprungsland auf das Telephonnetz nach der Schweiz übermittelt, während Grossbritannien und Frankreich. die durch die PTT-Verwaltung auf drahtlosem Weg empfangen wurden, erst in der Schweiz auf das TR-Netz übertragen wurden. Diese Sendungen waren also sämtlichen atmosphärischen und künstlichen Störungen unterworfen[2].

1 Bestand 4450/5762: Untersuchungsbericht des Chefs der APF an den Bundesrat vom 28.8. 1941.

2 ebenda

Die Untersuchung kam zum Schluss, dass die Praxis des TR der Praxis der "staatlichen Neutralität" widerspreche; weder eine zeitliche "Dosierung", noch der Versuch, keine Partei zu bevorzugen, sei durchführbar. Zudem sei keine eigentliche Praxis einer Kontrolle feststellbar, von Fall zu Fall würden Sendungen unterbrochen, was demonstrativer wirke als die Durchgabe der Propaganda[1]: "Da den 'Zensoren' der Inhalt der ausländischen Sendungen in der Regel nicht im voraus bekannt ist, wird die Kontrolle dieser Sendungen immer ein fast unlösbares Problem bleiben."[2]

Die APF schlug deshalb vor, nur noch musikalische oder literarische Programme durch den TR übertragen zu lassen[3]. In seinem Brief an den Bundesrat sagte der Chef der APF denn auch, dass die heutige Praxis zu "unliebsamen Erörterungen über die schweizerische Neutralität" führen müsse[4]. Jede Propaganda widerspreche der Neutralität, und für die APF sei es zudem schwierig, unparteiisch ihre innere Aufgabe zu erfüllen, wenn eidgenössische Betriebe im Gegensatz zu den geltenden Prinzipien handeln würden[4].

Aufgrund dieses Vorstosses der APF veröffentlichte die Generaldirektion der PTT im Oktober 1941 eine Erklärung. Die PTT-Verwaltung übernahm in dieser Veröffentlichung die Argumente der APF. Es könne nicht Aufgabe einer eidgenössischen Verwaltung sein, die gegenseitige, oft hemmungslose Polemik der Kriegsführenden auf dem staatlichen Telephonnetz weiterzuverbreiten, weshalb der Telephonrundspruch den Auftrag erhalten habe, nur noch die offiziellen Nachrichten durchzugeben: "Wenn immer wieder der Vergleich mit den Radiohörern gezogen wird, denen theoretisch unverkürzte Programme zur Verfügung stehen, so muss auf den Unterschied zwischen Luft- und Drahtempfang hingewiesen werden. Währenddem der Radiohörer die ihm passende Sendung nach eigener Wahl einstellt, hat der Telephonrundspruch den Geschmack von 90 000 Drahthörern zu berücksichtigen. Was er als Staatsbetrieb auf seinen Leitungen durchgibt, wird von der breiten Öffent-

1 Die Unterbrechung von Sendungen entsprach ursprünglich den Wünschen der Sektion Radio, vgl. dazu S. 137

2 Bestand 4450/5762
Untersuchungsbericht des Chefs der APF an den Bundesrat vom 28.8.1941

3 ebenda

4 ebenda: "Die Propaganda einzelner Gruppen zu tolerieren, um so den Effekt dieser verschiedenen und entgegengesetzten Propaganda zu kompensieren, genügt nicht, die Neutralität aufrecht zu halten."

lichkeit allzu gern mit der offiziösen Meinung der Bundesbehörden identifiziert und entsprechend beurteilt, so dass hinsichtlich der Durchgabe politischer Sendungen aus dem Ausland für den Telephonrundspruch weitgehend Zurückhaltung geboten ist."[1]

Aber selbst das Bemühen, nur noch die offiziellen Nachrichtendienste, zu denen auch die im sendenden Land fremdsprachigen Nachrichten zählten, zu übertragen, blieb theoretisch; es scheiterte an den Propagandamethoden der kriegsführenden Staaten. So schrieb der Chef der Sektion Radio im ersten Quartalsbericht vom 1. Januar bis 31. März 1942: "Gelegentliche Stichproben ergaben, dass z.B. von den englischen Sendungen in deutscher Sprache während mehreren Minuten Propagandanachrichten durchgingen. Der Zensor hatte in diesem Fall einige Zeit gebraucht, um zu bemerken, dass der Sprecher in England nicht wie üblich die Propagandameldung im Anschluss an die Sachmeldung brachte, sondern, dass die ersteren zwischen die Nachrichten gestreut wurden."[2]

Im dritten Quartalsbericht stellte er dann fest, dass auf Leitung III im französischen Nachrichtendienst aus England sogenannte "Messages personnels"[3] gesendet wurden, um die Aufmerksamkeit der Hörer zu gewinnen. Da sie unverhofft zwischen den Nachrichten erschienen, versuchten die Zensoren gar nicht erst, sie auszuschalten.

Im ersten Quartal 1943 meldeten sich dann vereinzelt Stimmen im Leserkreis der Presse (z.B. "Beobachter"), welche die Abschaltung der ausländischen Tendenznachrichten im Telephonrundspruch als unnötige und unzulässige Bevormundung ablehnten. Der Chef der Sektion Radio meinte dazu: "In diesem Zusammenhang muss wieder einmal festgestellt werden, dass es nicht so sehr die Tatsache des Abschaltens sein dürfte, die den Unwillen des Telephonrundspruchhörers herausfordert, als die Art und Weise, wie das Ab- und Umschalten ausgeübt wird. Wird beispielsweise am Abend auf Leitung III des Telephonrundspruchs ein Konzert, ein

1 Bestand 4450/5762: Brief von Schenker an den Chef der APF am 20.10.1941.

2 Bestand 4450/24 -24A: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.1.1942 bis 31.3.1942

3 Bestand 4450/24-24A: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.7.1940 bis 30.9.1940 "Message personnels"(Bsp. "le café est meilleur que le thé" – "le tigre attend de bonnes nouvelles de Marie" – "les prunes de Pierre sont cuite." – etc.). Diese "Messages personnels" bezeichnete Schenker eher als Beitrag zum Nervenkrieg denn als chiffrierte Mitteilungen. Dadurch würden Neugier und Aufmerksamkeit der Hörer gefesselt.

Hörspiel oder eine Theateraufführung aus Frankreich übertragen, so wird diese Emission ohne jede Ankündigung ein bis zwei Minuten vor 22.00 h abgebrochen. Nach einer Pause ausgefüllt mit Störgeräuschen folgt dann der deutsche Nachrichtendienst aus England, von dem nach einem ebenso abrupten Unterbruch zur vorangehenden (oder zu einer andern) Sendung geschaltet wird. Dieses Unterbrechen von Sendungen wirkt in jedem Fall störend und verzögernd, ganz gleich, welcher Art, die unterbrochene Darbietung ist."[1]

Die Ausübung der Zensur am TR verursachte immer schärfere Kritiken von seiten der Presse[2]. Die APF sah aber ihre Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass, obwohl die Kontrolle des TR ihr nie unterstellt war, eine gewisse Koordination in der Behandlung der Auslandpresse und des TR herzustellen.

1 Bestand 4450/24 -24A: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.1.1943 bis 31.3.1943

2 Bestand 4450/52: Brief des Chefs der APF an Bundesrat von Steiger vom 5.12.1944: Der Chef der APF wehrte sich darin gegen jegliche Lockerung der Zensurpraxis.

Stellung der Sektion Radio innerhalb der gesamten Kommunikatororganisation

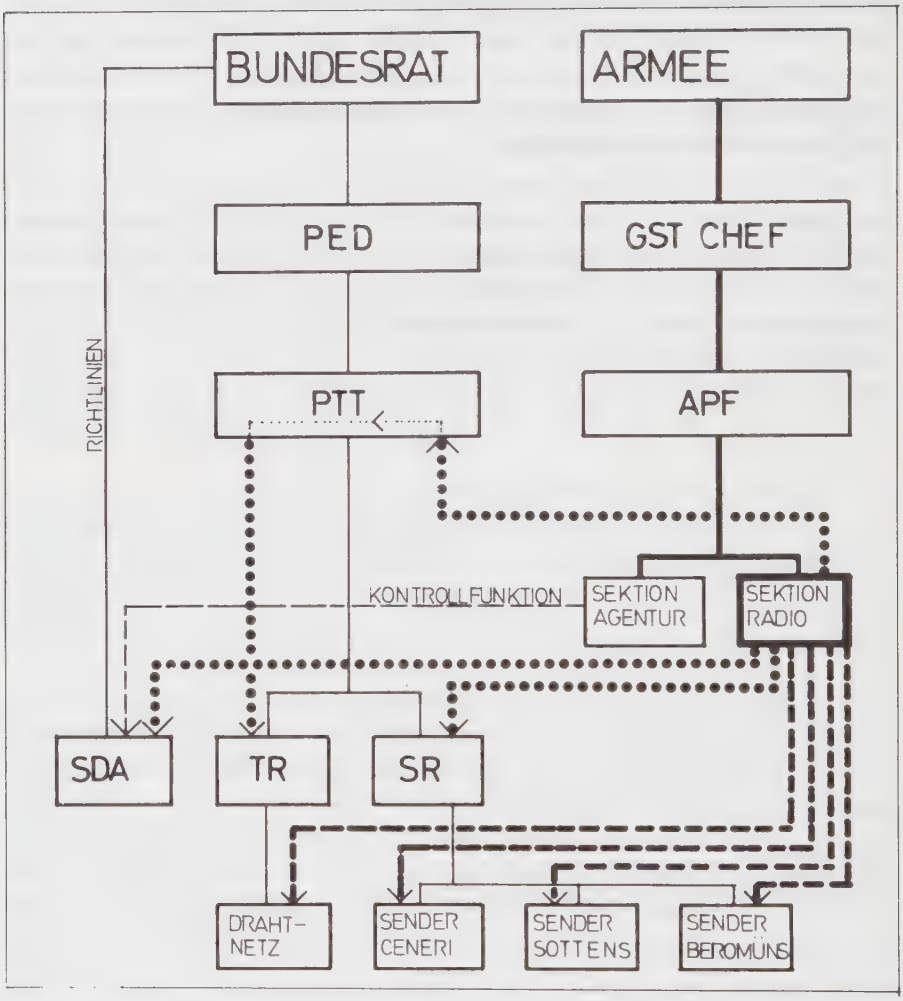

——— Abhängigkeiten gemäss Organisation nach Suspension der SRG

▬▬▬ Militärische Organisation

●●●●●● Kontroll- und Programm-initiierende Funktion der Sektion Radio

▬ ▬ ▬ • Recht auf Sendung der von der Sektion Radio produzierten militärischen Programme.

Eine einheitliche Regelung, die die gleichen Massstäbe wie bei der Auslandpresse anlegte, wurde jedoch nicht getroffen und die von der APF erstrebte "Neutralität" im TR somit nie erreicht. Der Bundesrat widersetzte sich den Überlegungen, nur noch musikalische oder literarische Sendungen aus dem Ausland zu übertragen. Die Vorstellungen der APF erhielten aber mehr Gewicht, nachdem die APF dem Justiz- und Polizeidepartement unterstellt war.

2.4 Die Position der Sektion Radio innerhalb der Radiokommunikatororganisation

Die Intensität der Beziehungen der Sektion Radio zur Aussagenproduktion des Schweizerischen Rundspruchdienstes, zu derjenigen der Radionachrichten der SDA, und auf die Programmauswahl des TR war, wie deutlich wurde, erheblich höher als de iure in der Organisation konzipiert[1].

Die Sektion Radio muss aufgrund verschiedener Kriterien als integrierter Bestandteil der Kommunikationsorganisation der gesamten für Radiohörer in der Schweiz bestimmten Radioproduktion während des 2. Weltkrieges gelten.

Im folgenden sollen diese Kriterien nochmals kurz zusammengefasst werden.

Wie deutlich gemacht wurde, nahm die Sektion Radio von 1939–1945 sowohl programminitiierende wie programmkontrollierende Funktionen wahr.

Der Chef der Sektion Radio, der seit 1926 Direktor des Studios Bern war, blieb auch während der Kriegsjahre Studiodirektor.
Seine Designierung zum Chef der Sektion Radio hatte in der Hierarchie des Schweizerischen Rundspruchdienstes zur Folge, dass er für militärische Bereiche dem Direktor des SR vorgesetzt war, in zivilen jedoch dem SR-Direktor unterstellt blieb. Der Direktor des SR war aber auf die Beratung des Chefs der Sektion Radio in Fragen des politischen Bereichs angewiesen; denn als Chef der Sektion Radio verfügte der Direktor des Studios Bern über erheblich mehr Informationen als der Direktor des SR. Als dann die Oberaufsicht über den Programmdienst des Radios 1940 vom

1 Sie war auch höher als diejenige der andern Sektionen der APF zu ihren Medien, da diese nur verbieten, aber nicht gestalten konnten.

PED bezüglich Programmfragen an das Departement des Innern überging und ein eigentlicher Kontakt zwischen diesem Departement und der Direktion des SR nicht zustande kam, eine bundesrätliche Lenkung des Schweizer Radios also ausblieb, intensivierte sich der Einfluss des Chefs der Sektion Radio, der sich stets primär als Vertreter der Armeeinteressen verstand.

Das Verständnis der Schlüsselposition der Sektion Radio spiegelt sich denn auch in den Quartalsberichten. Bereits noch in der Zeit, als der Vorsteher des PED für Radiofragen zuständig war, schrieb die Sektion Radio über ihre Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung des SR wie auch auf die Informationen über den Radionachrichtendienst: "Positiv ist die Arbeit der Sektion Radio in propagandistischer Hinsicht zu werten. So haben wir unseren Einfluss auf das Vortragswesen anderer Landessender geltend gemacht, damit deren staatspolitische Aufklärungsarbeit noch verstärkt würde. Speziell wurde Wert darauf gelegt, das Denken der Radiohörerschaft im Sinne einer überlegenen Einstellung zu den europäischen Geschehnissen zu lenken. Bestimmt und überzeugungsstark hat der Rundspruchdienst den schweizerischen Neutralitätsstandpunkt immer wieder unterstrichen. Es wurde aber sorgsam unterlassen, den Boden der Polemik mit fremdländischen Auffassungen zu betreten. Dagegen wurde versucht, gewisse nervöse Erscheinungen im politischen Denken unseres Volkes abzudämpfen und der Hörerschaft ganz im Sinne unseres Grunderlasses eine weise Zurückhaltung zu suggerieren. Die Sektion Radio vermochte sich durch ihren Chef bei der Leitung des Schweizerischen Rundspruchdienstes und bei den Programmleitungen in all diesen Bestrebungen Gehör zu verschaffen, so dass sich in dieser Richtung eine zwar getarnte, aber absolut positive Propagandatätigkeit der Abt. Presse und Funkspruch auswirkte. Beizufügen ist noch, dass dank einer vorsichtigen Programmgestaltung der Schweizerische Rundspruch seit Kriegsausbruch überhaupt noch nie in eine Polemik hineingezogen wurde."[1]

Als dann die Unterstellung des Radios bezüglich Programmfragen unter das Departement des Innern erfolgte und eine bundesrätliche Lenkung weitgehend wegblieb, erkannte der Chef der Sektion Radio seine Chance zur verstärkten Einflussnahme[2]. So schrieb Schenker im Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.7. 1940 bis 30.9.1940: "Dank teilweiser persönlicher Beziehungen zu den Programm-

1 Bestand 4450/24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.1.1940 bis 31.3. 1940

2 Bestand 4450/24 A: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.7.1940 bis 30.9. 1940

leitern einerseits und durch die Einflussnahme der Abt. Presse und Funkspruch auf die Depeschenagentur andererseits ist es den Armeeinstanzen möglich, eine Schlüsselstellung einzunehmen. Sie erlaubt es in diesem Punkt,vielleicht im Unterschied zur Presse,eine vollständig ruhige Lenkung der öffentlichen Meinung. Insofern hat sich unsere Auffassung über die Bedeutung des Rundspruchs, wie wir sie schon vor und seit der Mobilmachung immer wieder in Berichten und mündlich dargelegt haben, bewahrheitet."[1] Der Bundesrat habe sich zwar die Leitung des Schweizerischen Rundspruchdienstes vorbehalten, jedoch der Armeeleitung ein Mitspracherecht eingeräumt: "Besteht demnach schon insoweit die Möglichkeit einer gewissen Einflussnahme durch die Abt. Presse und Funkspruch auf das Radiowesen, so ist diese effektiv noch grösser dadurch, dass eine bundesrätliche Lenkung allgemein unterbleibt."[2]

Als im Jahre 1942 die APF dem Justiz- und Polizeidepartement unterstellt wurde, vertrat die Sektion Radio weiterhin die Interessen der Armeeleitung am SR sowie beim Radionachrichtendienst und betonte weiterhin den Einfluss auf die Programmgestaltung: "Der Sektionschef versucht überdies stets wieder seinen Einfluss beim Schweizerischen Rundspruchdienst geltend zu machen, damit dieser in den zivilen Sendungen die gleichen Grundsätze – auf die bürgerlichen Belange übertragen – befolgt. Wir vermuten, dass sich diese indirekte Tätigkeit ebenfalls positiv auswirkt. Durch die straffe Organisation des Schweizer Radios,und dank der Verbindung der Abt. Presse und Funkspruch mit dem Bundesrat, ist es uns effektiv weitgehend möglich, den Rundspruchdienst propagandistisch in einem viel grösseren Grad einzusetzen als dies unserer Abteilung gegenüber der Presse möglich ist. Dabei hat dieses System der "kalten Lenkung" den Vorteil, dass diese Einflussnahme nicht in Erscheinung tritt."[3]

Der Chef der Sektion Radio kritisierte trotzdem immer wieder das Ausbleiben bundesrätlicher Lenkung. Die Programmdirektoren seien gezwungen ,"instinktgemäss" zu handeln[4] : "Es ist aber anormal, dass eine solch bedeutungsvolle Propaganda-Aufgabe in einer Zeit des Krieges und des Umbruchs fast ohne Fühlungnahme mit den

1 Bestand 4450/24 A: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.7.1940 bis 30.9. 1940

2 ebenda

3 Bestand 4450/24A–24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.4.1942 bis 30.6.1942

4 ebenda

höchsten Bundesstellen geschehen muss. Dies dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die seinerzeit im Entstehen begriffene Propagandastelle beim Departement des Innern nie zum kontinuierlichen Funktionieren kam."[1] Es könne sich einmal rächen, dass man das für Propaganda" im besten Sinne des Wortes ausgezeichnete Instrument Radio so wenig systematisch zum geistigen Propaganda-Aufbau" heranziehe: "Heute sind andere Formeln und Wege nötig als in der Epoche der Ankurbelung der Bestrebungen für die schweizerische Kulturwahrung und Kulturwerbung in den Jahren 1936–1939."[2]

Mit wechselndem Erfolg also versuchte die Sektion Radio Einfluss auf die Programmtendenzen des Schweizerischen Rundspruchdienstes zu nehmen. Nach der Landung der Alliierten in Nordafrika, dem Zurückweichen Rommels in Libyen auf die tripolitanische Ausgangsstellung und dem russischen Winter 1942 sah die schweizerische Öffentlichkeit das Kriegsende schon in naher Zukunft. Es setzte sich allmählich die Stimmung durch, dass die Schweiz wieder wie 1914/18 vom Krieg verschont bleibe. Die militärischen Massnahmen wurden als weniger primär und teilweise von den Verhältnissen überholt empfunden. Zu dieser Situation schrieb Schenker im Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.10.1942 bis 31. 12.1942: "Der Sektionschef musste feststellen, dass auch bei leitenden Persönlichkeiten des Schweizerischen Rundspruchdienstes zum Teil solche Überlegungen ihren Niederschlag fanden. Deshalb wurde die Leitung des Schweizerischen Rundspruchs erneut und sehr nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch eindrückliche Sendungen der Hörerschaft nahezubringen, dass das Kriegsende noch nicht absehbar, dass Härte bei der Armee wie bei der Zivilbevölkerung dringend notwendig, und dass heute mehr denn je eine weise Zurückhaltung in Stimmungsäusserungen notwendig ist."[3] Auch von seiten der Armeekommandos, durch Organe der Nachrichtensektion sei die Sektion Radio ersucht worden, diese Tendenzen zu unterstreichen[4]. "Zum Unterschied von den meisten übrigen Sektionen unserer Abteilung hatten wir in dieser Hinsicht nicht nur kontrollierenden oder mässigenden Funktionen nachzukommen, wir hatten auch aufbauende, propagandistische Aufgaben zu erfüllen. Darüber hinaus wurden wir auch in die Lage versetzt durch unsere geistige Ausrichtung auf sämtliche Tendenzen der Abteilung, bzw. des Bundesrates den Schweizerischen Rundspruch weitgehend zu beeinflussen."[5]

1 Bestand 4450/24A 24: Quartalsbericht der Sektion Radio für die Zeit vom 1.7.1942 bis 30.9.1942

2 ebenda: für die Zeit vom 1.10.1942 bis 31.12.1942

3 ebenda

4 ebenda

5 ebenda

IV. INTENTIONEN

Wenn im vorangegangenen aufgezeigt wurde, welche Kommunikatororganisation sowohl für die Kontrolle der Programme wie für die Durchsetzung bundesrätlicher und militärischer Intentionen bezüglich der Programmtendenz für die kritische Zeit von 1939–1945 aufgebaut wurde, so sollen in diesem Kapitel – was bisher nur andeutungsweise geschehen konnte – die Intentionen dieser Instanzen bezüglich der hauptsächlichsten Funktionen des Schweizer Radios in der Zeit der Bedrohung zusammenfassend aufgezeigt werden.

Die Richtlinien der SR-Direktion und die Protokolle der Direktorenkonferenz bilden die wichtigsten Grundlagen für das Erkennen der generellen Intentionen und Prioritäten der Entscheide des SR bezüglich der Programmpolitik. In diesen Quellen finden nämlich die direkten Einflussnahmen des Bundesrates und der Armeeleitung, ob sie nun schriftlich oder mündlich waren, ihren Niederschlag, und auch die Versuche des SR-Direktors und der Studiodirektoren,die Intentionen der Regierung interpretatorisch zu finden.

Die wenigen Interventionen der Regierung in die generelle Programmgestaltung – wie sich in der Zuständigkeitspraxis zeigte – können als Indiz dafür gelten, dass die Handhabung des Radios durch die Direktion des SR und die Studiodirektoren den Intentionen der Regierung und der Armeeleitung entsprachen.

Grundsätzliche Diskussionen über die Programmpolitik fanden bezeichnenderweise in den ersten Jahren der Neuorganisation statt.

Radio als Distributionsmittel des Bundesrates und der Armeeleitung

Die Funktion des Mediums Radio als Distributionsmittel exekutiver und militärischer Mitteilungen sei hier vorausgenommen. Sie bildete nie Gegenstand der Diskussionen in den Direktorenkonferenzen. Wie aufgezeigt wurde, war ja bereits in den Konzessionen von 1931 und 1936 das Recht der Behörde auf Verbreitung ihrer Mitteilungen am Radio enthalten. Ein Recht, das sonst niemandem zugestanden wurde. Gleich zu Beginn des Krieges, in der Verfügung des PED vom 1. September, wurde dieses Recht auf den Bundesrat und die Armeeleitung fixiert und vom Vorsteher des PED konkretisiert, indem er es auf wenige Instanzen beschränkte. Beabsichtigt war primär, sich in Extremsituationen mittels Appellen schnell und mit grosser Reichweite an die Bevölkerung richten zu können.

Ebenso intendiert war anfänglich wie erwähnt die Funktion dieses Mediums als Sprachrohr der Exekutive und der Armee im Sinne einer propagandistischen Unterstützung ihrer Politik. Der generelle Zugriff zum Radio, die Ausschaltung der SRG, zielte auf eine staatlich gelenkte Propagandatätigkeit mittels Radio ab. Dieser Propaganda enthielt man sich jedoch aus aussenpolitischen Überlegungen. Die politischen Programme hatten aber in ihrer Tendenz in jeder Hinsicht die Politik des Staates zu unterstützen.

Wie, das soll an den folgenden Hauptintentionen dargestellt werden.

- *Unterstützung der aussenpolitischen Zielsetzung der Exekutive*

Die Zielsetzung der schweizerischen Aussenpolitik war während des Krieges die gleiche geblieben wie in der Vorkriegszeit: Erhaltung der Unabhängigkeit des Staates und Wahrung der schweizerischen Interessen im Ausland. Die Mittel dazu waren, gemäss der Tradition der schweizerischen Aussenpolitik, Neutralitätspolitik und Pflege freundnachbarlicher Beziehungen. In diese aussenpolitischen Überlegungen wurde die gesamte schweizerische Publizistik miteinbezogen[1].

Zum Verständnis der Position des Radios in der Neutralitätsfrage sei hier kurz dargestellt, wie sich die Neutralitätsauffassung des Bundesrates während des Zweiten Weltkrieges wandelte.

Von der "These Motta", die eine strenge Trennung zwischen Staatsneutralität und Individualneutralität gegen aussen verfocht, wobei Bundesrat Motta mit Konsequenz und ganzer Autorität für eine Zügelung der Presse nach innen eintrat, ging der Bundesrat im Herbst 1941 ab, indem er diese traditionelle Neutralitätsauffassung in Anpassung an das Zeitgeschehen neu interpretierte und dadurch einen charakteristischen Wandel dieser Auffassung einleitete, der diese Grenzen zwischen Staats- und Individualneutralität verwischte. In der bundesrätlichen Verlautbarung vom Oktober 1941 stand nicht mehr das völkerrechtliche Verhältnis zwischen einem Staat im Friedenszustand und einem Staat im Krieg, das den Einzelnen nicht berührte, im Vordergrund, sondern die Neutralitätspolitik, die auf die Erreichung und Erhaltung

1 Kreis, Georg: a.a.O., S. 257

des Vertrauens des Auslandes in die neutrale Haltung des Volkes abzielte[1]. Bundesrat von Steiger unterstrich den Grundgedanken vor dem Verein der Schweizer Presse folgendermassen: "Wenn wir, mit Recht, die Demokratie als die für unser Volk richtige Staatsform verkünden, dann müssen wir uns stündlich bewusst sein, dass das auch nach aussen gilt,und dass es in der Neutralitätspolitik keinen Unterschied zwischen Volk und Regierung geben darf. Sie muss vom Volk getragen sein, genau so wie die Regierung selbst."[2]. Der Bundesrat schuf sich damit eine prinzipielle Grundlage zur Einschränkung der öffentlichen Meinungsäusserung[3].

Der Presse versuchte man – zwar gegen aussen die totalitäre Neutralitätsforderung Deutschlands stets ablehnend – zu neutraler Schreibweise anzuhalten[4].

Für das Radio hatten die Neutralitätspolitik und die Pflege freundnachbarlicher Beziehungen seit seinem Bestehen einen andern Stellenwert als für die Presse. Bereits in den Richtlinien der Konzession von 1931 und wiederholt in der Konzession von 1936 wurde bestimmt, dass das Programm "im Geiste der Unparteilichkeit" betrieben werden müsse und gemäss einem Vertrag mit der UIR gefordert, dass alles zu vermeiden sei, was die guten Beziehungen mit andern Staaten stören könne[5]. Nach der Ausserkraftsetzung der Konzession wurde dieser § durch den Vorsteher des PED in seine Programmweisungen aufgenommen[6]. Auch für die Radionachrichten der SDA hatte aufgrund der Richtlinien Geltung, dass keine Parteinahme aus dem Inhalt der Information hervorgehen dürfe[7]. Dies bezog sich auf die innen- wie die aussenpolitische Information, wobei eine Parteinahme für die Politik der Exekutive sowohl im

1 Bonjour, Edgar: Der Wandel der offiziellen schweizerischen Neutralitätsauffassung im Zweiten Weltkrieg. In: Festgabe Leonhard von Muralt, zum siebzigsten Geburtstag, Zürich 1970 S. 185: "Jetzt legte der Bundesrat Nachdruck auf den Gedanken, dass das Ausland, um die Neutralität der Schweiz anzuerkennen, die Gewissheit haben müsse, die Schweizer Regierung werde,gestützt auf den Willen des Volkes, von dem sie abhange, auch wirklich die Neutralität nach allen Seiten aufrechterhalten und im Notfall mit den Waffen verteidigen."

2 ebenda: S. 184

3 ebenda: S. 186: "Zwar hiess er (Bundesrat) damit, dass er die Beziehungen zwischen der Politik des Staates und der Gesinnung der Bürger anerkannte, nicht etwa die deutsche These von der Gesinnungsneutralität gut, näherte sich ihr aber in gefährlicher Weise."

4 Kreis, Georg: a.a.O., S. 257

5 Konzession 1931 und 1939 § 9

6 SRG-Archiv: Ordner: Organisation du SR: Allgemeine Weisungen für die Programme des SR vom 29. Januar 1940

7 Bestand 8001 (B) 1969/250 Richtlinien für den Radionachrichtendienst im schweiz. Rundspruch vom 5. Juli 1939

Verständnis der SDA als auch der Exekutive letztlich impliziert war.

Im folgenden wird nun versucht, den Wandel des Verständnisses des Direktors des SR und der Studiodirektoren vom Verhalten ihres Mediums in aussenpolitischen Fragen aufzuzeigen .

Aus dem engen Anschluss der Radiokommunikatororganisation an die Exekutive leiteten weder der Direktor des SR noch die Studiodirektoren von allem Anfang an ab, dass ein Radio im "Dienste der Landesinteressen" einzig Sprachrohr bundesrätlicher Politik und deren Intentionen sein müsse.

Trotz der Suspendierung der SRG und der Herstellung von ganz direkten Abhängigkeiten der Neuorganisation vom PED wurde von den Studiodirektoren und dem Direktor des SR noch bis im Frühjahr 1940 betont, dass das Radio nicht in den Verantwortungsbereich des Staates erhoben worden sei und nicht als verstaatlicht gelten könne. Jedoch, und dies gelte es stets zu berücksichtigen, werde es – wegen der verschärften Staatskontrolle – im Ausland "mehr oder weniger zu Recht" als Stimme des Staates gewertet[1] .

Für die Position der Radios in der Neutralitätsfrage wurde deshalb in den Richtlinien vom 3. Mai 1940, die der SR-Direktor gemeinsam mit den Studiodirektoren erarbeitet hatte und sich z.T. auf die Grundsätze der Presse vom 6. Januar 1940 stützten, folgendes festgehalten: "Wir müssen uns unter allen Umständen an die altüberlieferte Form unserer Neutralität halten. Absolute Neutralität der Landesregierung. Ablehnung der Gesinnungsneutralität für das Volk. Radio nimmt dabei eine Mittelstellung ein."[2]

Die praktische Durchführung dieser Mittelstellung des Radios zwischen Pflicht zur Neutralität des Staates und Ablehnung der Gesinnungsneutralität des Volkes sah man zu diesem Zeitpunkt noch in der Zurückhaltung bei der Darstellung der Ereig-

1 SRG-Archiv: Ordner 434: "An die Studiodirektoren, Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940.

2 ebenda

nisse erfüllt, erklärte aber die Neutralität des Staates für das Radio verbindlich[1]. Gleichzeitig wurde aber auch eine "wahrheitsgetreue", politische Information gefordert, um "geistige und materielle Gefahren", die von ausländischen Theorien drohen", aufzudecken[2].

Um Vorwürfen von neutralitätswidrigem Verhalten auszuweichen, wurde ausser der Forderung nach "Form und Takt" noch eine thematische Verlagerung angezeigt. Das Radio als Stimme der Schweiz und des Europäertums müsse im Interesse aller europäischen Völker das Zeitgeschehen an den obersten Grundsätzen europäischer Kultur messen und dazu den "schweizerischen Standpunkt" zum Weltgeschehen – jedoch ohne beispielhaften Charakter – abgeben. Einerseits wurde dadurch auf die Hörerschaft im Ausland abgezielt, der es den Willen zur Selbsterhaltung zu demonstrieren galt, andererseits aber auch auf die Hörerschaft im Inland, der man die Motivation zur Abwehrbereitschaft liefern wollte[3].

Die Neutralitätsauffassung des Staates führte demnach zu einer Strategie für das Radio, die nicht primär ausländische Ereignisse informierend und interpretierend verfolgte, sondern sie an den grundsätzlichen Normen und Werten der Schweiz messen und in den Programmen reflektiert sehen wollte.

Diese Position zwischen Neutralität des Staates und Ablehnung der Individualneutralität glaubte zudem noch durch die Partizipation von Exekutivstandpunkt und "Stimmung des Volkes"[4] am Radio repräsentieren zu können: "Das Radio soll einerseits dem Volke die Sorgen und Pflichten seiner Regierung verständlich machen, und damit zu jener Vertiefung und Läuterung unserer Abwehrstellung beitragen, die sich letzten Endes auch in der ruhigen und selbstsicheren Form dieser Abwehr ausdrücken wird. Andererseits ist es unsere Aufgabe, Ausdruck der Stimmung des Volkes im heutigen Kampf um seine Ideale zu sein."[5].

1 SRG-Archiv: Ordner 434: "An die Studiodirektoren", Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940. "Vereinzelte Entgleisungen der Presse oder vorlauter Individuen sind in kritischen Zeiten unvermeidbar. Sie wurden, wie es sich gehört, sofort abgestellt. Aus ihnen eine Pflicht zu veränderter Allgemeinhaltung abzuleiten, wäre meines Erachtens verfehlt. Was den Rundspruch anbetrifft, so ist mir keine Sendung bekannt, worin ein fremder Staat in einer Weise dargestellt worden wäre, die mit der Pflicht zur Neutralität in Widerspruch gestanden hätte."

2 ebenda

3 ebenda

4 ebenda: "Wenn unser Volk vollkommen temperamentlos wäre, wie es in gewissen Kreisen als Ideal erscheinen mag, so könnte der Bundesrat in der Stunde der Gefahr des Opfers jenen letzten Schritt nicht wagen ... Wenn die Regierung blinden Übereifer des Volkes mässigen soll, so hat andererseits der patriotische Schwung des Volkes die Regierung zu unterstützen in ihrem Verhalten gegenüber ausländischen Einschüchterungsversuchen".

5 ebenda

Von dieser Absicht, auch der "Stimmung des Volkes", was dies auch immer bedeuten sollte, im Radio Ausdruck zu verleihen, wurde bald Abstand genommen. Sie fand wohl nur deshalb Niederschlag in Programmrichtlinien, weil die Begeisterungswelle der Bevölkerung für Finnland im russisch-finnischen Krieg, die sich durch die Herbst- und Wintermonate 1939/40 hinzog,auch vom Bundesrat öffentlich geteilt wurde.

Es zeigte sich jedoch bald, dass in entscheidenden Fragen die Unterstützung der aussenpolitischen Absichten der Regierung Priorität hatte.

Die Problematik, die aussenpolitischen Mittel der Exekutive auf die Programmpolitik anzuwenden oder zumindest nicht zu durchkreuzen und gleichzeitig der "Stimme des Volkes" am Radio Verbreitung zu gewähren, war Anfang Juni 1940 Gegenstand einer Diskussion in der Direktorenkonferenz. Dieser Diskussion war die Erteilung von Spezialrichtlinien an das Studio Lugano vorausgegangen, in denen der Direktor des SR, wegen der Ungewissheit über den Kriegseintritt Italiens, dem Studio Lugano besondere Verpflichtungen gegenüber Italien auferlegte. Vorsicht sei geboten, da ausserhalb Italiens nur der Sender Monte Ceneri in italienischer Sprache sende[1].

Am 5. Juni 1940 hatte zwischen dem SR-Direktor, dem Direktor von Studio Lugano und den Bundesräten Etter und Celio eine Unterredung wegen dieser Richtlinien stattgefunden. Wie der Direktor des Studios Lugano an der Direktorenkonferenz ausführte, unterstützten die beiden Bundesräte die Massnahmen des SR-Direktors und erläuterten die Haltung der Regierung gegenüber den italienischen Nachbarn: "le conseiller fédéral Etter a indiqué les raisons sur lesquelles la Suisse doit maintenir une attitude loyale et même amicale envers l'Italie. Le conseiller fédéral Celio complèta les déclarations de son collègue en annonçant que l'Italie a fait preuve de grande sympathie envers notre pays."[2]

1 Diese Richtlinien liegen nicht im Wortlaut vor, Sie sind einzig teilweise zitiert im Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940.

2 SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940. Das Verhältnis Etters zu Italien wird auch deutlich an einem anderen Beispiel: Anlässlich einer Besprechung am 31.7.1940 zwischen Bundesrat Etter, dem Chef der APF Perrier und Hauptmann Nef über die Depeschenagentur vertrat Etter die Meinung, dass die Depeschenagentur zu viele Meldungen von Reuter und Havas übernehme. Mit Perrier war er sich einig darüber, dass die Depeschenagentur in vermehrtem Masse Meldungen von Stefani übernehmen müsse. Perrier vertrat die Ansicht: "Nachdem die Schweiz eingeschlossen ist und Frankreich in seinen kulturellen Ausstrahlungen wegfällt, fehlt in der Schweiz das élément de culture latine, das wir

Während der SR-Direktor die Ansicht vertrat, dass mittels des Radios primär alle Anstrengungen der Landesregierung zu unterstützen seien[1], hielt ihm der Direktor von Studio Lugano entgegen, dass es ebenso Aufgabe des Staates sei, Bereitschaft und innere Eintracht zu stärken, die jedoch dadurch gefährdet sei, dass sich das Radio des Kantons Tessin, dessen Bevölkerung auf seiten der Alliierten stehe, nun auf die Anstrengungen der Landesregierung verpflichte. Das Volk wolle keine Kritik der Nachbarstaaten, aber es gelte weiterhin den schweizerischen Standpunkt zu vertreten[2].

Der Direktor des Kurzwellendienstes hielt dem entgegen: "Stünde er (das Radio) nicht unter der Verantwortung des Staates, so hätte er die Pflicht, die Gesinnungsneutralität abzulehnen. Dies sollte einmal klar und in aller Öffentlichkeit festgestellt werden."[3] Aus diesen Gründen seien auch Parallelen zur Presse verfehlt, die den Zwang zur Gesinnungsneutralität abzulehnen hätte.

Damit war zum erstenmal in der Direktorenkonferenz das Radio als staatlicher Apparat definiert.

Auch der Studiodirektor von Bern lehnte deutlich ab, dass das Radio "Gedankenträger des Volksempfindens" sei. Die Aufgabe des Radios sei eine "führende, erzieherische, aufklärende": Es wäre sehr gefährlich, nicht nur in politischer Hinsicht, wenn wir uns in der Programmgestaltung durch die Hörerschaft bestimmen liessen. Die Staatsraison muss oberster Grundsatz sein."[4] Er unterstrich in seinen Ausführungen die Besorgnis der Regierung und der Heeresleitung über die "Haltung gewis-

Fussnote 2, Seite 152, Fortsetzung
uns heute noch aus Italien holen können". In: Bestand 4450/46, Protokoll der Besprechung vom 31.7.1940
Über das Verhältnis der Schweiz zu Italien, die sogenannte "Politik der guten Nachbarschaft" Mottas, die ohne Rücksicht auf die antifaschistische Grundhaltung der schweizerischen Öffentlichkeit hier auch durch Etter und Celio vertreten wurde, vgl. auch Bonjour, a.a.O., S. 277

1 SRG-Archiv: Ordner 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940: "M. Glogg fit part de son opinion en déclarant, que la Radio avait à soutenir le travail et les efforts des aurorités et à se mettre au service de la raison d'être"

2 ebenda: Studiodirektor Vitali war durchaus der Meinung, dass Spezialmassnahmen bezüglich des Senders Monte Ceneri getroffen werden müssten: "Il faut éviter tout ce qui pourrait donner l'occasion à la propagande antiitalienne de citer la RSI en rapport avec le conflit actuel."

3 ebenda

4 ebenda

ser Lenker der öffentlichen Meinung" in der Presse: "An uns ist es, die Öffentlichkeit durch das Mittel des Radios zu lenken, und wir sind dankbar, wenn der Bundesrat zu führen beginnt. (...) Es ist nicht Sache des Schweizerischen Rundspruchdienstes, ausländische Vorgänge am Mikrophon breitzuschlagen. Man darf nie vergessen, dass der SR vom Ausland genau kontrolliert und seine Sendungen registriert werden. Unsere Aufgabe ist es, uns vorbehaltlos in den Dienst des Landes und der Regierung zu stellen, wir müssen den Neutralitätsgedanken mit all den uns zur Verfügung stehenden Mitteln den Einzelnen einimpfen, denn die absolute Neutralität ist nun einmal die Grundlage der Schweiz."[1]

Im Gegensatz zum Direktor des Studios Bern stellte der Direktor von Studio Lausanne mit der Presse vergleichend fest, dass das Radio durch die ihm gesetzten Limiten riskiere, die Hörerschaft zu verlieren: "Cette dernière (gemeint ist die Presse), qui jouit de plus grandes libertés d'opinion, peut être grace à cela, beaucoup plus près de l'opinion publique en général. La Radio, elle, par les limites rigoureuses qui lui sont fixées, risque fort, si la guerre continue, de ne plus ce trouver sur le même plan d'intérêt que ses auditeurs."[2] Er fand jedoch keine Unterstützung beim SR-Direktor.

In dieser Diskussion wurden die Prioritäten klar dargelegt. Jegliche Programmgestaltung hatte sich primär den aussenpolitischen Zielen der Regierung unterzuordnen, So formulierte der SR-Direktor seinen früheren Standpunkt verlassend: Der SR macht es sich zur Pflicht, die Landesregierung in der Wahrung der Neutralität und der Unabhängigkeit zu unterstützen, selbst dann, wenn es für ihn schwerfällt, seine Richtlinien mit dem Volksempfinden in Einklang zu bringen."[3] Die Gefahr, sich durch dieses Verhalten von der Hörerschaft zu entfernen, wurde als Aporie des staatsnahen Status gewertet oder aber überzeugt von der Beeinflussbarkeit durch das Radio verneint.

In den Richtlinien vom 20. Juli 1940, die Elemente der Rede Pilet-Golaz enthielten, wurde dann für einen vermehrten Einsatz des Radios zur Herstellung des Vertrauens in die Regierung plädiert. Bezüglich der Gestaltung der Informationen über die Ereignisse im Ausland legten sie folgendes fest: "Unsere Kommentare zum Weltgeschehen sollen hauptsächlich registrierender Natur sein. Wir verzeichnen, was um uns vorgeht, übernehmen von beiden Seiten Berichte und Auslassungen. Wir entfer-

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: Protokoll der Direktorenkonferenz vom 6.6.1940.

2 ebenda

3 ebenda

nen daraus Überspitztes und Beleidigendes, enthalten uns verfrühter Meinungsäusserungen zu der im Flusse befindlichen Umgestaltung Europas und der Welt. Dies bedeutet keine Aufgabe unserer heiligsten Grundsätze. Niemand zweifle daran, dass die Ideale der Abrüstung, der geistigen Zusammenarbeit unter den Nationen, der wirtschaftlichen Freizügigkeit und Aufgeschlossenheit uns nach wie vor teurer sind. Es ist jedoch nicht opportun, jede Nachricht in ihrer Wiedergabe stets unter dem Gesichtswinkel dieser Ideale zuzustutzen und zu kommentieren. Wir müssen den gegenwärtigen, so sehr erschwerten Umständen in erster Linie das Mögliche, d.h. das Wesentliche im Sinne der Erhaltung unserer staatlichen Selbständigkeit, erstreben."[1]

Trotz der wenigen aussenpolitisch informierenden Sendegefässe des Schweizer Radios sah sich der Direktor des SR immer wieder veranlasst, die Studiodirektoren aufzufordern, auf "Neutralität" in den Sendegefässen zu achten. So mahnte er 1941 bei Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und Russland: "Die Presse, darunter auch die meisten rechtsstehenden Organe, die den Bolschewismus erbittert bekämpfen, lässt mehr oder weniger Sympathie für das schwer geprüfte russische Volk durchblicken. (...) Die Verantwortlichkeit des Rundspruchs verbietet jedoch die geringste Schwankung in seiner Haltung."[2] Aussenpolitische Fragen seien zwar für die Studios praktisch nicht von Belang: "Immerhin geben sie Anlass, manche Sendung, wie die Weltchronik und ähnliche, mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Die Spannung in den vom Krieg erfassten Ländern ist heute so gross, dass auch anscheinend harmlose gesprochene Programme, und sogar Musik, eine gewisse Parteinahme bedeuten können. So sei nur an die V-Propaganda erinnert, die die Anfangstakte der Beethovenschen Fünften Sinfonie in den Kreis propagandistischer Parteinahme einbezieht! Aus diesen Gründen sind gegenwärtig Programme zu vermeiden, die demonstrativ gewissen Kulturkreisen gewidmet sind. Darunter fallen auch spezielle Sendungen

1 SRG-Archiv: Ordner: Service des Programmes, Richtlinien vom 20. Juli 1940, Serie Nr. 2264.
Noch in den Richtlinien vom 3. Mai 1940 hatte er die Meinung vertreten, dass als Massstab für die Wertung des aussenpolitischen Geschehens gelte: "Recht auf Freiheit, Recht der Persönlichkeit, Pflicht zur politischen und internationalen Moral." In: SRG-Archiv: Ordner Nr. 434, Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940: "Nun ist allerdings die Stimme der Schweiz nicht irgend eine Stimme. Sie ist die Stimme des Europäertums. Sie muss im Interesse aller europäischen Völker das Zeitgeschehen an den obersten Grundsätzen europäischer Kultur zu messen suchen und die Unrichtigkeit gewisser moderner Häresien immer wieder dem eigenen Volke vor Augen stellen."

2 SRG-Archiv: Ordner: Service des Programmes: Ziel und Weg unserer Programmarbeit, Serie Nr. 2387, 25. September 1941

von ausschliesslich russischer Musik."[3] Selbst im musikalischen Programm also sollte die Möglichkeit einer "nicht neutralen" Interpretation durch das Ausland in die Entscheide miteinbezogen werden. Das Radio war nun einzig Instrument der Politik geworden.

– *Radio als "Instrument der geistigen Landesverteidigung"*

Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, das Rollenverständnis des Radios als "Instrument der geistigen Landesverteidigung" zu analysieren. Hier geht es einzig darum aufzuzeigen, wie diese Aufgabe, die vor allem in den Dreissigerjahren in hohem Masse intendiert war, durch die Intention der Unterstützung der aussenpolitischen Zielsetzung eingeschränkt wurde.

Zielsetzung der "geistigen Landesverteidigung" war die Erzeugung eines "Wir-Bewusstseins" im Inland, um dadurch die Abwehrbereitschaft und den Verteidigungswillen zu erhöhen. Der Bereich der "geistigen Landesverteidigung" wurde 1940 im Jahresbericht des SR wie folgt umschrieben:
"Es war Stolz des Radios, das Instrument der Völkerversöhnung par excellence zu sein. Jedes Land bemühte sich, nicht nur das eigene Kulturschaffen im Äther zur Geltung zu bringen, sondern seine Hörer auch über die kulturellen und künstlerischen Leistungen der andern Mitglieder der europäischen Völkerfamilie zu unterrichten. Es ist nicht zu leugnen, dass das Gefühl der europäischen Schicksalsgemeinschaft im Laufe der Zwanziger- und Dreissigerjahre dank dieser Tätigkeit des Radios grosse Fortschritte gemacht hatte. Sogar nachdem sich der politische Horizont zu verdüstern begann, trat die gleiche Gesinnung bis in die jüngste Vergangenheit immer wieder an den Tagungen des Weltrundfunkvereins (UIR) in Erscheinung. Heute bildet sich allerdings ein anderes Bild: der Rundspruch ist ein Kriegsinstrument geworden, mit dem Propaganda und Gegenpropaganda betrieben wird. Seiner bedienen sich alle Kriegsführenden, um die eigenen Kräfte anzuspornen, diejenigen des Gegners aber zu zermürben. Für uns ergibt sich in der heutigen Zeit folgendes: Der Schweizerische Rundspruchdienst muss seinen alten Idealen treu bleiben und in erster Linie durch kulturelle Leistungen auf allen Gebieten neue Freunde gewinnen (...) Unsere Arbeit hat jene kultivierte Darstellung schweizerischen Fortschritts und schweizerischer Leistung zu bleiben, die Bundesrat Etter in die Worte "Kulturwahrung und Kulturwerbung" zusammengefasst hat."

1 SRG-Archiv: Ordner: Service des Programmes: Ziel und Weg unserer Programmarbeit, Serie Nr. 2387, 25. September 1941

2 9. Jahresbericht des Schweizerischen Rundspruchdienstes für das Geschäftsjahr 1939–1940 S. 9

In einem Postulat hatte Nationalrat Huber zwar bereits 1935 verlangt – dieses Postulat wurde in der Botschaft des Bundesrates zitiert –, dass das Radio sich vermehrt gegenüber verschiedenen sozialen und politischen Gruppen zu öffnen hatte:"

"1. Die Sendungen im vermehrtem Masse in den Dienst grundsätzlicher Verteidigung und Vertiefung sozialen und politischen Kulturgutes der Schweizerischen Demokratie gestellt werden;
2. bei der Programmgestaltung in angemessener Weise Rücksicht genommen wird auf die Interessen und Wünsche aller grösseren Schichten des Schweizervolkes unter direkter Heranziehung dieser Schichten zur Vorbereitung und Ausführung der Sendeprogramme;
3. Einseitigkeiten und Ausschliesslichkeiten, wie sie sich in zunehmendem Masse geltend machen (z.B. beim Kampf um die Verlängerung der Rekrutenschule und um die Kriseninitiative), beseitigt werden, der Nachrichtendienst objektiver geführt und bei der Vorbereitung von Volksentscheiden allen grösseren Gruppen die Gleichberechtigung gewährt wird bei der Vertretung und Begründung ihrer Auffassungen durch das Mittel Radio."[1]

Die konkreten Aufgaben des Radios im "Dienste der geistigen Landesverteidigung" fanden aber ihren Niederschlag in der Botschaft des Bundesrates nur noch in folgender Form:
"a) Verbesserung und Ausbau des Radionachrichtendienstes. Zugleich ergibt sich aus unserer Neutralität, dass dieser Nachrichtendienst unparteiisch und sachlich sein muss, wodurch das europäische Interesse am schweizerischen Nachrichtendienst noch erhöht wird. Zudem kann dieser, richtig durchgeführt, ein wertvolles Mittel zur Darstellung der schweizerischen Gesinnung und des schweizerischen Ideals sein.
b) Der schweizerische Schriftsteller ist in vermehrtem Masse ans Radio heranzuziehen.
c) Eine weitere Aufgabe der drei Landessender ist die Förderung des gegenseitigen Verständnisses der verschiedenen Sprachgebiete und ihrer Kultur, und zwar nicht durch deren Vermengung, sondern durch deren gegenseitige Darstellung und Vorführung.
d) Hand in Hand damit hat eine noch systematischere staatsbürgerliche Aufklärung und Erziehung zu gehen."[2]

1 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung (vom 9. Dezember 1938)

2 ebenda

"Geistige Landesverteidigung" mittels Radio im Verständnis der Botschaft des Bundesrates bedeutete also bereits 1938 eine Weiterführung des Radios als "Kulturtransmissionsmittel", wie es sowohl die Konzessionsbehörde und die Presse seit der Entstehung des Radios gefordert hatten. Im Bereich der Kultur ging es darum, alles als positiv erkannte spezifisch Schweizerische zu betonen. So formulierte die Botschaft als Aspekt der Aufgabe des Radios, dass es eher positiv als negativ wirken solle, was bedeutete, dass primär nicht Kritik an fremden Ideologien geübt werden sollte, als vielmehr die Darstellung der schweizerischen Auffassung ihre Wirkung haben sollte.

Das Radio als Instrument der Meinungsbildung in politischen Bereichen des Inlands war bereits vor dem Krieg nur in seltenen von der Konzessionsbehörde bewilligten Fällen möglich. Während des Krieges war dies nicht mehr intendiert; denn in allen programmlichen Entscheiden wurde miteinbezogen, dass das Ausland mithört. Der Hörerschaft im Ausland aber galt es,Geschlossenheit zu präsentieren und das "wirkliche Leben" in der Schweiz nicht erkennbar zu machen[1]. So hatte sich das Radio aller Parteipolitik zu enthalten.[2]

Diese politische "Harmonie" wollte man aber nicht nur dem Ausland präsentieren, sondern, überzeugt von der Lenkbarkeit der Bevölkerung, mittels Radio fördern und zwar auch in kulturellen Bereichen: So schrieb der SR-Direktor in den Richtlinien, die er am 3. Mai 1940 an die Studiodirektoren richtete, dass das Radio sowohl dem "werktätigen Volk" als auch der "geistigen Elite" ihren Anteil am Radio einzuräumen habe und zwar aus folgendem Verständnis: "Wir werden das Gemeinsame aufzeigen und das Verschiedene erklären, wir werden dem Volk durch Vorführung der Leistungen und künstlerischen Schöpfungen der Elite an ihren Errungenschaften Anteil geben. Auf diese Weise arbeiten wir an der Vorbereitung und Förderung der Einheit im Geiste, aus der die politische Einigkeit herauswachsen wird."[3]

Gefördert im Inland, betont für das Ausland sollte die politische Indentifikation des Volkes mit der Regierungspolitik: "Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf der Rundspruch nie müde werden für die Freiheit, Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz einzustehen und seine Sendungen diesem Grundgedanken unterzuordnen.

1 Bestand 4450/26: Bericht über die Tätigkeit der Sektion Radio der APF

2 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: "An die Studiodirektoren", Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940

3 ebenda

Er muss mithelfen, das Vertrauen zwischen Regierung und Volk zu vertiefen, und er muss für die politische und geistige Geschlossenheit und den Verteidigungswillen des Landes eintreten. Seine Sendungen müssen geeignet sein, die Übereinstimmung zwischen der Staatsführung und der geistigen und moralischen Haltung des Volkes zu fördern."[1]

Unterstützung der Exekutivpolitik hiess aber zum Grossteil politische Abstinenz im Programm. Im Vordergrund der Programmgestaltung standen sogenannte kulturelle Programme, wie bereits in der Vorkriegszeit. Dies machen auch die Kategorien der Programmstatistiken jener Jahre deutlich: Nach formalen Kriterien wurden fünf Hauptkategorien gebildet: Musikalische Sendungen, gemischte Sendungen, Wortsendungen, aktuelle Sendungen und Spezialsendungen, die in folgende Unterkategorien aufgeteilt wurden:

Musikalische Sendungen :
- Opern, Oratorien
- Operetten
- Sinfonische Musik
- Kammermusik
- Instrumentalmusik (Sinfonische- und Kammermusik nicht inbegriffen)
- Tanzmusik
- Gesangs- und Instrumentalsoli
- Chorkonzerte

Gemischte Sendungen :
- Hörfolgen, spezielle Radiowerke
- Musikalisch-literarische Stunden
- Sendungen für die Schweizer im Ausland (Kurzwellensendungen nicht inbegriffen)

Wortsendungen :
- Radiotheater, Hörfolgen
- literarische Vorlesungen
- Vorträge, Plaudereien

Aktuelle Sendungen :
- Hörberichte, Reportagen
- Nachrichtendienst
- Werbung im öffentlichen Interesse

1 SRG-Archiv: Ordner Nr. 434: "An die Studiodirektoren", Serie Nr. 2231, 3. Mai 1940

Spezialsendungen:

- Schulfunk
- Religiöse Sendungen
- Landwirtschaftliche Sendungen
- Soldatenstunden
- Frauenstunden
- Jugend- und Kinderstunden
- Fremdsprachige Sendungen
- Zeitzeichen (inbegriffen sprechende Uhr, Glokken der Heimat usw.)

Vom gesamten Programm machten die unter Kategorie "Aktuelle Sendungen" angeführten Sendestunden in den Jahren 1939–1944 9,5 % des Programmes aus[1].

Davon waren für die Sender Beromünster 68,4 Std. Hörberichte und Reportagen und 251,1 Std. Nachrichten bei einem Sendestundentotal von 3587,3 Std, für den Sender Sottens, 127,2 Std. Hörberichte und Reportagen und 198,4 Std. Nachrichten bei einem Sendestundentotal von 3279,2 Std und für den Sender Monte Ceneri 24,5 Std. Hörberichte und Reportagen sowie 185,2 Std. Nachrichten bei einem Sendestundentotal von 2725,2 Std.

Die Verpflichtung zur Unterstützung der aussenpolitischen Zielsetzung der Regierung wirkte sich auf den Inhalt der Programme zur "geistigen Landesverteidigung" aus. Es war somit kaum intendiert, die Motivation zum Widerstandswillen durch die Darstellung und Analyse der politischen Ereignisse im Ausland zu fördern.

1 Ausgerechnet anhand der Statistik im 14. Jahresbericht über das Geschäftsjahr des Schweizerischen Rundspruchdienstes 1944 1945 S. 112 (ausgenommen die sogenannten Sendungen unter dem Titel "Werbung im öffentlichen Interesse)

V. ZUSAMMENFASSENDE THESEN

Zusammenfassend lassen sich über die intendierten Funktionen und die Organisation des Schweizer Radios in der Zeit des Zweiten Weltkrieges folgende Thesen festhalten:

Bundesrat und Armeeleitung als Radiokommunikatoren

Aufgrund der in der Konzeption der vorliegenden Untersuchung dargestellten Definition des Kommunikators müssen die beiden Instanzen Bundesrat und Armeeleitung als Radiokommunikatoren während der Zeit der Bedrohung bezeichnet werden. Durch die organisatorischen Massnahmen, die 1939 getroffen wurden, wurde die schweizerische Radiokommunikatororganisation in den Verantwortungsbereich des Bundesrates und der Armeeleitung einbezogen. Diese beiden Instanzen wurden zu Aussageträgern der schweizerischen Radiokommunikation und waren im Radiokommunikatorsystem selbst als Kommunikatoren, wie sie vom Beruf her definiert sind, vorgesehen. Der Bundesrat hatte sich ja nicht nur die Kontrolle gesichert, die analog zur Presse über die Sektion Radio der APF hätte geschehen können, ohne die SRG zu suspendieren, sondern auch die jederzeitige Zugänglichkeit zu diesem Medium. Die Armeeleitung ihrerseits sicherte sich die Kontrolle bezüglich des militärischen Bereichs und durch die Zusicherung von Sendezeit für armeepropagandistische Sendungen und militärische Mitteilungen ebenfalls den jederzeitigen Zugang zum Mikrophon. De iure war die Armeeleitung jedoch von Entscheiden des Vorstehers des PED abhängig, de facto aber sicherte sie sich, als die Programmzuständigkeit auf den Chef des Departements des Innern überging und der Kontakt zwischen dem SR-Direktor und dieser Instanz nicht zustande kam, einen starken Einflussbereich, verstand sich doch der Chef der Sektion Radio, der zugleich Radiodirektor des Studios Bern war, als Vertreter der Interessen der Armee am Radio.

Spezifik der Extremsituation der Kommunikatorfunktion der Exekutive

Die Organisation implizierte ein Radio als Distributionsapparat exekutiver und militärischer Interessen. Diese Feststellung gilt allerdings nicht nur für die untersuchte aussergewöhnliche Periode.

Das PED als Konzessionsbehörde partizipierte seit der Entstehung des Radios in der Schweiz nicht nur technisch an diesem, d.h. als Verwalter eines Übertragungswegs sondern, wie es sich auch in den Konzessionen niederschlug, sehr stark konsti-

tutiv bezüglich Organisation und Rollenverständnis. Der Einfluss der Exekutive war für die Struktur der Organisation des Radiokommunikatorsystems, die Rekrutierung des Kommunikatorpersonals, die Formulierung der Programmrichtlinien und die Programmrichtlinieninterpretation entscheidend. Dieser Einflussbereich, begründet in der Technik und legitimiert durch die Monopolsituation, blieb auf die Konzessionsbehörde beschränkt. Die Legislative dagegen war an der Konstitutierung des Radios unbeteiligt. Die Rundspruchordnung, die materiell ausschliesslich in der Konzession enthalten ist, war ein von der Konzessionsbehörde genehmigter Verwaltungsakt und ist es noch heute.

Das Schweizer Radio der Vorkriegszeit muss deshalb bereits als Medium betrachtet werden, mit dessen Programmen das PED zwar einen als privaten Verein konstituierte Trägerschaft beauftragte, jedoch dessen Rollenverständnis weitgehend definierte. Inwieweit dieses Rollenverständnis auch von "Radiopionieren" geprägt wurde, muss einer anderen Untersuchung vorbehalten bleiben. Hier interessiert nur, dass letztlich die Konzessionsbehörde über den Inhalt der Konzession entscheidet. Es musste von allem Anfang an von der Trägerschaft akzeptiert werden, dass bezüglich der politischen Programme jeglicher Entscheid bei der Konzessionsbehörde lag.

Die Suspendierung der SRG bei Beginn der Mobilisation und die Zentralisierung des Radiokommunikators brachte deshalb einzig eine Intensivierung der Kommunikatorfunktion der Exekutive. Das Radio war jetzt kein staatsnaher Rundspruch mehr, sondern ein staatlicher.

Exekutivpublizistik

Der Autoritarismus, der in der Ausschaltung der SRG, und das Verwaltungsdenken, das in der Zentralisation der Neuorganisation des Schweizerischen Rundspruchdienstes zum Ausdruck kommt, hatte seine Auswirkungen auf den programmproduzierenden Apparat. Der SR-Direktor verstand sich nun primär als Interessenvertreter der politischen Absichten der Exekutive. Dies zeigte sich in seinem Bemühen, den Kontakt zum EDI zu finden, nachdem ab Frühjahr 1940 die Verbindungen zu dieser programmverantwortlichen Instanz der Behörde nicht mehr in gleicher Form weiterliefen wie zum PED.

Von diesem Zeitpunkt an vermittelte dann auch die Sektion Radio vermehrt Exekutivinteressen. Sie gab die Weisungen der APF an den SR weiter und war durch ihre Tätigkeit über die Absichten der Exekutive besser informiert als der

SR-Direktor. Es zeigt sich aber auch im Bemühen des SR-Direktors, verunsichert durch das Ausbleiben einer bundesrätlichen Lenkung, deren Intentionen interpretatorisch zu suchen. Dass das Radio vordringlichst die Intentionen der Exekutive verwirklichte, die in dieser Untersuchung nie wertend in bezug auf das Zeitgeschehen dargestellt sind, zeigt sich im Ausbleiben exekutiver Interventionen. Ausser den Intentionen der Exekutive und der Armeeleitung waren keine Absichten zugelassen.

Dies beschränkte sich jedoch,gerade auch für die politische Information am Radio, nicht auf die Extremsituation einer Kriegszeit. Die Voraussetzungen für einen Einsatz des Radios für regierungseigene Ziele waren schon in der Konzession festgehalten, vor allem in den Bestimmungen, die der Konzessionsbehörde Einfluss auf die Ernennung des Generaldirektors der SRG ermöglichten. Jedoch garantiert war dann dieser Einflussbereich in der Zeit der Bedrohung durch die Verfügung, dass jegliche Einstellung von Personal entweder durch das PED oder durch die PTT-Verwaltung genehmigt werden musste. Somit wurden die "Programmacher" zu "publizistischen Beamten".

Die klassischen Funktionen der Publizistik, Kritik und Kontrolle, wurden schon in den Dreissigerjahren durch das Medium Radio nicht wahrgenommen.

Das staatliche Radio 1939–1945 erscheint somit als exekutivpublizistisches Instrument, worunter eine Kommunikationspolitik verstanden werden soll, die alle programmlichen Entscheide am Massstab der Dienstbarkeit für regierende Instanzen misst, deren Interesse an der Massenkommunikation nicht am publizistischen Interesse der Gesellschaft entsteht, sondern am politischen ihrer Tätigkeit. Hatte dieses Verständnis bereits in der Vorkriegszeit für politische Bereiche Geltung, so war es in der Situation der Bedrohung noch verstärkt. Politische Informationen in solchen Krisensituationen können politische Folgen nach sich ziehen. So hat sich diese Vorstellung der Vermittlung von Nachrichten von oben nach unten intensiviert.

Das politische Informationsangebot zu erhöhen, war nur in geringem Masse intendiert und auch verwirklicht. Wie in der Vorkriegszeit wurden sowohl im innen- wie aussenpolitischen Bereich aktuelle politische Themen überhaupt vermieden oder bloss in rein registrierender Form verbreitet.

Verändert hat sich einzig die Argumentation für diese weitgehende politische Abstinenz. War es in der Vorkriegszeit das Postulat der "Unparteilichkeit", so machte man in der Situation der Krise in den Bereichen der Innenpolitik "Präsentation der Geschlossenheit" des Volkes, sowie "dem Ausland das wirkliche Leben nicht durch das Radio zur Kenntnis zu bringen" geltend, im aussenpolitischen Bereich die "Verpflichtung zur Neutralität" als Sprachrohr des Staates.

Das Radio als Instrument der politischen Aufklärung und Meinungsbildung, der Interpretation und Information aktueller politischer Ereignisse, kam demnach nur in seltenen Fällen zur Geltung. Es blieb, von Bundesrat und Armeeinstanzen gewünscht, von der Presse aus Konkurrenzangst gefordert, ein Kulturtransmissionsmittel.

VI. ANHANG

– *Abkürzungen*

APF	Abteilung für Presse und Funkspruch
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
JPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
PED	Eidgenössisches Post- und Eisenbahndepartement
SDA	Schweizerische Depeschenagentur
SPS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz
SR	Schweizerischer Rundspruchdienst
SRG	Schweizerische Rundspruchgesellschaft
TBS	Tagebuch Dr. K. Schenker
TR	Telephonrundspruch
TVG	Telephonverkehrsgesetz
UIR	Union Internationale de la Radiodiffusion
GD	Generaldirektion

ABTEILUNG PRESSE UND FUNKSPRUCH
Sektion Radio 12.10.1940

REGLEMENT

A. Aufgaben

§ 1.
Die Sektion Radio ist Verbindungsinstanz zum Post- und Eisenbahndepartement einerseits, und dem schweizerischen Rundspruchdienst andererseits; (Bundesratsbeschluss vom 1. September 1939, Ziff. 2; Weisung des Post- und Eisenbahndepartements an den Schweiz. Rundspruchdienst vom 2. Sept. 1939; Weisung der Abt. Presse und Funkspruch an den Schweiz. Rundspruchdienst vom 2.9.1939; Mitteilung des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch an Post- und Eisenbahndepartement vom 1.9.1939; Weisung der Generals vom 7.3.1940).

§ 2.
Die Sektion überwacht in geeigneter Weise die Vorträge, Reportagen, Berichterstattungen, Nachrichten usw., die zur schweizerischen Armee, ihren Einrichtungen und ihrer Tätigkeit irgendwie Beziehung haben. (Grunderlass vom 8.9.1940, Weisung der Abt. Presse und Funkspruch vom 8.9.1940 betreffend Radiomitteilungen.)[1] Auf anderweitige Sendungen oder Programme, die aus politischen oder internationalen Gründen gewisse Bedenken erregen, kann der Schweiz. Rundspruchdienst über das Post- und Eisenbahndepartement oder direkt aufmerksam gemacht werden.

§ 3.
Die Sektion ist Vermittlungsinstanz für Auflagemeldungen der Abt. Presse und Funkspruch (Befehl des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch vom 5.10.1940).

1 Der Grunderlass ist in diesem Dokument falsch datiert. Richtiges Datum 8.9.1939

§ 4.
Die Sektion organisiert und besorgt einen Abhördienst über die Sendungen der europäischen Rundspruchstationen (Befehl des Generals vom 25.4.1940; Befehl des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch vom 5.10.1940).

§ 5.
Die Sektion besorgt die Vorbereitung und Organisation eines Sendedienstes des Armeestabes im Kriegsfall (Befehl des Chefs des Gst. vom 8.5.1940; Befehl des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch vom 5.10.1940).

§ 6.
Die Sektion besorgt die Armeepropaganda im schweizerischen Rundspruch und organisiert, soweit notwendig im Einverständnis mit dem schweizerischen Rundspruchdienst, den Kontakt zwischen Truppe und Zivilbevölkerung innerhalb der Radioprogramme (Befehl des Generals vom 3.11.1939).

§ 7.
Die Sektion organisiert den Kauf und die Abgabe von Radioempfangsgeräten an die Truppe und überwacht die Haltung dieser Apparate (Entscheid des Generals vom 6.11.1939 und Weisung des Generalstabschef vom 14.11.1939).

§ 8.
Der Sektion ist die Überwachung der Ein- und Ausfuhr und die Vorführung von Schallplatten mit politischen Tendenzen übertragen (Befehl des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch vom 7.2.1940).

B. Organisation

§ 9.
Die Sektion Radio untersteht der Abteilung Presse und Funkspruch des Armeestabes.
Der Sektionschef organisiert und leitet die Sektion zur Erfüllung der in Abschnitt A. §§ 1–8 umschriebenen Aufgaben. Er ist dem Chef der Abt. Presse und Funkspruch gegenüber für alle Massnahmen verantwortlich.

§ 10.
Die Sektion ist wie folgt gegliedert:

a) Sektionsstab
b) Gruppe 0
c) Gruppe M

§ 11.
Der Sektionsstab besteht aus 1 Chef, 1 Stellvertreter, 1 Ord. Of. und dem notwendigen Hilfspersonal.
Er besorgt speziell die in den §§ 1, 2, 3, 5, 7 und 8 umschriebenen Aufgaben und leitet und beaufsichtigt die Arbeit der Grppen 0 und M (vgl. auch die §§ 4 und 6 vorstehend).
Der Sektionsstab verfügt über einen PW. Er steht auch den gemäss § 13 speziell kommandierten Offizieren (zu Reportagezwecken) zur Verfügung.

§ 12.
Die Gruppe 0 erhält die allgemeinen Weisungen ausschliesslich durch den Sektionschef, der ihr auch die Spezialaufträge von Armee- oder zivilen Behördestellen überweist.
Als Leiter der Gruppe 0 ist ein Offizier kommandiert. Es stehen ihm zur Verfügung 12 HD (intel.), 6 FHD, 2 Techniker und 1 Motorfahrer.
Der Gruppe 0 ist ein Motorrad mit Seitenwagen zugeteilt.

§ 13.
Die Gruppe M wird ausgebildet und geleitet durch den Sektionschef. Sie wird formiert aus 3 Offizieren, 5 U.Of. Soldaten oder HD, 2 Motorwagenfahrern, 2 FHD, 2 Motorradfahrern (durch den Motorwagendienst mit Rad abzukommandieren) und 2 Telegraphenpionieren (durch den Telegraphenchef der Armee zu kommandieren).

Der Gruppe stehen zwei (zu requirierende) Reportagewagen mit vollständiger radiophonischer Ausrüstung zu Übertragungszwecken zur Verfügung; ferner 2 PW und 2 Motorräder.
Abgesehen von Ausbildungsdiensten wird die Gruppe M nur bei einer Generalmobilmachung oder auf Befehl des Chefs der Abt. Presse und Funkspruch oder des Chefs der Nachrichtensektion aufgeboten. Im Sinne von § 6 können einzelne Leute ganz oder tageweise vom Sektionschef zu Dienstleistungen aufgeboten werden.

Jahre	Drahtrundspruch						Total der Hörer
	Telefon-rundspruch-Abonnenten	in %	Rediffusion	Radibus	Total der Drahtrund-spruch-Abonnenten	in %	
1931	860	0,376			860	0,54	150.021
1932	6.743	2,8	1.540	435	8.718	3,77	231.400
1933	13.556	5,4	5.068	4.378	23.002	7,66	300.051
1934	22.729	8,7	7.275	7.275	38.690	10,81	356.866
1935	31.818	11,8	11.535	8.990	52.343	12,5	418.499
1936	38.634	14,0	14.287	9.334	62.255	13,4	464.332
1937	46.074	16,1	15.756	9.518	71.348	14,15	504.132
1938	54.077	17,9	16.142	9.470	78.689	14,34	548.533
1939	58.819	19,4	16.825	9.182	84.826	14,30	593.360
1940	63.136	20,4	16.918	9.304	89.358	14,09	634.240
1941	66.594	20,6	17.395	8.934	92.923	13,65	680.306
1942	70.657	20,6	18.044	8.644	97.345	13,34	729.231
1943	75.687	20,7	19.787	8.627	104.101	13,35	779.920
1944	79.652	20,5	20.666	8.661	108.979	13,30	819.502
1945	84.156	20,3	21.839	8.759	114.754	13,43	854.639
1946	88.766	19,9	23.390	9.179	121.335	13,62	890.687
1947	94.753	20,1	25.183	9.611	129.547	14,03	922.959

Hörerforschung in der Schweiz in den Jahren 1932–1945

Im SRG-Archiv befinden sich die Unterlagen zu den ersten Hörerumfragen, die in der Schweiz durchgeführt wurden. Sie werden hier in Form einer Bestandesaufnahme dargestellt und zwar beginnend bei der ersten Hörerbefragung 1932 bis zum Ende des Krieges.

Obwohl keine der Untersuchungen Repräsentativität beanspruchen kann, sind doch gewisse Tendenzen erkennbar. Es wurde deshalb auch versucht, ihre wichtigsten Ergebnisse zusammenfassend darzustellen.

Primär aber ist diese Darstellung als Bestandteil der "Geschichte der Hörerbefragung" zu betrachten.

Die folgenden Seiten sind gegliedert in:

1. Tabelle: Radiohöreruntersuchungen 1932 bis Mai 1945

2. Allgemeine Bemerkungen zu den Untersuchungen von 1932 bis Mai 1945
   - Titel
   - Auftraggeber
   - Die durchführenden Instanzen
   - Methodischer Stand
   - Forschungskoordination und -strategie
   - Erkenntnisse aus Höreruntersuchungen

3. Die wichtigsten Untersuchungen mit den jeweils wichtigsten Ergebnissen
   a) PTT-Verwaltung: Hörerumfrage SRG 1932
   b) Programmanalyse des SR. Aufzeichnungen der Rediffusion 1942
   c) Sondage statistique Februar 1944

4. Bemerkungen zu weiteren Höreruntersuchungen
   - Vorschlag, gez. v. Reding, Juni 1941
   - Umfragen durch Zeitungen

1. Tabelle: Radio-Umfrage in der Schweiz 1932 bis Mai 1945

	Name der Umfrage	Zeitpunkt der Durchführung	Unterlagen		Anzahl der Befragten	Fragen primär zum Programm-	Fragen primär zum Empfang	durchgeführt von	im Auftrag von:	Berwertung der Umfragen		
			vorhanden	nicht vorh.						wichtig	noch interes.	uninteressant
1	PTT-Verwaltung: Hörerumfrage SRG	1932	* 2 Seiten		"einige Tausend"	*		PTT-Verwaltung	?		*	
2	Hörerzahlstatistik Rediffusion	1937/38		*	?		*	?				
3	Rundfrage Pro Radio, Thun	1941/42	* 5 Seiten		100	*		Pro Radio und SR	?			*
4	Programmanalyse des SR. Aufzeichnungen der Rediffusion	Ende 1942	* 45 Seiten		5600 Zürich 2800 Lausanne		*	Rediffusion und SR	?	*		
5	Radioumfrage, Laienurteile über Beromünster	Dez. 1943 - Feb. 1944	* 40 Seiten		12	*		"neutraler Stelle"	?			*
6	Radio-Zürich, Programmumfrage	1944	* 5 Seiten		55	*		SRHV und Arbus	?			*
7	Sondage statistique (PTT-Verwaltung)	Feb. 1944	* 23 Seiten		510		*	Versuchsabt. PTT-GD	?	*		
8	Hörerbefragung, Winterthur	April 1945	* 18 Seiten		150	*		Pro Radio Winterthur und SR	?			*
	Vorschlag gez. von Reding	Juni 1941	*		(ca. 8000)	*		nach Gallupsystem (von?)	SR	*		
	Proposition Gilliéron	Mai 1945	*		?	*		Dourdin AG				*

2. Allgemeine Bemerkungen zu den Untersuchungen von 1932 bis Mai 1945

– Titel: Die in der Tabelle aufgeführten Bezeichnungen der Untersuchungen sind in verschiedenen Papieren unterschiedlich. Es wurde der am häufigsten erwähnte Titel ausgewählt.

– Auftraggeber: Wer die wirklichen Auftraggeber der jeweiligen Untersuchungen waren, ist nicht mehr feststellbar. Es ist zum Teil noch eruierbar, wer Untersuchungen durchgeführt hat, resp. wer daran mitgearbeitet hat. So tauchen z.B. die SRG oder der SR manchmal als Analysatoren, resp. Auswerter auf. Ob die SRG oder der SR auch Auftraggeber waren, bleibt jedoch unklar.

– Durchführende von Untersuchungen: Folgende Institutionen haben Untersuchungen durchgeführt: PTT-Verwaltung, Pro-Radio, SR, Rediffusion, "neutrale Stelle", SRHV, Arbus, Versuchsabteilung Generaldirektion PTT

– Methodischer Stand: Der methodische Stand ist sehr unterschiedlich, schwankt er doch zwischen wissenschaftlich völlig unbrauchbaren, unreflektierten Umfragen und für die damalige Zeit wohl recht bemerkenswerten Reflexionen bezüglich der Fragestellungen, wie auch der Auswertung (besonders bei Untersuchung 4 und 7). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang der Vorschlag gez. von Reding, der sich vergleichsweise differenziert der Hörerbefragung annimmt. Dieses Projekt wurde allerdings nie durchgeführt.

– Forschungskoordination, resp. -strategie: Von einer Forschungskoordination oder -strategie kann nicht gesprochen werden. Keine der Untersuchungen ist mit einer andern vergleichbar. Einzig die nicht zugängliche Umfrage 2 (siehe Tabelle) und die Analyse 4 wären eventuell, gemäss den Ausführungen in der Einleitung von 4, vergleichbar.
Alle andern sind punktuell oder methodisch unzulänglich (vor allem nicht repräsentatives Sample) und nehmen nicht Bezug auf frühere Resultate. Man gewinnt zudem den Eindruck, dass jeweils über die Existenz bereits durchgeführter Befragungen nichts bekannt war. Auch die beiden Vorschläge (v. Reding und Gilliéron) implizieren keine Forschungskoordination und -strategie). In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, dass die Hörer des Kantons Tessin nie erfasst wurden.

– Stellenwert von Hörerumfragen für die Kommunikatororganisation, resp. Auswirkungen auf die Programmplanung: Der SR nahm jegliche Untersuchung (so z.B. auch 3 und 5) mit grosser Aufmerksamkeit zur Kenntnis. Sie bedeu-

tete ihm gegenüber den Hörerbriefen einen Fortschritt. Aufgrund des relativ beschränkten Materials ist es jedoch unmöglich, den Stellenwert und die daraus eventuell resultierenden Veränderungen bezüglich Programmplanung oder Sendezeiten usw. festzustellen.

– Erkenntnisse aus den Hörerbefragungen:

Als Trends sind erwähnenswert:

- die Abendprogramme von Beromünster wurden als nicht besonders gut beurteilt
- die Hörer wünschten vorwiegend Unterhaltung mit möglichst viel Humor

So wurde von den Hörern auch immer wieder verlangt:

- weniger Vorträge
- weniger Belehrung
- mehr lustige Hörspiele
- mehr Unterhaltungsmusik
- weniger klassische Musik

Nachrichten wurden vor allem (zu ca. 80 %) in den Schweizer Sendern verfolgt, obwohl man sie nicht speziell gut fand.
Für Unterhaltung wurde auf ausländische Sender umgeschaltet.

3. Die wichtigsten Untersuchungen mit den jeweils wichtigsten Ergebnissen

a) PTT-Verwaltung: Hörerumfrage SRG 1932: (Tabelle Nr. 1):

Diese Umfrage wurde mittels Einzahlungsscheinen und darauf vorgedruckten Bewertungskategorien (Note 1–13) durchgeführt. So sind einige Tausend Hörer erfasst worden. Auf der Untersuchungsauswertung wird gesagt, es handle sich um die damit erfassten "beliebtesten" Sendungen, in andern Papieren wird von den "wünschbarsten" gesprochen.

"Rangliste" der beliebtesten Sendungen: (Die niedrigste Punktzahl entspricht der am besten bewerteten Sendekategorie):

1. Ländlerkapelle, Handharmonika	209 758
2. Jodellieder, volkstümlicher Gesang	215 806
3. Unterhaltungsmusik, Operetten	216 561
4. Im Studio gespielte Hörspiele	287 162
5. Klassische Musik	319 152

6. Nachrichtendienst	325 144
7. Moderne Tanzmusik	353 094
8. Theaterübertragungen, Opern	354 085
9. Vorträge, Frauen- und Kinderstunden	375 360
10. Kunstgesang	419 773
11. Reportagen, Sportberichterstattungen	441 196
12. Unterrichtskurse	468 580
13. Börsen- und Preisberichte	584 291

b) Programmanalyse des SR. Aufzeichnungen der Rediffusion 1942 (Tabelle Nr. 4)

Diese Untersuchung ist die methodisch reflektierteste und am exaktesten durchgeführte im ganzen Zeitraum. Einschränkend wirkt, dass sie nur die Hörer der Rediffusion in den Städten Zürich und Lausanne erfassen konnte. Dazu wurde in der Untersuchung bemerkt: "Denn die Rediffusion versorgte im allgemeinen nur einen Kreis der Bevölkerung, der keinen Telephonanschluss besitzt, also in erster Linie Familien von Arbeitern, Angestellten, Kleingewerbetreibenden und ähnlichen Berufen; aber auch bei Berücksichtigung dieser Einschränkung kommt der Statistik eine ziemliche Bedeutung zu, da es sich gerade hier um zahlenmässig sehr bedeutende Schichten der Bevölkerung handelt, die ausserdem zu den treuesten und eifrigsten Radiohörern zählen."

In dieser Untersuchung wird auch auf die Befragung im Jahre 1938 aufmerksam gemacht, die mit den Ergebnissen der ersterwähnten Statistik im allgemeinen manche Ähnlichkeit aufweise, wenn auch die durch die Kriegsverhältnisse seither geschaffenen Veränderungen erheblichen Einfluss ausüben würden. Aus diesem Grunde sei eine Auswertung der Messergebnisse für die Programmbeurteilung von Interesse.

Als wichtigste allgemeine Ergebnisse für den Raum Zürich wurden erkannt:

- Mehrheit der Hörer ging leichtem Unterhaltungsprogramm nach, gleichgültig auf welchem Sender ihm dies geboten wurde.
- Die wichtigsten Sendungen waren die Nachrichten geworden.
  Am meisten werden sie gehört von:
  1. Beromünster
  2. England
  3. Deutschland

Detaillierte Ergebnisse für Zürich:

– Frühsendungen 6.30–8.00: (Durchschnitt pro Wochentag)

Nachrichten:

Beromünster	31 %
Deutschland	8 %
Sottens	1 1/2–3 %
Monte Ceneri	11 %

Wochentags betrug die Gesamtbeteiligung während der Frühemissionen ca. 40–42 %. Sonntags sank die Hörerzahl auf ungefähr die Hälfte.

– Mittagssendungen 12.00–14.00:

An Sonntagen war die Hörerbeteiligung vor und nach den Nachrichten wesentlich höher als an Werktagen.

Um 12.00 schalteten mehr Leute Deutschland als Beromünster ein, nämlich 27 % durchschnittlich Deutschland und nur 18 % durchschnittlich Beromünster. Um 12.30 (Nachrichten) hatten aber nur mehr ca. 10 % der Hörer Deutschland eingeschaltet, wobei auf Beromünster die Hörerbeteiligung auf 67–72 % stieg. (72 % ist die höchste Messeinheit, so dass angenommen wurde, dass hie und da noch mehr Hörer auf der Linie von Beromünster eingeschaltet waren. Sonntags waren bei den Mittagsnachrichten immer 72 % gemessen worden.

Folgte nach den Nachrichten ein leichtes Programm, so blieben die Hörer auf Linie 1. Folgte z.B. ernste Musik, so wurde mehrheitlich umgeschaltet. So stellte die Untersuchung fest: "Sind die Hörer einmal für einen Moment verloren, so bleiben sie verloren."

Um 14.00 wurden auf Linie III die englischen Nachrichten gesendet. Diese Linie hatte dann eine durchschnittliche Hörerbeteiligung von 45 %, während die Linie I (Beromünster) nur noch durchschnittlich eine von 14 % aufwies. Englische Nachrichten erzielten im Untersuchungszeitraum eine maximale Beteiligung von 63 %.

– Nachmittagssendungen 15.00–17.00

Die Nachmittagssendungen wurden durchschnittlich von etwa 36 % der Hörer verfolgt, verteilt auf die einzelnen Linien: Linie 1: 17 %, Linie II: 2–3 1/2 %, Linie III: 17 %.

Der Sender Beromünster war von 14–16.00 nicht in Betrieb, trotzdem blieben jeweils 11–18 % der Geräte auf dieser Linie eingeschaltet.
Die deutschen Nachrichten von 17.00 hatten eine Hörerbeteiligung von 27–35 %, einmal wurden sogar 43 % gemessen.
Zwischen 17.00 und 18.00 schwankten die Hörerbeteiligungen bei Beromünster sehr. Sie waren ausgeprägt vom gebotenen Programm abhängig.

– Abendsendungen 18.00–22.00

Die Hörerzahl wurde ausser bei den Nachrichten um 19.30 ausschliesslich durch das Interesse am Programm bestimmt.
Zwischen 18.00 und 19.00 erreichten die Rediffusionsschallplattenkonzerte auf Linie III eine Beteiligung von 47–61 %.
Nach 19.00 war ein Anstieg der Hörerbeteiligung auf Linie I zu bemerken, bis zu maximaler Hörerbeteiligung um 19.30 bei den Nachrichten.
Nach 19.30 folgten die Hörer dem leichten Programm. Im allgemeinen war die Anzahl der Hörer bei Beromünster doch noch höher als bei Deutschland.
Hörerbeteiligungen über 53 % erreichten die folgendermassen bezeichneten Sendegefässe: Jodel, Bunte Stunden, Appenzeller Musik, Reportagen von den Hilfsdiensten, Armeekonzerte.
Ein starker Anstieg war dann wiederum bei den Beromünster-Nachrichten um 21.50 und den englischen Nachrichten um 22.00 zu verzeichnen.

– Grafiken zu den wichtigsten Ergebnissen für den Raum Zürich:

Linien der Rediffusion in Zürich:

Frühsendungen 6.30–8.00	: Linie I	Beromünster
	Linie II	Sottens (Sonntags auch Frankreich)
	Linie III	Deutschland, Monte Ceneri
Mittagssendungen 12.00–14.00	: Linie I	Beromünster
	Linie II	Sottens
	Linie III	Deutschland, Monte Ceneri, engl. Nachrichten
Nachmittagssendungen	: keine Angaben	

Abendsendungen 18.00–22.00 : Linie I Beromünster
Linie II Sottens
Linie III Deutschland, Schallplatten-Rediffusion, engl. Nachrichten

Durchschnittliche Hörerfrequenz: Raum Zürich

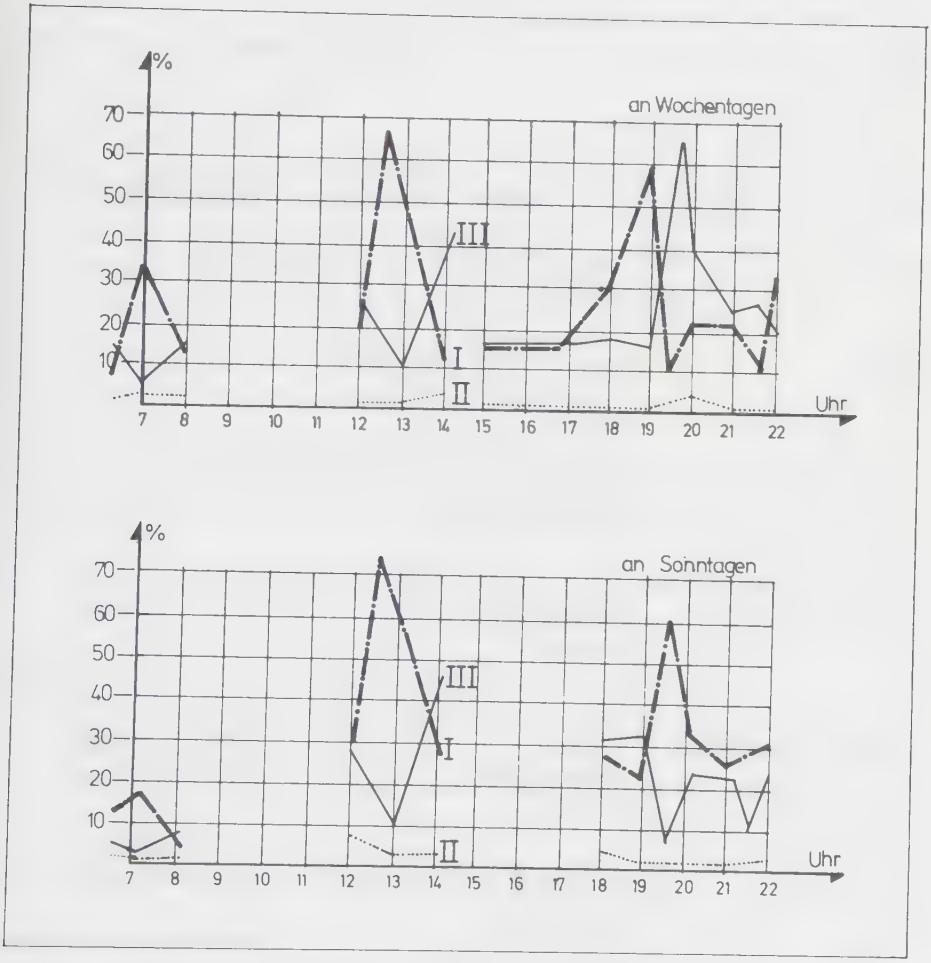

Durchschnittliche Hörerfrequenz der Nachrichtendienste an Wochentagen:

In %

Zeit:	7.00	7.15	12.30	12.45	14.00	17.00	19.15	19.30	20	21.50	22
Beromünster	31		67					66		28	
Sottens		3		2			3			2,5	
Monte Ceneri		11						11			
Deutschland	8		10			20			21		
England					41						23

Einige beliebte und unbeliebte Programme von Beromünster: Hörerfrequenz in %:

Früh:	Frühkonzert	11
	Morsekurs	5
Mittag:	Musik und Wort (Hörfolgen Sottens und Monte Ceneri)	12–14
	Sinfoniekonzert	16
	Leichtes Konzert, Radioorchester	20
	Basler Kurier	22
	Helvetisches Mosaik	27
nach dem Nachrichtendienst		
	Buntes Programm	36
	Klavierjazz	44
	Tanzmusik und Marschmusik	53
Samstag Nachmittag:	Solisten	12
	Bücherstunde	16
	Zither	27
Abend:	Vorlesungen, Bücherstunde	11–14
	Erzählungen	26
	Kinderstunde	36

nach dem Nachrichtendienst

Moderne sinfonische Musik und Opern	7
Solisten, Gesang	11–12
Kabarett, "Gwunderchratte"	32–36
Hörspiele	45–57
Jodel, Marschmusik, Bunte Stunde, Heimatabend, Volksmusik, Reportagen	53

Als wichtigste allgemeine Ergebnisse für den Raum Lausanne wurden erkannt:

Im allgemeinen waren sie gleich wie für Zürich. Es waren einzig folgende Abweichungen festzustellen:
- Programmwettkampf zwischen Sottens und Frankreich und/oder Grammo-Rediffusionskonzerten
- Deutschland fiel in seiner Bedeutung stark zurück
- Beromünster hatte hier generell einen geringen Hörerkreis
- Inländische Nachrichten fanden mehr Interesse als ausländische

Detaillierte Ergebnisse für Lausanne:
Früh- und Vormittagssendungen 7.00–11.00, resp. 12.00:
- Sottens 7.15 Nachrichten hatten eine Hörerbeteiligung von durchschnittlich 50%
- Nach den Nachrichten langsame, verstärkende Tendenz zu Linie III (Linie III = Frankreich, Deutschland, England, am Sonntag auch Lugano und Rediffusion-Platten)
- Am Sonntag bis 9.00 weniger Zuhörer als am Werktag

Mittagsendungen 12.00–14.00
- Auch hier bei den Mittagsnachrichten um 12.45 hatte Sottens die höchste Hörerbeteiligung (ca. 72 %)
- englische Nachrichten 13.20 fanden ziemlich grosses Echo (32–72 %)

Nachmittagssendungen 14.00–18.00
- stark wechselnde Hörerbeteiligung; Sottens etwas bevorzugt.

Abendsendungen 18.00–22.00
- Abendsendungen von Sottens erfreuten sich im allgemeinen grosser Beliebtheit.
  Unbeliebt waren: Sinfoniekonzerte des OSR
  Solistenkonzerte
  klassische Musik

– Spätnachrichten wurden häufiger gehört als in der deutschen Schweiz
– deutliches Interesse an beiden Abendnachrichtendiensten aus England auf Linie III
– Linie II (Beromünster): immer nahe am unteren Messwert

Linien der Rediffusion in Lausanne:

Früh- und Vormittagssendungen	: Linie I:	Sottens
	: Linie II:	Beromünster
	: Linie III:	Frankreich, Rediffusionsplatten
Mittagssendungen	: Linie I:	Deutschland, Sottens
	: Linie II:	Gemeinschaftssendung Beromünster
	: Linie III:	Frankreich, engl. Nachrichten
Nachmittagssendungen	: Linie I:	Deutschland (Unterhaltungsmusik), dt. und engl. Nachrichtendienst
	: Linie II:	Beromünster, Gemeinschaftskonzert
	: Linie III:	Frankreich
Abendsendungen	: Linie I:	Sottens
	: Linie II:	Beromünster
	: Linie III:	Frankreich, Deutschland, England, sonntags auch Rediffusions-Platten

Abendsendungen: Hörerbeteiligung in Lausanne:

	18.00 Progr.	19.00 Progr.	19.15 Sott. 1 +Eng. 3 Nachr.	20.00 Progr.	21.00 Progr.	21.20 Eng. 3 Nachr.	21.50 Sott. 1 Nachr.	22.00 Ende
Wochentage Durchschnitt in %								
Linie I	22	46	61*	53	44	38	44	19
Linie II	10	8	8	10	8	7	7	7
Linie III	12	19	26	18	23	35	16	15
Total	44	73	95	81	75	80	67	41

Grenzwerte in %								
Linie I	13-53	32-61	61*	39-61	18-61	11-61	30-61	11-36
Linie II	7-11	7-17	7-17	7-17	7-14	7-11	7-11	7-11
Linie III	11-17	11-36	11-53	11-28	14-53	11-53	11-27	8-25

Sonntage Durchschnitt in %								
Linie I	23	34	59	44	26	17	33	15
Linie II	8	8	7	8	7	7	7	7
Linie III	18	28	29	23	26	36	16	15
Total	49	70	95	75	59	60	56	37

Grenzwerte in %								
Linie I	11-36	25-50	59	27-59	19-36	14-30	25-39	14-18
Linie II	7-11	7-12	7	7-14	7	7	7	7
Linie III	11-28	14-46	13-36	12-32	19-32	14-44	9-27	9-21

* Höchstgrenze der Messwerte

Gesamtfrequenzen der Hörer auf allen Linien in Zürich und Lausanne:

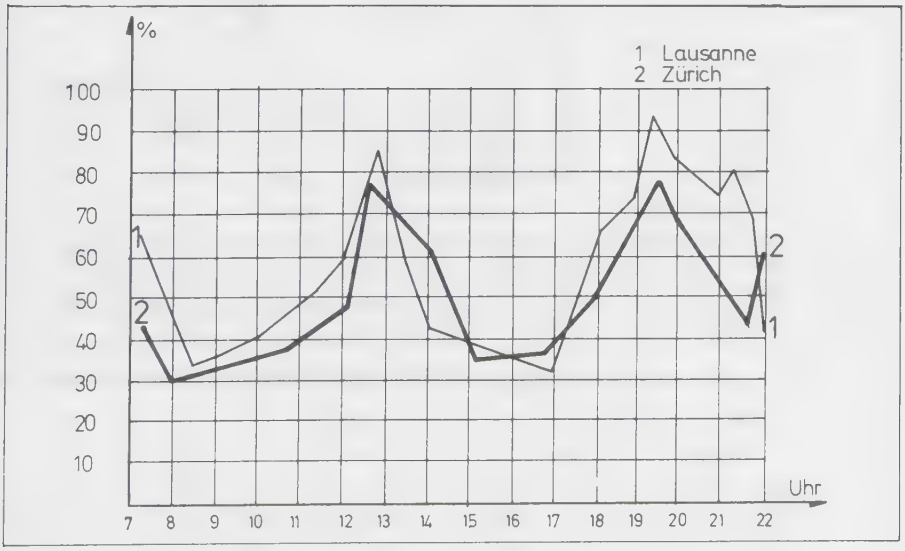

Zu dieser Graphik stellte die Untersuchung Nr. 4 (siehe Tabelle) fest:
"Bei einem Gesamtvergleich lässt sich feststellen, dass die Geschmacksrichtung der Hörerschaft in Zürich und Lausanne, abgesehen von den sprachlich und kulturell bedingten besonderen Eigenheiten, ziemlich weitgehend gleich verlaufen.
Bei Sottens fällt das grosse Interesse für Rubriken auf, für welche Beromünster kein Gegenstück kennt: Schallplatten-Wunschkonzerte, Radiofeuilletons, Fantaisies, Sport. (Die Serie der Wunschkonzerte von Beromünster-Basel kann nur als unzureichender Ersatz bezeichnet werden.)"

Hörerfrequenzen in Zürich und Lausanne für die ortszuständigen Landessender (an Wochentagen)

1. Höhrerfrequenz für Beromünster in Zürich
2. Hörerfrequenz für Sottens in Lausanne

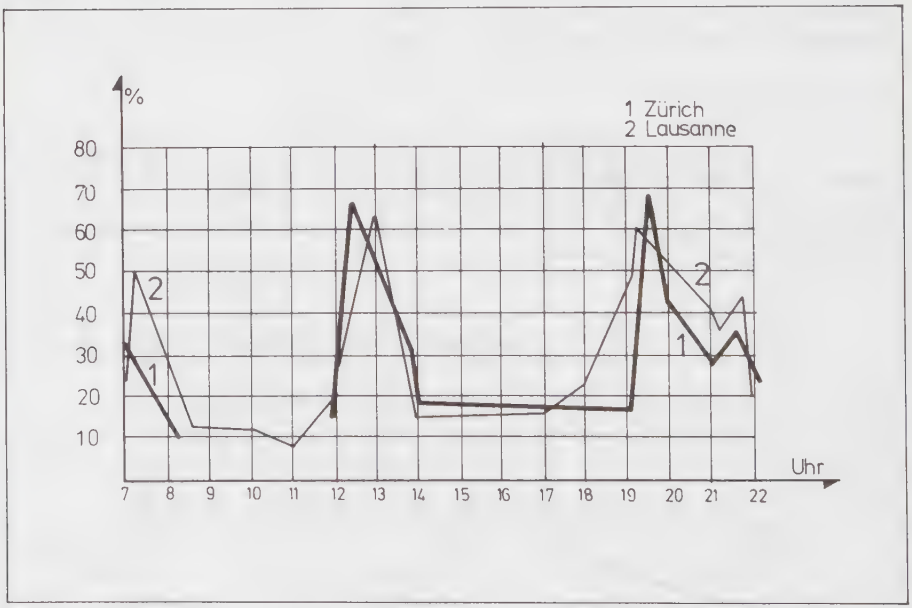

c) Sondage statistique: Februar 1944: Tabelle Nr. 7

Mit Hilfe von Messgeräten, die an den Radioapparaten angebracht waren, wurden Einschaltszeiten in der ganzen Schweiz für alle Wochentage festgestellt. Die Untersuchung erstreckte sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, nämlich von Februar 1944 bis Juli 1945. Es wurden jahrzeitlich bedingte Schwankungen festgestellt, so z.B. eine Baisse während der Sommermonate mit tiefstem Stand im August. Jedoch auch die politischen Vorgänge hatten einen Einfluss auf die Einschaltzeiten, resp. -dauer gehabt. So stellte die Untersuchung fest: "Zweifellos haben die Weltereignisse damals einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Hörerkurve gehabt, wenn sie auch im allgemeinen den jahreszeitlichen Verlauf nicht aufheben konnten, abgesehen von einer Ausnahme, die noch erwähnt werden soll. So ergibt sich im Juni ein neuerliches Anwachsen der Hörzeit, anlässlich der Landung der Alliierten in der Normandie, während die Oktober- und Novemberoffensive der Alliierten gegen den Rhein gleichfalls einen kräftigen Anstieg verursachte, der zu Kriegsende, in den Monaten April, Mai und Juni 1945 nochmals einsetzt und in diesem Fall sogar den normalen jahreszeitlichen Verlauf völlig umkehrt." Dazu ist auch die Tabelle auf der folgenden Seite zu vergleichen.

Aus dieser Untersuchung ging auch die durchschnittliche Abhörzeit während der Untersuchungsperiode in der Schweiz im Vergleich zum Ausland hervor:

Italien	1 Std. 40 Min.
Deutschland	1 Std. 50 Min.
Belgien, Frankreich und Holland	2 Std. 25 Min.
England	3 Std. 55 Min.
Schweiz	2 Std. 20 Min.

Diese Untersuchung wurde ebenfalls, wie die vorher besprochene, relativ genau durchgeführt. Ihre Ergebnisse beschränkten sich jedoch auf die Einschaltzeiten und erfassten also nicht, welche Sender wann gehört wurden, sondern allein, wann von wieviel Leuten Radio gehört wurde. Diagramme für die verschiedenen Wochentage im einzelnen und im Vergleich sind vorhanden.

Durchschnittliche Hörzeit pro Empfänger

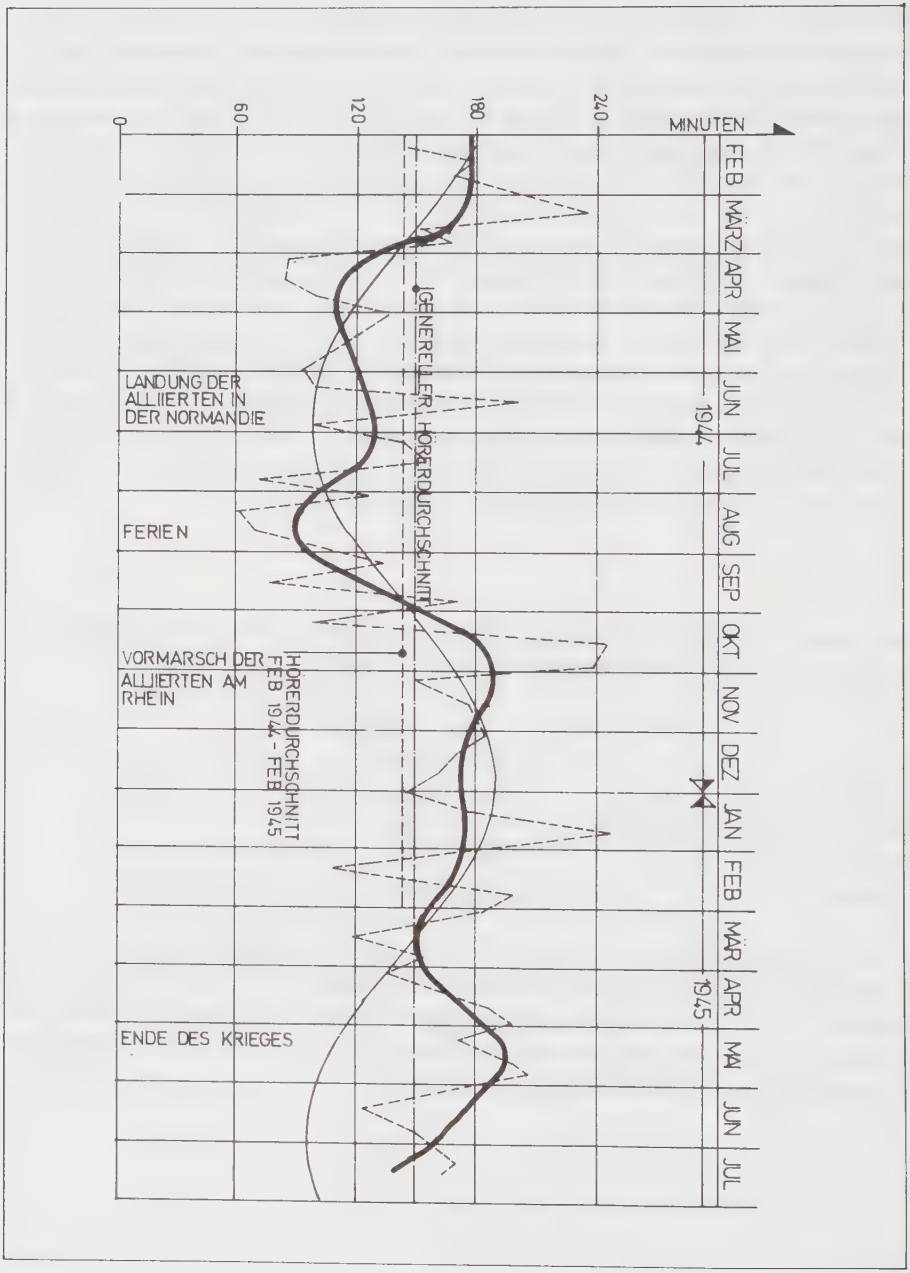

4. Bemerkungen zu weiteren Hörerbefragungen

– Vorschlag (gez. von Reding Juni 1941):

Darin formuliert v. Reding das Interesse des SR "die Wünsche der Hörerschaft nach ihrer geographischen, sprachlichen, beruflichen und altersmässigen Verteilung näher kennenzulernen." In seinen fundierten Ausführungen stützt er sich allem Anschein nach auf Unterlagen des Gallup-Institutes. Dieser Vorschlag kam jedoch nie zur Durchführung. Ebenso wurde der Vorschlag von Gilliéron nie ausgeführt.

Umfragen von Zeitungen

Verschiedene Zeitungen haben während des Krieges Hörerbefragungen durchgeführt. Sie entbehren jedoch alle einer sauberen Methodik, so dass man sie nicht ernsthaft bewerten kann. Beim SR erweckten sie jedoch stets ein grosses Echo. Die Artikel wurden an die Studiodirektoren und andere Persönlichkeiten zur Kenntnisnahme weitergeleitet. Hier näher auf die Ergebnisse einzugehen, hiesse die Umfragen überbewerten. Als vielleicht umfangreichste Umfrage sei einzig diejenige der Zeitung "Volk und Armee" im Jahre 1944 erwähnt.

VI. QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. QUELLENVERZEICHNIS

1.1. Quellen im SRG-Archiv

Procès-verbaux Séance des Directeurs: Ordner Nr. 434
1. Juni 1939 – 31. Dezember 1942

Procès-verbaux Séance des Directeurs: Ordner ohne Nummer
1. Januar 1943 – 31. Dezember 1944

Procès-verbaux Séance des Directeurs: Ordner ohne Nummer
1. Januar 1945 – 31. Dezember 1947

Mobilisation: Ordner Nr. 329
1. September 1939 – 31. Mai 1940

Mobilisation: Ordner Nr. 413
1. Juni 1940 – 30. Juni 1942

Mobilisation: Ordner Nr. 588
1. Juli 1942 – 30. September 1945

ATS (Agence Télégraphique Suisse): Ordner Nr. 281
1. Juli 1937 – 31. Dezember 1938

ATS: Ordner Nr. 350
1. Januar 1939 – 30. Juni 1940

ATS: Ordner Nr. 518
1. Juli 1940 – 31. Dezember 1943

Organisation du SR: Ordner ohne Nummer
1. September 1939 – 31. Dezember 1940
(beinhaltet Material bis 1945)

Emissions "Pour nos soldats" et "Chez nos soldats": Ordner Nr. 482
1. Oktober 1940 – 31. Dezember 1943
beinhaltet Material bis 1945)

Services des Programmes (directives et rapports): Ordner ohne Nummer
3. Juli 1940 – ...

1.2. Quellen im Bundesarchiv

Die Anordnung dieser Quellen geschieht nach Departementen. Es werden nur die wichtigsten Schachteln, Bände und Registriernummern aufgeführt. Zu diesen werden ebenso nur die wesentlichsten Stichworte festgehalten. Ausführlichkeit bieten die Register im Bundesarchiv.

1.2.1 Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement

– Handakten Pilet-Golaz

Schachtel 20:	u.a. Telephonrundspruch
Schachtel 22:	u.a. Provisorische Suspension der Konzessionsausübung der SRG durch Bundesratsbeschluss 1939
Schachtel 23:	u.a. Telephonrundspruch: Anfänge 1931. Geistige Landesverteidigung 1938–1939. Pressedienst am Radio 1939. Nachrichtendienst: Vertrag zwischen der SDA und der SRG.
Schachtel 26:	u.a. Radio und Politik 1931–1935
Schachtel 27:	u.a. Radio und Politik 1931–1936. Telephonrundspruch 1931–1938.
Schachtel 29:	Radio Reorganisation, Programmgestaltung und Vertretung einzelner Gruppen (Arbeiter, Schriftsteller usw.) 1936–1939.
Schachtel 30:	Organisation der SRG. Interpellation Lachanal (NR) betr. finanzielle Organisation des schweizerischen Rundspruchs vom 30. Januar 1936. Fall von Moos: betr. wöchentliche aussenpolitische Chronik 1939–1940.

– Bestand 8001 (B) 1969/250 Datierung 1939–1952 (1900–1952)

Schachtel 20 (RS 27): Nachrichtendienst SRG, Rundspruchdienst.

1.2.2 Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

– Presse- und Zensurakten 1939–1945/Bestand 4450, Zensurakten/Spezielles Findbuch

Nr. 6	u.a. Verschiedenes betr. Organisation der Sektion Radio 1939–1942
Nr. 10	u.a. Verschiedenes betr. das Personal der APF 1940–1945
Nr. 24	Quartalsberichte der APF (Sammlung der Quartalsberichte der Sektionen)
Nr. 24A	Bericht an den Generalstabschef der Armee über die Tätigkeit der APF im Armeestab während der Aktivdienstperiode vom 1.9.1939 – 31.1.1942.
Nr. 26	Bericht vom Februar und März 1947 über die Tätigkeit der Sektionen Buchhandel, Radio, Film und das Pressebüro AHQ während der Aktivdienstzeit 1939–1945.
Nr. 33	Sammlung von Befehlen über Organisation und Zensurfragen 1939–1942.
Nr. 52	Korrespondenz mit dem JPD betr. verschiedene Zensurfragen 1939–1945.
Nr. 70	Angriffe des französischen Informationsministers Ph. Henriot gegen die welsche Presse und Radio Sottens betr. Berichterstattung über die "Resistance" und das "Maquis" und gegen die Vichy-Regierung.
Nr. 72	Beschwerden von Dr. Ernst Schuppli, Zürich, betr. die Schweizer Presse und Radiopropaganda gegen Deutschland 1941–1942.
Nr. 5758	Weisungen Nr. 1–12 an die Musikverlage und den Musikhandel betr. Einfuhr, Kontrolle, Vertrieb und Beschlagnahmung von Liedern und Schallplatten.

1.2.3 Eidgenössisches Militärdepartement

– Bestand 27/Militärwesen, Aktivdienst 1939–1945

Nummer 62: Rundspruchsendungen für und von der Truppe

Nummer 192: Rundspruchdienst während des Aktivdienstes. Darin: Allgemeines, Weisungen, Befehle, Organisation der Sektion Radio, Organisation des Rundspruchdienstes im Kriegsfalle usw. 1939–1945.

Nummer 228: Sektion Radio/Eingangsbericht September 1939 bis Dezember 1939

Nummer 229: Sektion Radio/Periodische Berichte, 1. Januar 1940 bis 31. Dezember 1941

Nummer 230: Sektion Radio/Schlussbericht über den Aktivdienst 1939 1945

Nummer 238: Bericht über die Tätigkeit der Sektionen Radio, Film, Buchhandel der APF über den Aktivdienst 1947

Nummer 251: Schweizerische Depeschenagentur, u.a. Sicherstellung des Betriebs im Kriegsfalle 1939–1941.

1.2.4 Eidgenössisches Departement des Innern

– Handakten Etter/Bestand 3800 (1) 1935 (1932–1959)

Band 51,9: Rundspruch, Radiopropaganda der Kriegsführenden im April und Mai 1942

Band 47 b: Rundspruch und Fernsehen

1.3. Weitere Quellen

KONZESSION: für die Benützung der Rundspruchsender der eidgenössischen Telegraphen- und Telephonverwaltung 1931 (trat am 1. März 1931 in Kraft)

KONZESSION: für die Benützung der Rundspruchsender der eidgenössischen Post- und Telegraphenverwaltung 1936 (trat am 1. Januar 1937 in Kraft)

STATUTEN: für die Schweizerische Rundspruchgesellschaft 1931 (traten am 24. Februar 1931 in Kraft)

STATUTEN: der Schweizerischen Rundspruchgesellschaft 1936 (traten am 1. Januar 1937 in Kraft)

SCHENKER, Kurt: Tagebücher. Vier Hefte: Zeitraum: 1. September 1939 bis 27. April 1940 (zit.: TBS)

Nr. 5759 Verbotene und beschlagnahmte Liederbücher und Liedertexte.

Nr. 5760 Verschiedenes betr. Kontrolle der schweizerischen Radiosendungen, inkl. Telephonrundspruch, Radibus und Redifussion 1939–1941.

Nr. 5761 Verschiedene Korrespondenzen der Sektion Radio betr. Kontrolle und Zensur von Radiosendungen v.a. Soldatensendungen,Zensur des Telephonrundspruchs und Kontrolle der Kurzwellensendungen. 1941–1945.

Nr. 5762 Kontrolle ausländischer Nachrichten- und Propagandasendungen im Schweiz. Telephonrundspruch, Radibus, Redifussion.

Nr. 5763 Militärische Bewachung der Landessender und Radiostudios.

Nr. 5784 Radiosendungen für und von der Truppe, v.a. Organisation, Gestaltung, Berichte und Kritik, Reporter-Offiziere.

Nr. 5785 Abhörberichte über schweizerische Radiosendungen für die Truppe.

Nr. 5786 Verschiedene Manuskripte zu Radiovorträgen, Radiohörspielen, Reportagen und Interviews.

Nr. 5787 Manuskripte der im Schweizer Radio von Prof. Dr. J.R. von Salis, Zürich, gesprochenen Manuskripte 1942–1944.

Nr. 5789 Abgabe von Radioapparaten an die Truppe 1939–1945.

Nr. 6095 Organisatorische und personelle Vorbereitung der Zensur und eines Propagandadienstes.

Nr. 6137 Verschiedenes betr. Organisation, Personal, Büroräume, Rechnungswesen der APF 1941–1945.

Nr. 6139 Verschiedene Personalangelegenheiten der APF 1942–1945.

Nr. 6145 Bemerkungen und Erläuterungen zu den Quartalsberichten der APF an den Chef des JPD 1942–1946.

Nr. 7041 Verschiedenes betr. Zensur der Radiosendungen. Organisationsfragen des Schweizer Radios 1942–1945.

Nr. 7042 Organisatorisches betr. den Radioabhördienst 1940–1943.

Nr. 7044 Frage betr. vermehrte politische und kulturelle Radiopropaganda nach dem In- und Ausland für die Schweiz, durch Verbesserung der Programmgestaltung usw. 1942–1943.

Presse und Funkspruch 1939–1945/Bestand 4450, Zensurakten/Spezielles Findbuch: Namenindex.

Nr. 1488 Schweizerischer Rundspruchdienst (Bern)

– Handakten von Steiger/Bestand 4001 (c) 1 1941–1951

Band 64 8/5
Band 65 8/13 Vorzensur
Band 66 8/23 Sektion Bern
Band 74 8/133 Akademische Arbeitsgemeinschaft der Uni Bern für Radio und Pressefragen
Band 231 413 Schweizerische Depeschenagentur
Band 252 678 Wetterbericht im Radio, Demarche der deutschen Gesandtschaft in Bern

2. LITERATURVERZEICHNIS

2.1. Gedruckte Schriften mit "Quellenwert und "Darstellungen"

Auf eine Unterscheidung zwischen "Quellen" und "Darstellungen" muss verzichtet werden, da dies nicht für jede Schrift eindeutig bestimmt werden kann.

ABEL, Karl-Dietrich: Presselenkung im NS-Staat. Eine Studie zur Geschichte der Publizistik in der nationalsozialistischen Zeit, Berlin 1968

ABENDROTH, Wolfgang (Hrsg.): Faschismus und Kapitalismus. Theorien über die sozialen Ursprünge und die Funktion des Faschismus. Frankfurt am Main 1967.

ALBERT, Hans: Plädoyer für einen kritischen Rationalismus, München 1971

ALBOTH, Herbert: Ziel und Bedeutung der geistigen und psychologischen Landesverteidigung, Bern 1960

ARCHER, L. Gleason: Big Business and Radio: In: History of Broadcasting: Radio to Television 1939, reprint Edition 1971

BACHMANN, Albert; GROSJEAN, Georges: Zivilverteidigung. Hrsg.: Eidg. Justiz- und Polizeidepartement im Auftrag des Bundesrates, Aarau 1969

BARBEY, Bernard: Fünf Jahre auf dem Kommandoposten des Generals. Tagebuch des Chefs des persönlichen Stabes General Guisans 1940–1945, Bern 1948

BARBEY, Bernard: Hommage au Général Guisan, 1874–1960, Lausanne 1960

BARION, Jakob: Was ist Ideologie? Studie zu Begriff und Problematik, Bonn 1964

BARNOUW, Erik: A history of broadcasting in the United States. Vol I: To 1933– A tower in Babel, New York 1966; Vol II: 1933–1953– The golden web, New York 1968; Vol III: From 1953– The image empire, New York 1970

BASLER STUDIENKOMMISSION für Radiofragen (Hrsg.): Radio mit oder ohne Hörer. Wie kann die schweizerische Radiokrise gelöst werden? Basel 1945

BAUMANN, André: Die rechtlichen Grundlagen des Programmdienstes im schweizerischen Rundspruch- und Fernsehwesen unter besonderer Berücksichtigung des Problems der Radiofreiheit. Diss. Zürich 1956

BAUSCH, Hans: Der Rundfunk im politischen Kräftespiel der Weimarer Republik 1923–1933. In: ROTHFELS, Hans; ESCHENBURG, Theodor, MARKERT, Werner.

BELLAC, Paul: Versunkene Zeiten... Aus der Vor- und Frühgeschichte des internationalen Rundfunks, Bern 1963. In: SRG-Jahrbuch 1971

BEQUIN, Pierre: Le balcon sur l'Europe. Petit histoire de la Suisse pendant la guerre 1939–1945, Neuchâtel 1951

BERICHT des schweizerischen Bundesrates an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung 1939–1945, Bern 1940–1946

BERICHT des Chefs des Generalstabes der Armee an den Oberbefehlshaber der Armee über den Aktivdienst 1939–1945. Mit einem Nachtrag des Chefs der Abteilung Presse und Funkspruch. Bern 1945

BERICHT an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1939–1945 von General Henri Guisan. Bern 1946

BERICHT des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bericht des Generals über den Aktivdienst 1939–1945, Bern 1947

BERICHT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die schweizerische Pressepolitik im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen 1939–1945, Bern 1946

BESSLER, Hansjörg: Aussageanalyse. Die Messung von Entstellungen im Text der Aussage von Massenmedien, Gütersloh 1970

BIRCH, Oskar: Grundlagen des Rechts der schweizerischen Radiostationen. Diss. Zürich 1944

BLOCH, Ernst: Widerstand und Friede, Aufsätze zur Politik, Frankfurt a.M. 1968

BLÜHM, Elger (Hrsg.): Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung. In: Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 23 München 1977

BOELCKE, Willi A.: Kriegspropaganda 1939–1941. Geheime Ministerkonferenzen im Reichspropagandaministerium, Stuttgart 1966

BOELCKE, Willi A.: Die Macht des Radios. Weltpolitik und Auslandsrundfunk 1924–1976. Frankfurt a.M., Berlin, Wien 1977

BONJOUR, Edgard: Geschichte der Schweizerischen Neutralitat. Vier Jahrhunderte eidgenössischer Aussenpolitik, Basel 1967–1970, Bde. III–VI (Bd. III 1970, 4. Auflage, Bd IV 1970, 3. Auflage, Bd. V 1971, 2. Auflage, Bd. VI 1970, 1. Auflage, Bd. VII/Dokumente 1939–1945)

BONJOUR, Edgar: Der Wandel der offiziellen schweizerischen Neutralitätsauffassung im Zweiten Weltkrieg. In: Festgabe Leonhard von Muralt, Zürich 1970, S. 176–186

BÖSCHENSTEIN, Hermann: Bedrohte Heimat. Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Bern 1963

BOGEL, Else: Schweizer Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Beiträge zur frühen Pressegeschichte von Zürich, Basel, Bern, Schaffhausen, St. Gallen und Solothurn, Bern 1973

BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend einen Verfassungsartikel über Radio und Fernsehen, Bern 21.11.1973

BOTSCHAFT über die Erstellung des Gebäudes einer Kurzwellenstation in Schwarzenburg

BOTSCHAFT des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung, Bern 9.12. 1938

BRETSCHER, Willi: Neue Zürcher Zeitung 1933–1944. Siebzig Leitartikel von W. Bretscher, Zürich 1945

BRIGGS, Asa: The history of broadcasting in the United Kingdom. Vol I: The birth of broadcasting, London 1961; Vol. II: The golden age of wireless, London 1965; Vol. III: The war of words. London 1970

BRINGOLF, Walter: Mein Leben, Weg und Umweg eines schweizerischen Sozialdemokraten, Bern 1965

BRINITZER, Karl: Hier spricht London. Von einem,der dabei war. Hamburg 1969

BÜRGI, Paul: Arbeitsmarkt und Beschäftigungslage in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges, Diss. Zürich 1948

BULLETIN, amtliches stenographisches der schweizerischen Bundesversammlung. Bern, Jahrgänge 1938–1945

BUNDESBLATT der schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, Jahrgänge 1933–1945

BRUNNER, Karl: Die Landesverteidigung der Schweiz. Systematische Darstellung und Handbuch der geistigen, militärischen und wirtschaftlichen Landesverteidigung, des Zivilschutzes und der völkerrechtlichen Pflichten aus Neutralitäts- und Kriegsrecht. Frauenfeld/Stuttgart 1966

BUSER, Jakob: Rundspruchrecht im Verhältnis zum Presserecht. Antrittsvorlesung 1933. Sonderdruck aus "Die Schweizer Presse", 16. Jg. 1933

BUSER, Jakob: Radiorecht. In: Zeitschrift für schweizerisches Recht. n.F., Bd. 51, Heft 3 1932

CONUS, Georges: Radiodiffusion Suisse, historique, organisation actuelle et projets d'avenir, 1938

CROSSMAN, Richard, H.S.: Supplementary Essay. In: Lerner, D: Sykewar, Psychological Warfare against Germany. New York 1949

DAHL, Peter: Arbeitersender und Volksempfänger. Proletarische Radio-Bewegung und bürgerlicher Rundfunk bis 1945. Frankfurt a.M. 1975

DAHMS, Helmuth, Günther: Der Zweite Weltkrieg. Tübingen 1960

DILLER, Ansgar: Der Frankfurter Rundfunk 1923–1945 unter besonderer Berücksichtigung der Zeit des Nationalsozialismus. Diss. Frankfurt a.M. 1975

DREIFUSS, Eric: Die Schweiz und das Dritte Reich. Vier deutschschweizerische Zeitungen im Zeitalter des Faschismus 1933–1939. Diss. Zürich, Frauenfeld und Stuttgart 1971

DRÖGE, Franz; WEISSENBORN, Rainer; HAFT, Henning: Wirkungen der Massenkommunikation, Münster 1969

DRÖGE, Franz: Der zerredete Widerstand. Soziologie und Publizistik des Gerüchts im 2. Weltkrieg. Düsseldorf 1970

DYGUTSCH-LORENZ, Ilse: Die Rundfunkanstalt als Organisationsproblem. Ausgewählte Organisationseinheiten in Beschreibung und Analyse. In: Gesellschaft und Kommunikation, Hrsg. F. Ronneberger, Düsseldorf 1971

ENGEL, Rembert: Die Möglichkeit des Bundes zur Beeinflussung der politischen Programmgestaltung von Rundfunk und Fernsehen nach deutschem und schweizerischem Recht. Freiburg 1971

FRITSCHI, Oscar, Felix: Geistige Landesverteidigung während des Zweiten Weltkrieges, Dietikon-Zürich 1972

FUCHS, Walther Peter (Hrsg.): Leopold von Ranke. Das Briefwerk, Hamburg 1949

FUHR, Ernst Wolfgang: Die Kontrolle des Rundfunks in der Schweiz, in Grossbritannien und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diss. 1952

GEIGER, Theodor: Ideologie und Wahrheit, Darmstadt 1968 (2. Aufl.)

GEIGER, Willi/MAI, Franz/BURGHART, Heinz: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Zwischen Staat, Parteien und Interessen. Zürich 1978

GLAUS, Beat: Die Nationale Front. Eine Schweizer faschistische Bewegung 1930 1940. Diss. Basel. Zürich/Einsiedeln 1969

GLOGG, A.W.: Der schweizerische Rundspruch und seine Aufgaben. In: Die Schweiz 1940/41, S. 173ff

GRANDIN, Thomas: The Political Use of the Radio. In: History of Broadcasting: Radio to Television. New York 1971

GREBING, Helga: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, München 1970

GREYERZ, Hans von: Die Schweiz zwischen zwei Weltkriegen. Rektoratsrede 1961, Bern 1962

GRUBER, Christian: Die politischen Parteien in der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Diss. Zürich Wien 1966

GYGI, Fritz/KORNER, Karl (u.a.): Die Organisation von Rundfunk und Fernsehen in rechtsvergleichender Sicht. In: Schriftenreihe des Instituts für Rundfunkrecht an der Universität Köln, München 1977

HABERMAS, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchung zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied am Rhein und Berlin 1965

HABERMAS, Jürgen: Erkenntnis und Interesse. Frankfurter Antrittsvorlesung vom 28. Juni 1965, wieder abgedruckt in: Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als "Ideologie", Frankfurt a.M. 1968

HAGEMANN, Walter: Fernhören und Fernsehen. Eine Einführung in das Rundfunkwesen, Heidelberg 1954

HAGEMANN, Walter: Publizistik im Dritten Reich. Hamburg 1948

HANDBUCH, Internationales für Rundfunk und Fernsehen 1973/75, Hamburg 1974

HOFFMANN, Rüdiger: Rundfunkorganisation und Rundfunkfreiheit. In: Rundfunkforschung Band 1, herausgegeben vom Studienkreis Rundfunk und Geschichte e.V. durch Prof. Winfred B. Lerg (Münster), Berlin 1975

HOLZER, Horst: Massenkommunikation und Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland. Reihe: Beiträge zur Sozialkunde, Reihe B: Struktur und Wandel der Gesellschaft. Opladen 1969

HUTH, Arno: Radio heute und morgen. Zürich/New York 1944

IMFELD, Elisabeth; BOLLINGER, Ernst: Les métiers de la radio et de la télévision. In: Etudes et carrières revue d'information professionelle universitaire, No. 3/4. 1970, Office d'orientation et de formation professionelle. Genève.

IRLE, M.: Macht und Entscheidungen in Organisationen. Frankfurt 1971

JAHRESBERICHTE der SRG: Nr. 1–8, Nr. 15–20

JAHRESBERICHTE des Schweizerischen Rundspruchdienstes: Nr. 9–14

JOB, Jakob: 25 Jahre Radio Zürich 1924–1949, Zürich 1950

JÖHR, Walter Adolf: Zur Strategie der Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Versuch einer spieltheoretischen Auswertung des Bonjour-Berichtes. In: Wirtschaft und Recht 23, 1971. S. 14–59

JUNKER, Beat: Memoiren als Quelle zur Geschichte der schweizerischen Politik. In: Festgabe Hans von Greyerz. Zum sechzigsten Geburtstag 5. April 1967, Bern 1967 (S. 173–185)

KOSZYK, Kurt; PRUYS, Karl H.: Wörterbuch zur Publizistik. München 1969

KOSZYK, Kurt: Deutsche Presse 1914–1945. Geschichte der Deutschen Presse, Teil III, Berlin 1972

KRAFT, Viktor: Geschichte als strenge Wissenschaft. In: Topitsch, Ernst (Hrsg.): Logik der Sozialwissenschaften. Köln/Berlin 1966

KRASUSKI, Jerzi: Genesis und Krise des deutschen Historismus. In: Der Politologe 22, 1967

KRAUSE-ABLASS, Günter B.: Die Neutralitätspflicht der Rundfunkanstalten. In: Rundfunk und Fernsehen, 10. Jg. 1962, Heft 2

KREIS, Georg: Zensur und Selbstzensur. Die schweizerische Pressepolitik im Zweiten Weltkrieg. Frauenfeld und Stuttgart 1973

KURZ, Hans Rudolf: Nachrichtenzentrum Schweiz. Die Schweiz im Nachrichtenzentrum des Zweiten Weltkrieges. Frauenfeld und Stuttgart 1972

KURZ, Hans Rudolf: Die Schweiz in der Planung der kriegsführenden Mächte während des Zweiten Weltkrieges. In: Schriftenreihe des Schweizerischen Offiziersvereins, Biel 1957

KURZ, Hans Rudolf (Hrsg.): Die Schweiz im Zweiten Weltkrieg. Das grosse Erinnerungsbuch an die Aktivdienstzeit 1939–1945, Thun 1959

LANGENBUCHER, Wolfgang R. (Hrsg.): Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974

LAZARSFELD, Paul F.: Radio and the Printed Page. An Introduction to the Study of Radio an its Role in the Communication of Ideas. In: History of Broadcasting: Radio to Television. 1940, reprint Edition 1971

LERG, Winfried B.: Die Entstehung des Rundspruchs in Deutschland. Herkunft und Entwicklung eines politischen Mittels. In: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundspruchs, herausgegeben von der Historischen Kommission der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Bd. 1 Frankfurt a.M. 1965

LERG, Winfried B.: Angebot oder Austausch. Thesen zur Organisation der Rundfunkanstalt. In: Maletzke, Gerhard (Hrsg.): Einführung in die Massenkommunikationsforschung. Berlin 1972

LERG, Winfried B.: Funk und Presse 1919 1924. In: Rundfunk und Fernsehen 13. Jg. 1965, Heft 2, S. 152–166

LERG, Winfried B.: Die Anfänge der Zeitungen für alle. Methodenkritisches zur Geschichte der Massenpresse. In: Lerg, Winfried B./Schmolke, Michael (Hrsg.): Massenpresse und Volkszeitung. Assen 1968

LERG, Winfried B.: Über die Aussagenanalyse audiovisueller Zeugnisse. In: Moltmann, G./Reimers, K.F. (Hrsg.): Zeitgeschichte im Film- und Tondokument. Göttingen-Zürich-Frankfurt 1970

LERG, Winfried B./STEININGER Rolf (Hrsg.): Rundfunk und Politik 1923–1973. Beiträge zur Rundfunkforschung. In: Rundfunkforschung Bd. 3. Berlin 1975

LIPSET, Seymour Martin: Bemerkungen zum Verhältnis von Soziologie und Geschichtswissenschaft. In: Topitsch, Ernst, Hrsg.: Logik der Sozialwissenschaften. Köln-Berlin 1968

LUCHSINGER, Fred: Die Neue Zürcher Zeitung im Zeitalter des Zweiten Weltkrieges 1930–1955. Zum 175jährigen Bestehen der Neuen Zürcher Zeitung, 12. Januar 1955. Zürich 1955

LUEDER, Elisa:Entwicklungsgeschichte des Schweizerischen Rundspruchs. In: Studien zum Weltrundfunk und Fernsehrundfunk, 1942

LUHMANN, Niklas: Öffentliche Meinung. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): Zur Theorie der politischen Kommunikation, München 1974

MAIER, Franz Georg: Byzanz. In: Fischer Weltgeschichte Bd. 13. Frankfurt 1973

MALETZKE, Gerhard: Psychologie der Massenkommunikation. Hamburg 1963

MALETZKE, Gerhard (Hrsg.): Einführung in die Massenkommunikationsforschung. Berlin 1972

MARTHY, Beda: Publizistikwissenschaft. Wissenschaftstheoretische Grundlagen und Theorierahmen, Diss. Zürich 1971

MATT, Alfons: Zwischen allen Fronten. Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht des Büros Ha. Frauenfeld 1969

MAYNTZ, Renate: Soziologie der Organisation. Hamburg 1963

MEO, L.D.: Japan's Radio war on Australia 1941 1945. London and New York 1968

METRAUX, Peter: Die Karikatur als publizistische Ausdrucksform, untersucht am Kampf des "Nebelspalters" gegen den Nationalsozialismus 1933–1945. Diss. Berlin 1966

MEYER, Alice: Anpassung oder Widerstand. Die Schweiz zur Zeit des deutschen Nationalsozialismus. Frauenfeld 1965

MOECKLI, Werner: Schweizergeist – Landigeist? Das schweizerische Selbstverständnis beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Diss. Zürich 1973

MOLTMANN, G./REIMERS, K.F. (Hrsg.): Zeitgeschichte im Film- und Tondokument. 17 historische, pädagogische und sozialwissenschaftliche Beiträge. Göttingen Zürich–Frankfurt 1970

MURAWSKI, Erich: Der deutsche Wehrmachtsbericht 1939–1945. Ein Beitrag zur Untersuchung der geistigen Kriegsführung mit einer Dokumentation der Wehrmachtberichte vom 1.7.1944 bis zum 9.5.1945. 2. Auflage. In: Schriften des Bundesarchivs 9. Boppard am Rhein 1962

NOELLE-NEUMANN, Elisabeth/SCHULZ, Winfried (Hrsg.): Publizistik. Frankfurt a.M. 1971

PADEL, Gerd H.: Die politische Presse der deutschen Schweiz und der Aufstieg des Dritten Reichs 1933–1939. Ein Beitrag zur Geschichte der geistigen Landesverteidigung. Diss. Zürich. Stäfa 1951

PADRUTT, Christian: Wissenschaftliche Ausrichtung des Publizistischen Seminars. In: Padrutt, C./Saxer, U.: Informationen über das publizistische Seminar der Universität Zürich. Zürich Mai 1974

PELED, Tsiyona/KATZ, Elihu: Media Functions in Wartime: The Israel Front in October 1973. In: Blumer, Jay G./Katz, Elihu (Hrsg.): The Uses of Mass Communications. Current Perspectives on Gratifications Research. Beverly Hills-London 1974,

POHLE, Heinz: Der Rundfunk als Instrument der Politik. Zur Geschichte des deutschen Rundfunks von 1923/38. Hamburg 1955

PROSS, Harry: Mitteilung und Herrschaft. Anmerkungen zur Rundfunkpolitik. Darmstadt und Neuwied 1972

PÜNTER, Otto: Der Anschluss fand nicht statt. Der Geheimagent Pabko erzählt. Erlebnisse, Tatsachen und Dokumente aus den Jahren 1930–1945. Bern/Stuttgart 1967

PÜNTER, Otto: Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft 1931–1970. Lausanne/Bern 1971

REDING, Rudolf von: Die Entwicklung des Schulfunks im Kriegsgeschehen. In: UIR, Serie Nr. 8690, Genf 1943

REIDEMEISTER, Gert: Die Organisationsformen des Rundfunks in den einzelnen Rundfunksystemen. Diss. München 1950

RONNEBERGER, Franz (Hrsg.): Sozialisation durch Massenkommunikation. Bd. IV. Stuttgart 1971

RONNEBERGER, Franz: Situation, Aufgaben und Probleme des Rundfunks. Düsseldorf 1972

ROSENBERG, Martin: Was war Anpassung, wo war Widerstand? Bern 1966

ROSENLUND, Tage: Die Organisation von Rundfunk und Fernsehen in Schweden. In: Rundfunk und Fernsehen. Hamburg, Jg. 5 1957, Hefte 2/3 S. 198–206

SALIS, J.R. von: Weltchronik 1939–1945. Zürich 1966

SAXER, Ulrich: Publizistikwissenschaft: Zu einigen neueren Publikationen. Sonderabdruck aus "Schweizer Monatshefte", 55. Jg. Heft 4 Juli 1975

SAXER, Ulrich: Dysfunktionale Folgen unzulänglicher Journalistenaus- und fortbildung. In: Publizistik: 19. Jg. Hefte 3/4 1974 und 20. Jg. Hefte 1/2 1975, Konstanz

SAXER, Ulrich: Funktionen der Massenmedien in der modernen Gesellschaft, Separatum aus dem SRG-Jahrbuch 1969, hrsg. von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft. Bern 1971

SENN, Josef: Die Rundspruchreform in der Schweiz. Grundlagen zu ihrer Beurteilung. Luzern 1947

SPIESS, Volker: Bibliographie zu Rundfunk und Fernsehen. Hamburg 1966

SCHENKER, Kurt: Radio Bern 1925–1950 (Vervielfältigung). Bern 1973

SCHENKER, Kurt: Beromünster im Dienste der Nation. Kritisches zu einem Kapitel "geistige Landesverteidigung". Vortrag, ungedr. Manuskript

SCHENKER, Kurt: Der Rundspruch als Propagandawaffe bis zum Kriegsausbruch 1939; Kriegswaffe Radio; Radio und Massenpsychose im Krieg. Vorlesung an der Universität Bern 1942/43. Ungedr. Manuskript

SCHENKER, Kurt: Bedeutung des Radios für unsere Kultur. Das Kulturstreben und die Kulturgefahren des Radios. Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Aarau am 5. Oktober 1937. Separatabdruck aus Schweizer Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft 10, 76. Jg. 1937

SCHMIDTCHEN, Gerhard: Meinungsforschung und direkte Demokratie. In: Langenbucher, Wolfgang R. (Hrsg.): Theorie der politischen Kommunikation, München 1974

SCHNABEL, Reimund: Missbrauchte Mikrophone. Deutsche Rundfunkpropaganda im Zweiten Weltkrieg. Wien 1967

SCHUBIGER, Claude: La guerre des ondes. Bern 1946

SCHUBIGER, Claude: Radio – Weltmacht ohne Grenzen. Bern 1942

SCHUETTE, Wolfgang: Regionalität und Föderalismus im Rundfunk. Die geschichtliche Entwicklung in Deutschland 1923–1945. In: Beiträge zur Geschichte des deutschen Rundfunks, Bd. 3, Frankfurt 1971

SCHWAN, Herbert: Der Rundspruch als Instrument der Politik im Saarland 1945–1955, Berlin 1974

SCHWEIZERISCHE DEPESCHENAGENTUR: 50 Jahre Rückblick. In: Bulletin SZV Nr. 240 vom 31.1.1945

STAHLBERGER, Peter: Der Zürcher Verleger Emil Oprecht und die deutsche politische Emigration 1933–1945. Diss. Zürich. Zürich 1970

STEMMLE, Thomas N.: Massenkommunikation – kollektive Kommunikation der Sozietät. Diss. Zürich 1971

STORECK, Henning: Dirigierte Öffentlichkeit. Die Zeitung als Herrschaftsmittel in den Anfangsjahren der nationalsozialistischen Regierung, Opladen 1972

UNION INTERNATIONALE DE LA RADIODIFFUSION: Der Weltfunkverein. Seine Geschichte, seine Tätigkeit. Genf 1942

UNION INTERNATIONALE DE LA RADIODIFFUSION: Die Entwicklung des Rundfunks in den Kriegsjahren 1939 bis Ende 1942, Bericht des Generalsekretariats der UIR Serie Nr. 8699 vom 4. Juni 1943, Genf 1943

VETSCH, Christian: Aufmarsch gegen die Schweiz. Der deutsche "Fall Gelb". Irreführung der Schweizer Armee 1939–1940. Mit Dokumenten und Karten. Olten 1973

VITALI, Felice; FASSBIND, Franz: Radiohörer, das geht Dich an! Ein Radiodirektor und ein Radiokritiker sprechen über Probleme der Programmgestaltung. Affoltern a.a. 1946

WAEGER, Gerhart: Die Sündenböcke der Schweiz. Die Zweihundert im Urteil der geschichtlichen Dokumente 1940–1946. Olten 1971

WEBER, Karl: Die Schweiz im Nervenkrieg. Aufgabe und Haltung der Schweizer Presse in der Krisen- und Kriegszeit 1933–1945. Stäfa 1948

WEGELIN, Peter: Historiker und Geistige Landesverteidigung. Werner Näf als Beispiel. Sonderdruck aus "Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte", Bd. 18/19, Bern 1960/61

WITTEK, Bernhard: Der britische Ätherkrieg gegen das Dritte Reich. Die deutschsprachigen Kriegssendungen der British Broadcasting Corporation. In: Prakke, Henk (Hrsg.): Studien zur Publizistik, Münster 1962

WOLF, Walter: Faschismus in der Schweiz. Die Geschichte der Frontenbewegung in der deutschen Schweiz 1939–1945. Diss. Zürich 1969

Curriculum vitae

Am 27. Juli 1946 wurde ich in der Stadt Zürich geboren. In der Gemeinde Rüschlikon besuchte ich die Primarschule. Anschliessend trat ich ins Gymnasium I der Töchterschule Zürich ein, das ich mit der Matura Typ A abschloss. Danach immatrikulierte ich mich an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich für die Fächer Geschichte, Publizistik und Kunstgeschichte. Für ein Semester führten mich meine Studien an die Universität Bern.

Während meiner Studienzeit habe ich stets Unterricht erteilt. Beginnend mit einem Vikariat an der Abschlussklasse Wildhaus für drei Monate in den Semesterferien setzte ich diese Tätigkeit an der Berufswahlschule Zürich des Instituts Juventus fort, wo ich die Fächer Weltgeschichte, Staatskunde, Schweizergeschichte und Französisch unterrichtete. Auf Anraten und Vermittlung meines ehemaligen, leider verstorbenen Doktorvaters, Prof. C. Padrutt, habe ich mich bei verschiedenen Zeitungen journalistisch betätigt.

Am 10. Dezember 1976 bestand ich mein Doktorexamen in Schweizergeschichte, Publizistik und Kunstgeschichte. Seither bin ich beim Schweizer Fernsehen als Redaktorin tätig.